Patriotische Briefe.

---

v. Moser F. K.

Durum iter ad Leges Patriæque ruentis amorem.

LUCANUS.

Jac. Andr. Friedrich Ser. Duc. Würt. Sculptor aul. Sc. A. V.

1767.

Vorrede.

Ein Mann von Einsicht und edlem Herzen hat sich die Mühe gegeben, die in der Schrift vom Deutschen National-Geist dem Vaterland dargelegte Wahrnehmungen zu prüfen und seine Betrachtungen, Zweifel, Einwendungen und weitere über

diesen Gegenstand gehabte vortref-
liche Gedanken unter der beschei-
denen Aufschrift: **Noch Etwas vom Deutschen National-Geist**, mitzutheilen. Der Ausschlag der Ueberzeugung mag ausfallen, auf welcher Seite es seye, so gewinnt die Wahrheit allemal dabey, wann Männer von gleich redlichen Absichten, obgleich verschiedenen Einsichten einerley Materie gemeinschaftlich bearbeiten. Diese Verschiedenheit der Denkungs-Art ist vielmehr unentbehrlich, um politische Wahrheiten in denjenigen Stand-Ort zu bringen, aus welchem ihre richtige

Verhältniße überſehen und zuver=
läßig beurtheilet werden können.

Da ich den ganzen Werth da=
von mit lebhafteſter Dankbarkeit
empfinde, von einem Mann, der
tiefe Einſicht mit ſo vieler Wohl=
anſtändigkeit zu verbinden und
herbe Wahrheiten mit einer un=
nachahmlichen Laune zu umwi=
keln, die ſeltene Kunſt beſizt, zu
meinem Beurtheiler und belehren=
den Gegner zu haben, ſo habe ich
dieſe wahre Erkänntlichkeit nicht
thätiger darzulegen gewußt, als
da ich hiemit Ihm und dem Pub=
lico dasjenige gleichmäßig offen

lege, was ich bey einer mit lauter-
ster Wahrheits-Liebe begleiteten
Erwegung Seiner Gründe, Be-
denklichkeiten und Erinnerungen zu
erwiedern, zu bitten und zu wün-
schen übrig behalten habe.

Das Thema ist vielleicht nun so weit erörtert, daß unpartheyi-sche Freunde des Vaterlands die Gründe beyder Theile gegen einander abwiegen und bey sich selbst entscheiden können.

Gewiße Wahrheiten werden zu allen Zeiten gehäßig und un-angenehm bleiben, weil unter

der zahlreichen Menge der Leser immer einige sind, die sich vorzüglich betroffen finden, und so viel Einbildung von sich selbst besizen, zu glauben: diß Buch seye blos um ihrent- und ihrer oft sehr unbedeutenden Nahmen und Handlungen willen geschrieben; gleich als ob nicht zu Einer Zeit immer viele wären, welche aus gleichen Neigungen, Irrthümern und Vorurtheilen auch gleiche Fehler Mißbräuche und Unarten begehen.

Ich kan nicht gegen die Wahrheit, sie mag gefallen oder nicht. Indem ich mich aber selbst zu erst

haßen würde, wann ich aus Men=
schen=Furcht oder Menschen=Ge=
fälligkeit, gegen meine wahre
Ueberzeugung irgend etwas gelobt
hätte, was Tadel= und verwor=
fen hätte, was Entschuldigung
verdient; so hoffe ich gleichwohl
bey der Freymüthigkeit, welche
der Nahme eines **Deutschen** recht=
mäßig= und bey dem Nachdruck,
welche der innere Gehalt der Sa=
che nothwendig macht, die Ehrer=
bietung und Achtung nicht verges=
sen zu haben, welche ein recht=
schaffener Mann den Häuptern ei=
nes Staats und dem **edlern**
Theil des Publici so schuldig, als
zu leisten von Herzen willig ist.

Der

Der gemeine Mann, er seye so hoch oder niedrig betittelt, als er immer will, behält dagegen, wie billig, die Privilegien und Freyheiten, zu schimpfen, zu lästern, zu verläumden, zu beneiden und zu verfolgen, als in deren unvordenklichen und unverlezbaren Besiz er sich von je her befunden. Der **Propheten-Lohn** zu allen Zeiten und in allen Ständen war: Sie haben eure Väter gesteiniget, also auch euch. Ich müßte die große Belohnung, welche der Dienst der Wahrheit in sich selbst hat, wenig zu schäzen und die Liebe und Vertrauen eines nahmhaf-

ten Theils meiner Compatrioten schlecht zu verdanken wissen, wann ich mir solches fremde seyn laßen wollte.

Eine größere Meister-Hand führt etwa den Bau auf, zu welchem ich bißher nur Materialien beygetragen habe. Das gemeine Beste erfordert in seinem mannigfaltigen Dienst allerley Gehülfen und den Schutt aufräumen, ist keine der angenehmsten, aber doch ersten und nothwendigsten Beschäftigungen.

Ich beschließe hiemit die meinige, um andern, nebst mir, Zeit

zum

zum Nachdenken, zum Prüfen, zu weitern und, wie sehnlich wün= sche ich dieses! stets erfreulichern, dem Deutschen Nahmen rühmli= chen und mit den Zeichen des über uns noch waltenden göttlichen See= gens versigelten Beobachtungen zu laßen.

Sollte ich über die den innern Zustand unsers Vaterlands betref= fende Gegenstände niemahls die Feder offentlich wieder ansezen, so wünsche ich, daß man in den biß= herigen Schriften die Aehnlichkeit des Characters nicht mißkennen möge, mit welchem der redliche

Pi=

Pithou den seinigen bezeichnet hat:

Privatus ultro publico studui, ei nihil prætuli, atque in commune consulere potius tutiusque semper existimavi. Statum publicum laborantem prudenter sanari emendarique optavi, perverti, commutari, novari atque perturbari penitus nunquam cupivi.

Inn=

Innhalt.

Erster Brief. Von der Schrift: Noch Etwas zum Deutschen National-Geist, deren Character und den Ursachen deren Beantwortung. Von der Beurtheilungs-Art politischer Schriften in Deutschland. S. 1-19.

Zweiter Brief. Von der würklichen Existenz eines Deutschen National-Geists, dessen ursprünglichen und characteristischen Zügen und Analogie mit dem Geist der Kirche und der Geseze.

Die cörperliche und Temperaments-Signatur eines Volks gehört nicht eigentlich zu dem National-Geist, S. 22, 23. sondern dieser haftet und fließt aus dem

dem wahren und geglaubten National-Interesse, S. 24. ein Volk theilt sich in die, so denken, und andere, so nur glauben, S. 25. Analogie des politischen Glaubens mit dem Glauben in den Religionen, S. 26. System, Stuffen, Subordination und Freyheits-Rechte dieses Glaubens, S. 27-29. Geist der Kirche, S. 30. Geist der Parthie, S. 31. der auf die Grund-Wahrheiten einer politischen Verfassung sich stüzende National-Geist, S. 32. großer National-Gedanke der Deutschen Freyheit, S. 33. tiefliegende Sorgfalt um deren Erhaltung, S. 34. die Reichs Geseze sind nicht deßen Ursprung, sondern die Folgen davon S. 35. und eigentlich zu nennende National-Verträge. S. 36. Erläuterung des wahren Begrifs der Geseze durch die Verhältniß zwischen dem Kayser und den Ständen, S. 37.

durch

durch den Land-Friedens-Bund der Reichsstände unter sich, S. 38. durch die Verhältniße zwischen den Landesherrn und ihren Land-Ständen und Unterthanen, S. 39. Die Geseze sind Pflicht und Schuz zusammen, S. 40. deren Uebertreter befindet sich in dem Fall, wornach die Verlezung jeden andern Contracts zu beurtheilen ist, S. 41. Beyspiele an dem Reichs-Ständischen Schulden-Wesen S. 42. Schluß von dem Kaufmanns-Geist, Geist der Kirche und Geseze auf den allgemeinen Deutschen National-Geist. S. 44.

Dritter Brief. Von des Deutschen National-Geists fortwährenden Dauer, Bestimmung, Veränderungen, Schwäche und Wiederbelebung. S. 46.

Das politische Leben und Geist eines Volks beweißt sich aus seiner DenkungsArt S. 47. der Gedanke der

Freyh

Freyheit ware zu allen Zeitläuften und unter allen Veränderungen ein unzerstörlicher National-Gedanke, S. 48. und bey allen gegen einander stehenden Parthien das wahre und wahrscheinliche Motiv ihrer Handlungen S. 49. Beweis aus der Erwartung der ganzen Deutschen Nation zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs, S. 50. vortreffliches Zeugniß von der Freyheit- und Vaterlands-Liebe der Deutschen Fürsten von den K. Französischen Gesandten beym Westphälischen Frieden, S. 51. Fortgesezte Betrachtungen auf unsere Zeiten. S. 53. Die Langsamkeit der National-Berathschlagungen beweißt nichts vor den Tod des National-Geists, S. 54. dann die Ursache von jener liegt in der schwächern Kraft des principii agendi unserer ganzen Verfassung, S. 55. welches nicht geschwinder würken kan, S. 56. gleichwohl aber

aber noch das Zeichen unsers Lebens ist S. 57. und am Ende die große Haupt-Wahrheiten im Ganzen immer wieder gerettet und aufs neue befestiget werden. S. 58. Beweis unserer politischen Einheit aus verschiedenen unläugbaren Theilen unserer noch gegenwärtig fortdaurenden Verfassung S. 60. Das beschwerliche und räthselhafte derselben liegt in dem Mangel der dritten zwischen dem Kayser und den Ständen inne stehenden vermittlenden Macht, S. 62. diese findet sich aber gleichwohl in der That in denen dem Vaterland von Zeit zu Zeit zu Theil werdenden unpartheyischen und patriotisch gesinnten Reichs-Ständen S. 65. welche sich auch zum Besten der Stände unter sich verwenden S. 66. diese Vermittlung zeigt sich in der Sorge vor die Erhaltung der alten und ächten Grundsäze unserer Verfassung, S. 67. und

vor die Befestigung des Vertrauens und Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern und den äußern und innern Ruhestand des Reichs, S. 69. in der Mitleidenschaft und Hülfe seiner Reichs-Mit-Stände, S. 72. in dem ausharrenden Muth gegen Undank und Mißvergnügen anderer S. 75. in der Aufmunterung zu einer gleich-redlichen Denk- und Handelsweise, S. 78. in großmüthiger Verläugnung Privat-Vortheile zum Besten des Vaterlands, S. 82. Fernerer Beweis der Unsterblichkeit des Deutschen National-Geists aus den gemeinsamen Verwendungen des Reichs zum Besten dessen einzelen Glieder, S. 84. und aus der vertraulichen Berathung der Stände unter sich, S. 85. Glücklicher Zusammenfluß von wohldenkenden Herrn und Männern zum fortdaurenden Leben des National-Geists, S. 86. verbreitete Theilneh-

mung

mung von allen redlich gesinnten Deutschen, S. 88. ehrliche und rechtmäßige Wünsche und Hofnungen, S. 89. welche nie ohne Ausnahme fortwährender Klagen bleiben werden, S. 90. aber doch der Erhaltung des Ganzen das Wort sprechen. S. 92. Veränderlichkeit des Deutschen National-Geists. S. 93. Zeichen und Ursachen davon S. 95. Beweis, daß die Deutsche Freyheit allgemein seye und sich auch auf den Unterthanen erstrecke, S. 98. Reichs-Ständische Bekänntniße davon. S. 99. Beweise aus den allgemeinen Gesinnungen bey den Wahlen der drey lezten Kayser. S. 100. Schluß vor das Ganze und den allgemeinen Einfluß des National-Geists. S. 102.

Beylagen. I. Auszug Schreibens Churfürst Johann Georgs I. zu Sachsen an

Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg dd. 30. Nov. 1653. S. 103.

II. Auszug Schreibens Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg an Churfürst Maximilian Henrich zu Cölln dd. 25. Sept. 1658. S. 107.

III. Extract Schreibens Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg an die Evangelische Fürsten und Stände des Reichs und deren Räthe und Gesandte dd. 10. Dec. 1653. S. 109.

IV. Extract Schreibens Churfürst Johann Georgs I. zu Sachsen an Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg dd. 2. Jul. 1651. S. 115.

Vierter Brief. Ob die Freyheiten der Deutschen Land-Stände und Unterthanen

nen in dem Westphälischen Frieden gewahret oder genachläßiget worden?

Der Vorwurf gegen die Westphälische Friedens-Stifter S. 123. wird dadurch wahrscheinlich, weil nicht geläugnet werden kan, daß vor die Rechte der Unterthanen dabey nicht genug gesorgt worden S. 125. doch sind sie dadurch nicht verlohren gegangen. S. 126. Die Haupt-Absicht des Fridens bezoge sich forderist auf die Freyheit der Religion, ibid. wobey man vor die Rechte der Unterthanen alle mögliche Sorge getragen, S. 127. doch ist auch deren politische Freyheit keineswegs vergeßen worden, S. 128. Beweise davon durch viele Stellen des Friedens-Schlusses. S. 129-133. Eigenes Versehen mancher Land-Stände. S. 134. Der §. Gaudeant bestättigt den Reichs-Ständen nur ihre uralte Gerechtigkeiten,

S. 136. und stellt sie sicher, nicht *de facto* daraus vertrieben zu werden, S. 137. welches auf gewaltsame Absichten eines Kayfers und dessen Bunds-Genoßen gehet, S. 138. Gränz-Steine der alten Ständischen Gerechtsame, S. 139. Unterschied der damaligen Denkungs-Art gegen der jezigen. S. 140. Die Westphälische Friedens-Gesandte haben vor keine Mißbräuche und Gebrechen sorgen können, welche damahls noch eben so unbekannt als unwahrscheinlich waren, S. 41-44. und bleiben also frey von Vorwürfen und Beschuldigungen. S. 145. Säze, so in den Worten: uralt und *de facto* noch jezo vor die Freyheit der Unterthanen liegen. S. 146. wovon sich die Stände nicht eigenmächtig los sagen können. S. 147.

Fünfter Brief. Von den wahren Quellen der geschwächten und unterdrückten Frey-

Freyheit Deutscher Land-Stände und Unterthanen. S. 149.

Angegebene S. 150. und fernere Zeichen, wo die Spur verlohrner Land-Ständischen Freyheiten zu finden seye. S. 151. in der Geschichte der Deutschen Land-Täge, S. 152. in Ungnade gefallener Minister und Räthe, S. 155. deren Märtyrer-Geschichte wir nicht so häuffig, als andere Staaten, doch auch nicht gänzlichen Mangel, haben, S. 157. Pflicht und Wunsch, solche noch sorgfältiger zu sammlen, S. 159. in der Geschichte böser Minister, S. 160. Wahre Ursachen. Unwissenheit der Regenten von den Vaterländischen Rechten und Verfassung, S. 161. Betrachtung über deren ehemalige Besuchung der Reichs-Täge S. 162. Liebe zur Pracht und Großthun; Nachahmung fremder Sitten und Grundsä-

ze, S. 165. Machiavells Lob der Deutschen zu seiner Zeit, S. 166. Ermahnung eines Herrn aus dem Hause Hessen, S. 167. Gefährlichste Seite, wo die üble Neigungen eines Regenten durch einen bösen Minister Grundsazmäßig gemacht und sein Herz durch ihn verhärtet wird, S. 169. dadurch ist es in vielen Landen vom schlimmen ins noch schlimmere gerathen, S. 171. Parallele zwoer Regierungen aus einem Haus und Land, S. 172. der schlechte Minister hält sich nur vor einen Diener seines Herrn. S. 173. dadurch werden harte Grundsäze zum Recht und Herkommen und der redliche Mann langt in den wenigsten Sachen aus S. 174. und ist zulezt das Opfer eines gewissenhaften und freymüthigen Betragens. S. 176. Traurige Folgen und Aussichten vor die jezige und künftige Zeiten S. 177. Einfluß auf die un:

unbarmherzige und niederträchtige Denkungs-Art der Diener S. 178. und eigennüzige, betrügliche Handelsweise der Unterthanen selbst. s. 179. Bessere Gesinnungen ins Ganze noch zu Anfang des jezigen Jahrhunderts. s. 180. Unwissenheit und luxurirende Gestalt vieler der jezigen Ministers, s. 181-184. welche vergeblich mit der Zuflucht zu den Unter-Arbeitern bedecket wird. s. 185. Ursache des Verfalls, so in der knechtischen und lohnsüchtigen Denkungs-Art der Gelehrten hafter, s. 186-188. Einfluß des Anti-Christenthums unserer Zeiten bey diesen, und den Staats-Bedienten selbst, s. 189-191. Die Theologen selbst werden Gehülfen der Despoterey und des verstummenden Gehorsams. s. 191. Uebergang zu den Fehlern der Land-Stände und Unterthanen selbst, S. 194. welche nur allzuoft Verräther ihrer eigenen

Sache sind s. 196. und sich selbst und ihre Freyheiten verkaufen. Methoden, wonach dieses immer geschehen kan und wird. s. 197. doch werden auch nie Männer und patriotische Helden fehlen. s. 198. Ursache, warum solche immer seltener werden; Ausrottung der Land-Stände, s. 199. Auskaufung, Verarmung, Eigennuz s. 200. und Unwissenheit des Adels, s. 201. gleiche Mängel bey den Land-Ständischen Syndicis; gewöhnliches Schicksaal derer unter ihnen, so ihre Pflicht mit Glück und Muth erfüllen, s. 203. Fernere Ursachen der geschwächten Freyheiten der Unterthanen. Eingeschränkte Gewalt des Kayfers durch die Capitulationen, s. 205. erweiterte Principien der Landes-Hoheitlichen Gewalt. Warum es gleichwohl nicht überall durchaus schlim ist? s. 205. Weitere Ursache durch die Aufstellung des *militis perpetui*. Men-

schen Handel der Deutschen Fürsten, s. 207. durch welche Mittel solcher vielleicht in Abnahme kommen werde, s. 208. von dem Friedens-Militar-Etat der Deutschen Herrn. S. 211. Reichs-Herkommen, unter dem Schein der Vertheidigung der Religion und der Freyheit den Beutel der Unterthanen zu lüften. s. 212. Betrachtungen über das Landesherrliche Besteurungs-Recht, S. 215. dessen wahrscheinliche Progreßionen. s. 216. Abwiegung der innern Gesinnungen eines Regenten aus dem Betragen gegen seine Unterthanen nach dem Krieg. Ruhmwürdige Beyspiele unserer Zeiten. s. 217. Ob bey Erhöhung der Abgaben und deren Verwendung die Unterthanen auch noch jezo zu sprechen haben? s. 219. Prüfung des Gedankens: daß man sich lieber von einem Großen, als Kleinen plagen lasse. s. 220. Ob unser Unglück

glück nur in der Einbildung bestehe? s. 222. von den Begriffen des gemeinen Deutschen über seinen politischen Zustand. s. 224. Problem: warum mehr Deutsche in andere Reiche, als Unterthanen aus denselben nach Deutschland ziehen. s. 226.

Sechster Brief. Von dem Conflict der Pflichten Reichs-mittelbarer Unterthanen gegen den Kayser und das Reich mit den Pflichten gegen den unmittelbaren Landesherrn. s. 229.

Ob man von Unterthänigkeits-Pflichten der Reichs-Stände gegen ihren Kayser sprechen dürfe? s. 230. Die Landes-Hoheit ist keine Souverainetät und der Reichs-Ständische Unterthan ist zugleich des Kayſers und Reichs lieber Getreuer, s. 232. Freyheit und Pflichten gehören zusammen, s. 233.

die

die Subordination der Pflichten erhält das Gleichgewicht der Rechte. f. 234. die Pflichten der Reichs-Stände gegen den Kayser erklären sich aus dem allgemeinen Staats-Recht, den Reichs-Gesezen und dem Herkommen, f. 236. der Kayser hat seine hergebrachte Majestäts-Rechte, so wie die Stände löbliche Gebräuche und Gewohnheiten vor sich haben, f. 236. Zweifels-Frage: worinn die Rechte und Vorzüge eines Reichs-Oberhaupts bestehen? f. 237. Billige Abwiegung derselben auf beyden Seiten, f. 238. bestimmtes Zeugniß davon aus der Reichs-Geschichte, f. 239. Ungrund eines daraus fließenden blos leidenden Gehorsams. Pflicht des Kaysers vor den allgemeinen Schuz f. 240. Schluß daraus vor die Gränzen der Landes-Hoheitlichen Gewalt. f. 241. Beschwerliche Frage: ob man in strit-

tigen

tigen Fällen dem Kayser oder dem Landesherrn gehorchen solle? s. 243. Verschiedene Fälle in der Deutschen Geschichte, da solche zur Sprache gekommen, s. 244. warum solche Frage zu berühren immer unangenehm seye? s. 247. Meynung des Chur-Brandenburgischen Comitial-Gesandten von Henniges über diese Materie. s. 248-251. Gesinnungen, welche zu Zeit des errichteten perpetui militis in Absicht auf diesen Punct obgewaltet haben. s. 252. Schluß-Anmerkung. s. 255.

Siebenter Brief. Betrachtungen über das Reichs-Justiz-Wesen. s. 257.

Die Unkräften der Reichs-Justiz-Verwaltung rühren eigentlich von den Hindernissen her, welche dem Richter Amt von allen Seiten in den Weg gelegt wer-

werden. ſ. 258. Die Gerichts-Perſonen fehlen ihrer Seits auch ſ. 259. und iſt dieſen Gebrechen noch von des jezigen Kayſers Maj. mit allem Ernſt entgegen getreten worden; ſ. 260. redlich denkende Reichs-Stände ſezen dieſen Verfall ſelbſt ein, ſ. 261. Urſachen, warum es nicht von allen geſchieht, wegen ihrer deſpotiſchen und eigennüzigen Denkungs-Art, ſ. 262. wegen der mangelhaften Beſezung der Reichs-Richter-Stühle. Vorzügliche Eigenſchaften des Herzens und Willens bey einem Beyſizer der höchſten Reichs-Gerichte. ſ. 263. Mangel der guten und vorſichtigen Wahl auf Seiten der Stände, ſ. 265. doch können die beſchwerende Vorwürfe nicht das ganze Gericht treffen, ſ. 266. Endzweck der Viſitationen der Reichs-Gerichte vor Perſonen und Sache, ſ. 267. groſſer Vortheil derſelben vor redliche

Rich-

Richter, §. 268. als welche dadurch ge-
öfneten Mund zum Rathen und Hel-
fen bekommen, §. 269. Gebrechen, so
aus der geringen Anzahl der Richter
beym Reichs-Cammer-Gericht entste-
hen, §. 270. schädliche Folgen vor die
Justiz-Pflege selbsten, §. 271. Vor-
wurf, so daraus den Reichs-Ständen
selbst zuwächst, §. 272. dringende Noth-
wendigkeit der Wieder-Einführung der
jährlichen Visitationen. §. 273. Un-
brauchbarkeit und Mangelhaftigkeit der
Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung,
§. 275. Schädlicher Einfluß der Re-
curse an den Reichs Tag, ibid. Haupt-
Gebrechen der Reichs-Justiz in der
Schwürigkeit bey Vollziehung der
Reichs-Gerichtlichen Urtheile und Ver-
ordnungen. §. 276. Betragen der
Mächtigern, §. 277. betrübtes Schick-
saal der Schwächern. §. 279. Schwer-
muthsvolle Aussicht vor einen gerech-

ten

ten Kayser, ſ. 280. welcher nichts dabey gewinnt, als die Ehre ſeiner Crone und Nahmens, ſ. 281. ſtarkes Intereße der Stände zu einem geſezmäßigern Betragen. ſ. 282. Was einem Kayſer dabey zu thun übrig bleibt? ſ. 283. Blicke von Hofnung, ſ. 284. Warum der Kayſer nicht überall unmittelbar helfen kan? ſ. 284. 285. doch iſt die Hülfe des Richters, wie ſie jezo noch möglich iſt, allemal ſchäzbar. ſ. 286. Rügung des angeprieſenen ehemaligen Fauſt-Rechts. ſ. 287. Haupt-Fehler unſerer Verfaſſung, daß der Kayſer dem Uebel abhelfen, aber nicht allemal vorbeugen kan. ſ. 288. Ungrund der Beſorgniß, daß ein Kayſer die Reichs-Ständiſche Unterthanen an ſich ziehen würde, ſ. 289. Beweis davon aus den Geſezen, ſ. 290. und der eigenen Verhältniß und Betragen der Stände. ſ. 291. Ungrund der Kla-

gen über die Unhinlänglichkeit der Reichs-Justiz zum Schuz des Privat-Manns aus der Analogie anderer Reiche, s. 292. unbillige Forderung einer Kayserlichen Allwissenheit, s. 294. der Arm des Kayſers ist nicht zu ohnmächtig, zu helfen, s. 295. die vornehmste Reichs-Stände unterstüzen die Kayserliche Gewalt zu Zeiten selbst, s. 296. Trost vor die Diener kleiner Herrn, s. 297. Beweise von geschüzten Privat-Personen aus neuern Zeiten, s. 298. Trost der Richterlichen Hülfe bey dem Schuldenwesen der Deutschen Herrn, s. 300. Kayserlicher Schuz eines mit Undank belohnten und mißhandelten Fürstlichen Ministers, s. 302 - 303. Allgemeine Gebrechen aller menschlichen Verfassungen. s. 309. Grundsäze, worauf es bey dem Kayserlichen Hof ankommt, dem Richter-Amt im Reich Respect und Vertrauen zu machen.

chen. ſ. 310. Characteriſtiſche Züge eines dem Vaterland zum Seegen geſchenkten gerechten und patriotiſchen Kayſers. ſ. 311-314.

Achter Brief. Von dem Gehorſam gegen die Geſeze und deren zu Erhaltung der Reichs-Verfaſſung noch hinreichenden Kraft. ſ. 315.

Die Mißbräuche des Richter-Amts rechtfertigen keineswegs den Ungehorſam gegen die Geſeze ſelbſt, ſ. 316. noch kan dieſer leztere ein Verwahrungs-Mittel der Reichs-Ständiſchen Freyheit ſeyn, ſ. 318. Schilderung derer Stände, ſo dem Syſtem des Eigennuzes beypflichten, ſ. 319. göttliche Vorſehung, daß mehrere mächtige Häuſer in Deutſchland ſind, ſ. 321. warum die eigenthümliche Hausmacht

des Reichs-Oberhaupts keine absolute Gefahr vor die Deutsche Freyheit mit sich führe? s. 322. Wann die wahre Sicherheit der Freyheit in der Befolgung der Geseze haftet, so müssen alle Theile gleiche Schritte gegen einander thun, s. 323. der Kayser durch Gerechtigkeit, die Stände durch Gehorsam, s. 324. welcher aber freylich zu dem militarischen Staats-Recht unserer Zeiten nicht paßt, s. 325. Schwankende Begriffe von Furcht und Hofnung bey genauer Befolgung der Geseze. s. 326. Folgen des Schlußes: daß man seinem Nachfolger nichts vergeben könne. s. 328. Unlaugbare aus dem Ungehorsam gegen die Geseze zum Schaden des ganzen entstehende Gefahren, s. 330. Schluß-Säze. s. 332.

Neun-

Neunter Brief. Einige Betrachtungen über die Kayserliche Wahl-Capitulation. f. 334.

Anmerkung, daß nicht alle Reichs-Stände sie vor ein formliches Reichs-Gesez erkennen wollen, f. 335. Gründe vor ihre dem ohnerachtet fest stehende Verbindlichkeit. f. 337. Verkehrter Begrif, daß man sie nur als ein Gesez vor den Kayser betrachtet, f. 338. da sie ihrer Natur und Ursprung nach ein Vertrag zwischen dem Kayser und Reich ist, f. 339. dessen übrige Majestäts-Rechte mit bestättigt und die Stände als Glieder gegen ihn, als Oberhaupt verpflichtet. f. 340. Beweis aus dem Fall, der die Suspension eines Reichs-Stands

von der Landes = Regierung betrift, §. 341. von dem Fall, wann ein Kayser seine Wahl = Capitulation in ihrem völligen Umfang zu erfüllen gedächte, §. 344. unüberwindliche Hinderniße darinn vor sich fände, §. 346. und das Reich ersuchte, solche zu heben, um sein Gewissen sowohl als die Geseze dadurch zu retten. §. 347. Wahrscheinliche Verlegenheit und Jährung darüber unter den Reichs-Ständen, §. 349. Unfehlbare Gefahr der mindermächtigen, §. 350. und muthmaßliches Betragen der Größern. §. 351. Wahrscheinlicher Plan einer zu dem Hof-Convenienz-Fuß passenden Wahl-Capitulation. §. 353-360.

Zehenter Brief. Abwiegung des Werths unserer innern Verfaßung, wie sie dermahlen würklich ist. s. 360.

Beantwortung verschiedener Einwendungen und Beschönigungen unserer innern Gebrechen. s. 362. Ob wir niemals ein Raub unserer Nachbarn gewesen? s. 363. Wehklagen über unsere Mißhandlung von auswärtigen Völkern in ältern und neuern Zeiten. s. 364. Ob unser Ruhm seye, in der Geschichte der Völker ausgezeichnet zu seyn? s. 366. Ob wir noch stärker seyen, uns zu retten, als wir stark sind, uns zu schaden? s. 367. Traurige Situation derer, die von dem Reich Hülfe in ihren Nöthen suchten. s. 368. Wer von den jeztlebenden am ersten sagen könne,

daß er gut stehe? s. 370. Ob und wie ferne unsere Nachbarn unserm Zeuge Hohn gesprochen? s. 371. Verächtliche Begriffe der Ausländer von denen durch den Geist des Eigennuzes geleiteten Deutschen, s. 372. Beweise davon aus dem vorigen Jahrhundert. s. 373-376. In wie weit der Neid der Bundsverwandten zuweilen dem unschuldigen Dritten zu statten komme? s. 377. Wahrzeichen, wann wir vor die Ehre des Deutschen Nahmens empfindlich seyn werden s. 378. Ob der Stand-Ort annoch streitig seye, aus welchem die Deutsche Verfassung angesehen werden müße? s. 379. Dieser Stand-Ort stehet auf dem Grund- und Schluß-Stein der Gesezе, s. 380. Eine neue Comitial-Erörterung darüber wäre unnö-

unnöthig, ſ. 381. vergeblich, ſ. 382. und bedenklich, ſ. 383. Die Mitte zwiſchen beyden Parthien iſt es, wo der unpartheyiſche Deutſche ſteht. ſ. 383. Allgemeine Säze und Anmerkungen von der Compoſition unſerer Verfaſſung, ſ. 384. und Geſeze. ſ. 385. Haupt-Hinderniſſe neuer und kräftigerer Geſeze als die bißherige. ſ. 386. Gründe des Troſts und der Hofnung vors künftige: Weil wir noch Ein Oberhaupt haben, ſ. 388. weil ſich noch das allgemeine Band der Verfaſſung erhalten hat, ibid. und ſelbſt die mit Cronen gezierte Reichs-Stände ihre Deutſche Pflichten nicht mißkennen, ſ. 389. weil die politiſch-religioſe Verhältniſſe noch im Gleichgewicht ſtehen geblieben ſind, ſ. 390.

s. 390. weil wir noch Reichs = Gesetze und Reichs = Gerichte und einen beständigen Reichs = Tag haben, s. 391. Wichtige Wohlthat dieses lezteren, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten. s. 392. (Regierende Herren auf den Reichs = Tägen, s. 394.) weil noch die Special = Verfassungen und Verbindungen einzelner Classen von Reichs = Ständen bey Kräften sind. s. 394. weil noch Liebe der Freyheit und des Vaterlands unter uns lebt. s. 395.

Eilfter Brief. Aussichten vor das künftige, Verwahrungs, und Verbesserungs=

ferungs-Mittel, Aufforderungen, Wünsche und Bitten s. 396.

Gedoppelte Unmöglichkeiten politischer Verbesserungen, s. 397. Grausamkeit, von andern Besserung fordern zu wollen, ohne ihnen die Hülfs-Mittel dazu zu zeigen. s. 398. Bey relativen Unmöglichkeiten kan sich auch eine wahre Treue von aller Furcht nicht ganz loßsprechen, s. 400. jedoch gehört zu jeder Besserung ein Anfang. s. 401. Es bedarf hierzu keiner Umschaffung unserer Verfassung, s. 402. sondern nur gemäßigten aber anhaltenden Ernst, ganze Treue und Gedult. s. 404. Wie es nicht mit eins ganz schlimm wird, so wird es auch nicht mit eins wieder ganz gut. s. 404. Zur Hofnung der Ver-

besse-

besserung gehört ein richtiges Erkennt-
niß und aufrichtiges Bekenntniß.
s. 405. Woran es hafte, daß die Be-
schuldigungen und Vorwürfe, welche
sich die Höfe untereinander machen,
gleichwohlen so wenige gute Würkung
vor sie selbsten und das Publicum her-
vorbringen. s. 406 - 409. Seltenheit
der Ministers, die groß genug denken,
um die Fehler ihres Hofes einzusehen
und Muth genug haben, es besser zu
machen. s. 409. Bekenntnisse vor
das ganze Vaterland auf den Wahl-
Tägen. s. 410. Warum von den Co-
mitial-Erörterungen wenig Besserung
ins Ganze sich hoffen lasse? s. 411.
Wahre Mittels-Personen und Werk-
zeuge zu Rath und Hülfe vor das Va-
terland. Regenten, die sich die Mü-

he geben, dessen Zustand gründlich ken-
nen zu lernen, §. 413. und durch eige-
nes Beyspiel einer gemäßigten Regie-
rung vorleuchten, §. 415. (welches das
eigene Interesse eines jeden Reichs-
Standes erfordert, §. 416. und die
Noth noch manche es glauben machen
wird. §. 418.) Gründlich unterrichtete
und die Wahrheit freymüthig beken-
nende Ministers, §. 420. deren Bey-
spiel einen gesegneten Einfluß auf die
sämtliche übrige Dienerschaft haben,
§ 421. und eine rechtschaffenere Den-
kungs-Art, die Staats-Aufsätze
wieder ehrlich machen wird. §. 424.
(Anmerkung über die heutiges Tags
zwar zierlichere, aber heuchlerische
Staats-Schrifften der Höfe. §. 424-
428.) Redliche und einsehende Män-

ner,

ner, die an allgemeinen Deutschen An=
gelegenheiten Antheil haben und endlich
unmittelbare Diener des Vaterlands.
Wunsch vor deren gemeinschaftliche Zu=
sammenschließung, s. 430. und daß es
dem Vaterland niemals ganz an Zeu=
gen der Wahrheit gebrechen
möge. s. 432.

Patrio=

Patriotiſche Briefe.

Tu tamen, ſi habes aliquam ſpem de Republica, ſive deſperas; ea para, meditare, cogita, quæ eſſe in eo cive ac viro debent, qui ſit Rempublicam afflictam & oppreſſam miſeris temporibus ac perditis moribus in veterem dignitatem ac libertatem vindicaturus.

Cicero.

Erster Brief.

Von der Schrifft: Noch Etwas zum Deutschen National-Geist, deren Character und den Ursachen deren Beantwortung. Von der Beurtheilungs-Art politischer Schrifften in Deutschland.

Mein Herr.

Sie haben die Canzel Germaniens betreten, um die Predigt über den Text zu halten, den ich nur, als Küster vor dem Pulte, abgelesen hatte. Mit grösster Aufmercksamkeit und wahrer patriotischer Andacht habe ich Ihnen zugehört. Die Erbauung des zahlreichen

Auditorii ist wohl eben so gewiß; wer konnte ohne Empfindung mit ansehen, wie Sie die leichtsinnige mit dem Ernst eines Priesters der Wahrheit erschüttert, die Träumer, die Gleichgültige und Fühllose, die politische Tartüffen, mit den kräfftigsten Geißel-Streichen der Satyre erweckten, die Stoltze und Freche mit einem Lob, das ärger als Schmach und Schande war, beugten und zerknirschten und aus der von Menschen- und Vaterterlands-Liebe warmen Brust theure und derbe Wahrheiten an das Gewissen derer legten, welche unsere Beschützer, Vormünder und Wohlthäter und nie uns zur Plage und Verführung, nie die Spötter unsers durch sie erschaffenen Unglücks seyn sollten.

Ihre tiefe Kenntniß der Deutschen Geschichte, der leuchtende Character ihrer Menschenliebe, Ihr mitleidiges und eifernd

fernd jammerndes Herz, Ihre unpar-
theyische Beurtheilung viler Haupt-Ur-
sachen unsers innern Verfalls, die frey-
müthige und heroische Züge, womit Sie
die Väter des Vaterlands und Ihre Tra-
banten bezeichnen, und viele andere Ih-
nen eigenthümliche Vorzüge, (Selbst Ih-
re glückseelige Laune nicht ausgeschlossen)
machen mich tausendmahl vor einmal wün-
schen, daß Sie Sich die Mühe nicht
dauren lassen möchten, einen Gegenstand
von so höchstwichtigen Folgen auf das Heil
oder Unglück unserer Nachkommenschafft
der weitern reifesten und ernstlichsten Er-
wegung zu würdigen, uns noch mehr als
Eine Predigt darüber zu halten und da-
durch zu bewähren, daß man nicht nöthig
habe, sich übers Deutsche Meer hinüber zu
wünschen, um heilsame Rathschläge zum
Besten des von so vilen angeblichen Aerz-
ten mißhandelten krancken Deutschen Va-
terlands erst aus der Ferne zu ertheilen.

Ich wünsche dieses nicht, um Sie zum Proselyten eines politischen Glaubens zu machen, in dessen wichtigsten und mehresten Grundsätzen wir ohnehin (deucht mir) völlig eins sind, wohl aber in der Hoffnung, daß Sie sich nicht mißfallen lassen werden, die über ein und andere von Ihnen bezweifelte Sätze weiters ausgeführte Gründe nochmals zu prüfen, und mit der Gewißheit, daß Sie edel und Vaterländisch genug dencken, um Liebe zur Wahrheit, um Empfindung und Uberzeugung der Wahrheit, um (erforderlichen Falls) auch Bekänntniß der Wahrheit denen Considerationen weit vorzuziehen, durch welche nur Knechte und Tagelöhner geleitet und vermocht werden können, das vermeinte Interesse Ihres Dienst- und Brodherrn den Pflichten des Gewissens und der Wahrheit vorzuziehen.

Sollten wir auch, nach allen Erörterungen und beederseits angewandten gleichunpartheyischen Erforschungen in manchem doch nicht zusammen treffen, (ein Fall, der den redlichsten Bemühungen noch immer begegnet ist und das Loos der Menschlichkeit bleiben wird,) so wird doch die Wahrheit allzeit dabey gewinnen, andere werden zur Aufmercksamkeit gereizet und zum Nachdencken ermuntert werden, vielleicht findet sich ein Dritter, der das Zweiffelhaffte zu verbinden und aus zwo widersprechend scheinenden Sätzen das glückliche Mittel heraus zu bringen weiß.

In dieser Hoffnung und Zuversicht theile ich Ihnen die weitere Betrachtungen mit, welche mir bey der angenehmen und belehrenden Durchlesuug Ihrer schätzbaren Schrifft: **Noch Etwas zum Deutschen National-Geist** beygegangen sind. Ist es nicht in der Sacristey, daß ich mich mit Ihnen darüber unterhalte,

so ist es doch auf dem Kirchhof, es bleibt allemahl unter uns beeden und dem Publico, das Sie zum Confidenten in der Sache zu erwählen beliebt haben.

Das Anliegen über die Sache selbst wird die Art des Vortrags entschuldbar machen, wenigstens bey Ihnen und bey solchen, denen es um Früchte und nicht nur um Laub und Zierrathen gilt; Diese mögen ihre Hecken und Bäume in die Formen schneiden, welche ihnen beliebt, ich habe weder Zeit noch Lust, es ihnen nachzuthun. Deutlichkeit der Begriffe und des Vortrags ist das, was man mit Recht verlangen kan und ich hoffe, nie undeutlich zu bleiben.

Indem ich aber den Anfang machen will, einige derer von Ihnen beurtheilten einzeln Stellen zusammen zu fassen, so finde ich in diesem Augenblick, daß ich mich vor

allem

allem andern über diesen nehmlichen Punct der Deutlichkeit erst näher zu erklären habe, da Sie in Ansehung der Schrifft vom National-Geist Selbst durchgehends über den Mangel bestimmter Begriffe und derjenigen Pünctlichkeit klagen, welche man auch in politischen gemeinnützig seyn sollenden Schrifften mit Recht verlangen könne. Es ist möglich, daß manches noch viel deutlicher hätte ausgedrückt werden können, wo nicht vor Sie, doch vor andere. Erlauben Sie aber, zu meiner Rechtfertigung zu sagen: daß ich es dißmal mit der Kranckheit und deren Cur und nicht mit der Physiologie des gantzen Cörpers zu thun hatte. Wo vom Löschen eines Brands die Frage ist, verlangt man nicht erst eine Deduction, auf wie vielerley Art Feuer in einem Haus entstehen könne? Man hört eine Predigt von der Gedult an, ohne eine ausführliche Beschreibung der Entstehungs-Art aller

Schmertzen zu verlangen. Ich wollte keine Land-Charte eines überschwemmten Landes zeichnen, sondern nur eine Taube aus der Arche fliegen lassen, um an ihr wahrzuschauen, ob irgendwo die Wasser gefallen seyen? sie kam wieder, mit dem Oelblat Ihres Etwas, dem lieblichen Zeichen, daß sich die Fluthen verlauffen haben. Auch wir wollen Altäre des Dancks und der Freude bauen, wann der volle Bogen des Friedens hoch über unsern Häuptern scheinen wird.

Ich kan hiebey nicht umhin, noch eine weitere Sie nicht betreffende Anmerckung Ihrer Beurtheilung anheim zu geben. Es ist nichts wiedersinnigers und unbilligers, als eine politische Schrifft deßwegen tadeln oder gar verwerffen zu wollen, weil sie nicht das gantze Gepräge und Figur eines Systems an sich trägt oder überhaupt alles das enthält, was der, so sie nach seinen Absichten liesst,

darinn

darinn zu finden vermeinet hat. Macht man doch einem Künstler kein Verbrechen daraus, wann er nur ein Büste und keine Statue bildet, wann er nur einen Kopf mahlt und den Leib dazu dencken läßt. Ein anders ist Bücher vor Kinder und Schüler, ein anders Schrifften vor Männer.

Allgemeine Wahrheiten müssen auch in solchen Schrifften allerdings zu Grunde liegen, aber wie? wie die Grund-Züge bey einem Mahler, der sie so verarbeitet und übermahlt, daß nur der Kenner die erste einfache Zeichnung aus dem Ganzen abstrahiren und die Richtigkeit der Verhältnisse der Theile unter sich, die Anordnung von Licht und Schatten daraus beurtheilen kan. Anders zeichnet aber ein Virtuose, wann er vor den Vatican mahlt, anders ein Demarteau oder Preisler vor Anfänger. So unter-

scheidet sich auch der ausübende Arzt von dem Lehrer der Arzneykunst, der Steuermann, so den Ocean selbst befahren hat, von dem Kupferstecher der See-Charten, der thätige Freund des Vaterlands von dem Verfasser eines academischen Lesebuchs. Der erste muß seinen Galen beym Puls-fühlen im Finger, der andere die Polhöhe im Blick und der Dritte sein System im Kopf haben; damit wird sich der Krancke, das Schiffsvolck, und der Raths bedürftige begnügen.

So beurtheilen wir Deutsche uns unter einander nicht allezeit: sondern nur allzuofft gerade umgekehrt, und am allermeisten trifft dieses bey Schrifften zu, worinn unsere innere Verfassung, Gebrechen und Bedürfnisse näher beleuchtet werden.

Man läßt es in dem gemeinen Leben ordent-

ordentlicher Weise gelten, daß einer ihm selbst genugsame Ursachen gehabt habe, das zu werden und zu seyn, was er würcklich ist und macht einem Officier so wenig Frage darüber, warum er nicht vielmehr ein Capuciner geworden, als man keinem Mahler verdencket, daß er lieber Mahler, als Professor der Morgenländischen Sprachen ist. Wann aber ein Biedermann den Anforderungen eines mitleidig-jammernden Herzens nicht länger widerstehen kan, wann er wohl endlich von einer begeisternden Empfindung übernommen wird, um mit kalten Blut das Vaterland in seinem Verfall, die Gesetze in ihrem Hohn, die Religion zum Deckel der Boßheit, den Richter gehemmt in den heiligsten Pflichten seines Amts nicht anschauen zu können und männliche Zeugnisse darüber in die Mitte gelegt werden, so ist der Fragen, der Muthmaßungen, der Beschuldigungen, der Verläumdungen kein Ende.

Von

Von dem innern Gehalt, Verdienst oder Unverdienst einer solchen Schrifft ein so zuverläßiges Urtheil zu fällen, daß das Publicum dabey sich zu beruhigen und der Verfasser davon nicht zu appelliren Ursache hätte, erforderte der Billigkeit nach, die Zeit zu betrachten, worinn er schreibt, die persönliche Situation des Verfassers zu wissen, und hieraus erst die wahre oder wahrscheinliche Motiven seiner Bemühungen abzuwiegen und zu bestimmen. Wo wird aber diese Billigkeit je beobachtet? fast wird man gezwungen, zu sagen: Wo? und von wem ist sie je zu gewarten? Der Böse, so sich getroffen findet und sein wahres Bild in den geschilderten Zügen erkennt, nennt eine solche Schrifft politische Verführung, schriftstellerische Eitelkeit, aufgeblähten Ehrgeiz, Eigennuz und Lohnsucht und wie die Titel mehr heißen, mit welchen die Zeugnisse der Wahrheit noch immer

verkleinert und geschändet werden wollen. Wer sich darauf und auf alle andere Schmähungen schlechtdenckender und boßhafter Menschen nicht zum voraus gefaßt halten und sie mit gestählter Brust von sich abprellen lassen will, der handelt freilich klüglicher, zu schweigen und unterthänigst zu bewundern, daß das Wasser (angeblich) den Berg hinauf laufe, da die gantze Welt sieht, daß es herunter lauft.

Es giebt aber auch redliche, verständige, wohlgesinnte Männer, denen man zu Red und Antwort zu stehen schuldig ist, weil die Sachen selbst in ihrem Einfluß und Folgen zu interessant sind, als daß sie nicht über den Grund des Betragens eines ihrer Mitbürger zu forschen und zu fragen berechtiget seyn sollten. Diesen ist, so viel mich und meine Gesinnungen betrifft, in derjenigen Schrifft aufrichtig

und

und hinreichend gedient, welche unter dem Titul: „Antwort auf des Hrn. Inspector Ortmanns Sendschreiben an den Verfasser der Reliquien„ erschienen ist. Dieses ist die erste und, meinem Vorsatz nach, auch die letzte Rechtfertigung dieser Art. Wem es um sein sogenanntes Glück, oder auch, was noch mehr als nur Glück ist, um seine Ruhe in allerseitigem Betracht zu thun ist, der kan mit allem Ruhm eines belobten und geliebten Manns, zu beedem kürtzer und gemächlicher, als auf diesem Wege, gelangen, wo neben dem redlichen Trieb der Vaterlands-Liebe mehr als gewöhnlich erforderliche Erwegenheit und Verläugnung dazu gehört, um seinen Gang mit ungeschwächtem Muth, unnachlassender Anstrengung und so ganzer Treue fortzugehen, daß man nicht auf der Helffte derselben, wo nicht umkehre, doch stehen bleibe und die Hoffnung besserer Zeiten

auf

auf die Nachkommen aßignire, nachdem wir von unsern Vor-Eltern gleiche Erbschafft vorgefunden haben.

Wahr, billig und gerecht ist dagegen die Beurtheilung, welche Sie S. 200. mit den Worten: „Auch dem Rechtschaffenen kommt die Gerechtigkeit sauer an, die er dem wiederfahren lassen soll, der durch Ungerechtigkeit in seinen Augen sich einmal verhaßt gemacht hat„ bezeichnen. Glauben Sie es aber gleichwohlen dabey immerhin, mein werther Herr, auf ein Wort, wovor ich dem allerhöchsten Gericht zur Verantwortung mich schuldig bekenne, daß es nicht blos übler Humor war, der die von einigen zu kühn und zu bedeutend erachtete Züge veranlaßt hat; ganz eigentlich waren es die Schrecken der Nachfolge, welche das Herz entbrennen machen, wann man wahrnimmt, wie weit es jezo schon reicht

und wie weit diese Nachahmung besorglich noch weiter reichen wird; wann nehmlich die Antwort: Was diesem und jenem Hof Recht ist, das ist mir billig; vor den ersten und letzten und zugleich allmächtigen Entschuldigungs- und Vertheidigungs-Grund eines in allen Stücken höchst übertriebenen Betragens gegen das Vaterland, die Gesetze, sein eigenes Volck und andere in gleichen Rechten stehende Mit-Stände gelten solle.

Große Beyspiele würcken allemal unausbleiblich; es seye zur Verführung und Schaden, oder zur Besserung und Seegen der Menschheit. Müßen wir jenes beklagen, so dürfen, so wollen wir dieses von der über unser Vaterland noch immer gewalteten gnädigen göttlichen Vorsehung verhoffen, erwarten und erbitten.

Hiervon

Hiervon vor dißmal genug. Ich nähere mich Ihren eigenen Betrachtungen und erwähle daraus vorzüglich diejenige Materien und Sätze, worinn sie entweder verschiedener Meynung mit mir gewesen, oder die an sich eine genauere Beleuchtung verdienen.

Ich bin mit wahrer Hochachtung ꝛc.

Zweyter Brief.

Von der würcklichen Existenz eines Deutschen National-Geists, dessen ursprünglichen und characteristischen Zügen und Analogie mit dem Geist der Kirche und der Gesetze.

Mein Herr.

Ob es einen National-Geist gebe? Was er seye? Ob er unveränderlich seye? und dem Beweis, daß der Deutsche National-Geist noch eben derselbe seye, widmen Sie den grösten Theil Ihrer Schrifft, mit so reicher Gelehrsamkeit umcränzt, mit so vil Blumen bestreut,

streut, zu solchem hohen Geschmack gewürzt, daß auch der, so lieber nicht Ihr Gast bey diesem Mahl gewesen seyn würde, Ihnen gleichwohl das Gratias nicht versagen kan. So mögen auch alle die ihr bescheiden Theil hinnehmen, welche in der sonderbaren Composition ihrer Schlüsse, Vergleichungen und Characteristic zu Schimpf und Ernst nach der Reyhe vor Ihnen vorüber müssen. Bey etwas wenigerer geflissentlicher Zerstreuung würde aus dieser Carricatur ein vortrefliches Gemählde entstanden seyn. Wir dürfen es noch von Ihnen erwarten.

So haben wir denn also, alle Ihre Beweise zusammen genommen, keinen National-Geist, oder etwa nur einen solchen, der gleich der Seele, worüber in unsern Tagen philosophische Versuche angestellet worden sind, das schwer begreifliche Mittelding von einem halb cörperli-

chen und halb seelischen Geist vorstellen solle.

Soll in dem National-Geist eine besondere von andern Völckerschaften uns unterscheidende Signatur verstanden werden, so wird man uns solche villeicht in dem Sinn beilegen können, wie Rom noch immer Rom ist, ohngeachtet das neue Capitolium auf den alten Fundamenten neue Facaden bekommen hat. Es haben so vile Völcker an unsern Genealogien und Stammbäumen Antheil, daß eine starke Legierung würde vorgehen müssen, um von denen mit Spaniern, Italiänern, Polaken, Franzosen, Portugiesen, Engelländern und Dänen vermählten vornehmsten Deutschen Häusern an bis auf das kleinste Dorf, worinn ein Französisches oder Englisches Haupt-Quartier eine Zeitlang gestanden hat, ursprüngliches Deutsches Blut wieder zu abstrahi-

strahiren. Diß mögen die ausmachen, denen an der Stiftsmäßigkeit des Deutschen Nahmens mehr, als an der Redlichkeit unserer Gesinnungen, gelegen ist.

Ich will gar nicht in Abrede seyn, daß eine so zu nennende chymisch-politische Untersuchung von dem Einfluß unserer Bekanntschaft und Vermischung mit andern Völckerschaften, von den Spuren der allmälig veränderten Denckungs- und Lebens-Art, welche wir theils selbst bey ihnen gehohlt, theils die vilerley Europäische Heere zu verschidenen Zeiten auf Deutschem Boden zurück gelassen haben, eben so sinnreiche und fruchtbare Betrachtungen über unsern National-Character überhaupt liefern würden, als Montesquieu aus seiner Hypothese von dem Einfluß des Climats zu folgern gewußt hat: wer würde es nicht mit Vergnügen und Nuzen lesen? wie wärs, wenn Sie die in

Ihrem Etwas zerstreute und verworfene Fäden in ein geordnetes Dessein zusammen zu fügen sich bemühten? aus keiner Hand würden wir es leicht so nett gezeichnet erhalten können.

Mein Gesichts-Punckt reicht so weit nicht, wenigstens nicht die Station, welche ich zu durchschreiten mir vorgenommen. Nehmen Sie mit dem vorlieb, was ich geben kan. Prüfen Sie, Sie sind der Mann, von dem man sich gerne prüfen läßt. Hier sind meine Gedancken.

In einer jeden politischen Verfassung, von welcher Mischung sie immer sey, muß Ein großer, Ein allgemeiner Gedancke da seyn, welcher das punctum saliens, die belebende Kraft der National-Gesinnungen ins Ganze ausmacht. Dieser Gedancke ist kein anderer, als der

das

das wahre oder das geglaubte National-Interesse in sich faßt. Wenn dieser Gedancke über die Gesinnung eines ganzen Volcks sich verbreitet, wenn er sich dessen Ueberzeugung bemeistert, wenn er dessen politischer Glaube wird, so wird es der National-Geist, die Summa der edelsten, wichtigsten, die allgemeine Denckungs-Art eines Volcks durchsäurenden Bestand-Theile, ohne deren Daseyn oder durch deren Abscheidung ein Caput mortuum zurück bleiben würde.

Die Denckungs-Art eines Volcks -- Wann man jede Nation, wenigstens in Europa, in die, so regieren und in andere, so gehorchen, in Herrn und in Unterthanen abtheilen muß, so darf man mit gleichem Recht bey jedem Volck den Unterschied fest stellen zwischen denen, die **dencken** und denen, so nur **glauben**.

Mit dem politischen Glauben einer Staats-Verfassung, worinn die Gesez-gebende Macht unter mehrere getheilt ist, geht es, wie mit dem Glauben in den Religionen. Das erste Concilium hat die reineste und ächte Lehren der Stiffter, um sie vor den Mißdeutungen und Verfälschungen zu bewahren, in Haupt-Begriffe und Bekenntniße zusammengezogen, die Ueberzeugung von deren Richtigkeit hat den Beyfall derer erhalten, welche solche als die Vorschrifft ihrer eigenen Lehrart beobachten sollten und die allgemeine Beystimmung hat ihnen endlich dasjenige Gesezmäßige Ansehen verschafft, daß, wer als ein Glied dieser Religion gehalten werden wollte, sich diesen Lehrsäzen zu bequemen hatte. Der Fortgang davon war ganz natürlich, daß, was von so vilen vorhin schon geprüft und bewährt erfunden worden war, auf deren Treu und Glauben als richtig angenommen und ge-

glaubt und so gar vor billig und noth-wendig ermessen wurde, alle in einer solchen Gemeinschafft lebende, darein tretende, oder darinn gebohrne bey ihrer feyerlichen Aufnahme mit der Bedingung zu verbinden, daß sie außer diesem Glauben und Bekenntniß nicht als Mitgenossen der kirchlichen Rechte und Vortheile geachtet würden.

Weil aber die eigene Prüfung damit nicht ausgeschlossen, sondern vilmehr vorausgesezt und der offentliche und besondere Unterricht dazu angeordnet ist, so folget daraus: daß, wer sich dieses Unterrichts unterziehen will, solches in Gemäßheit der Vorschrift thue, welche, als allgemein richtig anerkannt, schon in der Mitte liegt; daß er dahero seine Zweifel und Bedencklichkeiten der Bedeutung und Zurechtweisung derjenigen subordinire, von welchen ihm das Recht zu lehren zu-

Ge-

getheilet worden; daß solche, wann er sich nicht belehren lassen will, oder nicht überzeugen lassen kan, ihn schweigen heissen, oder endlich aus der Gemeinschaft mit ihnen ganz ausschließen können.

Daß, wann mehrere die bißherige Glaubens-Regel zugleich angreiffen, oder der Anhang des Einen sich mercklich ausbreitet und Zerrüttung des Ganzen daraus zu besorgen, auch wohl würklich schon entstanden ist, solches eine zusammengesezte Wahrnehmung mehrerer erfordere, wodurch in einzeln Landen die Synoden, und Provincial-Concilien entstanden sind.

Irren diese gleichfalls oder zerfallen unter einander, so veranlaßt es Haupt-Zusammenkünfte oder Concilien der ganzen Religions-Parthie oder Kirche.

Können sich auch diese nicht vereinigen,

so geht es mehrentheils auf offenbare, mehr oder minder große Trennungen los und das Universum tritt hernach gleichsam an die Stelle seiner Bevollmächtigten und Repräsentanten, das Gleichgewicht oder das Uebergewicht des Beyfalls entscheidet alsdann vor den siegenden Theil oder beede streitende Theile behaupten ihren Wahl-Plaz zugleich, ohne daß einer den andern ganz zu verdringen vermag.

Die Worthalter und Gesezgeber des Ganzen stehen unter sich in gleicher Verhältniß. Wann einer oder etliche derselben die allgemeine Verfassung angreifen und umstoßen wollten, haben die andere dagegen zu stehen.

Weil alles dieses in ein unendliches Détail von Besorgungen, Aufsicht, Wahrnehmungen ꝛc. läuft, so ist unvermeidlich, daß solche unter mehrere, nach verschide-

nen Verhältnißen der Einsicht und Gewalt, vertheilt werden müssen.

Diese Eintracht der Gesinnungen zu Einem gemeinschaftlichen Zweck, diese Sorgfalt um die Aufrechthaltung der Grund-Regeln der Lehre, diese Harmonie der Bemühungen heißt und ist der Geist der Kirche. *)

Trifft

---

*) Als ich im Begriff war, dieses dem Druck zu übergeben, hatte ich Gelegenheit, einem nach seiner tiefen Kenntniß der Deutschen Geschichte und wahren Vaterlandsliebe gleich Hochachtungswürdigen und Verdienstvollen Mann diesen Gedancken von der Aehnlichkeit des politischen Nationalgeists mit dem Geist der Kirche vorzulegen. Er fande die Vergleichung sehr bedencklich; ich habe sie zu wiederholten mahlen nochmals überlegt und finde

Trifft es aber auf getheilte Gesinnungen in derselben oder in einer politischen Verfassung, so artet es in den Geist der Parthie aus. Nach dieser Aehnlichkeit habe ich die Gesinnungen, welche den Häuptern und Vätern unsers Vaterlands, allen ihren Gehülfen, Rathgebern und Dienern, allen Patrioten und ächten Söhnen Germaniens eigen seyn sollten, in Ab-

---

finde selbst, daß Mißdeutungen dabey statt finden können; da ich aber meine ganze Idee durch keine andere analogische Vorstellung so deutlich, als durch diese, machen kan, so habe ich sie lieber mit Gefahr beybehalten, als mit eben so viler Gefahr unverständlich bleiben wollen. Ich protestire aber dabey gegen allen politischen Gewissens, Zwang und doch weiß ich auch von keiner andern Deutschen Freyheit zu dencken, als wobey Verstand und Wille den Gesezen ehrerbietig untergeordnet ist.

Absicht auf unsere allgemeine Staats-Verfassung, den Deutschen National-Geist genannt.

Jene Säze ligen zwar schon in den ersten Grund-Zügen aller großen Societäten, welche Ordnung und Dauer haben sollen, die Betrachtung unserer besondern Deutschen Verfassung wird aber ergeben, daß selbige von ihren ersten Anfängen auf diese Principien sich gegründet und solche unter allen Revolutionen und Abwechslungen sich noch immer so erhalten, wie in einem Religions-System, bey noch so tiefem Verfall in Lehre und Leben, sich gewisse Fundamental-Wahrheiten immer noch durchringen, sich immer noch Zeugen finden, die vor dieselbe wachen, und streiten, sie wieder ans Licht zu bringen und in ihre erste Lauterkeit wieder herzustellen bemühet sind.

Freyheit! ware von den ältesten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte an immer das große Wort, so in der Mitte des Volcks lag, die allgemeine Loosung der ganzen Nation.

Die Bestimmung derselben in ihren mannigfaltigen Verhältnissen zwischen einem Deutschen Volck gegen das andere, die Abwiegung der Rechte der Könige mit den Freyheits-Rechten und Pflichten des Volcks, das Gleichgewicht zwischen der Gewalt des Reichs-Oberhaupts und der Landesherrn, die Gränzen der wechselsweisen Gerechtsame von diesen und den Ständen und Unterthanen der einzeln Lande waren die Quelle so viler Kriege, die Ursache so viler, nach den abwechselnden Zeitläuften und Bedürfnissen, abgemessenen Gesetze, die Veranlassung der großen und kleineren Reichs-Gerichte; die Beschützung und Vertheidigung der Freyheit

war der erste Grund zu den Würden und Besitzungen der mehresten höhern Reichsstände und die Erhaltung der Freyheit war von allen Zeiten und ist noch vom Kayser an bis auf den lezten denckenden Deutschen Mann ein National-Gedancke.

Kein Reichs-Stand hat sichs noch ermächtigt, seinen Mit-Ständen auf den Kopf hin zu sagen: daß es auf ihre Unterjochung angesehen, daß es mit ihrer Freyheit zu Ende sey; kein Kayser, wann er auch in dem Geist und auf den Wegen eines Conqueranten wandelte, hat sich dieses zu sagen herausgenommen; selbst in der Wuth der drey heftigsten Kriege, die seit 200. Jahren Deutschland betroffen haben, hat kein Theil selbst diese Sprache geführt, noch weniger ähnliche Beschuldigungen des andern auf sich kommen lassen wollen.

Nimmt

Nimmt man dieses vor wahr an, wie es nach dem Zeugniß der Reichs-Geschichte wahr ist, bezeichnet man diese allgemeine und fortwürkende Gesinnung, dieses anhaltende Bestreben vor die Erhaltung der Freyheit mit dem Nahmen des National-Geistes, so umfaßt solches zugleich alle die verschiedene Stuffen, so zusammen genommen die Deutsche Freyheit überhaupt ausmachen, in ihrer Entstehungsart, in ihrer Begründung, Verbesserung, geraden oder abweichenden Richtung und der ganzen Beschaffenheit, wie sie würklich ist und wie sie seyn soll und kan.

Das Gesetz ist es also nicht, das unsern National-Geist erschaffen hat, sondern aus dem National-Geist ist das Gesetz erst entstanden.

Wir können auch auf uns deuten, was

Paulus sagt: das Gesetz richtet nur Zorn an; weil wir einen Begriff mit diesem Wort zu verbinden pflegen, der sich mehr vor die Befehle eines unumschränkten Monarchen, als auf die Entstehungs-Art unserer Freyheits-Briefe schicken würde.

Was wir in dem vollkommensten und vorzüglichsten Sinn Reichs-Gesetze nennen, sind nichts anders als National-Verträge, welche theils das Oberhaupt des Reichs mit allen oder den vornehmsten Ständen des Reichs, als Gewalthabern der ganzen Deutschen Nation, geschlossen, theils die von und mit auswärtigen vor die Deutsche Freyheit sich interessirenden Mächten zum Besten des Reichs eingegangen und von denen das gesammte Reich repräsentirenden Ständen genehmigt worden.

So geht es durch alle Grade und Clas-

sen des gemeinen Deutschen Wesens schlechterdings hindurch.

Der Kayser wird mit der Bedingung erwählt und als allgemeines Haupt und Richter anerkannt, um alles das zu halten, was er in seiner Capitulation vor den Schutz der allgemeinen Deutschen Freyheit und Rechte dessen Ständen und Gliedern gelobet hat. Indem er sich dazu verstanden, ist es Ihm ein Gesetz; da er aber nichts von allem dem, was er versprochen, würde halten können, wann er durch Gehorsam gegen seine Gebote und deren Befolgung dazu nicht immer in Stand gesezt würde, so kan sich der Kayser auf seine Capitulation so gut gegen die Stände berufen, als die Stände, ja der geringste Reichs-Unterthan, gegen ihn.

Daß keine Provinz Deutschlands die andere, kein mächtiger den schwächern

Nachbar überziehe und unterdrücke, daß man sich an gleich und Recht des Richterlichen Ausspruchs begnügen lassen wolle, verordnet der Landfriede; und ist dieser ewige Friedens Bund nicht mit Berathschlagung samtlicher auf dem Wormser Reichstag versammelt gewesener Reichs-Stände und nach den eigenen Entwürfen der drey Reichs-Collegien geschlossen worden? sind sie es nicht selbst gewesen, welche sich unter und gegen einander, vor sich selbst und ihre Nachkommen, Lehenleute und Unterthanen anheischig gemacht haben, daß keiner den andern bey der damals übergroßen Strafe von zweytausend Mark Goldes, bey Verlust aller Gnaden, Freyheiten, Rechte, Lehengüter ꝛc. gewaltsam befehden wolle und ist dieser sogenannte Landfriede nicht in allen nachfolgenden National-Verträgen erneuert und dem Kayser dessen Handhabung nachdrucksam anempfohlen worden? Wann daher ein

Stand des Reichs über diese Bundes-Pflicht sich hinwegsezt, entbindet er dadurch nicht zugleich alle andere Reichs-Stände und deren Unterthanen von den Pflichten und Considerationen, die sie ihm nach eben diesem Vertrag schuldig waren und macht sich der Rechte verlustig, deren er nur bey einer ganz gleichen Beobachtung gegen sie sich zu erfreuen hatte?

In den einzeln Provinzen findet sich zwischen den Landesherrn und ihren Lehenleuten und Unterthanen gleiches Verhältniß. Ueberall Verträge, Verbindungen, Privilegien, eydliche Reverse, Zusagen vor und bey der leistenden Huldigungs-Pflicht, um gegen den Gehorsam und Abgaben einer Seits die wohl hergebrachte Rechte und Freyheiten anderer Seits ungekränckt zu lassen.

So schließt sichs immer wieder auf

den großen Gedancken: Freyheit! Genuß der Freyheit, Vertheidigung, Erhaltung der Freyheit, zusammen.

Es ist dahero ein unedler und niedriger Gedanke, wann ein Deutscher Mann, er heiße Fürst oder Edler oder Bürger bey dem bloßen Nahmen von Gesez schon gleichsam schaudert und solchen nie, als mit heimlichem Unwillen und Abneigung nennen hören mag. Ist doch das, was dem einen zur Pflicht aufgelegt ist, zu gleicher Zeit der Grund und Verpflichtung vor den andern, seine Obligenheit eben wohl mit aller Treue zu beobachten. Thut es dieser nicht und wiedersezt sich wohl mit Gewalt, so hat er sich allemal sein Urtheil zum Voraus gesprochen, er hat ganz gemessen vorher wissen können, welche Folgen sein Betragen nach sich ziehen werde und der einige Unterschied besteht darinn, daß er die Würkung selbst auf kürzere oder

lán-

längere Zeit hinausziehen oder durch Macht und List solche wohl gar zuweilen vereiteln kan.

Ist dieses eine Beschwerde, so ist es die Beschwerde aller Contracten in der ganzen Welt. Ein Reicher lehnt einem Privat-Mann Geld und glaubt sich durch die Verpfändung seines Haab und Guts gesichert, der Schuldner zahlt nicht, wird verklagt und nach einem kürzern oder längern Proceß endlich in Schuld, Schaden und Kosten verurtheilt und würklich exequirt. Eben dieser Mann hat einem Fürsten gelehnt, er muß ihn, um zu dem seinigen wieder zu gelangen, gleichfalls verklagen; der Fürst und sein Rath wißen gar wohl, daß das Urtheil gegen ihn ausfallen werde, warum sollten sie es nicht wissen? er weiß: daß wer schuldig ist, bezahlen muß, er spricht dieses Urthel seinen eigenen Unterthanen; er zahlt selbst seine

Cammer-Zieler zu Besoldung der Richter, die ihm Recht zwischen ihm und andern verwalten sollen, weil er aber aus verkehrtem Willen nicht zahlen mag, da er zahlen könnte und sollte und wohl weiß, daß er zulezt doch werde zahlen müßen, so zieht er den, so ihm in der Noth geholfen, so lang herum, bis dieser stirbt, verdirbt oder vorlieb nimmt, was er am Ende bekommt. War deswegen der Schuld-Contract verwerflich? ist der Richter und sein Urtheil tadelhaft? kan der Richter davor, der seine Pflicht in vollem Maas beobachtet hat, wann der, so das Urthel vollziehen sollte, mit dem Verurtheilten Parthie macht, den Unschuldigen noch länger schmachten zu lassen? soll der gerechte Richter in einem ähnlichen Fall den Kläger abweisen, aus Beysorge, daß es ihm eben so gehen möchte? Keineswegs. Was wird aber dagegen der Erfolg seyn? Ohnfehlbar dieser: daß der Fürst, so seinen

gutherzigen Glaubiger also mißhandelt, in den Augen der Welt als ein Mann wird betrachtet werden, der nach der Ehre seines Worts, Hand, Sigel und Zusage nichts fragt, der nach dem Richter nichts fragt, den er gleichwohl erkennt und ihm Gehorsam schuldig zu seyn nicht läugnen kan, der Leute drauf hält und besoldet, um andern ihr Eigenthum streitig und ihr Leben sauer zu machen, dem man also nicht trauen dürfe, um nicht von ihm ausgeführt zu werden, den man lieber zu Grund gehen lassen müsse, ehe man einem solchen ungerechten und undankbaren Mann in einer neuen Noth helfe, den man nach der gemeinen Klugheits-Regel aller menschlichen Contracte zu behandeln habe: Bis ab uno decipi, ignominiosum est.

Kaufmanns-Geist! wird der Cameraliste eines verschuldeten Herrn ausruffen. Das ist er auch würklich, der

Geist

Geist, die allgemeine Gesinnung der Vorsicht, des Mißtrauens, der Wachsamkeit, da man nicht Gefahr laufen will, des seinigen mühsam erworbenen durch die List oder Untreue eines andern verlustig zu werden; und welches mit jenem Nahmen bezeichnet wird, weil der Kaufmann am öftersten sich in dem Fall befindet, mit Schaden klug zu werden, sich vor Schaden zu hüten und seinen eigenen Nutzen, ohne Klage eines andern, zu befördern.

Nennt sich diese Modification und Subordination der Gesinnungen, ihr richtig passendes Verhältnis zum Ganzen, bey einem ganzen Heer oder Regiment Esprit du Corps, in den Religionen in Absicht auf die Harmonie der Lehre und Disciplin der Geist der Kirche, in dem Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen der Geist der Gesezze, so meyne ich, man dürfe also die über alle Angelegenheiten,

Bedürfnisse, Rechte und Verhältnisse unsers ganzen Volcks und Staats sich erstreckende Haupt-Gedancken wohl den Deutschen National-Geist nennen.

Ich schließe diesmal und unterhalte mich mit Ihnen das nächstemal von dessen Würkungen und noch fortwährenden Einfluß. Ich bin ꝛc.

Dritter Brief.

Von des Deutschen National-Geists fortwährenden Dauer, Bestimmung, Veränderungen, Schwäche und Wieder-Belebung.

Mein Herr.

Die Weltweise beweisen das geistische Leben des Menschen mit dem Satz: Cogito, ergo sum. Das politische Leben, der Geist einer Nation beweißt sich auf gleiche Weise. Daß wir Deutsche sind, werden wir uns ohne Injurie so wenig, als jeder anderer sein eigenes: Sum,

bezweifeln lassen; das Cogito möchte eine schwerere Herausforderung seyn. Wie man aber dem Menschen Gedanken zugesteht, der in unzählbaren Fällen schon bewiesen hat, daß er denke, wann er sich gleich nicht von einem Augenblick zum andern seiner Gedanken bewußt ist, wie man den Cörper lebendig heißt, der die Zeichen davon gibt, wann er gleich schläft, oder verrenckte und unbrauchbare Glieder hat, so muß man einem Volck, das die erste und große Hauptzüge seiner politischen Verfassung durch den Lauff vieler Jahrhunderte, unter allen Abwechslungen, Gefahren und angedrohtem totalen Umsturz zu erhalten gewußt hat, ein Principium des Lebens, einen Geist, zugestehen.

Von den Kriegen der Deutschen gegen die Römer an bis zu dem Anfang der Böhmischen Unruhen den Beweis zu führen, daß der große Gedanke der Freyheit deren

Quelle

Quelle und Triebfeder gewesen seye, würde vor einen Mann, wie Sie, und vor jeden andern, der auch in noch ungleich minderm Grad die Deutsche Geschichte kennt, eine Beleidigung seyn.

Freylich war sich jeder seiner wahren Gesinnungen und geheimen Absichten selbst am besten bewußt und es bedarf wenig Logic, um zu glauben: daß von zwo Parthien, die auf Tod und Leben gegen einander losgehen, eine etwas mehr, die andere etwas weniger Recht vor sich habe; hingegen den einen ganz lossprechen, dem andern alle Schuld allein beymessen zu wollen, zu behaupten, daß der Eine schlechterdings das Lamm aus der Fabel und sein Gegner die Hyäne seye, das ist gut genug in ein Kriegs-Manifest, das entschuldigt einen Officier, einen Chemnitz, einen Carrach, einen Caraffa, aber gewiß keinen Comitial-Gesandten, keinen Geschichts

schichtschreiber, keinen Freund des Vaterlands, keinen Patrioten, er gehöre, zu welcher Parthie er wolle.

Wann wir uns also nicht unter einander zu wilden Thieren machen und als solche zerreißen wollen, sondern Menschlichkeit und Christenthum noch etwas unter uns gilt (und beyde sind GOtt Lob! noch nicht ausgerottet) so dürfen wir als bekannt annehmen: daß, wann bey allen innern Unruhen in Deutschland von beyden Seiten zugleich gefehlt: von beyden Seiten die Säze und die Absichten zu weit gespannt worden, gleichwohlen die eifersüchtige Bewahrung und Behauptung des Kleinods der Freyheit bey beeden Haupt-Parthien das aufrichtige Motiv ihres Betragens gewesen seyn könne und in mehr oder minderer Lauterkeit würklich gewesen seye; mit dem einigen Unterschied, daß, wer zu erst schießt, den andern am stärksten

schreyen macht und daß man gemeiniglich den am meisten bedauert, dem das erste Loch in den Kopf geschlagen wird.

(Die Neben-Umstände und kleine Interessen kommen hernach in keine Rechnung mehr vors Ganze.)

Daß diese Gesinnung, von beeden Seiten alles dran zu wagen, damit kein Theil des andern HERR werde, sich durch alle Scenen des erschrecklichen dreyßigjährigen Kriegs durchgerungen habe, daß die ganze Nation in der Erwartung des großen Ausschlags gewesen, welchen die siebenjährige Friedens-Handlung endlich gewinnen werde, ist durch die laute Stimmen so viler und unwidersprechlicher Zeugnisse auf das vollkommenste bewähret, und die erfreulichste unter denselben sind unstreitig diese, daß bey der aufs höchste gekommenen Eifersucht zwischen den Ständen und ihrem Oberhaupt, bey der Hefftigkeit der

Feind-

Feindschaft zwischen den Ständen beeder Religionen unter einander, bey der thätigen und unentbehrlichen Hülfe, welche die Reichs-Stände von den auswärtigen Mächten zu Erreichung des großen Hauptzwecks, der Erhaltung ihrer Freyheit, vonnöthen hatten, die Liebe des Vaterlands doch immer so weit vorgedrungen, daß sie lieber die Freundschaft und Beystand der Cronen risquiren, als mit Schaden des Ganzen und mit künftiger Gefahr ihrer Freyheit Vortheile über ihre Gegen-Parthie erlangen wollen. Das Bekänntniß der Französischen Bottschafter bey dem Westphälischen Friedens-Congreß ist viel zu nachdrücklich und unverstellt, als daß wir es nicht auch jezo noch, mit Dankbarkeit vor das ertheilte schöne Attestat, wieder lesen sollten. Die Herrn d'Avaux und Servien schrieben den 14. Jan. 1645. *)

*) *Negociations touchant la Paix de Munster T. II. P. II. p. 21.*

an den Cardinal Mazarin: Nous sommes obligés par le peu de connoissance, que nous ayons de l'inclination des Princes d'Allemagne, de répréſenter à Votre Eminence, qu'elle eſt très-differente de celle des Princes d'Italie. - - Mais ceux-ci (les Princes d'Allemagne) ſont beaucoup plus touchés de l'amour de leur Patrie & ne peuvent approuver, que les Etrangers démembrent l'Empire, quelque utilité qu'on leur en faſſe eſperer, préférant par une politique digne du climat la ſubſiſtance d'un Corps, dont ils ſont les membres, à l'avantage, que chacun d'eux peut retirer en particulier par la diviſion de l'Empire: En un mot ils ſouhaitent bien d'être rétablis dans leurs anciens privileges & que l'autorité de l'Empereur demeure reglée par les conſtitutions de l'Empire, mais ils ne veulent pas que ce bien leur arrive par la ſeparation des parties de leur état, ni que pour avoir plus de moyen de les aſſiſter les Princes etrangers s'ag-

s'aggrandiſſent à leurs depens. Nous ne laiſſerons pas aux occaſions de faire comprendre à eux, ou à leurs Deputés, qu'ils doivent tenir une autre maxime pour leur propre bien; mais quoique nous puiſſions faire, il ſera difficile de leur perſuader ce que nous deſirons, ni d'empêcher qu'ils n'aimaſſent mieux dans leurs ames nous voir rendre toutes nos conquetes, que de les voir demeurer entre nos mains.

Hat er alſo, der Geiſt der Freyheit, im Jahr 1645. in den Herzen unſerer Deutſchen Fürſten noch gelebt, ſo iſt er in dem Weſtphäliſchen Friedens-Bund ſelbſt zur ewigen politiſchen Unſterblichkeit vollends hergeſtellt und auferwecket worden.

Ob er noch lebe? ob eine allgemeine Deutſche Freyheit, ein allgemeines National-Intereße noch gedacht werden kön-

ne? welches die Zeichen, Würkungen, Schwäche, Stärkungen und Bewahrungs Mittel dieses Lebens seyen? haben wir von dieser Epoque an zu untersuchen, zu berechnen und zu erweisen.

Wann man die Langsamkeit der Comitial- und Crays-Berathschlagungen und Entschliessungen, die Gleichgültigkeit der den Gefahren des Vaterrlands oft am allernächsten ausgesezten Reichs-Stände, die Landcharte von Deutschland selbst in seinen alten und jezigen Gränzen betrachtet, so müssen einem freylich starke Zweifel darüber aufsteigen. Entwichen ist uns der Geist oft und gewiß genug; wir waren von je her zu starken Ohnmachten geneigt und sind es noch; die Schlafsucht ist vielleicht unserm politischen Himmelsstrich eigen und wir sind unserer-Gemächlichkeit allzugetreu, als daß wir uns die Sorge von Lähmungen und Schlagflüssen

ermun-

ermuntern lassen sollten, einen Augenblick früher aufzustehen, als es uns gelegen oder unser besonderer Vortheil ist, sollten auch die nachbarliche Flammen schon über unserm eigenen Haus zusammen schlagen. Wann dann aber unsere politische Temperaments-Mischung und die uns bald zum Lob nachgesagte Deutsche Bedächtlichkeit und noch öfter zum Tadel vorgerückte Langsamkeit vor eine oder vor keine Entschuldigung gelten kan, so sind doch folgende Betrachtungen nicht ausser acht zu lassen; urtheilen Sie selbst, mein Herr, ob und in wie weit sie in dieser Frage entscheidend sind?

Wann bey allen zusammen gesezten Staats-Verfassungen das principium agendi, wo nicht schwächer, doch langsamer würkt, als bey einer solchen, wo die Gesezgebende Macht näher concentrirt ist, so gilt dieses ganz vorzüglich bey einer Staats-

Verfassung, wie die unsrige; die sich von allen andern, so gar Britannien, den vereinigten Niederlanden und der Eydgenoßenschaft dermassen unterscheidet, daß man sie, in Vergleichung mit den übrigen bekannten Regierungs-Formen, wohl Statum politicum præter-naturalem nennen könnte.

Freylich haben wir nur Eine Feder in der Uhr unserer Verfassung, so vile Räder müssen aber erst aufgezogen, so viele Gewichter erst angehängt werden, bis sie in Bewegung kommen kan, daß sie dadurch natürlicher Weise immer um einen halben Tag später geht, als alle übrige in Europa.

Freylich ist das Wort und Gedanke von Freyheit in aller Herzen und Mund, just alsdann aber, wo es um deren Rettung oder Behauptung ihres gesezmäßigen

Ge-

Genußes gilt, geht der Streit erst an: was Freyheit seye? und welcher von beeden kämpfenden Theilen den andern mit der wahren und stärksten Gefahr seiner Freyheit bedrohe?

Soll man deßwegen wünschen, daß unsere Uhr lieber gar still stehe, als zu langsam gehe? daß von Freyheit gar nichts mehr gehöret, als daß darüber gestritten werde? Gehts nur allzuofft über den richtigen und gebahnten Weg hinaus, sind die aufgeworfene Fragen oft frivol und Zweifel gemacht, wo keine waren, mischen sich unlaugbare Leidenschaften und ungerechte Absichten mit unter, werden die Sätze oft auf beyden Seiten übertrieben, ist ein unpartheyisches Publicum in Deutschland, wegen des Unterschieds von Religion, Dienst und Erziehung und der daraus entspringenden unzählbaren Vorurtheile, nur in der allzeit kleinen Anzahl

wahrer Biedermänner zu suchen, wird Zank und Streit, Widerspruch und Mißverstand nie unter uns aufhören: So ist es doch das Zeichen, daß wir noch leben, daß wir uns noch regen, noch reden und widersprechen, noch zanken und streiten dürfen, so ist es das alcali und acidum unsers politischen Cörpers, das ihn vor den Anwandlungen des Torpors, der tödtlichen Entkräftung, vor der Gefahr einer gänzlichen Verwesung bewahrt, so ist es das Zeichen, daß wir noch einen gemeinsamen Geist haben, der uns nicht gleichgültig bleiben läßt, wann wir unsern Antheil an dem gemeinen Schaz der Freyheit zu verliehren besorgen müssen.

So wird zulezt, nach jeden Streits Ende, die Wahrheit selbst immer wieder gerettet, immer wieder ins Ganze anerkannt, stets mit neuen Bundes-Zeichen bestättiget, mit neuen Sigeln befestigt

und mit möglichster Vorsicht aufs künftige sicher gestellt. So bleibt auch noch zu unsern Tagen wahr, was schon im Jahr 1530. die Evangelische Reichs-Stände auf damaligem Reichs-Tag erkläret haben: „So muß je männiglich bekennen, daß das Römisch Reich, deß Haupt Kayserliche Majestät ist, und deßen Glieder die Churfürsten, Fürsten, seyn, anders nichts, dann eine Conföderation, Zusammenverbindung und Verpflichtung in dem Zeitlichen, so viel Fried und Recht, Policey, Regierungen, Leib, Ehre und Gut anbetrifft, einhellig zu thun, zu halten, und zu lassen, nach Ausweisung der Kayserlichen und des Reichs Recht und Ordnung.„

Daß diese Gesinnung jederzeit unter uns obwalte, daß es keine willkührliche Hypothesen und politische Romanen seyen, ergibt sich unwiedersprechlich daraus, daß

bey allen bis auf unsere Zeiten entstandenen innern Vaterländischen Unruhen von beyden Theilen immer auf die Stimme, Theilnehmung und Beurtheilung der National-Versammlung des Reichs-Tags sich berufen, daselbst auf Rede und Wiederrede sich eingelaßen, mit Entschuldigungen und Rechtfertigungen auch nach völligem Ausbruch von Thätlichkeiten fortgefahren und zulezt auf eine bald mehr, bald weniger feyerliche Weise sich mit dem Vaterland wieder ausgesöhnet worden.

Wann wir keine politische Einheit, kein wahres, noch lebendes gemeinschaftliches Interesse mehr hätten, wie würde es vorlängst um die Freyheit der Kayser-Wahlen, um die Existenz des Reichs-Tags, der Crays-Verfassung, der Reichs-Gerichte und anderer Bande und Klammern unserer Verfassung ausgesehen haben? und was anders, als dieser National-

Geist,

Geist, ist es, der bey den häufigen Erschütterungen und angedrohten Zertrümmerungen solche immer wieder gerettet und erhalten hat? wo käme sonst das so benahmte Gravamen Statuum commune her, um dessen willen so sehr oft gegen die Reichsgerichtliche Sprüche und Urtheile bey dem Reichs-Convent Beystand gesucht worden; wann es eine nichts-bedeutende Kleinigkeit wäre, als ein Glied dieses National-Bundes und als Mitgenoß seiner Rechte und Freyheiten geachtet zu werden, warum sind dem Kayser in seiner Wahl-Capitulation so genaue Gränzen wegen der Suspension eines Reichs-Stands von seinem Siz- und Stimm-Recht gesezt worden? warum hat noch in dem lezten Krieg Chur-Brandenburg und Chur-Braunschweig alles erſinnliche angewandt, um die Frage wegen der Achts-Erklärung nicht zum Vortrag kommen zu lassen, ohngeachtet beede durch zahlreiche Armeen, deren

Wür-

Würkung lange genug aufzuhalten vermochten.

Nichts wahrer, nichts gewißer, als daß in dem Stoff unserer Verfassung etwas liegt, das die Bestimmung richtiger Begriffe immer scheinbar unmöglich, den wahren Freund des Vaterlands immer auf einer Seite verdächtig, die Wagschale ausser aller billigen Verhältniß bald unmäßig steigen, bald zu tief sinken machen, das uns endlich allemal ein gewißes räthselhaftes Ansehen unter andern Völkern, ja unter und gegen einander uns selbst, geben wird; es fehlt uns diejenige Mittel- oder vermittelnde Macht, welche Montesquieu so gar vor die Stütze einer guten Monarchie und vor das Salz ansieht, daß solche nicht in die Verwesung oder zum Despotismo übergehe; le tiers Etat, wie er noch zur Zeit der guten, obgleich weniger conquerantischen, Könige in Frankreich war,

das

das Unter-Haus, das in Engelland so oft zwischen dem Könige und denen dem Hof ergebenen Pairs das Gleichgewicht hält, der Staaten-Rath, so zwischen dem Erb-Stadthalter und den General-Staaten inne steht, diejenige Macht mit Einem Wort, welche augenblicklich Parthie gegen einen Kayser nähme, der Unterdrückungs-Absichten blicken ließe, der die Freyheiten der Reichs-Stände unterminirte oder gar offenbar angriffe, der mit den Gesezen spielte und sie zu Gunsten derer, denen er wohl wollte, bald wachen, bald schlafen ließe; die aber auch mit gleich ernstlicher Treue und Würksamkeit ins Mittel träte, wo die Gesezmäßige Gewalt und Richter-Amt des Kayserś verschmähet und vereitelt, oder dessen Ausübung erschweret werden wollte, die in denen mit so vieler Behutsamkeit zu behandelnden Religions-Sachen mit gleicher Redlichkeit wachte, daß die durch die Geseze bestimmte Regel erhalten, von al-

len

len Mißdeutungen befreyet, vornehmlich auch alle unter dem ehrwürdigen Nahmen der Religion sich verbergende unlautere und politische Absichten in ihrer völligen Blöße entdeckt und den betrüglichen Künsten gesteuret werde, durch welche wir zu unserm Unglück so oft bethöret worden; die von unpartheyischer Vaterlands-Liebe gedrungen bey dem Kayserlichen Hof sowohl, als bey den Mit-Ständen in denen sich darbietenden Gelegenheiten rathen, unterstützen, einleiten, vorbeugen, warnen, retten und erhalten hilft; und solchergestalt diejenige Puissance intermediaire vorstellt, welche sich in denen von Ihnen angeführten Worten:

de minoribus rebus Principes consultant,
de majoribus *omnes*

in den ältern Zeiten Deutschlands würksam erzeiget hat.

Was dann aber dem Nahmen nach nicht mehr unter uns erscheinen und die Hofnung eines tiers Etat vergeblich bleiben wird, das hat sich auf eine andere weniger scheinbare, aber doch thätige Weise dadurch unter uns erhalten, daß sich immer von Zeit zu Zeit Reichs-Stände von Gewicht und Credit und einem so ausgezeichneten Patriotismo gefunden haben, die in gefährlichen und entscheidenden Zeitläuften diese Mittel- und Schiedsmanns-Stelle mit Glück und Einfluß versehen, und mit einer reinen Gesezmäßigen Denkungs-Art mit innerer Ueberzeugung von den Pflichten vor die Ruhe, Sicherheit, Erhaltung und allgemeinen Wohlstand des gesammten Vaterlands, mit lebhafter Empfindung und Anligen, in jedem dahin zielenden einzeln Fall sich sowohl selbst, als in der Verhältniß mit andern betragen haben. Stets hatte das Vaterland noch solche große Seelen aufzuweisen, die sichs mit Bey-

fall der Wahrheit herausnehmen dürfen, das Ehrenvolle Wort Churfürst Friderich Wilhelmen zu Brandenburg nachzuspre-chen, da er unterm 26. Sept. 1634. an Churfürst Maxim. Emanuel in Bayern schriebe: „Ich contestire vor dem allein allwissenden GOtt, daß ich keine auswär-tige Intereßen, sie haben Namen, wie sie wollen, sondern bloß und allein die Wohlfahrt des Reichs vor Augen habe.„

So wird der Gedanke voll Rechtschaf-fenheit: Was du nicht willst, daß dir die Leute thun, das thue du ihnen auch, das verhindere, so vil in deinen Kräften ist, daß es andern deiner Mit-Stände nicht geschehe; die Regel der eigenen Berath-schlagungen, die gerechte, gewissenhafte, lichtvolle Richtschnur der eigenen Hand-lungen.

Sie zeigt sich zum Heil des Vater-

lands

lands ganz vorzüglich und beharrlich in der Sorge vor die Aufrechthaltung und Rettung der alten und ächten Grundsäze unserer Verfaßung, nach Gesezen und löblichem Herkommen, und in dem ehrlichen Eifer und Haß gegen diejenige, welche aus Unlauterkeit und Eigennuz solche zu verdrehen suchen. Da ich in denen, obgleich weniger gekünstelten, aber um so treuherzigern Briefen unserer alten Deutschen Herrn stets ein eigenes Vergnügen finde und ihr ganzes redliches Herz in ihren Worten offen da liegt, so halten Sie mirs schon zu gut, wann ich Ihnen noch ein solches Gepräge des alten guten Zinnischen Fußes in dem Schreiben Churfürst Joh. Georgs I. von Sachsen No. I. hier beylege.

So tief hat dieser Gedanke bey redlichen Fürsten zu Grund gelegen, daß sie ihn zum Wesen, zur Substanz ihrer Reichs-Standschaft gerechnet haben.

Herzog Ernst August zu Braunschweig, der erste Churfürst seines Hauses, hat in ganz Deutschland den Ruhm eines weisen, und von den Rechten seiner Würde vollkommen unterrichteten Fürstens gehabt, und die Ministers, welche unter seiner Leitung so vile wichtige und glorioſe Geschäfte zum allgemeinen Dienst des Reichs und zur Ehre ihres Herrn und seines Hauses vollführt haben, werden ehrwürdige Nahmen bleiben, wann sie auch gleich von einem Staats-Ignoranten in die Claße derer gesezt würden, die, seinem Non sense nach, nur ein pedantisches Staats-Recht inne hatten. Dieser löbliche Fürst war es, der seine Pflicht und seine Würde in einem An. 1682. an Kayser Leopold erlassenen Schreiben selbsten so bezeichnete: „Das eigentliche Wesen eines Reichs-Stands bestehet hauptsächlich, ja einig und allein darinn, daß er bey Reichs-Conventen ein freyes Suffragium habe;

habe, nebst seinen Mit-Ständen des allgemeinen Vaterlandes Wohlfahrt und Angelegenheiten, nicht pro nuda informatione, sondern ad effectum decisivum berathschlagen helfen, seine Meynung nach seinem besten Wissen und Verstand, seiner theuren Pflicht gemäß, eröfnen, und denen ausgefallenen mehrern Stimmen nach, ein Conclusum gemacht werden müsse.„

Die Sorge und Bemühung vor die Erhaltung, Befestigung und Wieder-Herstellung des innern Vertrauens und Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern und den Ständen unter einander fließet daraus von selbsten und die gleichmäßige Sorge vor die Erhaltung des Ruhestands und Sicherheit des Reichs vor auswärtigen Gefahren ist damit genau verbunden, Diese Gefahren waren es auch ganz vorzüglich, welche die getheilte Interessen der Deut-

schen Reichs-Stände auf das große Haupt-Object der allgemeinen Freyheit und deren Rettung zurück geführet und vereinigt, den schlummernden National-Geist wieder erweckt und allemal den Haupt-Saz der politischen Einheit, der großen Pflicht der gemeinschaftlichen Hülfe, Rettung und Schuzes wieder in seiner unveralterten Gültigkeit in Mund und Herzen der Nation erneuert haben. Freylich ist, bis es nur so weit gekommen, viles verträumt, viles unwiderbringlich verlohren worden, wann es aber eine Klage aller Zeiten bey uns bleiben wird, was Churfürst Fridrich Wilhelm zu Brandenburg an Churf. Maxim. Eman. von Bayern im Jahr 1684 schriebe: „Es ist ja wohl höchlich zu bedauren, daß man fast überall im Reiche so wenig auf die von allen Seiten hervorscheinende, ja bereits druckende Gefahr reflectiret, und nur auf scheinbare, nicht aber auf mögliche und zulängliche Mittel

gedenket, wodurch dann auch gar leicht dasjenige, so noch übrig, ja alles verlohren werden könnte;» so ware dagegen auch das Vaterland zu keiner Zeit so verlassen, daß nicht immer angesehene Stände als Wächter des Volks in dessen Mitte aufgetreten, die ihre Warnungs-Stimmen mit Nachdruck erschallen lassen und mit ihrem eigenen Beyspiel die Heiligkeit der allgemeinen Bundes-Pflichten bewähret haben. Man kan sich nicht bündiger, überzeugter und herzlicher hierüber ausdrücken, als wie sich der Nachfolger dieses patriotischen Helden, Churfürst Friderich III. zu Brandenburg in dem Schreiben an K. Leopold vom 28. Jul. 1696. geäussert hat: „Ich meines Theils (sagt er) bin zwar der Gefahr (wegen Frankreich) so gar nahe eben nicht gesessen, und würde mich, wann das Werk gleich in obberührten Extremitäten dermahleins wis der das Reich ausbrechen sollte, dennoch

wenigstens des Beneficii ordinis dabey zu getrösten haben; die getreue Sorgfalt aber, die ich vor alle meine werthe Mit-Stände, als Glieder eines Leibes, absonderlich vor Euer Kayserliche Majestät trage, veranlasset mich, diese dem gemeinen Wesen bevorstehende große Gefahr nicht anders, als wann sie mich und mein Haus ganz-allein touchirte, zu consideriren, auch Euer Kayserliche Majestät gehorsamst zu ersuchen, Sie wollen bey Ihren Reichs-Väterlichen Maximen feste beharren.„

Dieser patriotische Geist ist es, welcher selbst den mächtigen Reichs-Stand in die Empfindung der Mitleidenschaft mit den schwächern und schwächsten seiner Mit-Stände sezt und seine Großmuth zu deren Rettung und Hülfe rege macht und auffordert. Ich bin einmal ins Citiren gekommen, aber ins Citiren von einem Herrn,

den man nicht nur seinem Haus, sondern auch allen andern nicht zu offt zum Exempel der Nachfolge anpreisen kan. Es ist abermal der mit Recht so benannte große Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg in dem Schreiben an Churf. Max. Henr. zu Cöln dd. 15. Jul. 1682: „Es hat Uns (schreibt er) Unsere Gesandtschaft zu Regenspurg hinterbracht, wie daß Ew. Liebden daselbsten würde Beschwerde führen laßen, daß man an verschiedenen Orten intendirte, Dero Stift Hildesheim mit eigenmächtiger, und wider die Reichs-Constitutiones laufender Einquartierung zu belegen. Nun ist Uns bereits vor einiger Zeit vorkommen, daß dergleichen obhanden, und man deshalben an sicherem Ort sehr sollicirte. Gleichwie aber Ew. Lbden wohl und löblich thun, daß Sie in Zeit sich solchem weit aussehenden, wider die Reichs-Sazungen laufenden, und zur Unterdruckung der Stände Rechte und Frey-

heiten zielenden Zweck widersezen: Also zweifeln wir nicht, es werden alle gute Patrioten Ew. Liebden beypflichten, und verhüten helfen, daß dergleichen unziemliches Beginnen und höchstschädliche Consequenze, wodurch einem Stande den andern zu unterdrücken, und in des bequartierten Lande nach Gefallen zu herrschen und zu disponiren frey gegeben wird, nicht wieder einreisse. Wir Unsers Orts haben nicht allein vorgedachter Unserer Regenspurgischen Gesandtschaft anbefohlen, Euer Liebden rechtmäßige Intention hierunter kräftigst zu secundiren; sondern Wir offeriren hiermit Euer Liebden alle Hülfe und Aßistenz, so Sie von Uns in dergleichen Fällen und um ungerechte Gewalt zu hintertreiben verlangen möchten. Dann Wir billig davor halten müßen, daß, wie es Unserm Neben-Stande wiederfähret, Uns auch mit der Zeit wiederfahren könne.„

Wie

Wie groß muß die Kraft dieser Wahrheit seyn, da noch des jetzigen Königs in Preußen Majestät in einem an Churmaynz unterm 29. Dec. 1750. erlassenen Schreiben erkannt und bekannt haben: „Die Verfassung des Deutschen Staats-Cörpers ist von so genauem Zusammenhang und zärtlicher Beschaffenheit, daß man keinem Stand, so darunter begriffen, einige Gewalt zufügen kan, ohne daß der ganze Cörper darunter leide, und ohne daß ein jedes seiner Glieder die Folgen davon verspüre."

Ferner gehört dahin der männliche Sinn, der ausharrende Muth, unter allen Umständen mit gleicher Rechtschaffenheit gegen das Vaterland zu handeln, durch Undank und Mißvergnügen anderer sich weder müde noch irre machen zu laßen, nur um so angelegener zu trachten, die im Weg liegende Hinderniße zu überwin-

den

den und denen Grundsäzen unabwendlich treu zu bleiben, welche man einmal als die wahre erkannt und angenommen hat. Ein vortrefliches Zeugniß hievon stellt sich uns in dem Schreiben Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg an Churfürst Max. Eman. in Bayern vom 26. April 1684. worinn er mit dem vollen Ton eines Teutschen Patriarchen bezeugt: „Ich habe bey gegenwärtigem verworrenen Zustande eine sonderbare Consolation darob empfunden, daß eben zu der Zeit, da die meisten im Reiche entweder die obschwebende Gefahr nicht erkennen, oder durch contraire und unbrauchbare Mittel, auch durch Mit-Einmischung fremder Interessen, dieselbe vergrössern, Ew. Lbden dennoch, als eine der vornehmsten Säulen des Reichs, und welche bey der Conservation derselben nicht weniger, als ich, interessiret seyn, ihre unermüdete Sorgfalt, dem Reich zum Besten, anzuwenden,

verharren. Dann ob man zwar mich auch bishero mit allerhand unverdientem Verdacht beladen wollen, so gar, daß weder meine Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Vaterlande erwiesene treue Dienste, noch auch mein zur Genüge bekanntes Teutsches Herz und patriotische Meynung mich davon befreyen können; so kan Ew. Lbden dennoch mit aufrichtigem Munde und Herzen versichern, daß ich an redlicher Intention keinem nachgebe, noch einiges Engagement, oder Absehen habe, welches unserm werthen Vaterlande, und der so theuer erworbenen Teutschen Freyheit im geringsten schaden könnte, daß ich gar wohl begreife, und mir stets vor Augen stelle, daß an der Erhaltung und Wohlstand des Reichs die Erhaltung und Wohlstand

stand meines Churfürstlichen Hau-
ses und Länder haftet, und daß
dieses mit dem Reiche nothwendig
stehen und fallen müßte, daß auch
auf diesem Fundament meine Consi-
lia und Conduite beruhen, welche ich
mich also einzurichten befleißige, wie es
der gegenwärtige Zustand der Sachen in-
und außer Reichs erleidet, und nicht,
wie es wohl zur andern Zeit, wann man
inwendig Einigkeit, und auswendig Frie-
den hätte, beßer seyn könnte; Dann ich
nunmehro durch eine lange Erfah-
rung erlernet, daß ein *Estat* nicht durch
desperate, wiewohl tapfer scheinen-
de, sondern durch sichere, vernünf-
tige und nach der Zeit eingerichtete
Mittel, erhalten werde."

Aus dieser eigenen Rechtschaffenheit
der Gesinnungen und Betragens entspringt
zugleich

zugleich das beiferte Verlangen, andere zu einer gleichmäßigen Denk- und Handelsweise aufzumuntern, die Quellen der Uneinigkeit, des Mißtrauens, der dem Vaterland daraus zuwachsenden Gefahren aufzusuchen und zu entdecken, zu ermahnen, zu bitten, vorzustellen, mit derjenigen Freymüthigkeit, welche nur der Selbst Redlich handelnde sich anmaßen darf, warnend abzumahnen, alle diese Erinnerungen auf den Grund der Geseze und der großen Verbindlichkeit gegen dieselbe hinzuführen, als von welcher Art von Belehrung allein die wahre Ueberzeugung zu verhoffen ist. Da ich keinen Herrn in der neuern Teutschen Geschichte finde, der alles dieses mit Wort und That so vollkommen zu vereinigen gewußt hat, als der unvergeßliche Churfürst, so lege ich Ihnen in den Anlagen von No. II. und III. noch zwo Zeugniße bey, deren eines den Ruhestand des Reichs gegen fremde Gefahren

bezies

let, das andere aber eine vortrefliche Schilderung eines Gesezmäßigen Evangelischen Fürsten und die treue Warnung vor allen von jener Regel abweichenden Neuerungen enthält.

Dieser Preiswürdige Fürst wars, der ohne Beysorge einer unangenehmen Erwiederung in dem bey dem ersten Churfürsten des Reichs vor die damals sehr bedrängte Stadt Erfurt An. 1664. eingelegten Vorbitt-Schreiben sich der Ermahnung bedienen durfte: „Wir hoffen, Ew. Lbden werden, wie Sie bishero zu Ihrem unsterblichen Nachruhm gethan, den Frieden und Ruhe des Röm. Reichs zu Ihrem Zweck haben und also das bonum publicum cuivis vindictæ, etiam justissimæ, vorziehen.„ Diese Denkungs-Art pflanzte sich noch auf seinen Nachfolger fort und es ist ein Wort vor alle Könige, welches König Friderich I. in Preußen in

einem

einem Schreiben K. Friderich des IV. in Dännemark einfließen ließe: „Ew. Königl. Maj. höchsterleuchtetem Nachsinnen gebe anheim, was alle Welt von der besorgten Attaque, welche bey jezigen Umständen anders nicht, als das Signal zum Kriege und Ruptur, genommen werden kan, urtheilen, und ob Ew. Königl. Majestät den verhaßten Namen der *Aggression* würden evitiren können, was nun hiervon dependire, ist Ew. Königl. Majestät am besten bekannt, die Gerechtigkeit eines Krieges versichert den göttlichen Beystand, und ziehet den Faveur des Himmels und der Menschen nach sich, dahingegen keine größere Verantwortung ist, als wann man Land-Verderben und Blutstürzung verhüten kan, und solches nicht thut.„

Freilich würden alle dergleichen noch so Gesezmäßige Erinnerungen, alle noch so

wahrhafte und patriotische Ermahnungen fruchtlos bleiben, wann man dem sich darstellenden Lehrer den Vorwurf machen kan: Schade, daß er das, was er uns predigt, selbst nicht glaubt, daß er selbst es ist, so das Gegentheil alles dessen thut, was er von uns fordert; der noch die erste Probe abzulegen hat, daß er die Privat-Vortheile seines Hauses, daß er seine Leidenschaften der Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes, dem Besten des Vaterlands aufgeopfert habe; daß er mit gleicher Grossmuth Vorstellungen, so ihm von andern und geringern seiner Mit-Stände geschehen sind, aufgenommen und sie thätigen Eingang bey sich finden lassen. Ich stelle den großen Churfürsten hievon abermalen zum Muster dar und zwar in einer Situation, so durch den Sieg, mit dem er Herr seines eigenen Muths wurde, eine den glorreichsten Scenen seines Lebens ausmacht. Die Irrungen wegen der

Jülch

Jülch- und Bergischen Erbfolge waren zwischen Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg so weit gediehen, daß es nahe hin zu Thätlichkeiten zu kommen schiene. Bey dieser bedenklichen Aussicht erließe Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen dasjenige rührende Schreiben, N. IV. der Beylagen, welches Ihnen zu lesen nicht mißfallen wird, worinn er ihn mit allen Gründen, so Liebe des Vaterlands und Pflicht vor die Geseze hervorzubringen vermögen, von dem Weg der Gewalt ab- und zu gütlicher Beendigung dieser Händel zu ermahnen suchte. Die erfreuliche Würkung dieser freundschaftlichen Vorstellung eines so patriottischen Fürsten ware, daß der Mann von edlem Herzen, der mit Recht benannte große Churfürst sichs abgewonne, noch in eben diesem Monath eigenhändig an Pfalzgraf Wolfgangen zu schreiben, ihm eine persönliche Zusammenkunft zu Versuchung gütlicher Tractaten vorschlug, die auch

den 19ten Aug. zu Angeroth würklich vor sich giengen und die so weit aussehend geschienene Irrungen noch vor Ausgang des Jahrs gütlich beygelegt wurden.

Zu diesen Zeichen der Unsterblichkeit des Deutschen National-Geists gehören auch noch alle die Verwendungen, womit sowohl das Reich in Corpore, und einzele dessen Collegia sich vor die Rechte, Freyheiten und Besitzungen einzeler Reichs-Glieder beeifert haben, wann solche von auswärtigen Machten angefochten oder bezweifelt worden; die Bündniße, Gewährleistungen, Erb-Vereinigungen und Verbrüderungen, Associationen, Chur-Vereine, Fürsten-Vereine, Städte-Vereine und andere Verbindungen, womit einzele Classen des Deutschen Publici, einzele Häuser und Stände ihre Besitzungen, herkommliche Rechte und Freyheiten unter einander gesichert und das Gleichgewicht des

Gan-

Ganzen dadurch zu erhalten getrachtet haben.

Dahin gehört endlich auch noch das Vertrauen, womit ein Stand und Glied des Reichs dem andern, als Bunds-Genossen einerley Rechte und Freyheiten, seine Anligen, Besorgniße und Wünsche entdeckt und dessen Rath, Zurechtweisung, Vorsprache, Vertrettung und Beystand ersucht.

In allem obangeführten, welches grösstentheils die edelste Pflichten und vornehmste Vorrechte des Reichs-Oberhaupts mit ausmacht, habe ich wohlbedächtlich des Kayfers keine Erwehnung gethan, sondern mich begnüget, durch alleinige Reichsständische Beyspiele und Bekänntniße zu zeigen, wie diese selbst über ihre Freyheits-Rechte und National-Pflichten gegen das Vaterland und ihre Mit-Stände geurtheilt und in dessen Gemäßheit sich betragen haben.

So wird noch immer der Geist des Vaterlands wieder belebt durch einen glücklichen Zusammenfluß und Einverständniß redlicher zum Heil eines Staats gebohrner, zu gleicher Zeit der Welt erscheinender, von gleichem Trieb begeisterter und zu einem gemeinschaftlichen Zweck sich bearbeitender Herrn und Männer. Die Vorsehung schenkt einem Reich, dem sie gnädig ist, solche edle Seelen und eine glückliche Sympathie führt sie aus allen noch so zerstreuten Provinzien, aus allen Situationen, die ihr Verdienst verdunkeln, ihr Talent unbrauchbar laßen, ihren Eifer dämpfen und die Welt eines solchen Lichts berauben könnten, durch glückliche Sympathien und in einer solchen vortreflichen Mischung zusammen, daß eines jeden besondere Gabe, Erfahrung, Temperament, Stand, Amt und Neigung das Seinige zum Dienst und Vollkommenheit des Ganzen mit beyträgt.

So

So muß ein feuriger und unerschrockener Churfürst Fridrich Wilhelm dem Vaterland zum Heil zu einer Zeit erscheinen, wo die gute aber unruhige und respective schläfrige Regierung Kayser Leopolds den Beystand und Aufmunterung eines so heroischen Patriotens nöthig hatte und die nicht minder redliche, aber mit bedächtlicher Weisheit begabte, Nachbarn von Braunschweig und Sachsen mäßigten den Eifer von jenem, wann er zu weit gehen wollte. So wurde nach Leopolden ein Joseph auf den Thron gesezt, der im Gefühl seiner Würde die Majestäts-Rechte der Deutschen Crone gegen einen partheyischen Pabst und gegen zwo das Vaterland beunruhigende Churfürsten behauptete, der mit Ernst Gerechtigkeit verwaltete, und in den kurzen Jahren seiner Regierung zeigte, was Deutschland von ihm bey einem längern Leben zu verhoffen gehabt hätte. So war mehr denn einmal ein Churfürst von

Braunschweig, ein Herzog von Gotha, drey Schönborne auf dem Chur: und Fürsten: Stuhl, die bey denen so zärtlich zu behandelnden und allemal Bedenklichkeitsvollen Religions: Streitigkeiten auf Billigkeit und Mäßigung mit Glück und Ruhm arbeiteten und das zuweilen schon glimmende Feuer wieder erstickten. So haben der weise Monarch, der gute Fürst, der redliche Minister, der Menschenliebende Cameralist, der Gesezmäßig rathende Diener, der gewissenhafte academische Lehrer, der Wahrheits: Prediger in Schriften, der nach lautern Grundsäzen begierige edle Jüngling, alle nach ihrem Grad und Maas Antheil und Ansprache an dem Guten und Verbesserung, das durch sie dem Vaterland zufließt, eins arbeitet dem andern in die Hand und alle zusammen schliessen sich in die glückselige Harmonie, in der Einen großen Kette übereinstimmender Gesinnungen zusammen,

men, welche in ihrem Fortgang und Wachsthum die Wohlfarth eines Staats begründen, wieder herstellen und unzerstörlich machen kan. Finden Sie auch in diesem Bild etwas Phantasie, so gönnen Sie mir doch die Freude, die schmeichelhafte Hofnung eines so ehrlichen Wunsches, als dieser ist: daß Deutschland noch die Zeiten erlebe, wo es schimpflich geachtet werde vor einen Fürsten und Herrn, wann er sein Vaterland nicht liebt, vor einen Minister, wann er die Geseze verachtet, vor einen Finanzier, wann er die Freyheiten der Land-Stände und Unterthanen bestiehlt, vor einen Rath, wann er verstummt, wo er warnen sollte, vor den Lehrer, wann er dem Gesalbten, so unser Oberhaupt ist, und den Gesezen Hohn spricht, vor den Schriftsteller, der aus Lohnsucht Lügen lehrt und vor den Jüngling aus edlem Deutschen Blut entsprossen, wann er feige ist, um eine gemäch-

mächliche Knechtschaft den Gefahren der Heldenliebe des Patriotismus vorzuziehen.

Wird es auch zu unsern Tagen und, wann wir zu unsern Vätern versammelt worden, auch noch in den Tagen unserer Nachkommen noch immer wahr bleiben, was der großmüthige Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg in dem Schreiben an Churf. Max. zu Cölln im Jahr 1658. schon von seinen Zeiten geklagt hat: „Wir müssen es vor eine sonderbare Strafe, so der gerechte GOtt über das Römische Reich verhänget, achten, daß auch die vornehmste Säulen desselben sich von dem rechten Weg, dasselbige in beständigem Fried und sichern Wohlstande zu erhalten, durch die Wiederwärtige ableiten lassen;„ werden noch manche Deutsche Prinzen, Grafen, Herrn, Edle und Reichs-Städte das Miserere wiederholen müssen, welches zu Anfang dieses Jahrhun-

Hunderts Landgraf Wilhelm zu Hessen K. Leopolden vorgesungen: „Es ist wohl zu erbarmen, daß im H. R. Reich sich einige deren mächtigern Stände vermessen, so wenig auf Euerer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Befehl, auch gar nichts mehr zu achten, was die Fundamental-Gesetze in genere & in specie die Verträge der Familien, verordnen und erfordern, ja gar theils Häupter der Häuser, deren Glieder, wo nicht vom Leibe absondern, doch impune verstümmeln, und mit einem kurzen Wort, nach Französischer Mode, sie subjugiren, das ist, Cadets aus ihnen machen wollen;„ wird noch mehr dann Ein politischer Aventurier im Ernst die Frage aufwerfen: ob noch ein allgemeines Deutsches Interesse möglich seye? und mit der dreisten Stirne eines unverschämten Ignoranten sich hinstellen und in die Welt hineinschreiben: daß kein Mensch von einer Deutschen National-Versammlung

was

was wiße und noch niemand eingefallen seye, den Reichs-Tag davor zu halten; so geben Sie mit mir die Hofnung nicht auf: daß es uns nie an Vätern des Vaterlands, an einem würdigen Oberhaupt und weisen Häuptern der einzeln Provinzen, an patriotischen Ministern, Räthen, Lehrern und wahren Biedermännern in allen Ständen gebrechen werde, daß der Acker, der von Unkraut nie ganz gereinigt werden kan, gleichwohl die sichtbarste Zeichen der seegensvollen Fruchtbarkeit trage, daß man klagen müsse und dürffe, aber ohne zu ermüden, ohne zu verzagen, daß wir endlich aus allem diesem schliessen dürffen und müssen: Wir haben noch einen National-Geist, so wie es Christen in der Christenheit giebt, ohngeachtet Unglauben und Freygeisterey auf allen Seiten überhand zu nehmen scheinen. Tausend gehen in die Kirche und zu andern Gottesdienstlichen Handlungen mit

einem

einem kalten Empfindungsleeren Herzen, vile enthalten sich aus Gleichgültigkeit derselben gar. Wann aber die von ihnen nicht oder aus bloßer Gewohnheit besuchte Kirche nidergerissen werden sollte, wann die so wenig geachtete Prediger der Zeichen ihres Amts gewaltsam entkleidet werden wollten, wann die gottesdienstliche Gefäße geplündert und mißhandelt würden, würde da nicht auch bey dem trägsten und fühllosest scheinenden eine Empfindung rege werden, die ihn zur Rettung und Vertheidigung belebte und ihn zur Erhaltung dessen würksam machte, welches ihm bisher gleichgültig und entbehrlich geschienen hatte?

Ist dann aber dieser Geist, diese National-Denkungs-Art veränderlich? Ja! bey uns nicht weniger, als bey allen Völkern des Erdbodens. Eben die um ihre Freyheit so eifersüchtige Griechen unter-

war:

warfen ihren Nacken einem Philipp und Dionys, die Römer, so die Gränzen der Erde zu den Gränzen ihrer Herrschaft machten, krochen unter den Cäsarn, das Parlament, so einem Heinrich IV. die Thore von Paris verschlossen, lage zu den Füssen seines Enkels und sagt nun wieder dessen Ur-Enkel: daß ein Monarch sowohl, als der Unterthan an die Grund-Geseze seines Reichs gebunden und die Säulen seiner Macht in der Liebe seines Volcks gegründet seyen. Das Parlament, das Carl I. in Groß-Brittannien aufs Blut-Gerüst führte, wie knechtisch beugte es sich unter Carl II? Der Holländer, dem vor dem blossen Nahmen König schauderte, hat er weniger, als der Engelländer, einen König, weil der seinige nur Erb-Stadthalter heißt? und ist er deswegen gleichwohl nicht der freye, der glückliche Republicaner? so lange wir Deutsche nicht weniger Menschen sind, wie alle andere,

so

so werden wir auch bald die Schmach, bald die Ehre veränderter und veränderlicher Gesinnungen tragen. In welcher Verhältniß diese Veränderungen theils gegen das Reichs-Oberhaupt, theils in dem Einfluß auf die ganze Verfassung des Reichs zu verschidenen Zeiten gestanden haben? habe ich immittelst in einer andern Schrifft beleuchtet und es beruht auf des Publici und Ihrer Beurtheilung, wie weit Ihre Bedenklichkeiten dadurch gehoben worden.

Worinn überhaupt der Unterschied der jezigen Zeiten gegen die vorige, die ehemalige Stärke gegen die jezige Stärke des Deutschen National-Geists bestehe? davon sind S. 50. bis 70. der von Ihnen beurtheilten Schrifft die Zeichen in etlich und zwanzig Artikeln enthalten, worüber sich ein ganzer Jahrgang patriotischer Predigten halten liesse, ohne daß man sein

Thema

Thema zu erschöpfen befürchten dürffte. Sie haben die allerwenigste davon berührt, selbst Ihr Stillschweigen ist aber das Zeichen der Bejahung, der eigenen Ueberzeugung. Ist es mir gegangen wie dem redlichen Brown, habe ich, wie er bey seinen Engelländern, zu vil Schlimmes und zu wenig Gutes bey meinem Vaterland gesehen, so ist doch wohl ein zu besorglicher Arzt ehender als ein zu leichtsinniger zu entschuldigen. O wie herzlich, wie froh will ichs dem Ehren-Mann verdancken, der es auf sich nehmen, ja dem, der es auf sein Gewissen nehmen kan, meine Klagen vor übertrieben, meine Beschuldigungen als ungegründet zu erweisen, der das Gegentheil davon zu bewähren berechtigt und weise genug ist. Der erste will ich seyn, meines Unglaubens mich zu schämen, meinen Widerruf offentlich zu bekennen und dem Vaterland feyerliche Abbitte zu thun. So gerecht ich aber noch zur Zeit

jene

jene Bekümmerniße eines redlichen Deutschen Herzens halte, so wenig habe ich noch die Hofnung sinken laßen, daß auch unsere Elegien noch in Jubel-Lieder verwandelt werden können. Gehört eine totale Verbesserung und Umwandlung nicht vor diese Welt, so ist und bleibt es immer Dankenswerth, immer der Gegenstand einer Freude, wann man auch nur in einzeln Fällen, an einzeln Höfen Nachdenken, Besinnen auf das, wie es seyn sollte, Mäßigung in Grundsäzen und Betragen, Aufmerksamkeit auf wohlgemeinte Vorstellungen wahrnimmt, wann es endlich auch nur nicht vom Schlimmen ins noch Schlimmere geht. So bald das Waßer nicht mehr steigt, ist schon der Anfang, die Hofnung des Fallens vorhanden.

Noch darf schließlich eine Haupt-Frage dabey nicht unberührt bleiben: Wann es einen National-Geist giebt, wann

Freyheit der große National-Gedanke seyn soll, so muß derselbe nicht nur den Häupter eines Volks allein eigen seyn, und nur zu ihrem Vortheil gedeutet werden, so muß diese Freyheit allgemein seyn? daß aber dieses dem Genuß nach nicht seye, daß das Uebergewicht der Freyheit je länger je stärker auf die Seite der Herrn, zum Nachtheil ihrer Unterthanen sich neige, daß der gemeine Deutsche Mann von einer allgemeinen Deutschen Freyheit fast nichts wisse, sind die nicht wenig erhebliche Einwürfe, so dagegen gemacht werden. Nicht als eine von allem Zweifel befreyte Wahrheit, aber doch als ein der Prüfung und Nachdenkens nicht unwürdiges Problem lege ich Ihnen die Frage vor: Ob dann nicht derjenige Deutsche Unterthan, so unter allen wohl die geringste Portion von Freyheit genießt, gleichwohl noch an diesem Faden geleitet und mittelst dieses men-

strui,

krui, das seine ganze Denkungs-Art durchsäuert, zu Tragung der auf ihm liegenden Lasten ohne Zahl willig und geschmeidig gemacht werde? vor hundert Jahren muß wenigstens das Ziel, wie weit der Deutsche Unterthan bey allgemeinen Angelegenheiten des Reichs interessirt seye, noch weit genug gesteckt gewesen seyn, dann als Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg im Jahr 1654. Kayser Ferdinand III. ersuchte, von dem Reichstag zu Regenspurg nicht eher wegzugehen, bis die in Vortrag gestellte Puncten erledigt seyen, bediente er sich des Ausdrucks:

„daß diese vorhabende Abreise nicht allein hohen und niedern Reichs-Ständen, denen gegenwärtiger des Heil. Röm. Reichs Zustand kundig, sondern auch dem gemeinen Mann ganz schmerzlich vorkommen.„

Nehmen wir den Fall noch genauer und noch näher an uns gränzend, was ist dem Burger einer Reichs-Stadt, dem Handelsmann unter dem Schutz irgend eines Fürsten, dem Edelmann, so etwa Lands-Stand in Hessen oder Sachsen ist, dem Pfarrer, so das Staats-Recht kaum dem blossen Nahmen nach kennt, dem Bauer in allen Provinzen Deutschlands, dem Anschein nach daran gelegen, aus welchem Haus ein Kayser zum Oberhaupt des Reichs erwehlet werde. Wir haben aber den Unterschied mit unsern eigenen Augen gesehen und mit unsern Ohren gehört, mit welchem kalten Blut dem versammelten Volk die Wahl Carls des Sibenden verkündigt und wie selbiges weder mit Geld-auswerfen, noch mit zu Hülf genommenen Stößen und Schlägen zum Vivat-Rufen bewogen werden konnte, hingegen mit welch Himmelhohem Jubel-Geschrey Kayser Franz I. und unser jeziger allertheures-

theuresten Kayser zur Krönung begleitet wurde, welches Frohlocken diesem Fürsten der Deutschen Jugend entgegen gejauchzt, wie mit freywilligen Freudenthränen die Hofnung guter Zeiten aus den Augen Deutscher Biedermänner auf ihn hingeweint, wie sich mit allgemeiner Liebe zu ihm hingedrungen worden? Das war, wird man einwenden, bey Carl VII. bloß der Haß gegen die Franzosen, durch deren Beystand er zur Crone gelangte. In etwas, allerdings, aber diß nicht allein; dann bey unsers jezigen Kaysers Krönung fehlte an der Liebe zu den Franzosen noch so viel, als uns an den versprochenen Zahlungen ihrer Fourage-Rechnungen fehlt. Wann aber auch jenes als der alleinige Unterscheidungs-Grund angenommen werden wollte, woher rührte jener National-Haß bey Leuten, die von den Franzosen keinen Schaden in ihren einzeln Umständen hatten, und eben so wenig Nu-

zen verhoffen konnten, aus welchem Deutschen Haus ein Kayser je erwählt werden würde? war es nicht die Ueberzeugung, oder, wann man will, auch nur der Glaube, das durch die Tradition fortgepflanzte gute Vertrauen: daß es unter der Regierung eines Herrn aus dem Haus Oesterreich dem Vaterland wohl gehe und ist dieser allgemeine Glaube, in allen seinen verschiedenen Schattirungen, ist diese mehr oder minder erleuchtete Ueberzeugung, diß gute Herz in seinen zufridenen, beruhigten und bis zur Fröhlichkeit erhöhten Empfindungen, was anders als der verbreitete Einfluß des National-Geists?

So vil vor dißmal in einem schon zu lang gewordenen Brief. Ich bin ꝛc.

Beylagen des dritten Briefs.

N. I.

Auszug Schreibens Churfürst Johann Georgs I. zu Sachsen an Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg d. d. 30. Nov. 1653.

„Ob in Verwilligung der Reichs-Anlagen etlicher weniger Stände Vota des größeren Theils Meinung überwägen, unterdrücken und hintertreiben können, dieses auch ein uraltes Herkommen seyn sollte, ist uns gleichwohl nicht bewußt; weil zumahlen in offenem Drucke, was hierinnen die einhellig gemachten Reichs-Schlüsse oder Abschiede, und zwar

nahmentlich, bereits über 100. Jahr, dieses besagen: was die erscheinende, oder der mehrere Theil aus ihren etlichen berathschlagen oder schliessen, dem solle von allen Ständen gefolgt, nachgekommen, und solches vollstreckt werden, ohne alle Widerrede und Weigerung, laut des Reichs-Abschiedes zu Cölln 1512. §. Es sollen auch die Churfürsten ꝛc. Item Reichs-Abschieds 1544. §. Da denn nach angehörter Kayserlichen Proposition es solle bey den mehrern Stimmen gelassen werden; So mit ebenmäßigen Worten im Reichs-Abschied des 1594sten Jahrs wiederholet wird; Und dieses haben unsere hochlöbliche Vor-Eltern, gleich allen andern Völkern, für ein billiges Recht je und je gehalten, bis folgende Jahr unruhige friedhäßige Rathgeber sich befünden, unterm scheinbaren Vorwand Teutscher Freyheit, und andern *Prætexten*, Verbitterung angerichter,

eine

eine gröſſere Begierde zu ſonderbaren *Opinionen* und verderblicher Trennung, als zu ſtandhafter Beyeinanderhaltung, welche doch, nechſt Gott, bey allen Potentaten in- und auſſer der Chriſtenheit den Reſpect Teutſcher Nation von viel hundert Jahren hero fürnehmlich erhalten, herfürbrechen laſſen, daraus leyder! der klägliche Jammer in Auszug und Verheerung des lieben Vaterlandes, der von etlich dreyſſig Jahren her männiglich unter Augen geleuchtet, die Nachkommen aber in vilen Zeiten und Jahren nicht verſchmerzen werden, mit Gewalt ans Tage-Licht kommen. Was zeithero unſerer geführten Churfürſtlichen Regierung über dieſen Punct unſere Gemüths-Meynung geweſen, auch wohin beedes unſere als Eurer Liebden hochgeehrte löbliche Vorfahren, zu Zeit obangezogener Reichs-Ab-

schiede, Ihre Gutachten eingerichtet, und auf einmüthige Zusammensezung derer Stände, hintangesezt einer oder anderer eingebildeten *Privat*-Nuzbarkeit, standhaft getrachtet, will anhero zu wiederholen ganz unnöthig seyn. Es wird zwar ungleich geachtet, daß, nach gemeiner Rede, einer dem andern in seinen Seckel willigen sollte, gleichwohl bezeigen es die Reichs-Abschiede von länger denn hundert Jahren, daß man dergleichen Rede sich so sehr nicht gebraucht, als man begierig gewesen, einen Römischen Kayser für des Reichs obliegende schwere Sorgfalt und hohe Aufwendung mit einem freywilligen Beytrag um etwas zu ergezen und zu erleichtern; dergestalt dessen Autorität bey allen Potentaten möglichst erhalten zu helfen, und nach Anleitung göttlichen Gebotts, dem Kayser zu geben, was des Kay-

sers

sers ist, damit die Reichs-Stände folgends von ihren Land-Ständen und Unterthanen, ohne Fürschüzung, daß keiner dem andern in seinen Beutel zu willigen befugt, gleichfalls ihre gesuchte Beyhülfen, zu Erhaltung ihres Staats, desto eher verlangen möchten. „

N. II.

Auszug Schreibens Churfürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg an Churfürst Maximilian Heurich zu Cölln, d. d. 25. Sept. 1658.

„ Ew. Lbden werden ohne Zweifel mit uns darinnen einig seyn, daß ein jedweder schuldig seye, einem Bedrängten und mit Gewalt überfallenen Reichs-Stande zu assistiren, und noch viel weniger jemand verantworten könne, dem Aggressori und Ur-

heber

Heber des Kriegs, wann er von dem Beleidigten repoussiret würde, zu Hülfe zu kommen, und ihme desfalls vorhero, durch offentliche Pacta, gleichwie in diesem Fœdere geschicht, Versicherung und also Anlaß zu geben, den Frieden im Reich zu zerstören, wenn auch Euer Liebden die vorige und jezige Actiones hocherwehnten Königs von Schweden bey sich erwegen, wenn sie betrachten, wie niemands mehr von demselben gesichert seyn könne, wie keine *Pacta*, so fest sie auch durch mächtiger Mediatorn *Interpositionen* gemacht werden können, welche nicht durch ganz geringen *Prætext*, ohne einzige Verwarnung, mit aller bey im Christenthum unerhörten Grausamkeit, nach Belieben, gebrochen werden; so werden Euer Liebden, nach dero zu dem heil. Röm. Reich, und dessen Wohlstand tragender unbeweglich getreuer Liebe, nebens uns und andern, so gleichen

chen Vorsaz haben, und keines andern Land und Leute begehren, sondern alle *Consilia* zu Fried und Ruhe *dirigiren*, ohne allen Zweifel auf andere sichere Mittel, und wie vor, also auch jezo dem Ueberfallenen zu helffen, und einen beständigen Frieden zu erlangen, bedacht seyn, um so viel mehr, weilen nunmehr diese Proceduren benebens der jezt offentlich an Tag gegebenen Begierde zu einer neuen und absoluten Monarchie, auch der Cron Schweden eigenen Freunden und Alliirten die Augen dergestalt eröfnet, daß Euer Liebden verhoffentlich desfalls bald neue Veränderung spühren werden.

N. III.

Extract Schreibens Churfürst Frderich zu Brandenburg an die Evangelische

lische Fürsten und Stände des Reichs und deren Räthe und Gesandte, d. d. 10. Dec. 1653.

„Was für großes Unheil dem heil. Reich, verruckter Zeit, aus Uneinigkeit und Trennung derselben Glieder mit dem Oberhaupt, und dann der Glieder unter sich selbsten entstanden, das weisen so viel herrliche Provinzen und Lande im Römischen Reich genugsam aus; wie verächtlich das vor Zeiten so hoch berühmte, und an sich selbsten mächtige Römische Reich, von auswärtigen auf dessen Grenzen herum streichenden Völkern tractirt, und in vile Wege darüber beschimpfet worden, wäre zu wünschen, daß solches nicht so weltkundig, als es leider ist; wie hochnöthig nun solchen zu begegnen, und das heilige Reich hinwiederum in seinen vorigen Flor zu bringen; erachten wir überflüßig anzuregen; Mit was Mühe auch der Grund,

nemlich der zu Münster und Oßnabrück gemachte Friede geleget, ist niemanden verborgen, daß auch die Römisch Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, zu Bezeugung Dero treu väterlichen Vorsorge, mit Zurücksezung vieler anderer hochwichtigen Geschäften, bey Dero bekannten Leibs-Indisposition, mit höchster Gedult, der Reichs-Versammlung beywohnen, und alles, so zu gemeinnüzigem Besten gereichen mag, zu einem gewünschten End bringen zu helffen, sich äusserst angelegen seyn lassen, weiset das Werck selbsten; Wasgestalt hiernächst ein löbliches Churfürstliches Collegium alles das, was zu Ruhe, Frieden und Einigkeit dienlich, zu befördern, sich äußerst angelegen seyn lässet, wird niemand in Abrede seyn; und daß Ew. Lbden, die Herren und Ihr, ein gleichmäßiges Absehen haben, wollen wir ganz und gar in keinen Zweifel sezen. Wann dann gegenwärtig ziemlich weit

aus:

ausſehende Differentien ſich an Tag geben, wodurch alle gute und heilſame wohlbedachte Conſilia übern Hauffen geworfen und zu obberührtem Unheil dem heil. Römiſchen Reich aufs neue wieder Anlaß gegeben werden kann, ſeynd wir, zu Verhütung deßen, aus treu meinender Vorſorg, und tragender Liebe zu unſerm Vaterland teutſcher Nation, auch in demſelben beſtändige Ruhe zu erhalten, vermöge der Pflicht, damit wir dem Reich verwandt, bewogen worden, an Allerhöchſt erwehnte Kayſerliche Majeſtät, wie auch das Churfürſtliche Collegium, ob uns ſchon Dero Sorgfalt bekannt, zu ſchreiben und reſpective unterthänig zu bitten, und wohlmeinend zu erinnern, auf Mittel und Wege zu gedenken, damit dieſem Unheil in Zeiten begegnet und der angefangenen Trennung der Gemüther vorgebauet werden möge; welche unſere treuherzige und wohlgemeinte Vorſorge, von

mehr

mehr höchstermeldter Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio, nicht allein wohl aufgenommen, sondern mir auch an beeden Orten versichert worden, daß Dero gnädigste und gutmeinende Vorschläge aus der Intention geschehen, aller Weiterung vorzukommen, und die alte hergebrachte Manier der Deliberationen in den Reichs-Collegiis zu erhalten, dem Instrumento Pacis, wie nicht weniger deme, was dem heiligen Reich nüzlich seyn möchte, ein Genügen zu thun, und an uns gnädigst und freundlich begehret, diejenige Evangelische Stände, so differenter Meynung, zur Ruhe, und dem Instrumento Pacis sich zu nähern, anweisen zu helffen und zu vermögen, auch die Dissentirende zu andern bessern Gedanken zu leiten. Wann nun genugsam bekannt, wie hochnöthig dem Römischen Reich ein guter Ausgang dieses Reichs-Tags ist, auch für was

Gefahr es auf sich hat, in den alten Gebräuchen Aenderung zu machen, oder von dem Instrumento Pacis abzustehen; so haben wir keinen Umgang nehmen können, der Römischen Kayserlichen Majestät gnädigsten Begehren zu folgen, und auf Ansuchung unserer Herren Mit-Churfürsten, Euer Liebden, die Herren und Euch gebührend zu ersuchen, auch zu erinnern, durch Verhütung alles Mistrauens, welches durch obangerührte Weg, oder durch einig verkleinerliches Begehren gegen ein Churfürstliches Collegium, wie in puncto Conjunctionis, und denen dabey angeführten Rationibus erscheinet, erwecket, einen glücklichen und erwünschten Schluß dieses von so viel tausend Menschen gewünschten Reichs-Tags zu befördern, und dargegen zu verwehren, daß denen alten- von sämtlichen Ständen nicht veränderten, oder in dem Instrumento Pacis anderweit verordneten Gebräuchen, zum

höch-

höchsten Nachtheil des ganzen Reichs, nicht zuwider gelebet werde; und wie wir Ew. Lbden, die Herren und Euch nicht verdenken können, daß dieselbe Ihr und Ihrer Principalen darbey versirendes Interesse zur Genüge beobachten; Also versichern wir uns zu Ew. Lbden, denen Herren und Euch, daß Sie in den vorgehenden Differentien sich dergestalt erweisen, und solche Temperamenta admittiren werden, die das so hochnöthige Vertrauen zwischen dem Oberhaupt und Gliedern, und den Gliedern unter sich selbsten, vielmehr befördern, und herbeybringen, dann zu noch mehrerm Nachtheil des Reichs, noch weiter zurücksezen mögen.„

N. IV.

Extract Schreibens Churfürst Johann Georgs I. zu Sachsen an Chur-

fürst Fridrich Wilhelm zu Brandenburg, d. d. 2. Jul. 1651.

„Wir ermessen, bey unverhoffter Verharrung Ew. Lbden Kriegs-Verfassung und werden Sie dessen selbst bekenntlich seyn müssen: Wenn Pfalz-Neuburg in Gegenwehr sich stellen, eines oder andern Orts Schuz und Hülfe suchen wird, daß Ew. Lbden gleiches thun, und sich ebenermaßen um Assistenz, wie bereits in denen Zeitungen verlautet, zu bewerben nicht unterlassen werden, was aber dergleichen Assistenz für Nuzen zu bringen pflegen, liegt das traurige Exempel unsers sehr berupften und deplumirten Vaterlands vor männigliches Augen: haben es auch Eure Liebden an sich selbsten, bey unserer näheren Zusammenkunft, anzugeben und zu betrauren gewußt. Das Glück des Kriegs ist und bleibt rund: der anfangs oben schwebet, den kan die Glückskugel bald

herunter bringen, auch die glückseeligste Kriegs-Helden haben mit ihrem großen Schaden endlich innen werden und erkennen müssen, daß das Glück von einigem Menschen, unausseglich bey ihme zu verbleiben, sich nicht anfeßeln lasse. Solte Ew. Liebden dergleichen menschlicher Fehler, welches wir Ihr sonst nicht gönnen, gleichergestalt anstossen, so werden Sie Zweifels ohne bereits erwogen haben, in was Zustand es mit Ihrem Churfürstenthum und Landen aller Orts gerathen dürfte: Jene wären in Verlust kommen, oder doch andern ein fettes Genieß, zu des Vaterlands nicht weniger Schmäler- und Betrübung, zubereitet: bey diesen wäre nichts dann lauter Gefahr und Nachtheiligkeit zu besorgen. Ew. Lbden ist bewußt, in was große Freude die Innwohner des Teutschen Reichs, hohen und niedern Stands, kommen, und sich glückseelig geschäzt, daß die auswärtigen Kriegs-Völ-

ker dermahleinst abgeführet, die inländi-
sche abgedanket, und ihnen also Gelegen-
heit eröfnet worden, das ihrige in Sicher-
heit anzubauen, im Fried zu geniessen,
und in beharrlicher Ruhe zu gebrauchen.
Bleiben nun Ew. Lbden, über beßer Hof-
fen, bey Fortstellung ihrer Waffen, so
haben Sie bey sich selbst Rechnung zu ma-
chen, wie alle diejenige, so sich über den
angefangenen Frieden-Stand zu erfreuen
vermeint, über die neue Unruhe betrüben,
klagen, seufzen, zu GOtt um Rach und
Strafe schreyen und ruffen werden, und
man noch darzu hören müssen, daß nicht
ein schlechter Stand oder Fürst, sondern
ein Churfürst des Reichs, dem Vaterlan-
de neue Unruhe zu erwecken, dasselbe vol-
lends in endliche Zerrüttung zu stürzen
und unter das Joch fremder Nationen zu
bringen, Beliebung getragen hätte: da
doch die Herren Churfürsten des
Reichs, wie sie vor allen andern ho-

he *Præminentien*, Würden und unschäzbare Herrlichkeiten vom Vaterlande erlangt; Sie also schuldig und nach Ausweisung der güldenen Bull, und altem Herkommen verbunden werden, das Vaterland für allen andern, in seinen heilsamen Verfassungen, Freyheit und Wohlstand zu erhalten; fremder Nationen Beherrschung nach äußersten Kräften abzuwenden, und des Vaterlandes Ehr und Nutzen, auch mit ihrem selbst eigenen Schaden, treulich zu befördern. Es wird zwar unter Ew. Liebden Nahmen ein gedrucktes Manifest ausgesprenget, und darinnen die Ursachen Eurer Liebden Beginnens angeführet; Zu dem aber, daß, nach Erheischung der deutlichen Wort, in dem Westphälischen Friedens-Schluß, kein Stand des Reichs im wenigsten Macht haben soll, sein Recht mit Gewalt zu suchen, sondern, da die Streitigkeiten ent-

weder bereits angefangen, oder hinfüro entstehen möchten, sollte ein jeder sich derer Reichs-Constitutionen bedienen, im widrigen des Friedensbruchs schuldig seyn, der allgemeine Landfriede des Reichs ingleichen verordnet, daß niemand, wes Würden, Standes oder Wesens der seye, um keinerley Ursachen willen, wie die Nahmen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe, den andern beneiden, bekriegen, überziehen und belägern sollte; So müssen Wir nicht wenig zweifeln, ob mit angeführten Ursachen auf einerley Weise fortzukommen, und ob es nicht dem Friedens-Schluß und Reichs-Sazungen gemäser, Euer Liebden aber rathsamer und fürträglicher gewesen wäre, wann Sie über Pfalz-Neuburgs Liebden Beschwer führen wollen - - als sich in die weit aussehende kostbare und höchstgefährliche Waffen einlaßen. In deßen allen, und vieler andern Erwegung, haben Wir nicht vorbey gekönt,

Ew.

Ew. Lbdn Unsere Gedanken, aus aufrechtem, redlichen teutschen Gemüth zu eröffnen, und Sie Freund-Vetterlichen, zu ihrem selbst eigenen Besten, zu ersuchen, Sie wollen ihres alten Freundes treuen Rath bey Ihr auch etwas gelten lassen, die Kayserlich-Väterliche wohlgemeinte Abmahnung nicht aus den Augen sezen, des allgemeinen Vaterlands Seufzen, Jammer und Wehklagen nicht über sich ziehen, vielmehr ihre Waffen zurücknehmen, an Gleich und Recht sich vergnügen, und den guten Nachruhm bey männiglich erwecken, daß Sie lieber das vorhin genug geängstigte Vaterland in seinem angefangenen Ruhestand zu befestigen, als es in neue Angst, Noth und Bedrängniß vertiefen zu helfen, gemeinet seyn und bleiben wollen. ꝛc.

Vierter Brief.

Ob die Freyheiten der Deutschen Land-Stände und Unterthanen in dem Westphälischen Frieden gewahret oder vernachläßiget worden?

Mein Herr.

Ich finde Sie in dem vollen Glanz eines Menschenliebenden Herzens, wo Sie von dem Recht Deutscher Land-Stände und Unterthanen zu dem Genuß der allgemeinen National-Freyheit zu predigen beginnen. Man siehts Ihrem ganzen Anstand an, daß es Empfindung, daß es

Weh-

Wehmuth und Trieb einer gerührten Seele, daß es eine durch unmittelbare Wahrnehmungen gewürkte Ueberzeugung seye, welche Sie reden, klagen und eifern macht; man wird durch die Lebhaftigkeit Ihrer Bilder mit hingerissen, man sieht das Feuer würklich brennen, wiewohl es nur gemahlte Flammen sind. Leider! ist die Sache mehr als zu wahr; der Grund davon verdient aber eine genauere Beleuchtung.

Sie sezen die Quelle dieses Unglücks in die Zeiten des Westphälischen Friedens; und die Vermuthung ist um so natürlicher, da es nur eine mittelmäßige Kenntniß der Provincial-Geschichte Deutschlands bedarf, um zu finden, daß das von Ihnen so benannte Dominium eminens Tiberianum tondendi & deglubendi, nach seinem jezt-üblichen Conventions-Fuß, von jener Zeit an hauptsächlich

sächlich seinen Anfang genommen habe.
» Die Väter, (sagen Sie) und Vormün-
» der sorgten für sich und das ihrige red-
» lich. Das Blut, die Kräffte, das Ver-
» mögen ihrer Kinder und Pfleglinge ward
» nirgend geschont und durch seine, GOtt
» weiß, reichliche Anwendung endlich zur
» allgemeinen ewigen Wohlfarth der Deut-
» schen Freyheit, die beyden ersten Para-
» graphen des achten Articuls Ut autem und
» Gaudeant errungen. Das Jus superio-
» rum ward fest genug gesezt, an das Jus
» inferiorum dachte niemand.» Sie finden ein Räthsel darinn, daß gleichwohl der Rechte und Befugniße der Unterthanen in keinem der beyden Frieden erwehnet worden und verlangen dessen Auflösung.

Ohne mich daran wagen, geschweige dazu anheischig machen zu wollen, so erlauben Sie, wenigstens einige Muthmaßungen

sungen und historische Beyträge zu Aufklärung eines Problems zu liefern, das mich selbst oft mit Wehmuth, nicht selten mit Unmuth über die vermeinte Nachlässigkeit der Westphälischen Friedens-Stifter erfüllet hat.

Ich finde mich dazu um so mehr aufgefordert, da ich noch vor wenigen Jahren eine mit Ihren Klagen vollkommen gleichlautende offentliche Erklärung gethan und den Grund der Größe der Fürsten einer Seits und des Unglücks Ihrer Unterthanen anderer Seits in dem Westphälischen Frieden gefunden zu haben glaubte.

Daß die Freyheit der Deutschen Landstände in dem Westphälischen Frieden nicht genug verwahrt worden, ist unlaugbar und offenbar, daß Sie aber dadurch verlohren gegangen, daß man an die Rechte und Freyheiten des gemeinen Deutschen

Manns

Manns gar nicht gedacht, daß der Deutsche Unterthan das Opfer der Gleichgültigkeit und Eigennuzes der Paciscenten und ihrer Ministers gewesen, läßt sich nach dem ganzen Zusammenhang dieser Friedens-Handlungen, nach dem Geist der damaligen Zeiten und nach dem eigenen Anblick der Friedens-Instrumente nicht wohl behaupten.

Ueberhaupt und vor allen Dingen sind die Westphälische Friedens-Handlungen aus dem Verhältniß zu betrachten und zu beurtheilen, welche sie mit den Ursachen des langen und heftigen Kriegs hatten, der durch diesen Frieden beendiget werden sollte und diese bezogen sich vornehmlich auf die Freyheit der Religion und der Gewissen. Läugnen zu wollen, daß forderist dabey nicht die möglichste und redlichste Vorsicht vor die Rechte und Freyheiten der Unterthanen angewandt worden,

hieße

hieße die Wahrheit selbst verläugnen und die Sorgfalt der Friedens-Stifter undankbar mißkennen. Mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit ist nicht nur vor die Unterthanen in den eigentlichen Reichs-Provinzien, sondern auch vor die Religions-Uebung, Gewissens Freyheit und auf alle Fälle Abzugs-Recht der Oesterreichischen und Schlesischen Grafen, Herren, Edelleute und Unterthanen gesorgt worden und würde nicht noch mehrers darinn erhalten worden seyn, wann nicht die Schweden selbst (nach denen vom Meiern beygebrachten urkundlichen Beweisen) die Sache just in den entscheidenden Augenblicken hätten fahren lassen? Mit welch möglichster Behutsamkeit ist den Mißbräuchen des Reformations-Rechts und dessen Ausdehnung zum Nachtheil der Rechte, Freiheiten und Vermögens der Unterthanen vorgebeugt worden? und wie höchstwahrscheinlich wird dadurch, daß sie mit nicht

minder

minderer Beeiferung auch diejenige Puncte, wann sie solche vor würkliche Zweifel gehalten hätten, noch deutlicher aufgeklärt haben würden, welche durch die Magie des Parthie-Geists in den folgenden Zeiten eine Quelle von Zänkereyen und Streitigkeiten geworden und besorglich auf immerhin bleiben wird.

Sehen wir aber nun vollends die Friedens-Instrumente selbst an, so finden sich darinnen so häufige, starke und unverwerfliche Beweise von der auch vor die politische Freyheit der Unterthanen getragenen Sorgfalt, daß, wann auch der äußerste Grad derselben nicht angewandt worden, man doch ohne Unbilligkeit selbige gewiß nicht gänzlich zu läugnen vermag.

Sogleich der dritte Articul des Osnabrüggischen Friedens schließt in die allgemeine

meine Amnestie nicht nur des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, nebst der Reichs-Ritterschaft, sondern auch nahmentlich deren Vasallen, Bürger und Einwohner dergestalt mit ein, daß sie sowohl in ihre Gebiete, Lehne, After-Lehne und Allodial-Güter, als auch in alle Würden, Freyheiten, Rechte und Privilegia, nicht allein in geistlichen sondern auch weltlichen Sachen, in eben den Zustand gesezet werden sollen, in welchem sie sich vor der Entsezung befunden oder von Rechts wegen haben befinden können.

In dem §. 46. 47. 49. des IVten Articuls ist wegen der den Unterthanen durch Gewalt oder Furcht abgepreßten Vergleichen, Schuld und andern Verschreibungen, und derer darüber entstehenden Processen, ingleichen wegen der zur Zeit des Kriegs wegen bloß weltlicher Sachen

gesprochenen Urtheile die billigste und gerechteste Vorsehung gethan und insbesondere noch §. 51. bedungen worden: daß alle Kriegs- und Civil- geist- und weltliche Bediente, so ein- oder anderm Theil angehangen, vom höchsten bis zum niedrigsten ohne Unterschied und Ausnahme, in denjenigen Zustand ihres Lebens, Rufes, Ehre, Gewissens, Freyheit, Gerechtigkeit und Privilegien, deren sie sich vor dem Krieg zu erfreuen gehabt, von beeden Seiten wieder gesezt, auch weder ihren Personen noch Gütern der geringste Nachtheil zugefügt werden solle. Von welcher äußersten Wichtigkeit diese Vorsorge nach einer so langen und allgemein gewordenen Erbitterung gewesen seye, ist aus der Natur der Sache leichtlich zu ermessen und die zahlreiche Listen der Restituendorum ex capite Amnestiæ & Gravaminum bey den Fridens-Executions-Handlungen legen davon den vollständigsten Beweis dar.

Eben

Eben dahin ist auch zu rechnen, was wegen der Amnestie der Unterthanen des Hauses Oesterreich und deren Wieder-Einsezung in die verlohrne und confiscirte Güter in eben diesem Articul versehen worden.

Bey denen zum Besten der Reichs-Städte und der Ritterschaft abgeschloßenen Articuln ist ihrer Bürger und Unterthanen ganz insbesondere die wohlbedächtlichste Erwehnung geschehen, welche Vorsicht, zumahlen bey den leztern, bey denen immittelst so sehr ausgedehnten und meistentheils gewaltsam behaupteten Principien der Ständischen Lehenhöfe schon von unzählbarem Nuzen gewesen ist.

Wie vile andere Articul enthält der Friede wegen der durch den Krieg von ihrer Nahrung gekommenen Schuldleute, wegen Wieder-Belebung der Handlung, Minderung der Zölle und anderer Aufla-

gen, wobey überall der Unterthanen nahmentliche Erwehnung geschehen ist.

Bey dem Articul, worinn das Herzogthum Pommern unter die Crone Schweden und das Churhaus Brandenburg vertheilt worden, ist abermals Sorge getragen, daß diese beede Herrschaften den Land-Ständen und Unterthanen, vor Leistung der Huldigung, ihrer hergebrachten Rechte halber Sicherheit stellen sollen.

Bey den Städten Wißmar und Stralsund ist dieses insbesondere geschehen und wegen dieser Länder überhaupt Art. X. §. 16. bedungen worden: daß die Crone Schweden denen Ständen und Unterthanen dieser Lande und Orte ihre Freyheit, Güter, Rechte und Privilegien, sowohl gemeine als besondere, so sie ordentlich erlangt, oder durch langen Gebrauch erhalten haben, samt dem freyen Evangelischen

Reli-

Religions-Exercitio bey Erneurung der Huldigung bestättigen wolle.

Der Stadt Magdeburg sind Art. XI. §. 8. gleichfalls ihre Privilegia und Rechte in Geist- und Weltlichem sicher gestellt und sogar das Befestigungs-Recht aus einem von K. Ferdinand II. verliehenen Privilegio bestättigt worden; und der §. 11. verordnet noch besonders wegen unverletzter Erhaltung der den Ständen und Unterthanen dieses ehemaligen Erzstifts zustehenden Gerechtigkeit und Privilegien.

Bey der durch den Frieden festgestellten Alternativ in dem Stift Oßnabrück heißt es Art. XIII. §. 4. abermals: daß der Bischof, vermittelst eines schriftlichen Reverses, seine Stände und Unterthanen, wann ihm nach alten Herkommen von denselben gehuldiget worden, versichern solle, daß er ihre Gerechtsame und Privilegien,

wie auch was ferners zu der künftigen Administration des Stifts und der Stände und Unterthanen Sicherheit von beyden Seiten nöthig erachtet werden würde, manuteniren wolle; viler andern Stellen des Friedens nicht zu gedenken.

Daß die Land-Stände eines von Ihnen zwar nicht benannten Herzogthums bey den Friedens-Tractaten so übel angekommen, ist gar gerne zu glauben, wiewohl sich ehender der Nahme dieses Lands errathen, als der eigene abschlägliche Paragraph in dem Friedens-Instrument finden ließe. Warum haben es aber die Herrn von der Ritter- und Landschaft nicht gescheuter angefangen? warum haben sie, nach dem Sprüchwort, den Bock zum Gärtner gesezt? wann es wahr ist, daß sie dem Gesandten etliche tausend Gulden Douceur gegeben, so haben sie sehr übel daran gethan, daß sie vor dieses Geld

nicht einen eigenen ehrlichen Mann ihres Mittels nach Westphalen abgeschickt haben. Er würde einen kostbaren Paragraphum und noch übriges Geld mit zurück gebracht haben, und doch dem Herrn Salvius und Consorten vor das Macherlohn noch etwas haben abgeben können. Es ist aber sehr glaublich, daß es just so, wie Sie es beschreiben, ergangen ist, dann es war die Politic und Oeconomie mancher Land-Stände zu allen Zeiten, daß sie sich an Leute gehängt, die ihnen vor ihr baares gutes Geld gleichwohl zum Schaden gerathen und gedient haben, und daß sie mit vieler Klugheit einen Gulden ersparen, um ja den Ducaten desto gewißer zu verliehren.

Hauptsächlich beschweren Sie sich über den §. Ut autem und Gaudeant, als die Sacramental-Einsezung der neuern Landes-Hoheit. Die Worte, wie sie einmal

da sind, werdens bleiben, belieben Sie aber solche nochmals bedächtlich zu erwegen, und mit der ganzen Geschichte ihrer Entstehung zusammen zu halten. Wann ein logicalischer Kopf in ganz Europa, der kein Deutscher ist, den absoluten Grund der Möglichkeit unserer neuern Regierungs-Methoden darinn findet, so will ich ein ganzes Exemplar des Westphälischen Friedens mit noch mehrerem Appetit auffessen, als der Herr von Vollmar den Brief gekauet hat, worinn er den Herzog Bernhard von Weimar, abentheuerlicher Gedächtniß, einen Bettel-Fürsten genannt hatte.

Es ist den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vom Erz-Marschall an bis zum regierenden Burgermeister der kleinsten Reichs-Stadt in dem Art. VIII. des Westphälischen Friedens in Absicht ihrer Territorial-Rechte nichts neues, schlech-

schlechterdings nichts neues beygelegt wor-
den, es heißt allein:

Sie sollen bey ihren **uralten** Ge-
rechtigkeiten, Vorzügen, Freyheit, Pri-
vilegien, freyem Exercitio der Landes-
Obrigkeitlichen Gewalt, so wohl in
geist- als weltlichen, Herrschaften, Re-
galien und deren Poßeßion, kraft ge-
genwärtiger Transaction dergestalt
bestättiget und bekräftiget
seyn, daß sie von niemand, unter was
Schein es auch immer seyn möge, *de*
facto daraus getrieben werden können
noch sollen.

Wer sie de facto daraus getrieben hatte
wißen wir allerseits, wann wir auch nicht
just wüßten, welchen Grad des Antheils
ein **Wallenstein** und dessen General-Com-
missarius **Aldringer** daran gehabt haben.
Genug, daß die Kayserc Ferdinand mit

lauter Stimme beschuldiget worden, daß sie weniger nicht als die gänzliche Unterdruckung der Ständischen Freyheit gesucht und auf diesen Plan mit aller Macht gearbeitet haben. Gegen diese, gegen die Uebermacht und gewaltsame Absichten eines Römischen Kaysers und seiner Bunds-Genossen zu allen Zeiten wurde diese pragmatische Sanction errichtet; das bewähren die Friedens-Handlungen von ihrem Anfang biß zum Ende; aber wie? um aus Mitgliedern des auf einerley Geseze verbundenen Staats lauter einzele Souverains, um aus Lehenträgern des Kayfers und Reichs Monarchen zu machen; mit nichten! die Stände verlangten selbst nicht mehr, als den ruhigen auf künftige Zeiten ungestörten Genuß ihrer uralten Rechte und Freyheiten und mehr ist ihnen im Frieden auch nicht beygelegt. Worinn diese uralte Freyheiten bestanden haben, muß man doch dahls

mahls sich bewußt gewesen seyn, und wir sind noch nicht so weit von einander, um solches nicht ebenfalls sehr genau und bestimmt wissen zu können. Zum Ueberfluß ist in eben diesem Art. VIII. §. 4. noch besonders versehen, daß

» alle löbliche Gebräuche und des Heil. Röm. Reichs Ordnungen und Fundamental-Geseze hinfüro heiliglich beobachtet und hingegen alle bey diesen Kriegs-Zeiten eingeschlichene Anordnungen abgeschaft werden sollen. «

Ist es uns dahero ehrlich nur um Wahrheit zu thun, so brauchen wir, wann von unserer und unserer Kinder Freyheit die Rede ist, über den Westphälischen Frieden nicht hinaufzugehen, dann was man damahls von Land zu Land vor alte Gerechtigkeiten, löbliche Gebräuche und Würkungen der Landes-Obrigkeitlichen

Ge-

Gewalt zwischen Herrn und Unterthanen erkannt hat, das hatte der Herr mit Recht und verlangte nicht ein mehrers, am allerwenigsten eine gränzenlose Souverainetät.

Wir dürfen uns also mit Grund über den Westphälischen Frieden nicht beschweren und wie glücklich wären wir zu preisen, wann wir sagen könnten: Es ist just noch so, wie es vor 120. Jahren war. Daß aber zu jener Zeit der Knabe in Mutter-Leib schon zur Musquete prädestinirt gewesen, daß die Menschen Ehlen- und Zollweis ausgemessen worden, um sein: Dignus est intrare, darnach, nicht aber nach seinem eigenen Trieb oder Abscheu, zu beurtheilen, daß man die Tugend und Ansehen eines Fürsten im Reich nach der Anzahl seiner Regimenter taxirt, daß man von Land-Ständen blinden und unumschränkten Gehorsam gefordert, daß Edel-

leute

leute Knechte und die Bauren Sclaven gewesen, daß keiner ohne gnädigste Erlaubniß auſſer Lands reisen, keinen Bissen ohnveraccißt in Mund stecken, sich nur aus den Landes-Fabricken kleiden müssen, daß diß und noch tausend anders schon damahls uralte Gerechtigkeiten gewesen, da soll noch mehr als ein Canzler Ludewig von den Todten auferstehen und Jahrhunderte durchleben, biß er es bewiesen haben wird.

Von einem Arzt, von einem Freund und Wohlthäter des menschlichen Geschlechts kan man nur Bewahrungs- und Hülfsmittel vor diejenige Krankheiten verlangen, die er selbsten kennt. Galen und Hippocrates sind entschuldigt, wann in ihren Schriften sich nichts von Einpfropfung der Blattern findet, wann sie selbst nichts von Blattern gewußt haben; sie haben sonst das Vorurtheil der Einsicht und Red-

lichkeit

lichkeit vor sich, daß sie einen Fingerzeig davon zu geben nicht unterlassen haben würden. Den Westphälischen Friedens-Gesandten können wir ohne Ungerechtigkeit kein Stillschweigen über Dinge zur Last legen, die sie, wo sie ihnen auch eingefallen wären, beleidigend vor den Deutschen Nahmen und Ehrlichkeit gehalten haben würden. Was im Jahr 1761. bey Verfassung des Reichs-Gutachtens wegen des Augsburger Friedens-Congreßes ein sehr dringendes und gerechtes Desiderium war, heimlichen theils listig- theils gewaltsamen Werbungen Gränzen zu sezen, würde An. 1647. von dem damaligen Gesandten dieses Hofs vor eine formale Injurie erklärt worden seyn. Mit eben so wenig Grund, als jene, würde man dereinst die Comitial-Gesandte der neuern Zeit beschuldigen, daß sie im Jahr 1761. nicht vorhergesehen, was wir erst im jezigen Jahr erleben,

leben, daß nicht nur erwachsene Leute, sondern Greise, Krüppel, Kinder, Säuglinge, (nicht viel anders als beym Mohren-Handel,) wann sie nur Menschen-Gestalten haben, erhandelt und transportirt werden.

Daß die Westphälische Friedens-Gesandte vor hundert Dinge nicht gesorgt haben, die uns jezt schwer drücken und unsern Nachkommen besorglich noch tiefer einschneiden werden, daß sie Sachen übersehen haben, die ein jeder Student bey seiner Inaugural Disputation mit einem Federstrich zu entscheiden weiß, daß sie dunkel und mit halben Worten von Sachen gesprochen, worüber sich schon mehr als einmal der ganze Reichs-Tag zerreissen wollen, und worüber noch mancher tapferer Ritter den Ehren-Nahmen eines Confidentioris zu erringen suchen wird, daß sie anstatt uralte Rechte und Freyhei-

ten, nicht lieber: alle alte und neue, jezige und künftige Freyheiten *in ecclesiasticis, politicis, militaribus, cameralibus, forestalibus, œconomicis*, in Wasser, Luft und Erde ohne Unterschied und Ausnahme, wie die von Menschen-Sinn nur immer erdacht werden mögen, gesezt und dadurch ihre pragmatische Einsicht und unterthänigst-treu-gehorsamste Devotion vor ihre gnädigste Herren auch Obern und Committenten besser, dann geschehen, bewähret haben, daß sie dadurch dem Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht Gelegenheit gelassen, sich in Dinge zu meliren, die kaum mit einem Recursu ad Comitia beschöniget werden können, daß über Kleinigkeiten sich lange gezankt und über manche Haupt-Sachen kürzer, als gut gewesen wäre, abgebrochen worden, daß man es endlich nach so langem Tractiren, Pros. Memorien und Conferiren auch müde ge-

worden,

worden, froh gewesen, daß es nur zum Sigeln und Unterschreiben kam und in wahrem Ernst geglaubt, daß der nächste Reichs-Tag vollends reine Arbeit machen werde, das sind lauter Umstände und Betrachtungen, die dem Werth und Schäzbarkeit dieser ganzen heiligen Urkunde, dem Geist der Redlichkeit und des Patriotismus dieser ehrwürdigen Versammlung und der Pflicht unserer tiefen Dankbarkeit nichts benehmen, so lange wir nicht verlangen können, daß der rechtschaffenste zugleich allwissend, der weiseste ohne Fehler, eine ganze Versammlung ohne heimliche Verräther, eine menschliche Urkunde ohne Gefahr der Mißdeutung, ein Gesez ohne Möglichkeit der Chicane, daß ein Himmel ohne Wolken seyn solle, so lange wir nichts bessers aufzuweisen haben, so lange die nachfolgende Friedens-Schlüsse noch vil schlechter gerathen sind, so lange wirs selbst nicht besser zu haben uns bemühen und so

lange wir das nicht einmal halten, wozu der Westphälische Friede uns mit klaren unbestrittenen Worten untereinander verbindet.

Sagen Sie immerhin: Wann die Regel erst so fest steht, erst so weit ausgesteckt ist, wie hier, so geben sich die Folgen von selbst. Nur das Wort: uralt aus dem Text heraus, so räume ich alles andere ein. Hoffentlich aber wird die Wirthschaft eines H. Carl Leopolds vor uralte Gerechtigkeit und Landes-Obrigkeitliche Gewalt so wenig, als der Baurenkrieg des sechzehenden Jahrhunderts vor Freyheit der Unterthanen angezogen werden.

Der Westphälische Friede sezt auch hierinn mit einem kleinen aber machtvollen Wort die Gränze. Er verordnet: die Reichs-Stände sollen in ihren uralten Gerechtsamen nicht *de facto* gestört werden;

schließt

schließt dieses nicht selbstredender Dingen in sich, daß sie mithin diese Rechte auch ihrer Seits nicht de facto ausdehnen solsen? und, wann solches gleichwohlen geschieht, hält es nicht durch eben diese Ausnahme: nunquam de facto, den Weg des Rechtens und der Obrist-Richterlichen Verfügungen vollkommen offen

Es ist dieses so wahr, daß selbst bey dem wichtigsten den Ständen durch den Frieden beygelegten Bündniß-Recht unter sich und mit auswärtigen die Clausul, deren Sie nicht zu erwehnen gut gefunden, beygesezt worden:

„daß dadurch der Eyd, womit ein jeder dem Kayser und dem Reich verbunden ist, nicht möge verlezet werden.„

Ist dieses blos als eine Galanterie und Canzley-Formul beygesezt worden, ist es nicht mehr Reichs-Herkommens, daß die Eyde gehalten werden, haben sich

die Reichs-Stände von diesem Eyd gegen den Kayser und das Vaterland selbst ex plenitudine potestatis losgebunden und losbinden können, mittlerweil sie doch den Kayser noch alle Augenblicke, so oft es einem einfällt, an den seinigen erinnern, ist das Reich die unsichtbare christliche Kirche, oder gehören wir, unsere Kinder, Gesinde, Knechte und Mägde auch noch zum Vaterland, sind wir auch noch Menschen, wenigstens Deutsche Menschen, gilt der Westphälische Friede nur noch in dem, worinn die dirigirende Cabinets- und Staats-Ministers, die Cammer-Präsidenten und geheime Finanz-Räthe ihn gelten zu lassen dem höchst- und hohen Interesse gemäß finden, so lege ich die Hand auf den Mund, verbrenne meine Bücher, seze mich auf ein Schiff und fahre -- ey nun! über das Deutsche Meer, wohin Sie mich selbst aßignirt haben. Leben Sie wohl, mein Herr, adieu Vaterland!

Fünf-

Fünfter Brief.

Von den wahren Quellen der geschwächten und unterdrückten Freyheit Deutscher Land-Stände und Unterthanen.

Mein Herr!

Ich habe mich anders bedacht und bin noch hier; es liegt mir noch allzuviel auf dem Herzen, was ich Ihnen sagen, von Ihnen wünschen und Ihre ganze Reizbarkeit rege machen möchte, um Sie zu bewegen, Wahrheiten, an denen uns so viel zu unserer allgemeinen Wohlfarth

farth gelegen ist, in Ihre weitere und fruchtbare Bearbeitung zu nehmen.

Wann es der Westphälische Friede nicht gewesen ist, der die Freyheit des gemeinen Deutschen vernachläßigt hat, gleichwohl aber der Unterschied zwischen den vorigen und jezigen Zeiten so wahr als offenkundig ist, so verlohnt es sich freylich der Mühe, die Gegend und Zeit auszuspüren, wann und wo solche verlohren gegangen seye.

Sie habens zum Theil selbst schon gesagt, wo man die Denkmahle verlohrner Freyheiten, die Urkunden unterdrückter Gerechtigkeit aufsuchen müße und auffinden könne? In Archiven, in Klöstern, in Privat-Bibliothecken, in Kirchen-Büchern, nicht selten auch bey Buchbindern und Gewürzkrämern. Es kan nicht fehlen, daß man auf diesem Weg, wiewohl

er

er etwas langsam und weitläufig ist, ein feines patriotisches Naturalien-Cabinet zusammen bringen würde. Erlauben Sie, daß ich Ihnen einen vielleicht kürzern, gebahntern und geschwindern anzeige. Man tritt zuweilen mit den Füßen auf einen Stein, den man aufheben, abschleiffen und bewundern würde, wann man ihn nicht auf hundert Meilen weiter erst zu finden glaubte.

In den Registern und Acten der Land-Stände, in den Verhandlungen, Klagen, Beschwerdführungen und unterthänigst fußfälligen Vorstellungen der Land-Täge, in der geheimen Geschichte der Kunst, die Land-Stände zu erwählen, zu entfernen, zu gewinnen, zu bestechen oder zu schrecken, die Land-Täge zu verlängern oder zu verkürzen; in ihrem jedesmaligen Verhältniß mit den guten oder bösen Ministern ihres Herrn; in der characteristischen

Geschichte der Regenten, ihrer Favoriten und Cabinets-Räthe, in den Protocollen und Registraturen der Collegien, des geheimen Raths, der Regierung, der Cammern, der Kirchen-Kasten, und wie sie mehr heißen, da, da finden wir das anatomische Theater der Deutschen Freyheit, vom Embryon an, der noch nicht lebte, biß zum eingesprizten Leichnam des Erwachsenen, von dem Squelet, das mit Drat, der Landes-Verfassung gleich, an dem Pfahl angebunden ist, bis zur steinharten balsamischen Mumie, dem Sinnbild des wohlriechenden und unerbittlichen landesväterlichen Herzens. In diese Catacomben lassen Sie, mein Freund, zu einer ehrlichen Gefangenschaft uns verwünschen, nicht um die Gräber derer zu plündern, die theils im Friede ruhen, theils in der Grube schmachten, worinn kein Wasser des Trostes ist, sondern nur die Epitaphien unserer seeligen Voreltern, patrio-

tischen

tischen Andenkens, zu lesen, zu prüfen, zu beherzigen und, wanns uns weich genug ums Herz ist, eine dankbare Thräne auf ihren Aschenkrug hinzuweinen; unsere Wahrnehmungen und Wünsche aber den Wänden, sollte es auch in Hieroglyphen oder Palmyrenischen Alphabeten geschehen, einzugraben.

Doch nein, diese Ehre würden wir auf unser Bitten so wenig erhalten, als Rousseau die Erlaubniß der ewigen Gefangenschaft auf dem verwünschten Schloß der Insel irgend eines Schweizer-Sees; das Oeffnungs-Recht aller Gattung hat von je her nur zu den hohen Regalien gehört; wir werden uns wohl durchsuchen, durchsammeln und durchkaufen müssen; sollten wir aber je in ein Land kommen, das so glücklich oder unglücklich wäre, keine oder nichts wissende und nichts geltende Land-Stände zu haben, sollten die Archive

verbrannt, die alte Protocolle von den Cancelliſten wegen allzulanger Beſoldungs-Reſte an einen Liebhaber verkauft und die Acten zu Patronen verbraucht ſeyn (lauter Fälle, von denen ſich Land, Haus, Stadt und Mann nennen lieſſe) ſo iſt noch etwa ein alter Ämts-Keller, der als Leib-Diener bey dem Vater des gottſeligen Herrn gedient, der den alten Canzler mit dem kleinen Bärtgen noch gekannt und, wann er in die Stadt kommt, an dem Kohlfeuer der Schriftgelehrten und Phariſäer der neuern Generation ſich als einmal noch zu wärmen die hohe Erlaubniß hat und um die Gebühr eines Gläsgen Weins ihnen von den alten Zeiten was zum Lachen vorerzehlen muß; der und ſeines gleichen ſind allenfalls der Clavis diplomatica zu den dunkeln und unverſtändlichen Stellen der Haus- und Lands-Geſchichte, auch wohl die Noten ſtatt des Textes, wann dieſer, mit oder ohne Rabnern, verlohren gegangen.

Laßen

Laßen Sie uns ferner in der Geschichte redlicher in Ungnade gefallener Minister und Räthe suchen, auch diese sind reich an Quellen, um den Nothstand ganzer Deutschen Länder zu entdecken. Sie sind gar nicht so verborgen und versigelt, daß nicht bereits Stoff genug zu der pragmatischen Geschichte des menschlichen Elends unter uns vorhanden wäre, wann man auch nur einem Pöllniz, einem Rinck, einem Reysler und andern ihres gleichen Nachrichten-Sammlern von einem Deutschen Land ins andere nachreißte. Wäre unser Nacken nicht zu tief unter das Joch des knechtischen Gehorsams gebeugt, hätten nicht die Kinder und Enkel unserer Staats-Märtyrer Confiscationen, Fiscale und Banditen, unsere Buchhändler den Censor mit dem Prügel zu fürchten, wäre nicht das Schweigen und Leyden das fünfte Element unter dem Deutschen Himmel, welche Zeugen-Wolke von Männern wür-

de

de uns umleuchten, welche die Treue vor die Geseze, die Ehrerbietung vor Hand, Sigel und Verträge, die Ueberzeugung von dem Werth des Eydes, dessen Richter und Rächer GOtt selbsten ist, das Erbarmen um die Noth eines gedrückten Lands, den Abscheu vor das verfluchte Geschlecht der Augendiener, den Trieb eines zum Rathen und Warnen, zum Verhindern und Steuren aufgeforderten Gewissens, die mit einem Wort das Zeugniß der Wahrheit und die Rechtschaffenheit ihres Herzens mit ihrem und ihrer Kinder und Nachkommen anscheinenden Unglück, mit dem Verlust ihres Vermögens, mit Mangel und Trübsaal ihrer grauen Jahre, mit ihrer Freyheit, mit der Anheftung ihres ehrenwerthen Nahmens an den Schand-Pfahl eines tyrannischen Hofs, oft endlich mit ihrem Leben, es seye durch Gram, oder durch den kürzern Weg eines erlösenden Richt-Schwerdts, versi-

gelt, behauptet, ranzionirt und die glor-reiche patriotische Märtyrer-Crone errungen haben.

Hätten wir, gleich den Memoires eines Sully, eines Clarendon, und ähnlicher aus andern Reichen, auch von Deutschland die geheime Geschichte des Ministerial-Lebens eines Bose unter der Regierung K. Augusts II. in Sachsen, eines Forstner aus dem Würtembergischen (der vor Freuden über seine Dienst-Entlassung dem Ueberbringer des Decrets 12. Ducaten schenckte) eines Lauterbachs zu Bayreuth - - und so fort von Hof zu Hof aufzuweisen, welche wichtige Supplemente zu unserm National-Geist würden wir dadurch erhalten? wie chronologisch richtig würde man daraus berechnen können, seit wann und wie es von Land zu Land ins schlimme und noch schlimmere gegangen? was würden uns erst die unter

Fami-

Familien-Papieren begrabene Abschriften ihrer verachteten Ermahnungen, Gutachten und Vorstellungen liefern? doch der Mann, großmüthig genug zu leiden, und verschmähten Rath GOtt und der Zeit zu empfehlen, hat oft nicht Zeit und Muße mehr, seinen eigenen Schifbruch zu beschreiben, er ist entweder verschlungen oder im Hafen geborgen.

Wir haben gleichwohl deren noch mehrere, als der ersten Vermuthung nach scheinen möchte; es geht auch mit solchen schäzbaren Ueberbleibseln und Heiligthümern, wie mit allen andern Seltenheiten. Wann man sich nur erst aufs Suchen legt, es findet sich immer was, wo mans am wenigsten glauben sollte. Ein glückliches Schicksaal hat mir verschiedene dergleichen Denkmahle und Bekenntniße politischer Märtyrer in die Hände geliefert und ich habe vor ihre Erhaltung und dereinstige

Bekanntmachung bereits gesorgt, sollte leztere auch erst alsdann geschehen, wann ich nicht nur das Deutsche Meer, sondern auch den Bach meines Lebens überschritten habe. An der Acten- und Gesezmäßigkeit der Beweise soll nichts zu wünschen übrig bleiben.

Wie vile rechtschaffene Männer sind mit dem Trost, mit der Zuversicht aus der Welt gegangen: Wann auch mir nicht geglaubt, wann auch mein Rath nicht befolgt, wann meine Furcht unzeitig und übertrieben geachtet worden, die Nachkommenschaft wirds noch erkennen, diese wird mir noch Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wir, jeztlebende, sinds, auf die sie ihre Aßignationen gestellt haben und wem ein solcher Wechsel präsentirt wird, der ist, zur Ehre seiner Vor-Väter und Compatrioten, schuldig, solchen zu honoriren und zu zahlen, ihr Recht und Un-

schuld ans Licht zu bringen, wann wir anders wünschen und wollen, daß uns von unsern Nachkommen gleiche Barmherzigkeit wiederfahre.

Licht und Schatten gehören auf einem guten Gemählde zusammen, wir werden die Lieblings-Ministers, die Verräther ihres eigenen Vaterlands, die Räuber und Diebe, die vornehme Schelmen und Beutelschneider nicht ganz dabey vergeßen dürfen; nicht, um ihr unwürdiges Leben und Thaten zu beschreiben, -- wann man im Krieg in eine Stadt oder Dorf kommt, wo man vor Menschen und Vieh nichts mehr zu leben findt, so fragt man nicht weiter nach, wann man nur hört: die Frey-Parthie hat acht Tage bey uns gelegen. Sie zu nennen, ist selbst vor einen Herostrat genug.

Diese mühsam zusammen gesuchte und zum Theil glücklich gefundene Stücke wer-

den

den in ihrer Verbindung eine langsam zu verfertigende aber unzerstörlich dauerhafte Mosaique abgeben; wir werden unsere eigene Progreßionen, Aehnlichkeiten und Verhältniße darnach abmeßen und die Hofnungen oder Furcht unserer Tage und der fernern Zeiten daraus wahrscheinlich berechnen können.

Fünf Grund-Farben werden allemal das Colorit des Ganzen, fünf Rahmen den Innhalt aller möglichen Betrachtungen darüber ausmachen.

Die Regenten selbst erscheinen billig zuerst. Ich habe in der von Ihnen beurtheilten Schrift über ihre Unwissenheit der Vaterländischen Rechte und Verfassung Klagen geführt, die mir gerecht schienen, weil Unwissenheit und Gleichgültigkeit, Gleichgültigkeit und Verachtung nahe mit einander gränzen. Aus

diesem Gesichts-Punct habe ich der ehemaligen persönlichen Erscheinung der Reichs-Stände auf Reichs-Tägen Erwehnung gethan. Warum sie jezo nicht mehr zu erwarten und auch wohl nicht mehr zu wünschen seye? davon reden die Ursachen von selbst. Wann man aber noch bey Unterschrift des Reichs-Abschieds von 1654. liest, daß vier Churfürsten, achtzehen Reichs-Fürsten und über 70. Grafen in Person auf dem Reichs-Tag zugegen gewesen, wie ists möglich, sich des Gedankens zu erwehren: daß die Herrn dieser Zeit noch an ein Vaterland geglaubt, ein gemeinsames Interesse und gemeinschaftliche Pflichten geglaubt, die allgemeine Bedürfnisse und deren Berathschlagungen nicht vor politische Kleinigkeiten gehalten haben müssen, sonst würden sie ihre persönliche Nicht-Erscheinung nicht erst entschuldigt, die Sache als Pedanterey angesehen, die unnüze Legations-Kosten zum Besten des

Theaters und der Parforce-Jagd lieber angewandt und sich damit begnügt haben: daß ja ohnehin jeder Reichs-Stand Kayser in seinem Land seye. Daß die Herrn heut zu Tage anders denken, daß sie nicht unter ihrer Würde halten, ihre Regimenter oder Leib-Garden selbst zu exerciren, aber vor eine Beleidigung und Spottrede halten würden, wann man ihnen zumuthen wollte, ihre Lehen selbst zu empfangen, um ihr Oberhaupt selbst kennen zu lernen und den Reichs-Tag selbst zu besuchen, um von einem allgemeinen Vaterland sprechen zu hören, diß und so vieles andere geht ganz natürlich zu. Nicht um der Kosten willen, die würden die Unterthanen, auch ohne die Kayserliche Resolution von 1670. gleichwohlen hergeben müssen, und eine Comödianten-Trouppe würde dem Reichs-Tag eben so gut nachreisen, als sie jezt an die Höfe zieht; wovon man aber nichts weißt, was man nicht liebt und

schäzt, nach dem fragt man auch nicht und macht sich so kurz davon los, als man kan. Sonst giengen die Herrn in die Stadt-Kirchen und in den mehresten derselben ist noch ein Fürsten Stuhl; hernach kamen um alter und schwächlicher Herrn, um der Dames und der kleinen Familie willen die Schloß-Kirchen auf, auch dieses ist an vielen Höfen schon zu gemein, man läßt sich im Cabinet predigen, doch behält die Stadt Kirche noch die Ehre, die Herrschaftliche Familien-Gruft zu enthalten. So gehts mit dem Reichs-Tag, so gehts mit dem Vaterland.

Doch sie mögen immerhin da bleiben, wo sie, nach der gegenwärtigen Verfassung, in der That nöthiger, als auf dem Reichs-Tag, zu thun hätten; wo man aber beynahe hinblickt, stellen sich zwo Extremitäten dar, entweder Liebe zum Großthun in Pracht und Schwelgerey, oder Großthun

in

in übertriebener Gleichstellung mit Grösseren an Reichthum und Macht; bey beyden geht es auf den Unterthanen los; beyde Abwege haben aber auch einen gemeinschaftlichen Ursprung: die Liebe und Nachahmung fremder Sitten und Grundsäze. Ein groſser Theil von Europa ware schon in tiefe Verderbniß gerathen, als Machiavell (*), der so wenig

(*) 1. Disp. de Republica: Summa corruptelamorum est ætate nostra in Italia, Galliaitem & Hispania, quæ Italiæ proximæ sunt: In sola Germania extant adhuc antiquæ illius Romanorum virtutis, atque bonitatis insignia quædam exempla. Quo fit ut multæ in ea urbes libertate fruantur bonarum leguin, tamque studiosæ sint, ut ea res sola illas conservet, ne servitute opprimantur. Idque ei regioni contigisse propterea censeo, quod a commerciis & negotiationibus abstinuerint, nec conversati sint ejus incolæ

cum

zu schonen und zu schmeicheln gewohnt war, noch zu seiner Zeit Deutschland als den glückseeligen Staat anpreisen konnte, worinn noch Beyspiele von alter Römischen Tugend zu finden seyen, weil er sich des Umgangs, Bekauntschaft und Handels mit den benachbarten Völkerschaften mehrers enthalten hätte. Das Gegentheil davon liegt aber so sehr zu Tag, daß es, weit entfernt, um es läugnen zu wollen, zum Glück unserer Zeiten und der Erleuchtung unsers Jahrhunderts gerechnet wird. Wir haben alle gegründete Hofnung vor uns, daß wir und unsre Kinder noch vor Ende des jezigen Jahrhunderts

---

cum vicinis regionibus corruptissimis, sive Gallis, sive Italicis, sive Hispanicis, sed domi manserint, contenti cum cibis, tum vestimentis, quæ illorum terra suppeditarit, nec peregrinos mores didicerint.

hunderts so stolz, so galant und so arm, als unsere Nachbarn, daß wir wahre unläugbare Deutsch-Franzosen seyn werden. Parlamenter werden wir freylich nicht bekommen, aber doch Comödianten und Pächter und beedes ist zu Leid und Freud zu gebrauchen.

Doch ich enthalte mich, einen Text weiter auszudehnen, über den schon so oft und vergeblich so viel gutes und schlechtes gesagt worden und noch ferner gesagt werden wird, biß wir endlich mit wahrem Bettel-Stolz über die Pforten der Schlösser und Häuser schreiben können:

Hic vivimus ambitiosa paupertate omnes.

Noch zur Zeit hält mans vor keinen untergeschobenen Brief, was Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel An. 1575. dem zu Rheinfels geschrieben: „Zu dem hält jeder so ein Hauffen Jäger, Köche und

„ Hausgesinde, daß schier zu einem jeden
„ Berg ein eigener Jäger, zu einem je-
„ den Topf ein eigen Koch, und zu jedem
„ Faß ein Schenker ist, welches warlich
„ in die Länge nicht gut thun, sondern die
„ höchste Nothdurft erfordern wird, wol-
„ len wir anders nicht verderben und in
„ Schulden gerathen, sondern der Land-
„ schaft dasjenige halten, was wir ihr zu-
„ gesaget, nemlich die alten Schulden ab-
„ zutilgen, darzu sie uns auch schier alle
„ ihr Vermögen vorgestrecket, daß wir
„ uns anders in die Sache schicken;„ ob
aber hundert Jahre nach uns - - doch ja!
so eben fällt mir der Königliche Wecker
vom April des jeztlauffenden Jahrs ein,
der möchte immerhin bey einer neuen Auf-
lage von Lünigs wohlstylisirten Schrei-
ben ein vortrefliches Supplement abgeben.

Es seye dann, wie es ist, der Herr
ist es nie allein, er ist es oft nicht einmal

zur

zur Helfte, dem man die Schuld von Bedrückungen zur Last legen kan, oder worinn die Ursache von dem beharrlichen Unglück eines Landes besteht. Ein Regent kan heftige, gewaltthätige Neigungen haben, habsüchtig, geldgierig seyn, viel ungereimte, unverantwortliche Dinge sich einfallen lassen, einen Theil derselben zur Beschwerde seiner Unterthanen würklich ins Werk richten und sein Volk über sich seufzen machen. Er stirbt, sein gütiger, gerechter, wohlthätiger Nachfolger findet das Unrecht und hilft ihm ab, die Wunde wird geheilt und des Schadens sowohl, als deßen, der Schaden thate, vergeßen. Wehe aber alsdann einem Volk und Land, wann diesem von bösen Trieben geleiteten Fürsten einer zur Seite tritt, der das Geheimniß besizt, seine üble Neigungen in formam artis zu bringen, der ihn beredet, daß das, was er bißher mit innerm Widerspruch und Unruhe seines Gewissens,

mit Furcht vor dem Richter, mit Beysorge eines üblen Fort- und Ausgangs gethan, recht und wohl gethan seye, der ihn gegen die Klagen und verlohrne Liebe seiner Unterthanen unempfindlich macht, der ihn gegen die Schmach, als ein böser Mann vor dem Richterstuhl angeklagt zu werden, verhärtet, der ihm die Neben-Wege zeigt, wie man durch den Zaun des Gesezes einbrechen, den Wächter deßelben hintergehen und unthätig machen, oder wohl gar gewinnen könne, der ihm den Stolz der Unabhängigkeit einbläßt und ihm einen Thron erbaut, vor dem sich alles in Staub beugen müße, der ihm gewissenhafte und gesezmäßige Männer als unwissende, oder zaghafte und niederträchtige Leute abbildet, der ihm Mißtrauen gegen die treueste seiner Diener einbläßt, der ihm Beyspiele vorhält, nicht zur Warnung und Schrecken, sondern zum glücklichen Wagen, zur Nachahmung, dann ist er geliefert, dann

ist nichts, was man von ihm nicht besorgen könnte, dann ist es nur Glück, oder christlich zu reden, ein unsichtbares Zurückhalten der über ein Land noch waltenden göttlichen Erbarmung, wann es nicht auf die äußerste Versuche, auf alle mögliche Extremitäten der Landesherrlichen Gewalt überschlägt. Dieses ist der Fall, worinn sich diejenige Deutsche Herrn befunden haben, welche die Anführer eines nun so sehr gebahnten und betretenen Wegs geworden sind. Ohne gewissenlose und ihren Neigungen schmeichelnde Rathgeber und Helfers-Helfer würde es nicht so schlimm geworden und vom schlimmen ins noch schlimmere gerathen seyn. Dieses ist auch noch immer der Fall, worinn sich die jeztlebende Regenten befinden. Beweis davon! - - O, den dürfen wir gewiß nicht weit suchen. Nehmen Sie das nächste beste Deutsche Land, das seit hundert Jahren eben die Grund-Geseze und

Verfassung gehabt hat, die es noch jezo hat und doch zu einer Zeit gegen die andere so äußerst verschieden regiert worden. Sehen Sie aber zugleich die Ministers an, welche die Herrn (oft einer und eben derselbe zu verschiedenen Zeiten) gehabt haben, so werden Sie den Aufschluß finden, warum der Eine Herr bey eben den Landes-Verträgen, Abgaben und Einkünften, glücklich, vergnügt und geliebt und der andere sich selbst und seinem Land zur Plage gewesen; warum Ein Herr zuweilen unverbesserlich gut regiert und schnell umschlägt, biß ihm der Mann wieder von der Seite gerückt wird, der ihm eine Zeitlang mit Gaukeleyen einer politischen Zauber-Laterne das wahre Ziel seiner Bestimmung verrückt und ihn mit Bildern übernatürlicher und unzuerreichender Größe amusiret hatte. Ein Hagel-Regen kan die schon reife Frucht verderben, eine Seuche kan die wohlgepflegteste Heerde hin-

wegraffen, wann aber bey einem guten Grund und Boden der Acker doch nichts trägt, wann bey einer fetten Weide die Heerden doch nicht gedeyhen, so ist die nächste Ursache in der Untreue des Ackermanns und Hirten zu suchen. Eben so verhält sichs mit denen, so die Pfleger eines Landes und nicht nur Diener ihres Herrn seyn sollten. Ein Regent würde und müßte viele schädliche und beschwerliche Handlungen unterwegens lassen, wann sich nicht immer schlechtdenkende Leute fänden, die ihm zu deren Erfüllung mit Rath und That behülflich sind.

Das schlimmste und in der Folge vor die Nachkommenschaft gefährlichste ist und bleibt dabey allemal dieses: Uebertriebene Säze und despotische Handelsweisen breiten sich so schnell aus, werden so bald nachgeahmt, immer mehr rafinirt und noch höher getrieben, die Erfinder neuer

Berei-

Bereicherungs-Mitteln sind so geehrt und willkommen, daß die wohlmeinende Stimme eines wahren Menschen-Freunds oder, wann Sie wollen, eines Bürger- und Bauren-Freunds sich nur schwach und unvernehmlich dagegen hören lassen kan; bey der stärksten innern Ueberzeugung des Unrechts, bey der lebhaftesten Empfindung des Mitleidens ist man nur allzuoft in die Nothwendigkeit gesezt, schlechterdings zu schweigen, weil das Harte, Beschwerliche und Drückende schon so sehr zum allgemeinen Herkommen, diß Herkommen so sehr zum vermeinten Recht geworden ist, daß Eine Stimme dagegen erschallen würde: Wie man dem Herrn an seinem Recht nichts vergeben könne und diß ein schlechter Diener seyn würde, der dazu rathen wollte. Der kaltherzige tröstet sich damit: Ich habe es nicht aufgebracht, so habe ichs auch nicht zu verantworten; ich habe die Verfassung so gefunden, mir stehts

nicht

nicht zu, es zu ändern. Ist die Rede von ganz neuen Plans und Beschwerden der Unterthanen, so wird sich ein gewissenhafter Minister und Rath freilich nicht abhalten laßen, vor Recht und Billigkeit mit möglichsten Ueberzeugungs-Gründen das Wort zu führen und den Vorsprecher des Landes abzugeben; GOtt Lob! sind auch diese Beyspiele unter uns keineswegs selten; wann er sich dann aber auch durchschreibt und durchschreyt, so glückt es ihm unter zehen oder zwanzig Fällen etwa einmahl, der gewöhnliche Fall ist aber dieser, daß er von dem Departement dieser Geschäfte entfernt wird, daß die Sachen hinter ihm her heimlich behandelt, oder vom Thron herab zu blindem Gehorsam befohlen werden, daß, wo es auch noch ordentlich geht, die Mehrheit der Stimmen entscheidet und er die traurige Erlaubniß behält, sein Mißfallen zum Protocoll zu geben, daß er, wann es zu oft kommt, (und so gar oft

brauche

braucht es nicht zu seyn) als ein bizarrer, murrischer, abgeschmackter und mit besondern Principiis behafteter Mann, (wann er irgend etwa gar den Nahmen GOttes dabey nennt, als ein Pietist oder Herrenhuter) qualificirt, geplagt, getadelt und in seinen besten Handlungen gehemmet, endlich, wann er nicht selbst geht, ihm der Abschied aus besonderer Gnade, in Anbetracht seines hohen Alters und treu geleisteter Dienste, nebst einem gnädigsten Compliment ins Haus gebracht wird. Sehr sachte muß der Ehren-Mann noch geredt haben, wann er überall um diesen Preis noch zum Land hinaus gewünscht und nicht an einen andern verschwiegenen Ort zur ungebetenen Ruhe geleitet wird.

Was folgt aus diesen Beyspielen und Erfahrungen anders als dieses: daß die Redliche, so in der schweren Stelle offentlicher Bedienungen angebunden sind, ih-

res Lebens selten froh werden, ihr Amt mit Kummer und Seufzen verrichten und entweder ermüden und selbst gehen, oder, wann sie dieses nicht können, sich zu Tod grämen.

Daß redliche, menschenliebend, gesezmäßig, billig und religios denkende Männer je länger je mehr Bedenken tragen, sich dem Dienst eines Herrn und Landes zu widmen, das gut gesinnter Ministers und Räthe oft am allernöthigsten hätte, weil sie Widerstand von allen Seiten und den schlechten Erfolg wohlgemeinter Rathschläge vorhersehen.

Daß dadurch schlechtdenkenden, boshaften, unwissenden, dem Strohm nachschwimmenden Leuten, den Augen-Dienern, Ja-Räthen, Projectenmachern und Cameral-Philosophen oder Land- und Leut-Betrügern die Thüre immer mehr geöfnet wird,

Daß die Treue des Diensts, der Weg zu seinem Glück, zur Gnade und Wohlgefallen des Herrn, zu Ehren, Würden und Belohnungen darein gesezt und je länger je mehr vor bekannt angenommen wird, nur auf des Herrn Nuzen und Vergrösserung zu sinnen, der dritte mag dabey beschwert werden oder nicht, an seinem Recht und Eigenthum viel oder wenig verliehren; genug, wanns geht; genug, wanns andere auch schon gethan haben.

Daß sich dadurch eine sclavische, niederträchtige und unbarmherzige Denkungs-Art unter der ganzen Dienerschaft verbreitet, das edle Gefühl der Freyheit verlöscht und an deren Stelle ein Corporals-Stolz tritt, der seine Vorzüge darinn sucht, daß er gleichwohl andere zu plagen und anzufahren noch vornehm genug seye.

Es folgt endlich daraus, daß, weil dem gemeinen Mann sein Eigennuz so lieb,

als

als dem Landesherrn der seinige ist, die Liebe gegen ihn in dem Herzen der Unterthanen erstickt, daß sie ihn als einen Mann ansehen, der ihnen mehr nimmt, als er braucht und als ihm gehört, der ihren Schweiß und Blut verschwendet, stets an seine Lust und nie an ihre Last gedenkt, daß er glaubt, alle Ministers, Räthe und Amtleute werden davor bestellt und besoldet, um nur immer hinter ihnen her zu seyn, daß sie daher sich ihrer Seits gleichfalls berechtigt halten, wo sie den Herrn, seine Collegia und Dienerschaft belisten, hintergehen, verkürzen, ihm alles möglichst erschweren, nichts anders dann aus Zwang und nur halb thun, wo sie sich endlich selbst unter einander betrügen können.

Von einer Welt ohne Mängel und Ungerechtigkeiten kan und wird die Rede nicht seyn, es gilt um kein Episches Gedicht vom verlohrnen Paradis, sondern um

Wahrnehmungen, die auf unsern Zustand passen; und Wahrheit ist, daß, ins Ganze zu sagen, die Diener unserer Deutschen Regenten im vorigen Jahrhundert, (dann die Ministers haben wir erst seit dem Siecle de Louis XIV.) vor die Unterthanen ihrer Fürsten gelinder, mitleidiger, wohlthätiger gedacht haben, man kan es erweisen, daß es nicht nur die Privat-Meynung und fromme Wünschen eines Manns von gutem Herzen, sondern daß es noch der Glaube der Zeit gewesen seye, was der seel. Canzlar von Seckendorf in seinem Fürsten-Staat schriebe: „Es ist leicht zu ermessen, daß die Unterthanen im Lande nicht Sclaven, und mit Leib und Gut so blos hin ihren Herrn eigenthümlich ergeben seyn, sondern daß sie regiert und in Gehorsam gehalten werden, wie Freygebohrne, und unter einem rechtmäßigen Regiment zu ihres Leibes und Seelen Wohlfarth versammlete Leute von einer

ner christlichen und aus göttlichen, natür-
lichen und an des Reichs Rechte angewiese-
nen Obrigkeit von Rechts wegen regiert
und in Acht genommen werden sollen.„
Muß man nicht bey diesen wahren und gül-
denen Worten an Rand schreiben: In
der heutigen Praxi verhält sichs ganz an-
ders.

Unwissenheit, ich wage es noch ein-
mal zu sagen, ist die Quelle, daß wir je-
nes Seckendorfische Bekänntniß nicht
auch noch als eine zu unsern Tagen völlig
gangbare Wahrheit rühmen können.
Sieht man viele von unsern Ministers,
Präsidenten und Vice-Präsidenten an, so
sind es freylich allerliebste Herrn, sie kön-
nen tanzen, reuten, fechten, spielen, sie
verstehen die Music und die schöne Wis-
senschaften, die Moden von beeden Ge-
schlechtern, sie urtheilen Kunstrichterlich
über das Verdienst einer Opera, sie sind

Kenner von Juwelen, und allen andern Galanterien, sie wissen eine Kutsche allein zu regieren und eine Tafel anzuordnen und tausend andere Artigkeiten, sie sprechen Französisch, Englisch und Italiänisch, schreiben einen unvergleichlichen Brief und wer weiß, was sie noch mehr können, so man nicht just allemal erfährt, das konnten nun freylich die Canzlers mit dem sammetnen Käppgen, die Räthe und Gesandte beym Westphälischen Frieden nicht; trinken konnten sie allenfalls, welches aber nicht mehr Mode ist, wann man sie aber zu sprechen hatte, so suchte man Ihro Excellenz nicht beym Spiel-Tisch und in der Comödie, sondern am Dinten-Faß und in der Raths- oder Studier-Stube, sie mochten schlechte Reuter und noch schlechtere Kutscher seyn, sie arbeiteten sich aber in den Acten desto müder und waren nicht zu commod, sie selbst zu lesen, ohne sich mit den bloßen Referendariats-Extra-

eten zu behelfen, ihre belles lettres waren die Reichs-Geseze, die Lands- und Familien-Verträge, die wußten, die verstunden, die respectirten sie. Hatten sie ihre menschliche Fehler, Schwachheiten, u. Unarten, so wagte es doch keiner so leicht, durch heillose und die Freiheiten eines Landes unterdrückende Anschläge sich zwischen den Fürsten und sein Volk zu stellen, nicht nur um der Exempel willen eines Canzler Cvell und Enzlin, denen der Kopf davor abgeschlagen worden, sondern weil sie aus dem Studio der Reichs-Geseze und Reichs-Geschichte von den Rechten der Land-Stände und Unterthanen, von den Gränzen der Landesherrlichen Gewalt, von der Rechtmäßigkeit des Richterlichen Einsehens eben so gründlich unterrichtet, als wahrhaft überzeugt waren und sich sehr gewisse Möglichkeiten zum Schaden ihres Herrn und ihrer eigenen Verantwortung vorstellten, worüber sich ihre heutige Nach-

folger aus Unwissenheit und Leichtsinn gestrost hinwegsezen und es drauf ankommen lassen, daß, wann man ja am Ende nicht auslange, man noch allemal thun könne, was man wolle. Dieser Schlag Leute ist es, von denen Cicero schon in seinen Tagen, in der patriotischen Empfindung über die sinkende Freyheit und Würde der Republick, klagte: Nunc contra ad honores adipiscendos & ad rem publicam gerendam nudi veniunt atque inermes, nulla cognitione rerum, nulla scientia ornati. Solche nackende und unbewafnete Schwäzer findet man nun in den wichtigsten Posten häuffiger, als ehemals; nicht, daß sie gar nichts wüßten, sie wissen nur zu viel, aber just das wissen sie nicht, was sie zu einer würdigen und dem Vaterland heilsamen Bekleidung ihrer Aemter am allerersten, am gründlichsten und nöthigsten wißen sollten.

Sie räumen mir (S. 207.) diese Unwissenheit mancher Deutschen Staats-Ministers ein, vermeynen aber, daß dann die Excellenzien in einem verworrenen Fall als einmal ihre Zuflucht zu einem alten verachteten Canzley-Director, Archivario, Secretario, Landrichter oder Advocaten nehmen. So wahr ist dieses, daß ich zu meinem Exemplar die Nahmen beyschreiben könnte. Genade GOtt aber dem Vaterland, wo der Minister in solchen Berathungen die Zuflucht zu dem Secretario nehmen muß; der Fall ist aber richtig und so richtig, daß solches in den wichtigsten und vor die ganze Nachkommenschaft interessanten Materien geschehen ist. Dergleichen vornehme Ignoranten beruhigen sich mit dem Trost: Ein Minister braucht das nicht zu wissen, was ein Gelehrter weiß, davor hält mein Herr die Pedanten, oder wann zum Unglück keine da sind, der Pedant auch wohl zu

stolz ist, sich zum bloßen Taglöhner her-
zugeben, so bleibt der bon sens übrig, das
zweyschneidige Schwerdt, womit alle noch
so verwirrte Knoten ex plenitudine potesta-
tis ministerialis entzwey gehauen werden
können. Muß man dahero, alles in eine
Summa zusammengefaßt, eingestehen:
Quod mundus minima regatur sapientia, so
darf man doch auch wünschen: ne summa
regatur stultitia.

Ich wiederhole nicht, wie vilen An-
theil an diesem Verfall die academische
und andere Gelehrte mit Lehren und
Schriften haben. Es sind darüber bereits
Zeugniße genug in die Mitte gelegt. Das
Verderben ist darinn größer, als es sich
dem ersten Anblick nach darstellt. Wann
ein Ehrgeiziger oder Leichtsinniger um ei-
nes Tituls willen oder aus böser Herzens-
Lust die Geseze verdreht, wann ein be-
dürftiger Mann um ein paar Malter Korn

Besol-

Besoldungs-Zulage Unrecht Recht nennt und, um dem Mangel zu entgehen, sich an den Schaubrodten des Heiligthums vergreift, so weiß man es an Ort zu legen, wo alle andere menschliche Thorheiten und verkehrtes Wesen seine Quelle hat; wann aber ein Mann von bekannter Redlichkeit und alt-deutschem Sinn, wann der rechtschaffene seel. Professor Köhler, durch das Verderben und den Geist seiner Zeit hingerissen, selbsten schreibt: (*) „Ein Landes-Herr, der eine Universität hat, thut überaus wohl, wann er seine strittigen Gerechtsame seinen Professoribus, in Disputationibus Academicis, auszuarbeiten übergibt: und zwar unter dem Schein, als ob die abzuhandlenden Materien nur zufällige Argumenta wären. Ja wann es auch eben die Nothwendigkeit nicht

(*) In den Münz-Beluſt. P. X. p. 225.

nicht erfordert, daß man diese und jene Sache auf solche Weise abhandlen läßet; So kan doch dergleichen gründliche Untersuchung inskünftige bey vorfallenden Umständen, sehr nüzlich seyn. Ich meines wenigen Orts, halte es keinem Professori vor übel, wann er seiner Stifter und Ernehrer Jura, Prærogativen und Herrlichkeiten bey aller Gelegenheit producirt und defendirt. Mancher möchte zwar freylich denken, es hiesse, nach dem gemeinen Sprichwort, dessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe. Aber gesezt auch, einer vertheidige seines Brod-Herrns Gerechtsame nur bloß aus der Absicht, weil er sein Brod-Herr sey; und nicht darum, weil er dieselbe solcher Gestalt gegründet finde, daß er damit vor aller Welt bestehen könnte: So handelt er doch darinne als ein treu gesinnter Patriot, der seinem Herrn sucht, nach seinem Vermögen zu helfen,

sen, wo er kan;„ so ist es ein Beweis, welch ein grosser Grad von tugendhaftem Muth dazu gehöre, um nicht von einem Vorurtheil überwältigt zu werden, dem ein sonst so wenig zum Augen-Dienst gemachter Mann nicht einmal entgehen können.

Doch Sie räumen diese Glückseeligkeit ein, welche Deutschland aus dem gemeinschaftlichen Bestreben zum allgemeinen Vaterländischen Wohl zu geniessen haben würde; Sie verneinen aber die Möglichkeit, weil, diese Hofnung zu erreichen, die Fürsten und die Unterthanen der Fürsten lauter wahre Christen seyn müßten, welches thätige Christenthum von einem anders geordneten Unterricht im Deutschen Staats-Recht nicht zu hoffen seye. Mich deucht, die Seile sind zu weit von einander gespannt. Vom Bettler biß zum Millionaire, vom Sclaven biß zum Souverain sind eine Menge Mit-

tels

tel-Stuffen zwischen inne. Man kan einem Leibeigenen die Freyheit verschaffen, ohne ihm je Hofnung zu lassen, daß er Freyherr werde; ein guter Haushalter wird immer vor dem Bettelstab bewahrt bleiben, wann er auch nie ans Schäze sammeln denken darf. Die Begeisterung der christlichen Religion wollen wir unsern Regenten und ihren Ministern wünschen und uns herzlich freuen, wann wir unter den Fürsten wieder einen Ernst und unter ihren Canzlern und Ministern einen Seckendorf und Fritsch finden. Diß ist aber nicht das unmittelbar nächste; sie sollen nur die Menschen noch menschlich behandeln, nicht, unter das Schicksaal des elendesten Karren-Pferds erniedrigt, ihre arme, willige, gehorsame, fleißige Unterthanen verschmachten oder (wie diesen Winter im Amt W*m durch Ausbrechung der Oefen vor Herrschaftliche Abgaben geschehen ist) verfrieren lassen.

Immer

Immer werden aber dergleichen Fälle sich ereignen, stets werden die Grund-Säze höher und das ganze Betragen härter und unbarmherziger werden, je mehr der Geist des wahren Christenthums unter uns erlöscht, je mehr unter unsern Regenten, Hofleuten, Ministern und Rathgebern die Freygeisterey und Verachtung der Religion die Oberhand gewinnt, welche, selbst nach Principien, ganz unmittelbar zu Verachtung des Menschen-Stands und menschlichen Würde der Unterthanen führet, sich selbst zum ersten Ziel seiner Absichten und den eigenen Nuzen zur ersten Regel aller Handlungen sezt. Es ist ein Gedanke, den man nicht schöner ausdrüken, nie stark genug empfinden kan, den des jezigen Königs in Preußen Maj. in einem Schreiben an den menschen-freundlichen König Stanislaum vom 8. Febr. 1760. einfließen lassen: „Würden alle Monarchen die Regungen der Menschen-

liebe,

liebe, der Gütigkeit und Gerechtigkeit empfinden, so würde die Welt ferner nicht, wie leider bisher, der Verwüstung, Brand, und Morden ausgesezt seyn. » Nie werden wir aber diese wonnesame Tage zu hoffen; stets hingegen greulichere Zeiten zu befürchten haben, je mehr die Lehren des Anti-Christenthums auch in den Regierungs-Maximen und Methoden der Staaten ihren verderblichen Einfluß behalten und sie werden ihn nicht nur behalten, sondern in ihren überall daher rauschenden Fluthen besorglich noch mehr Land zur allgemein werdenden Ueberschwemmung verschlingen; nachdem nun auch die Deutsche Theologen allmälig aufangen, Prediger des verstummenden Gehorsams und Apologeten der Despoterey abzugeben. Socinianer möchten sie immer seyn und den Herrn verläugnen, dessen Boten und Zeugen sie seyn sollten, aber politische Seelen-Verkäuffer abzugeben,

das

das ist zu arg, das sollten sie andern über-
lassen; wann sie auch, um ihre Jura Sto-
læ nicht zu verliehren, zu zaghaft sind, ih-
ren ministerialischen Beicht-Kindern, wo
sie deren haben, ein stilles Wort zum Be-
sten der Menschlichkeit ins Ohr zu sagen,
so sollten sie doch nicht Gehülfen der Un-
terdrückung in Predigten und Schriften
werden, so sollten sie sich billig enthalten,
die wenige hie und da auftretende Zeugen
der Wahrheit Verführer und Aufwiegler
zu schelten und bey Betrachtung des herr-
schenden Verderbens der Welt die Pflich-
ten nicht auf bloße Seufzer reduciren,
sondern bedenken, daß sie Deutschen und
nicht den Coptischen Christen predigen, sie
sollten sich die wenige Kosten nicht dauren
lassen, vor etliche Groschen ein Compen-
dium des Deutschen Staats-Rechts zu
kaufen, um höchstehrwürdige Wahrheiten
der Religion nicht mit gesezwidrigen
Schlechtigkeiten zu verstellen und, indem

sie mit einer Hand zu bauen vermeinen, mit der andern weit mehr niderreissen.

Nun! von einer einzeln Gattung der Unterthanen zur ganzen Classe derselben überhaupt. Die von mir erzehlte Geschichte des Grafen Frizen und Anshelm hat Ihnen selbst zu mannichfaltigen Betrachtungen darüber Anlaß gegeben. Sie dehnen solche so aus, Sie drehen sie so oft und viel herum, und überkleiden sie mit so vielen Neben-Umständen, daß sie ein Geschöpf wird, das ich selbst nicht mehr kenne. Nachdem Sie aber ihre Leser und mich hinten drein in dem historisch-diplomatisch-publicistisch-prophetischen Bosquet, das Sie mit einer unvergleichlichen Kunst auf dem kleinen Schollen dieser Geschichte anzulegen gewußt, lang genug spazieren geführt, so bringen Sie uns endlich an eine Ecke, wo wir uns plözlich am Rand eines schaudervollen

Ab-

Abgrunds sehen, an der Aussicht aller der schrecklichen Folgen, welche bey einem seines Freyheits-Gefühls noch nicht ganz beraubten Volk der Despotismus endlich gewiß zuwegen bringen müße.

Weissagungen von der Art, wie die Ihrige p. 138. ist, bin ich mir wohl nicht bewußt, als ich an Graf Frizen dachte; aufrichtig zu bekennen, habe ich aber nicht geglaubt: der Bogen könnte einmal brechen, sondern: er seye schon würklich gebrochen; und das: Utinam una cervix esset, seye nicht mehr ein Wunsch, sondern eine würkliche Erfüllung. Zu untersuchen, woran der Todte gestorben ist, hilft ihn freilich nichts mehr, ich habe mich deßwegen auch ausdrücklich protestando gewahrt, daß ich das Betragen Graf Frizens so wenig zum Muster der Nachahmung anpreisen wolle, daß ich vielmehr diese Cur so gefährlich als das Uebel selbst halte;

und darinn treffe ich also mit Ihnen überein. Wann ich aber in gewißen Articuln des Instr. Pac. Osnab. lese, so bleiben mir, in Vergleichung von 1648. mit 1758, in Verbindung dessen, wie es war, und jezt ist, noch Zweifel und Dunkelheiten übrig, die ich weder aus der Aesthetic des National-Geists, noch aus Meierns Actis Pacis, noch dem Corpore Recessuum Imperii auflösen und erklären können, die sich aber wahrscheinlich aus der geheimen und pragmatischen Geschichte der Verräther ihrer eigenen Sache vollständig und Actenmäßig heben lassen würden. Dann ob ich gleich noch zu wenig Archive, geschweige Clöster und andere Pergamen-Magazine durchkrochen habe, um analogisch genug vors Ganze urtheilen zu können, so weiß ich aus der lebendigen Kenntniß verschiedener einzeln Provinzien, daß es zwischen Herrn und Land noch immer so gegangen: daß der Herr die Eine Helf-

te genommen und die andere Helfte haben ihm die noch dazu verkauft, welche sich hätten wehren sollen, daß er der ersten nicht Meister geworden. Sorgen Sie also, mein Herr, nichts vor Convulsionen und Revolten; sie würden allerhöchstens nur alsdann entstehen, wann ein Herr so blind, so verstockt, so geizig, so unverständig an seinem eigenen Interesse wäre, daß er so gar das Jäger-Recht und Schuß-Geld seinen Schüzen entziehen wollte, wann er so sehr alles allein an sich zöge, daß es nicht mehr der Mühe verlohnte, wann zwey sich über den dritten hermachten, um ihm die Haut über die Ohren zu ziehen. So lang er aber noch das Geheimniß seines Throns, das: Oderint, dum metuant, bewahrt, so lange er noch die eine Helfte seiner Unterthanen bereden, oder zwingen kan, zu glauben, wie ihr einiges Glück und Leben darinn bestehe, die andere Helfte auf ihre Kosten zu

ernähren, so lang er seinen Officiers und Soldaten ihren Sold und Brod noch richtig reichen kan, so hats vor Aufruhr gute Wege. Er wird aber jenes immer können, oder er müßte einen solchen schlechten Menschen zum Minister haben, der ihm, um die Freude recht groß und sehr kurz zu machen, den Rath gibt, alle Lichter an zwo Enden zumal anzünden und die Fässer an vier Seiten zugleich anbohren zu lassen.

Jene Methoden sind vor dem Westphälischen Frieden schon gebraucht worden, wie sie noch zu unsern Tagen gewöhnlich sind, und so lang es gute und schlechte Menschen gibt, werden diese leztere immer zur Hand seyn, die erste verrathen, verläumden, drücken und unterdrücken zu helfen. Es werden sich aber immer auch noch Männer von ritterlichem Muth unter den Ständen und Vasallen eines Lan-

des,

des, Patrioten unter dem Bürger-Stand finden, die sich und ihrer Mit-Unterthanen Rechte, Freyheit und Gut nicht verrathen und verkaufen helfen, die vor Drohungen nicht zittern, und Herz genug haben, zu reden, und, wo Reden nicht mehr hilft, dem Richter zu klagen und großmüthig so lange zu leiden, biß Ihnen oder ihren Nachkommen die Stunde der Hülfe erscheinen kan.

Warum es aber seltener geschieht, als ehemals, warum es weniger hilft, als ehemals, warum die Fälle immer sparsamer erscheinen werden, daran ist Schuld:

1. In manchen Deutschen Provinzien sind gar keine Land-Stände mehr; gemeinschaftliche Vorstellungen und Klagen mehrerer Städte und Communen erforderten gemeinsame Berathschlagungen, wenigstens einiger, so die Wortführer der

übrigen wären; diese heissen nach unserer Grammatic Rädelsführer und Aufwiegler und ihr gewißer Lohn ist zwar GOtt Lob! nicht zeitliche und ewige Verdammniß, aber doch Vestung, Schanze und Karren; da ists in possessorio summariissimo schon entschieden, ehe es an das ordinarium, geschweige zu einer Hof-Commission kommen kan.

2. Wo Land-Stände sind, die aus Adel bestehen, die sind in verschiedenen Deutschen Provinzien mit oder ohne Schuld schon unterdrückt, ausgekauft und verarmt; es heißt also bey ihnen: Brod zuerst, Freyheit hernach; oder sie sind durch ihre eigene, ihrer Kinder und Vettern Dienste am Hof, bey der Armee und im Civil-Stand so gewonnen und gebunden, daß sie, um die gewisse und gegenwärtige Dienst-Vortheile nicht vor einen ungewißen Erfolg auf das Spiel zu sezen,

lieber

lieber schweigen und die Vorstellungen denen überlassen, welche, ihrer Meynung nach, weniger Gefahr dabey laufen.

3. Die Unwissenheit, diese reiche Quelle des Irrthums und Knechtschaft, zeigt auch hier ihre schädliche Einflüße. Der land-Ständische Adel bekümmert sich je länger je weniger um diejenige Art von Wissenschaften, welche ihn von den Gründen seiner Deutschen Freiheits-Rechte und deren Verhältniß mit den Rechten des Landesherrn zuverläßig unterrichten könnten, die gelehrteste unter denselben wissen etwa die Landes-Compactaten, die Geschichte einiger vorigen Land-Täge und die Tradition, wenn es angefangen, schlimmer zu werden und wie es mit dem Verlust dieser und jener Gerechtsame zugegangen. Wo sollten Sie es auch beßer lernen? auf den Universitäten gewiß nicht, die vom Landesherrn besoldete Lehrer des

Staats: Rechts sind nicht Lehrer der Deutschen Freyheit; die Schriften, welche zum systematischen Unterricht der Landständischen Rechte dienen könnten, sind auch noch allzusparsam, beziehlen meistens besondere Provinzien und Umstände und erst seit wenigen Jahren haben die Angelegenheiten der Land-Stände des Herzogthums Würtemberg die Veranlaßung gemacht, daß die Haupt-Entscheidungs-Principien in Streitigkeiten zwischen Herrn und Unterthanen mittelst besonderer Abhandlungen beleuchtet und aus den Reichs-Gesetzen selbst, aus den Reichs-Gerichtlichen Urtheilen und Sprüchen und der Analogie der Deutschen Provinzien unter einander in ein näheres Licht gesezt worden sind.

Gewöhnlicher weise beruht also die Vertretung der Rechte der Land-Stände bey ihren Sachwaltern, Syndicis und Con-

Consulenten. Bey vielen derselben hindert die Furcht vor dem Haß des Hofs, eigene Unwissenheit und unhinreichende Begriffe, Unerfahrung in Berechnung politischer Möglichkeiten, ꝛc. das zu thun und mit behöriger Würkung zu thun, was die Pflichten ihres Amts erheischen. Erfüllen Sie aber solche in ihrem völligen Umfang, mit ganzer Treue und mit dem Erfolg, welcher unrechtmäßigen Absichten Schranken sezt, so wapne der, so den Gerechten auch im Tode getrost macht, ihre Brust mit christlichem Heldenmuth, um auf alle Arten von Trübsaalen und Leiden sich gefaßt zu halten und nicht zu wanken, wann auch die Wellen schon würklich über ihnen zusammen schlagen. Daß dieser Glaube nicht der gewöhnliche und die Zahl der Staats-Märtyrer so, wie der Auserwählten immer die kleinste seye, wissen wir, doch sind auch die seelig zu preisen, die um politischer Gerechtigkeit willen leiden.

Ich

Ich enthalte mich weiterer Betrachtungen, deren dieser Text noch viler sehr fruchtbaren und sehr wahren Innhalts fähig wäre und berühre nur noch den lezten Haupt-Gruund, worinn der Verfall der immer mehrers geschwächten Freiheits-Rechte Deutscher Land-Stände und Unterthanen zu suchen ist. Dieses ist unstreitig diejenige Veränderung, welche sich in der politischen Verfassung von Deutschland überhaupt seit dem Westphälischen Frieden allmälig ergeben hat. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich nur einige Haupt-Züge davon bezeichnen.

Wie viel ist seit dem Westphälischen Frieden durch die Kayserliche Wahl-Capitulationen zu Gunsten der Landes- und Lehen-Herrn bedungen worden? um wie viel erschwert sich dadurch die Anwendung der ältern dem Unterthanen das Wort spre-

sprechenden Reichs-Geseze? um wie viel wird das, was nur Herkommen und zwar gewiß kein zu Recht beständiges Herkommen war, dadurch mit einem Anstrich von Gesezmäßigkeit colorirt? welchen Einfluß hat dieses gehabt, die Principien der landesherrlichen Gewalt so hoch als möglich zu spannen, es zu wagen, um alles zu den vermeintlichen Hoheits-Rechten, wovon der Unterthan nichts zu wissen, geschweige darinn zu sprechen habe, zu ziehen und dem gewaltsam denkenden Regenten dadurch wo nicht das Recht, doch den Schein desselben gegeben, der Conquerant seiner eigenen Unterthanen zu werden, deren Vater, Fürst und Obrigkeit er nur seyn sollte.

Freilich ists nicht überall in gleichem Grad schlimm, nicht überall auf den Grund hinein böse; die gute Herrn unterlassen aus Religion, Gerechtigkeit und

Men-

Menschen: Liebe vieles, was sie endlich auch nach: und mitmachen könnten und die böse müssen vieles bleiben lassen und wieder einstellen, weil sie noch Widerstand finden, es seye von ihren Land: Ständen und Unterthanen, oder von ihren Stamms: Agnaten, oder von dem Richter im Reich oder von mehrern derselben zugleich.

Kleiden Sie es also immerhin in die Laune des muthwilligsten Wizes ein, wenn Sie uns glücklich preisen, daß wir, als Krauthäupter, jeder in seinem Land fest gewachsen seyen, daß wir des unschäzbaren Vortheils genießen, keinen Willen zu haben, daß wir unsere Vernunft unter den blinden Gehorsam gefangen nehmen, daß wir unsern Glauben zwingen, Kupfergeld vor Silber anzunehmen und drey vor acht zu halten und mit dem Muth eines wahren Bettel: Stolzes stehen und

jauch-

jauchzen, niemand wird Sie lesen, der nicht, wo Sie ihm auch ein kurzes Lachen abzwingen, unmittelbar darauf einen tiefen Seufzer aus beklemmter Brust nachschickte.

Wie sehr wünschte ich hierbey einen Nahmen mit Stillschweigen übergehen zu können, der seit seiner aus weit löblicheren und dringenden Gründen herzuleitenden Existenz ein Haupt-Werkzeug der Unterdrückung der Deutschen Freyheit geworden ist und je länger je mehr die Quelle des Unglücks und Verderbens von ganz Deutschland werden wird. Es ist mit einem Wort der *miles perpetuus* mit all seinen dazu gehörigen Pertinentien. Ja, mein Herr, den Menschen-Handel unserer Deutschen Fürsten und Herrn setzen Sie mit grösstem Recht in die erste Claße der Blutschulden, so, wie er meistens getrieben wird, ist er in alle we-

ge

ge greulich zu nennen. Ganz getrost dürfte man über den Gräbern der Westphälischen Friedens-Stiffter zu der Allwissenheit GOttes schwören, daß sie bey Verfaßung und Unterzeichnung des Si Gaudeant an diese erschreckliche Folge des Reichs-Ständischen Kriegs-Friedens- und Bündnißes-Rechts nicht gedacht haben, noch daran denken können; der Westphälische Friede ist also auch hieran so unschuldig, als die heilige Schrifft an den Schlüßen eines Voltaire oder Roußeau. Nur zwey Mittel sind, wodurch sich diese Quelle der Entvölkerung, der Tyranney und der Plagen des menschlichen Geschlechts werden verstopfen laßen: Das eine, daß die Franzosen und Engelländer so gut ausgerechnet haben, was bey den Subsidien-Tractaten gewonnen werden könne, daß es der Mühe nicht mehr werth seyn wird, Waare auf diesen Jahrmarkt zu schicken, weil zu wenig Profit dabey

heraus

heraus kommt. Sagen Sie aber: Daß sich die Herrn doch zu helfen wissen, daß sie dem Soldaten und Officier auch desto weniger Sold geben, daß ein kleiner Vortheil, der aber in Menge kommt, nie verachtet werde, daß das Recht, zu Kriegs-Zeiten schlecht zu münzen, unter die fructus belli mit gehöre, daß es Fälle gebe, wo man auch ohne Hoffnung des Gewinns aus bloßer Herzens-Lust sein Land ruinirt, daß einigen Regierenden Herrn so gut wie andere schwache Menschen eine Thorheit anwandeln könne, und daß man bey uns mehr als anderswo die Rechnung ohne den Wirth zu machen gewohnt seye, u. s. w. so weiß ich dermalen nichts darauf zu antworten.

Das zweyte Mittel möchte gewisser und kräftiger würken. Wir sind durch Schaden klug worden; nicht alle, auch die nicht, so erst nach uns zur Welt kom-

men, und eben wohl durch Schaden erst klug werden wollen; aber vor viele der jeztlebenden kan ich stehen und erbiete mich zum Beweis. Ob diese Buße ganz aufrichtig seye? ob sie nicht dem Gebet jenes alten Sünders gleiche: Lieber GOtt! der du mir die Kräffte zum sündigen genommen hast, nimm mir auch vollends den Willen weg! ob nicht neue Versuchungen überwiegender, als Vernunfts-Schlüße und Gewissens-Biße seyn werden? ob die Engelländer und Franzosen recht haben, zu sagen: Ums Geld sind wir den Deutschen Fürsten allemal wieder willkommen; diß und noch mehrerers wird freilich die Zeit lehren; indessen will ich doch lieber hoffen, als verzagen.

Mit wahrer Herzens-Freude würde ich dazu sezen: daß wir dieses alles und noch weit mehrers von der Menschen Liebe, von der Vater-Liebe, von der Erbarmung und

Mitlei-

Mitleiden, von der Klugheit, Gewissenhaftigkeit und Sorge vor ihre eigene Nachkommen unserer Herrn und Väter erwarten und zuversichtlich darauf rechnen können; sie mögen sich dann aber immerhin durch ihre eigene Handlungen mehr, als durch das Lob von Privat Zeugnißen, rechtfertigen. Aus gleich erheblichen Gründen übergehe ich alles, was von dem Gebrauch des sogenannten **Militar-Etats** der mittlern und kleinen Deutschen Herrn zu Friedens-Zeiten zu sagen wäre. Den comischen Aufzug davon hat der erhabene **Anti-Macchiavel** schon in unnachahmlichen Zügen geschildert, den tragischen machen die Unterthanen, die Creditores, die mit noch kleinern Contingentern bewafnete Nachbarn, die ihrer Kinder, Männer, Väter und Pupillen beraubte Vormünder, Weiber und Väter. Sed manum de tabula!

Zur Erkenntlichkeit der Geduld aber, womit Sie, wie ich hoffe, bisher fortgelesen haben, ist es billig, daß ich eine Anticke des Deutschen National-Geists aus dem vorigen Jahrhundert noch dazwischen schiebe; ihre ganze Gestalt läßt zwar ohnehin keinen Zweifel übrig, daß sie ein Original seye, ich bin aber so aufrichtig, Ihnen auch das Museum zu nennen, woraus sie genommen worden. Die Aufschrift heißt: „Eilfertiger und scharpfwiziger Rathschluß dreyer Fürsten, wie sie ihren bawfelligen Statum aus der Cassa der Bauren zwischen den Mauren vnterstützen möchten. 1621.“ Das Thema dieser politischen Predigt geht über die damals schon erkannte große Wahrheit: daß es den Fürsten des Reichs bey dem Krieg nicht um die angebliche Vertheidigung der Religion und des Vaterlands, sondern darum zu thun seye, wie sie unter dieser Zerrüttung vor ihre eigene Cassen profitiren

ren und ihre Land-Stände und Unterthanen belisten könnten. Der Fürstliche Gesang lautet also:

„ Und wann der Feind je stärker wer,
Daran ich gar nit zweifel,
Auch anzugreiffen käm daher,
So fliecht wie tausend Teufel,
Wann gleich das Volck erschlagen wirdt
Vom ersten bis an lesten,
Das Geld uns dannoch recreirt,
Wir habens alls zum besten.

*

Die Stätt die sein zufriden wol
Und haltens für ein ehre,
Sie gäben Gelt gantz Wägen voll,
Begehrten wir nur mehre.
Die Syndicos (ist schon vil Jar)
Hab ich mit list bestochen,
Die Stätt sein naßenwitzig zwar,
Habens doch nit gerochen.

Die Dölpel könnens nit verstohn,
Die gäntzlich dafür halten,
Es treff an die Religion,
Und laßen uns drinn walten,
Wir haben vil ein ander sinn,
Wir suchen nur Jr Taschen,
Jr Weißheit her, Jr Weißheit hin:
Wir Göllern, Trumpffen, Paschen.

Ist je nit billich vnd nit recht,
Daß reformirte Bauren
Brütter und warme Ofenknecht
Verpanzert mit den Mauren,
Allein solln haben so viel Gelt,
Wir wöllen sie vor rupffen,
Wird dannoch wol Frid in der Welt,
Seynds doch gut fromme Tropfen.

Wir haben noch über ein paar wichti-
ge Textes-Worte mit einander zu bespre-
chen,

chen, die mit dem Thema dieses Briefs in einer nahen Verbindung stehen. Sie treffen in Ihren Beherzigungen auf den wichtigen und beschwerlichen Punct des landesherrlichen Besteurungs Rechts. Sie stellen uns ein Bild davon dar, das in seiner Colorit und Grouppirung eben so wahr, aber noch schreckhafter im Anblick ist, als das vom seel. Hof-Rath Treuer geschilderte Ungeheuer der willkührlichen Landes-Hoheit. Wann es möglich ist, daß das Recht über den Hunger und Durst der Unterthanen in seinen Cameralischen Progreßionen noch um vieles höher getrieben werden kan, (und daß es möglich seye, belehret uns das neue Nasen- Hemder- und Spizen-Edict der Schwedischen Reichs Stände) wie glücklich würden wir von unsern Nachkommen gepriesen zu werden verdienen? tausend menschliche Handlungen sind noch ohne alle Accise und Steuer unserer eigenen Will-

kühr überlassen worden? wer will uns aber von heut biß übers Jahr gut davor seyn, daß vor die Erlaubniß, zweymal des Tags zu essen, vor die Vergünstigung, so lang, als man selbst will, zu schlafen, vor die Freyheit, in die Kirche zu gehen oder zu Haus zu bleiben, vor die Wahl, ein Kleid ein oder zwey Jahre lang zu tragen u. s. w. keine neue Eß- Schlaf- Kirchen- und Kleider-Steuer in gewissen Steuerreichen Landen werde eingeführt- und Regum ad exemplum, von Fürsten, Grafen und Herrn nachgeahmt werden.

Daß alle diese und noch weit andere Dinge möglich seyen, müssen wir darum vor bekannt annehmen, weil so vieles dieser Gattung würklich gemacht worden ist, das wir noch vor 20. 30. Jahren vor Einfälle eines wo nicht wahnwizigen, doch boshaften und schädlichen Menschen gehalten haben würden.

Wahr ist und unlaugbar wahr ist es, daß die (um nur bey unsern Tagen stehen zu bleiben) seit 30. Jahren in Europa fast ununterbrochen gedauerte Kriege, deren Schauplaz Deutschland immer mit war, auch den menschenliebenden Regenten traurige Nothwendigkeiten auferlegt haben. Der Probierstein, auf wessen Rechnung solches, der Gesinnung nach, zu sezen seye? ist nur das Betragen eines Herrn gegen sein Land nach dem Krieg; und da darf ich bitten, mein Herr, eine gute Special-Charte von Deutschland vor uns zu nehmen, und eine kleine Wallfahrt auf derselben anzustellen. Ein güldenes Zeichen wollen wir bey jedem Land machen, welches den Ruhm derjenigen zärtlichen treuvollen Sorgfalt vor sich herträgt, womit der Kayserliche Hof durch die Erleichterung der Abgaben der Unterthanen, durch Zahlung der Schulden und eine sparsame Hof- und Landes-Decono-

mie, womit Chur-Sachsen durch die Belebung des Credits der Landes-Cassen, die Zahlung aller Schulden, selbst die Schulden der Barmherzigkeit und Menschenliebe mit eingeschloßen, durch Sorge vor die Nahrung, nicht um Hunger und Durst zu stillen, sondern vors Fettwerden des fleißigen Unterthanen, womit endlich Hessen-Cassel durch die Tilgung aller Landes-Schulden, durch Beförderung des Ackerbaues und der Landes-Wirthschaft und alle diese Herrn zusammen durch die gnädige, väterliche und vertrauliche Zusammentretung und gemeinschaftliche Berath- und Beschließung mit ihren Land-Ständen, deren Schweiß, Mühe und Vermögen es kostet, auf eine so ehrenvolle Weise sich auszeichnen, Gebe GOtt! daß wir noch viel mehrere nennen können.

Sagen Sie mir nicht: Ja! aber wozu gleichwohl noch so viele Soldaten? Ich

werde

werde nicht die Augen zudrücken und die Achseln dabey zucken, sondern sage frey heraus: Leider! noch zu viele! Sie wissen aber auch, warum es da und da leider! seyn muß und warum es an einem andern da und da gleichwohlen geschieht, wann es auch nicht seyn muß.

Daß Sie aber, mein Herr, bey diesem Punct der Abgaben sagen mögen: „Wie hoch die Auflagen getrieben sind? ob sie nur zu ihrem eigenthümlichen, nie zu einem andern Zweck verwandt werden? Das sind Fragen, die sich darum nicht beantworten laßen, weil sie von niemand aufgeworfen werden dürfen?„ Diß begreife ich nicht; dann in der Allgemeinheit des Niemands spricht die Erfahrung ganz offenbar dagegen. Wo nicht? Das wissen Sie und wir andere; wo aber Ja! ganz laut Ja! Da erlauben Sie, daß ich Ihnen Chur-Sachsen, Chur-

Braun-

Braunschweig, die geistliche Stifter mit ihren Capiteln ohne Ausnahme, Würtemberg, Mecklenburg, Bayern, eine Menge kleiner Lande mehr nennen und mich auf die zum Theil in offenem Druck daliegende Landtags-Handlungen, Proceße an den Reichs-Gerichten, Verordnungen und Urtheile derselben, Land-Tags-Abschiede ꝛc. berufen dürfe? Daß es allemahl geschehen, werde ich nie behaupten und, daß es allezeit, oder auch nur noch sehr lange werde geschehen können, noch weniger. Daß aber beedes möglich wäre, wird sich nicht nur hoffen und glauben, sondern auch erweisen und, wenn wir nur wollen, thätig machen lassen.

Der männliche Muth, sagen Sie weiter, und die natürliche Eitelkeit bringt mit sich, daß man allenfalls lieber von einem Löwen, als von einer Ratte aufgefressen seyn will. Ich habe über den

Muth

Muth und Eitelkeit meiner Mitbürger kein Richter-Amt mir anzumaßen und zweifle auch keinen Augenblick daran, daß es den ehrlichen Franzosen, welche von der Hyäne zerrißen worden, auch noch nach ihrem Tod unendlich viel Ehre gemacht habe, daß ihre Nahmen mit dem Nahmen ihres Würgers in allen Zeitungen, Journalen und Land-Chroniken verewigt worden; wanns dann aber vom Fressen und Beißen geredt seyn soll, so erkläre ich mich, mit Ihrer Erlaubniß, schlechterdings vor die Reichsfreyhochwohlgebohrne Ratte und mache dem Löwen, so weit entfernt als möglich, mein demüthiges Compliment. Der Unterschied ist zu groß, um gleichgültig zu bleiben. Die Ratte muß lang nagen, biß es ans frische Fleisch kommt und vor sie giebts noch Fallen; beym Löwen aber ists um Einen Biß mit dem ganzen Mann gethan; und das ist gut vor einen Engelländer,

den der Splin des Lebens müde macht; der Deutsche, wo ich gebohren worden, hat zu allen Zeiten lieber vor das Vaterland gelebt, als gestorben.

Unser Unglück, sagen Sie ferner, besteht auf unserer Einbildung und diese Einbildung entsteht aus der Vergleichung mit andern. Weil wir nun, Ihrer Meynung nach, keine Verfaßung nennen könten, worinn ein Deutscher glücklicher als in seiner eigenen zu seyn, hoffen dürfte, so schließen Sie daraus, daß die Klagen über unsern unglücklichen Zustand übertrieben seyen.

Ich will Ihnen, um nicht immer zu widersprechen, gerne zugestehen, daß wir nur eingebildete Kranke seyn und die Krankheit unserer Phantasie aus der von Ihnen bemerkten Ursache herrühre. So wissen Sie dann aber, werther Herr, daß

man die Krankheiten der Einbildung mit andern Imaginationen curire. Erweisen Sie uns diese Wohlthat, Sie, die Sie die alte und neue Deutsche Welt so vollständig kennen, unserer Phantasie ein solch begeisterndes Bild vorzuschieben, über dessen Reiz wir nicht nur unser gegenwärtiges Elend vergeßen, sondern auch die Lust verliehren, uns mit glücklichern Menschen in Vergleichung zu seßen. Es wird, es kan nicht wohl ein anders seyn, als das wahrhafte, das ehrwürdige Portrait von dem Vaterland, wie es nach den Geseßen würklich nicht nur seyn sollte, sondern auch seyn könnte, und wie wir, daß es würklich gewesen, Zeiten und Muster vor uns haben.

Fordern Sie nicht die Deutsche auf: ob Sie Lust und Belieben haben, nach Dännemark, Holland, Rußland zu ziehen? Sie gerathen sonst in eben den Fall

des

des von Ihnen so lustig beschriebenen Korec; fragen Sie aber einen Dänischen oder Holländischen Bauer: ob er Lust habe, zu uns herüber zu kommen? ein Grönländer wird sich immer wieder nach seinen Eisbergen, ein Hottentotte nach seinen Palmbäumen sehnen, er wird aber mit aller Grönländischen und Hottentottischen Beredsamkeit auch nicht den ärmsten Deutschen Schuflicker bereden, ihm nachzufolgen, um das Glück zu haben, keine Accise zu zahlen und nichts in die Recrouten-Casse zu geben. Wann es in einer Deutschen Provinz ein ganz Jahr lang lauter Juden regnete, und auf diese herabgeregnete Juden noch schlimmere Christen nachfolgten, wären einem Haus-Vater seine Söhne mit Gewalt weggenommen und der eine erschossen, der zweyte wegen des überkommenen Heimweh gehenkt, der dritte wegen etlicher Flecken an den Camäschen schwindsüchtig geprü-

gelt und dem vierdten mit viermaligem Urlaub sein väterliches Erbe bey lebendigem Leib abgenommen worden, so wird sich der zum Tod gebeugte Vater nicht entschliessen, zu glauben, daß etliche Meilen von ihm ein ander Land seye, worinn ein Fürst den Unterthanen, wie ein Vater seine Kinder, liebe; er wirds anhören, wie er seinen Pfarrer vom Paradies reden hört, dabey denken, was ihm beliebt, bey sich selbst aber halten und darauf sterben, daß die Fürsten zur Plage der Menschen und der Bauer, um beständig gepeinigt zu werden, wo nicht just erschaffen, doch durch ein vom Groß-Vater zum Enkel befestigtes Herkommen bestimmet seye. Es bleibt dabey, daß man keine Sehnsucht nach dem haben kan, wovon man nichts weiß und woran man nicht glaubt; der Fall kan also ins Ganze nie der seyn: ob wir andere Verfassungen nicht glücklicher achteten, als die unsrige; (dann daß

es individualiter doch so seye, zeigen die in einzeln Personen und Familien häuffig in andere Staaten ziehende Deutsche;) sondern es ist ganz prăcis die Frage davon: ob die Bürger anderer Völkerschaften uns glücklicher achten, als sich selbst? Sophisterey! sagen Sie; das ist der National-Geist definirt durch den Geist der Nationen; nehmen Sie die Frage ganz simpel: Können wir gegen zweymal hundert tausend aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands binnen etwa zehen Jahren emigrirten Unterthanen allerhand Gattung nur zwey tausend Schweizer, Holländer, Dänen u. s. w. zusammen bringen, die aus Ueberzeugung des Bestehens zu uns herüber gezogen sind, so habe ich verlohren. Dißmal dürfte ich aber wohl die Wette gewinnen, dann hoffentlich werden Sie mir keine wegen eines Duells geflüchtete Marquisen, keine entlauffene Italiänische Münche, keine

des Lands verwiesene Banqueroutiers, keine Französische Cammerdiener, Kinder-Mädger, Haar-Frisirer oder dem Galgen und den Galeeren entlauffene Garde-Magazins und Commisen in Anrechnung bringen. Bauren, verlange ich, Handwerker, Künstler, Handelsleute, Fabricanten, Biedermänner, die um ihr baar Geld ihr Leben in Ruhe zubringen möchten und dergleichen.

Sie wissen nicht, oder wollen nicht wissen, wie es zugehe, daß, der unlaugbaren Härte einer gewissen Regierung ohngeachtet, gleichwohl so vile tausend dahin- und sie der gelindern ihres Vaterlandes vorziehen. Wann sie mir erst beantworten: Wie die vile Millionen kupfernes Titular-Geld aus einem Land, worinn kein Loth Silber wächst, zu uns herausgekommen sind? so will ich Ihnen zur Dankbarkeit dagegen auflösen: wie es komme, daß

sich so viele tausend menschliche Lumpen alljährlich außer Deutschlands Gränzen hinauswälzen oder hinausgeworfen und in Fabricken, wo man Lumpen braucht, aufgekauft werden?

Biß dahin empfehle ich mich Ihnen gehorsamst und bin mit treuester Hochachtung ꝛc.

Sechs-

Sechster Brief.

Von dem Conflict der Pflichten Reichs-mittelbarer Unterthanen gegen den Kayser und das Reich mit den Pflichten gegen den unmittelbaren Landes-Herrn.

Mein Herr!

So ganz positiv sagen Sie: die Schrift von dem Deutschen National-Geist sollte vielmehr die Aufschrift führen: Von der Unterthänigkeits-Pflicht der Deutschen Reichs-Stände gegen ihren Kayser; ich habe nichts dagegen zu

sagen, wann Sie auf Ihrem Exemplar jenen Titel ausstreichen und einen andern davor hinsezen wollen; so lange sich die Fürsten und Stände des Reichs in ihren eigenen Schreiben an den Kayser als Ihro Kayserlichen Majestät, ihres allergnädigsten Kaysers und Herrn allerunterthänigst: treu-gehorsamste bekennen, so wäre es wenigstens keine Injurie, wann man auch von Unterthänigkeits-Pflichten spräche; ich protestire aber feyerlich dagegen, daß ich (Ihrer Beschuldigung nach) das, was andere Patriotismus nennen, darein lediglich gesezt habe, oder jemals darein sezen werde. Das wäre eine Vaterlands-Liebe, nach dem Maasstab derjenigen Cameral-Philosophie, nach welcher der Graf von C * dem verstorbenen Fürsten von N * bewiesen hat, daß die durch sein Land neu geführte Chaußees noch lange nicht vollkommen genug wären, und man noch

weit

weit gemächlicher darüber fahren würde, wann Ihro Durchlaucht ihren lieben und getreuen Unterthanen die Haut über die Ohren ziehen und über den Weg spannen ließen.

Verstehen Sie meinetwegen unter Patriotismus, was Ihnen beliebt, der meinige wird beharrlich zum Wahrzeichen behalten: Gebt dem Kayser, was des Kaysers ist und den Ständen, was der Stände ist. Ich habe diesen Character in meinen Schriften sowohl als in meinen Handlungen beharrlich behauptet und ich darf mich über die Wahrhaftigkeit dieses Angebens mit gleicher Zuversicht auf die Zeugnisse der Kayserlichen Herrn Ministers und Gesandten sowohl, als des Ministerii derjenigen hohen Fürstlichen Häuser, in deren Diensten ich durch den Lauf so geraumer Jahre gestanden, getrost und freymüthig berufen; diese Gesinnung wird auch meine unbewegliche Richtschnur in allen künftigen Fällen und Geschäften bleiben, ja ich weiß mir keinen Begriff von einem redlichen deutschen Biedermann zu machen, an welchem diese Unpartheilichkeit nicht als die erste Regel seines Betragens hervorleuchtet.

Wollen Sie aber mein Glaubens-Bekänntniß unbewunden haben, hier ist es: Die Landes-Hoheit ist ein theures und unschäzbares Kleinod der Deutschen Reichs-Stände, solche zu bezweifeln, würde eine Beleidigung der Geseze selbsten seyn. Sie ist aber keine Souverainität; den Reichs-Ständen sind ihre Lande, nicht nur auf ihr Gewissen zur Verantwortung vor GOtt gegeben, sondern sie stehen zugleich von wegen derselben und ihrer Regalien als Lehen-Träger dem Kayser und Reich zu Eyd, Pflicht und Verantwortung. Der Deutsche Edelmann, Landsaß, Landstand, Bürger und Bauer ist seines Landesherrn unmittelbarer Unterthan, nach eben denen Gesezen aber, welche seinem Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn die Hoheit über ihn, in dem weit möglichsten Umfang zusprechen, ist er auch des Kayſers und Reichs mittelbarer Unterthan, des Kayſers und

Reichs

Reichs lieber Getreuer. Der gemeine Deutsche Mann, der mit seinem Blut und Wunden die Hoheits-Rechte seines Landesherrn in dem Westphälischen Frieden erstritten, hat zugleich seine, seiner Kinder, Enkel und Nachkommen Freyheit mit verfochten. Die Wahl-Capitulation selbst beruft sich noch auf alle vorige und eben dieselbe Reichs-Geseze, welche mit gerechter Wage die Rechte eines jeden zuwiegen; und bey diesen Gesezen wird es hoffentlich wenigstens noch diß Jahrhundert sein Verbleibens haben, wann auch noch legionen unwissender Schwäzer aufstünden, welche mit der Dreistigkeit, so Ignoranten allemal am ersten eigen ist, in die Welt hineinschreiben: La liberté Germanique est une liberté chimerique.

Freyheit und Pflichten können sehr wohl bey einander stehen und jene würde von sehr schwacher Dauer seyn, wann sie

nicht von diesen unterstüzt würde. Die Subordination der Pflichten ist es, welche das Gleichgewicht der Rechte allein erhalten kan. Die Stände des Reichs haben sich, so lieb ihnen immer ihre Freyheit war, des Worts: Pflicht, gegen über ihrem Oberhaupt nie geschämt.

Dürfen wir also als bekannt annehmen, daß das Gleichgewicht zwischen den Kayserl. und Reichs-Ständischen wechselsweisen Rechten und Pflichten möglich seye, (und Sie gewiß werden es nicht unmöglich halten) so gilt es nur, um ganz unparteyisch, um recht patriotisch zu seyn, auf die erste Erkenntniß- und Entscheidungs-Gründe derselben zurück zu gehen. Ich muß mir eine kleine Gedult vor einige Betrachtungen ausbitten, die ich deswegen vorangehen lassen muß, weil ich sonst in den Fehler unbestimmter Begriffe fallen würde.

Die

Die Pflichten der Reichs-Stände gegen ihren Kayser, als ihr allerseits anerkanntes Oberhaupt und Richter, erklären sich nur aus drey Principien: aus den Grundsäzen des allgemeinen Staats-Rechts, aus den Reichs-Gesezen und aus dem Reichs-Herkommen.

Da die Entscheidung aus allgemeinen Grundsäzen unter uns allemal der seltenste und beschwerlichste Fall bleiben wird, so gedenke ich dessen nicht weiter. Die Geseze liegen in unserer Mitte, und von allen den Grenzsteinen, welche unsere Ministers, Räthe und Doctoren zu Abzeichnung der beederseitigen Gerechtsame daraus gesamelt, ließe sich eine feine Pyramide erbauen; diese Geseze und die billige Abwiegung des Herkommens sind es, worauf sich vornehmlich das wahre Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten des Kayfers und der Stände gründet.

In

In der Kayserl. Wahl-Capitulation ist zwischen den Reichs-Ständischen Rechten, Privilegien und einer- und den Gebräuchen und guten Gewohnheiten, so sie bishero gehabt und in deren Uebung gewesen, anderer Seits wohlbedächtlich unterschieden, von allen zusammen aber verspricht der Kayser, sie dabey zu handhaben und zu schüzen. Wann es also Ständische Gerechtigkeiten gibt, die sie weder nach den Gesezen, noch aus der Gnade und Vergünstigung der Kayser haben, in deren Genuß und Besiz sie aber gleichwohl nicht gestöret werden sollen, warum soll der Kayser in denjenigen geringer gehalten werden, was er seiner Seits als einen Ausfluß der Majestät, Amts und Würde hergebracht hat, ohne daß deswegen ein formlicher Consens der Stände aufzuweisen seye oder die Reichs-Gesezе nahmentlich davon Erwehnung thun.

Darinn liegt aber der große Knoten des Streits: Man sagts und bekennts, der Kayser seye das Oberhaupt des Reichs, wir haben Zeiten gehabt, wo die Kayserliche Ministri sehr heilsam und zu Erhaltung des Ganzen überaus nöthig erachtet haben, ein mit schädlichen Flüßen behaftetes Glied lieber in aller Eil abschneiden zu lassen, um dem Haupt die mitleidende Schmerzen in der Kürze zu ersparen. Noch mehrere solche heroische Operationen würden in den weitern Folgen der Unleidsamkeit aus unserm Staats-Cörper einen vornehmen Krüppel gemacht haben. Anderer Seits haben manche dessen stärksten und edelsten Glieder sich der offentlichen Wünsche nicht geschämt, daß sie am liebsten ein Oberhaupt hätten, das ein wahres Perpetuum immobile, an Augen und Ohren blind und taub und von gelähmter Zunge wäre. Bald wars den Ständen lieb und gemächlich, noch ein Oberhaupt

zu haben, bald wieder einmal ohne Haupt thun und handeln zu können.

Beedes ist übertrieben, das wahre Interesse des Haupts erfordert, gesunde und ganze Glieder zu haben, den starken nichts über die Möglichkeit zuzumuthen, die schwache zu schonen und mit Gedult zu tragen; daß Interesse des ganzen Cörpers hingegen erfordert, seine Kräfte anzuwenden, um den edelsten Siz des Lebens im Haupt ungeschwächt zu erhalten.

Wenden Sie, ich darf es bitten, nicht dagegen ein: die Vorrechte und Pflichten eines Reichs Oberhaupts seyen allzuunbestimmt gelassen worden und der Normann und Britte verbänden damit ganz unterschiedene Begriffe. Was geht uns der Gothe und Britte an: ob sein Oberhaupt zu viel denkt oder zu wenig zu bedenken und gar nichts zu sagen hat. Die Rechte

sowohl

sowohl als Pflichten des unsrigen sind in unsern Gesezen und vorzüglich in der Wahl-Capitulation deutlich genug enthalten. Unsere Deutsche Herrn sind auch, ohne just allemal in diesem Spiegel sich zu beschauen, mit denen in dem Begrif eines Oberhaupts des Deutschen Reichs liegenden Wahrheiten schon längst so bekannt, daß Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg in einem Schreiben an Churfürst Johann Georg III. zu Sachsen de An. 1685. sehr positiv im Namen und in die Scele aller Reichs-Stände behauptete: „Nun kan und weiß sich ein jeder getreuer Reichs-Churfürst und Stand leichtlich zu bescheiden, was einem erwählten Römischen Kayser, als des Heiligen Reichs Oberhaupt, und ersten Monarchen in der Christenheit, vor Respect und Submission von jedermänniglich und in specie auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebühre.„

Ist

Ist dieses Zeugniß eines der erleuchtes
sten und ehrwürdigsten Churfürsten noch
jezo Wahrheit, so fällt die Beschuldigung
eines blos leidenden Gehorsams, als
grundlos, von selbst weg. Der Kayser hat
seine Rechte und Pflichten und die Stän-
de die ihrige, beede können beysammen
bestehen und zu unserm Glück bedarf es
weder eines Stockholmischen Königsma-
chers, noch eines intoleranten Gesez-
Stürmers.

Indem also in der Wahl-Capitulation
Art. 1. §. 2.

„ die Chur- wie auch Fürsten und Stän-
de des Reichs bey ihrer Hoheit, Macht
und Gewalt zu laßen; „

versprochen, nicht ohne großen Vorbe-
dacht aber sehr weislich mit beygesezt wor-
den:

„ sonst auch jeden bey seinem Stand und
Wesen „

so müßte man verrückt von Sinnen seyn, wann man dagegen schließen wolte: daß also das Recht, andere an ihrem Stand und Wesen zu verkürtzen und willkührlich zu behandeln, ein Hoheits- und Vor-Recht der Reichs-Stände seye; vielmehr schließet sich alles in dem Saz zusammen: Was der Kayser, als Oberhaupt des Reichs, einem mittelbaren Glied und Unterthanen des Reichs nicht anmuthen, worinn er ihn nicht belasten, noch ihm zu nahe tretten kan, das können die Reichs-Stände am allerwenigsten in solchen Fällen, wo die Zumuthungen gegen den Kayser, als Obristen Richter und Lehenherrn, selbst gerichtet seyn sollten.

Beurtheilen Sie, wann Ihnen die Mühe nicht dauret, nach diesen Säzen den Fall des Grafen Frizen, der bey Ihnen so sehr das Zeichen der äußersten Ver-

werfung trägt; oder, um den Nahmen in die Sache zu verwandeln, denjenigen Fall, wo die Pflichten eines Reichs-Ständischen Vasallen und Unterthanen gegen seinen unmittelbahren Lehens- und Landes-Herrn mit den Pflichten gegen den Kayser, als den obristen Lehensherrn und des Reichs Oberhaupt in Conflict kommen? Wo endlich würklich die schwere Frage davon entsteht: welchem von beeden man am ersten und meisten gehorchen solle?

Es ist kein Vorwurf gehäßiger, als der, daß der Aufruhr der Unterthanen, dem Ungehorsam gegen den Landesherrn die Fackel vorgetragen würde; kein Fall ist je trauriger, als wann sich ein Christ, der allemal ein guter, gehorsamer und geduldiger Unterthan ist, von Amts- und Pflichten wegen in einer Situation befindet, wo er einem solchen Verdacht nicht völlig entweichen kan. Ein anderer, den

diese

diese Nothwendigkeit nicht trifft, dem man aber sonst Religion und gesunde Vernunfft annoch zutraut, sollte verhoffen und erwarten können, daß ein gleichfalls dritter unpartheyischer Mann jene Beschuldigungen zu machen denen unglücklichen und elenden Leuten, welche die Büttel und Schergen des menschlichen Geschlechts sind, überlassen werde. Die kleine Geschichte von dem Graf Friz, welche als ein Beywerck auf einem leeren Plaz des Gemählides angebracht worden, hätte in ihrer Beurtheilung doch einige mildere Anwendung und Ausdrücke verdient.

Hätte ich die Absicht gehabt, meinen Lesern einige derer Schlüsse ins Gemüth zu schieben, welche Ihnen daraus zu folgern beliebt hat, so wäre ich in Wahrheit übel berathen gewesen, wann ich zu dem Wippo erst meine Zuflucht hätte neh-

nen müssen. O nein! die Beilagen zu einer Deduction dieser Gattung liegen vil näher. Unter meinen Augen stand der Band der Actorum belli tricennalis, so den

„Kurzen Discurs über der jetzo üblichen Distinction unter dem Kayser als Kayser und dem Kayser als Erzherzogen in Oesterreich. 1621. 4.„

enthielte; deme gleich darauf folgten:

„Zwey Rechtliche Bedencken: ob bey diesen schweren Zeitläufften und in Betrachtung der ergangenen Kayserlichen Mandaten, der Chur-Pfalz Lehenleute, dero die Lehen-Dienst weigern können und sollen? 2. Ob bey gegenwärtigen Kriegs-Empörungen der Röm. Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, oder der Chur-Pfalz die Lehen-Dienst zu leisten seyen? 1621. 4.„

ich hätte von ältern Zeiten die, zum Theil von mir selbst heraus gegebene Acta zwischen dem in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg und seiner Landschafft über diesen Punct anführen können. Aus dem dreyßigjährigen Krieg hätte ich mit einem sehr wichtigen und beweglichen Abmahnungs-Schreiben der Heßischen Vasallen an die Landgräfin Amelia zu Heßen-Caßel, worinn der casus in terminis enthalten ist, anzudienen vermocht. Die viele zur Zeit der Böhmischen Unruhen heraus gekommene und an diese Frage gränzende Schrifften hätten ebenfalls eine Menge Stoff dazu dargeboten; aus unserm Jahrhundert liegen die ganz gemeßen über diese Frage gewechselte Schreiben zwischen den Dohm-Capiteln zu Cölln und Hildesheim und ihrem nachhero in des Reichs Acht erklärten Churfürsten, die bewegliche Vorstellungen der Chur-Bayrischen Land-Stän-

de an Churfürsten Maximilian Emanuel, der Schrifft-Wechsel zwischen dem seiner Landes-Regierung entsezten Herzog Carl Leopold von Mecklenburg und seinen lehnbaren Edelleuten, die dahin relative körnigte und entscheidende Chur-Brandenburg-Chur-Braunschweigische und anderer Reichs-Stände Ermahnungs-Schreiben, so kundbar in des Publici Mitte, daß es nur eine mittelmäßige Mühe gekostet hätte, aus diesen Hülfs-Mitteln und andern Zeugnißen durch fast alle Deutsche Provinzien durch den Beweiß zu führen: Wie man nicht nur von Seiten der Unterthanen, sondern unpartheyischer Reichs-Stände selbsten über die Verhältniß des Gehorsams gegen den Landesherrn und gegen den in seinem Richter-Amt begriffenen und gebietenden Kayser gedacht habe? Hätte man doch immerhin hernach sie mit einander als Pedanten und Ignoranten schimpfen und

schelten mögen, diß würde die Wahrheit nicht zur Lüge gemacht haben.

Warum ich aber von der Ausführung dieses Satzes und allen dahin gehörigen Beweisen mich enthalten, ist nicht blos darum geschehen, weil mir unwissend war, daß ich dadurch an einigen Höfen an den Aug-Apfel gegriffen und wohl gar die Besorgniß verursacht hätte, solche Lehren möchten mit der Zeit bey der Recrutirung und Auswahl und in den ausländischen Werbungen einen schädlichen Einfluß haben, sondern ganz gemeßen darum, weil ein Freund des Vaterlands immer zu wünschen Ursache hat, daß diese traurige Frage nie bey seinen Lebzeiten aufgeworfen werden möge; und weil er sich lieber entschließen wird, politische Schlechtigkeiten zu lesen, als die gelehrteste Abhandlung, worinn die Gültigkeit der Kayserlichen Avocatorien und Inhibito-

rien gegen die Landesherrliche Contra-Befehle abgewogen wird.

Weil es Sie dann aber, mein Herr, so sehr geschmerzet hat und die Auflage nicht gering ist, womit Sie mich in denen daraus ziehenden Folgerungen belasten, so vergönnen Sie mir wenigstens, Ihnen zu sagen, daß ich nicht der einige, noch der erste seye, so diese ketzerische Säze geglaubt und behauptet hat. Herr von Hennige, Chur-Brandenburgischer geheimer Rath und Comitial-Gesandter, hat in seinen bekannten Betrachtungen über den Westphälischen Frieden (*) diesen Gegenstand gleichfalls in Erwegung gezogen und in kurzem will ich Ihnen sein Lehrgebäude davon darlegen. Forderist sezt er zum Grund: daß das Recht des ganzen Reichs höher

(*) T. I. Mantiss. I.

höher seye, als die Landes-Hoheit eines einzeln Reichs-Stands, indem diese nur als ein Ausfluß und Antheil von jenem zu achten wäre. Der Saz stehe demnach fest, das Recht des ganzen Staats gehe voran, wann von der Ordnung und Würkung der Befehle die Rede sey. Dem Kayser stehe in vielen Fällen frey, auch den mittelbaren Reichs-Unterthanen zu gebieten und zu verbieten, ohne daß der Landesherr befugt sey, solches durch ein gegentheiliges Gebot zu hindern oder gar aufzuheben. Dahin gehörten seines Davorhaltens die mandata inhibitoria, avocatoria, restitutoria, compulsoria und überhaupt, so oft Mandate, Citationen und Edicte eintreten könnten. Da aber hinwiederum dieser Gehorsam nicht statt finde, wann gegen das Band der Reichs-Gesezе, gegen die Wahl-Capitulation, mit einem Wort, gegen die Rechte und Freyheiten der Stände angegangen werden wolle, so

verdiene es in der That, der Sache gewiß zu seyn, wie sich Unterthanen in dem Conflict zwischen den Kayserlichen und Landesherrlichen Geboten zu verhalten hätten und nach dem Sprüchwort: Man hält den Wolf an den Ohren, entweder diesem oder jenem gehorchen sollen. Es könnten sich Fälle ereignen, da bald der Kayser mehr Recht und zugleich auch mehr Gewalt habe und hinwiederum auch Fälle, wo der Landesherr seiner Unterthanen Meister bleiben könne; beyden zugleich es recht zu machen, würde aber jederzeit unmöglich seyn. Er äußert darauf: Guter Rath werde hiebey allemal theuer bleiben; er seye aber im voraus durchaus nicht der Meynung: daß die Unterthanen durch ihren Huldigungs-Eyd dem Landesherrn stärker verbunden würden, als dem Kayser. Er fähret darauf weiter fort: die Rechte, Freyheiten und Pflichten eines jeden Glieds des Reichs seyen durch die

Reichs-Geseze, durch den Westphälischen Frieden und die Wahl-Capitulation einander so untergeordnet, daß, wann ein jedes sich mit dem seinigen begnüge, niemalen ein Streit entstehen könne. In dieser Ordnung nun seye die Treue und Gehorsam, welche auch mittelbare Unterthanen dem Reich schuldig wären, allerdings die erste. Ob sie in Ansehung ihres Landesherrn auch die stärkste seye, könne man nicht ohne Unterschied sagen. So lang die beederseitige Pflichten in ihrer gehörigen Richtung und gesezmäßigen Gränzen blieben, hälfe und unterstüze eine die andere, ohne daß eine die andere hinderte oder aufhebe. Er dehnet sich hierauf auf diejenige Fälle aus, welche in dem Gang des gerichtlichen Verfahrens vorkommen können. Ich übergehe diese und bleibe nur bey dem Fall, so der Fall des Graf Frizens war. Da schreibt er dann ganz positiv: Si quis Princeps vel civitas

vitas contra conſtitutiones Imperii & pacis Weſtphalicæ tabulas inire bellum ſive cum alio ſtatu, ſive extero populo velit, & propterea arma capere ſubditos ſuos jubeat. Imperator contrario mandato ſæpe occurrit & quieſcendum armaque deponenda eſſe ſtatuit; cui dum ſubditus obſequentem ſe præſtat, is recte atque ex ordine facit. Semper enim in tali concurſu, cujus juſtum eſt mandatum & legum publicarum regulis conveniens, alteri quod ab hac regia via deflectit, & ſolo impetu nititur, præferendum eſt.

Keine Anwendung davon - - Nein! gar keine; jeder mag ſie ſich ſelbſt machen; ich berühre nur noch einen Umſtand, der zur gelehrten Geſchichte unſerer zahlreichen jezigen Trouppen-Corps gehört. Als in den Jahren 1670. die Aufſtellung einer beſtändigen Miliz zur allgemeinen und ernſtlichen Berathſchlagung kam und

ſich

sich dabey allerhand wichtige Bedenklichkeiten äußerten, wurde die Sorge von denen dadurch um so leichter entstehenden innern Beunruhigungen des Vaterlands keineswegs vergessen. Wie man damals hierüber gedacht, welche Subordination der Stände und ihrer Unterthanen und Soldaten gegen die dem Reich selbst schuldige größere Pflichten man geglaubt und wie hoch man es dabey greiffen zu können vermeinet, will ich mit den eigenen Worten einer vor die Aufstellung des militis perpetui damals herausgekommenen, nun sehr selten gewordenen Schrift (*) anführen: Sic metuendum (schreibt deren Verfasser)

(*) Deren Titul ist: Mars Germaniæ perpetuus, exhibens modum perpetui militis ducenta ultra millia in Germania alendi; bellicam ejus Status rationem ac spem & metum ex variis cum exteris bellis. In Patriæ honorem. Germanopoli 1675. 12mo.

faſſer) ſi perpetuo præſto ſit miles, ne Germania iterum in ferales ſurgat factiones. Sed iſti periculo dabitur remedium: Quorſum I. fecerit illud militis juramentum, de non juvando Domino, ſi offenſive contra Statum Imperii eat. II. juramentum ipſorum Statuum, quod in actu inveſtituræ præſtant, ubi pariter poſſit inferi, quo militem iſtum nec contra Imperium, nec Cæſarem aliumve Statum, extra caſum ſummæ neceſſitatis, educere velint. III. Juramentum Cæſaris Capitulator: ubi & ipſe hoc juraret. IV. Lex aliqua Comitialis communi conſenſu Cæſaris & Statuum ſancienda, ut ſi unus horum offenſive contra alterum agat, reliqui junctis viribus contra eundem inſurgant, addita ſimul pœna. Sic Juramenti religio in Chriſtiani, maxime Germani, Principis pectore iſteque conjuncti Martis metus dicti mali forſan eſſe poſſit medela.

Diß

Diß Dixdez-Votum wird keinen Eindruck machen, will man aber wider den Herrn von Henniges einwenden, er habe jenes nicht als Comitial-Gesandter, sondern als Privat-Mann geschrieben, vile andere wackere Reichs-Tags-Ministri seyen ganz anderer Meynung gewesen und gesezt, sie hätten auch eben so gedacht, so würden sie mit dergleichen Privat-Gedanken den angestammten Rechten ihren Durchlauchtigsten Principalen, Obern und Committenten nichts vergeben können, einem Hof würde es gefehlt seyn, wann das, was irgendwo sein Gesandter, als ein zweyter Henniges, in Discursen oder Schriften zu Tage gelegt, als sein eigener Glaube angesehen werden sollte; so mag diß alles so wahr seyn, daß nicht ein Wort dagegen eingewendet werden könnte oder dürfte, erlauben Sie mir einstweilen nur den einigen Wunsch, daß wir viele Henniges auf den Reichs-Tag bekommen, die

sich

sich die Mühe geben, zu denken und zu prüfen, mit den Höfen wird sichs alsdann schon allmälig von selbst geben.

Leben Sie wohl, mein Herr, ich glaube mit Ihnen von Herzen die Wahrheit der am Schluß Ihrer Schrift angeführten Ermahnung Pauli: Seyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat; ich glaube aber, daß sich auch in allen Provinzien Deutschlands der Fall ereignen könne, um mit eben diesem Paulo zu sagen: Ich bin auch Römisch gebohren, und berufe mich auf den Kayser. Ich bin ꝛc.

Siebenter Brief.

Betrachtungen über das Reichs-Justiz-Wesen.

Mein Herr.

Freylich ist die eingeschränkte Macht des Kayſers an sich, (wie Sie selbst bemerken,) nicht die Schuld, daß wir nicht noch viel glücklicher sind. Sehr eingeschränkt ist sie, nicht nur durch die Capitulation allein, durch viele andere gleich stark würkende Ursachen; so wie sie aber

durch die Geseze umgränzt ist, würde sie doch allemal noch in sich kräftig genug seyn, wann der Kayser in der Ausübung dessen, was ihm von den Geseзen zugetheilt, von den Ständen selbst aufgetragen und zu dessen Vollziehung er mit einem theuren Eyd verbunden worden, nicht bey jeder Handlung von Wichtigkeit, bey jedem Schritt, den er zum Besten und Verbesserung des Ganzen thun will, gehemmt oder doch von denen unrühmlicher und oft unverantwortlicher Weise verlaßen würde, welche die Werkzeuge und Gehülfen der Ausführung seyn sollten. Es ergeben sich diese Hinderniße in allen Theilen der Verwaltung des Kayserlichen Reichs-Obrist-Richter-Amts. Je gewissenhafter, je unpartheyischer man solches betrachtet, je größer stellt sich das daraus entstehende Unheil von allen Seiten her.

Sie haben die Eine Helfte der Klagen auf sich genommen und die Beschuldigungen nicht gespart, welche mit mehr oder wenigerm Recht dem Kayserlichen Reichs-Ministerio, dem Reichs-Hof-Rath und Reichs-Cammer-Gericht zu Lasten liegen. Ich bedarf also solche nicht zu wiederholen, eine Menge dieser Beschwerden sind so wahr und bedauerlich, als gerecht; Ich müßte wenig Ehrfurcht vor die Wahrheit und keine Liebe zu dem Vaterland haben, wann ich es übernehmen wollte, die Reichs-Ministers aller Zeiten als Engel, und die Reichs-Hof-Räthe und Cammergerichts-Beysizer ohne Unterschied als Heilige zu preisen; zum Advocaten und Panegyristen schlechter u. Verbesserungswürdiger Handlungen bin ich nicht berufen, noch weniger gedungen; die Rechtfertigung des schädlichen Unwesens (wie es in dem Churfürstlichen Collegial-Schreiben vom 19. Mart. 1764. genennt wird) mag denen

überlassen bleiben, deren Eigennuz und gezeichnetes Gewissen erheischet, Entschuldigungen auszufinden.

Was zu tadeln ist, kan man nicht loben, der Tadel treffe, wen er wolle. Unser allergnädigster Kayser haben in dem wegen Verbesserung des Reichs-Hofraths den 5. April 1766. erlassenen Decret dem ganzen Vaterland die überzeugendeste Probe gegeben, daß Sie große und wahre Gebrechen bey diesem Gericht gefunden, und nach allen zu deren Verbesserung und Abhelfung ertheilten Vorschriften wird im §. 17. auf die erste Quellen des Verderbens, mit einem solchen Ernstvollen Eifer zurück gegangen, welcher unsern Kayser in dem ganzen Bild eines Stadthalters GOttes darstellt, der über die Richter, so Geschenke nehmen, um das Recht zu beugen, einen unwiderruflichen Fluch ausgesprochen hat.

Zu

Zu unserm Trost wissen und sehen wir zugleich, daß von vielen Ständen des Reichs nicht mißkennt und geläugnet werde, wie grossen Antheil das Reichs-Ständische eigene Betragen an dem Verfall und Unkräften der Reichs-Justiz-Pflege habe, welche von diesen Empfindungen der Rechtschaffenheit gerührt, von Liebe des Vaterlands und der Geseze belebt, von richtigen Grundsäzen geleitet, von redlichen und gewissenhaften Ministris berathen und von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung überzeugt, dem Kayser die Hände bieten, und ein Werk befördern helfen, mit welchem die Ehre und Wohlfarth des ganzen Vaterlands so unzertrennlich verbunden ist.

Daß diese Denkungs-Art nicht allgemein ist, daß man jenes Lob mit so vielen Einschränkungen beilegen kan, worinn ist die Ursache davon und zugleich ein Haupt-

Grund des Verfalls im Reichs-Justiz-Wesen anders zu suchen, als in derjenigen ausgearteten und unrühmlichen Gesinnung, nach welcher leichtlich so viele ihren eigenen Nuzen, Vortheil und vermeintes Beste dem allgemeinen Besten, ihre eigene Vergrösserung der Erhaltung des Ganzen, die gewaltthätige Behauptung eines übereilten Unternehmens dem edlern Ruhm der Billig- und Gerechtigkeits-Liebe, den Vorsaz, in allem Recht haben zu wollen, der generosen und schuldigen Befolgung der Obrist-Richterlichen Gebote, die vermeinte Größe und Uebermacht gegen die, mit welchen mans aufnehmen zu können glaubt, der dauerhaftern Ehre, nichts unrechts je zu verlangen, die vermeinte Unabhängigkeit dem heiligen Band der allgemeinen Ruhe und Sicherheit allzuwillkührlich vorziehen zu können sich einbilden?

Welche Threnodien liefert dieser einige Gegenstand?

Ist diß der eine Fehler der Deutschen Höfe und Ministerien, in ihrem eigenen Betragen und unmittelbaren Denkungs-Art, so ist der andere gewiß nicht geringer und eben so schädlich, wann sie, denen das hohe Vorrecht zusteht, ihre eigene Richter bey dem Reichs-Cammer-Gericht selbst zu bestellen, darinn nicht mit der alleräußersten Prüfung und sorgfältigsten Vorsicht zu Werk gehen. Die Zeugniße und Beweise der wissenschaftlichen Fähigkeiten, Erfahrung und Geschicklichkeit des Präsentati sind nur Ein und fast darf man sagen, der am wenigsten schäzbarste Theil der zu diesem wichtigen Richter-Amt erforderlichen Eigenschaften. Die Rechtschaffenheit des Herzens, Fleiß und Liebe zur Arbeit, eine bereits legitimirte uneigennüzige und gewissenhafte

Denkungs-Art, mit einem Wort, das exemplarische Leben, wie sich der Visitations-Abschied von 1713. vortreflich ausdrückt, das sind die große, die Seegensreiche Tugenden, welche von den präsentirenden Ständen zu erst beherzigt, die Candidaten zu erst darnach geprüft, nicht aber aus dem beschwerlichen und Verantwortungsvollen Richter-Amt Gnaden-Stellen zur blossen bessern Versorgung oder gemächlich sich rentirende Pfründen gemacht werden sollten. Von Deutschland, das noch reich nicht nur an gelehrten, sondern auch an redlichen und gewissenhaften Männern ist, können wir das nicht klagen, was mir jüngst aus einem Nordischen Reich Deutscher Zunge zugeschrieben worden: „Es ist freylich kein Wunder, daß „in einer Welt, die betrogen seyn will, „das Ergo so leicht ist, daß in einem Lande voller Invaliden das krumme Holz „am meisten gesucht wird, und endlich

„daß

» daß Krücken in allen Ständen die Stel-
» le der Mitglieder vertretten müssen. »
Wir haben zu allen Zeiten große, tapfere, gelehrte und durch Geist und Herz mit Ruhm bezeichnete Männer auf den Reichs-Richter-Stühlen gesehen und wir müßten die Wahrheit selbst straffen, wann wir es nicht auch noch von unsern Tagen dankbarlich preisen wollten. Daß es aber keine allgemein zutreffende Erfahrung ist, daß die häuffige Klagen über das Gegentheil eben so laut, als gerecht und unwiderleglich sind, wem ist bey dem Reichs-Cammer-Gericht die Schuld allernächst und allein beyzumessen, als denen Ständen und deren Rathgebern, welche entweder zu leichtsinnig und gleichgültig, oder zu unwissend und unverständig sind, um eine eben so pflichtmäßige als ihrer eigenen Würde Ehre machende Wahl hierunter anzustellen.

Wann man dann aber auch ohne Widerspruch eingesteht, daß die Beysizer der Reichs-Gerichte alle die menschliche Gebrechen und Fehler haben, wovon sich kein anderes Deutsches Gericht ganz lossprechen kan und wird, daß Irrthümer des Verstands, Mangel der Einsicht, Faulheit oder Uebereilung in der Arbeit, unlautere Neben-Absichten, Eigennuz, Paßionen und alle andere Schwachheiten Antheil an ihrer und ihrer Vorgesezten Justiz-Verwaltung haben, so hat sich doch der aufgebrachteste aller Hyppoliten noch nicht ermächtiget, alle Mitglieder der Reichs-Gerichte mit diesem Stempel zu bezeichnen und dem ganzen Collegio ohne Unterschied solch schmachvolles Betragen zur Last zu legen.

In dieser Ueberzeugung, zu billiger Scheidung der Sachen von den Personen und Auszeichnung der Schuldigen von den

Unschuldigen sind die Visitationen der Reichs-Gerichte als das nächste und sicherste Mittel ermessen worden. Diese sollen bewähren: ob die vorhandene Fehler und Gebrechen von dem Gericht selbst und allein, von den Unvollkommenheiten dessen Verfassung, von der Unhinlänglichkeit dessen Ordnungen, von der Nothwendigkeit deren nach geänderten Zeiten und Umständen zu treffenden Verbesserung, ob endlich der ganze jedesmalige Zustand der Justiz-Verwaltung von persönlichen Tadelwürdigen Eigenschaften der Mitglieder des Gerichts, oder von dem Mangel deren nöthigen Auctorität und Ansehens, von den Unkräften der Vollziehungs-Mittel der Reichs-Gerichtlichen Urtheile und von welch andern wahren Ursachen herrühren, und auf welche ergiebigste Weise denselben abzuhelfen seye.

So heilsam diese Veranstaltung ist,

um

um die Reichs-Gerichte in die ihrer Stiftung gemäße Lauterkeit wieder herzustellen und, so weit Menschen an Menschen zu bessern vermögend sind, darinnen zu erhalten; so tröstlich und beruhigend ist solche zugleich vor redlich-gesinnte und rechtschaffen-handelnde Richter selbst. Diese dürfen sich vor der strengsten Untersuchung niemals scheuen, sie wird ihnen nur um so lieber seyn, je genauer und unpartheyischer sie ist, das ganze Verdienst ihres Fleißes und ihrer Redlichkeit wird an diesem jüngsten Gericht nur um so heller hervorleuchten, sie sehen diesem grossen Tag mit der Freudigkeit eines Gerechten und dem frohen Muth eines unbefleckten Gewissens entgegen, sie wünschen seine Erscheinung und, so viel an ihnen ist, helfen sie solche beschleunigen, nicht nur um ihrentwillen, (sie sind schon gerechtfertigt vor dem innern Richterstuhl ihres Gewissens und durch den guten Geruch ihres

Nah-

Nahmens vor der Welt,) sondern aus Liebe vor das allgemeine Beste, aus treuer Sorgfalt vor ihre eigene Nachfolger und das Vaterland. Dann wann von ihnen und ihren Collegen Gesezmäßigkeit, Fleiß, Ordnung und treue Verwaltung der Gerechtigkeit gefordert wird und sie darüber im Angesicht des ganzen Reichs beleuchtet und gerüget werden, muß selbigen allerdings auch frey stehen, die ihrem Richter-Amt im Weg stehende Hinderniße und Beschwerlichkeiten gleichfalls offentlich anzeigen zu dürfen.

Worinn diese bestehen, davon ist so viel gutes und schlechtes, wahres und verwerfliches schon gesagt worden, daß bey so allgemein gewordenen Beschuldigungen und Entschuldigungen Eine Stimme mehr sich immer noch mit anschliessen kan.

Das gesammte Reich hat schon vor beynahe 60. Jahren offentlich eingestan-

den,

den, daß die geringe Anzahl der Beysizer des Reichs-Cammer Gerichts der Menge derer aus ganz Deutschland dahin gelangenden Rechts Sachen schlechterdings nicht gewachsen seye, daß neue Klagen darüber unvermeidlich veralten und die alt gewordene zum Schaden und Ruin derer um Gerechtigkeit seufzenden von den täglich hinzukommenden neuen immer weiter hin verdrungen werden und endlich zu Jahrhunderten liegen bleiben.

Da bey der gehäuften Menge der Sachen einer Seits und der zu geringen Anzahl von Arbeitern anderer Seits die Parthien und deren Sachwalter gleichwohl alle Mühe anwenden, zu ihrem Recht zu gelangen, so ist der Einfluß begreiflich, welchen dieses zugleich auf die Verwaltung der Justiz selbst, auf die Beobachtung dessen Ordnungen und das ganze gerichtliche Verfahren haben müsse. Allen

Arten von Beugung der Justiz, allen Künsten, andern zu früherer Erledigung seiner Sache den Rang abzulauffen, den Uebereilungen in den Arbeiten, im Votiren und Urthelsfassen, den willkührlichen Abweichungen von der vorgeschriebenen Norm des gerichtlichen Verfahrens, Erfindungen und Anmassungen von richterlichen in den Gesezen unbekannten Ordinationen und andern Abweichungen ist dadurch Thür und Thor geöfnet, redlichen und Justizliebenden Männern wird bey dem Ueberlauf und Wehklagen der zum Theil ungestümmen Sollicitanten ihr Amt unendlich erschwert, die mit Verschwiegenheit und Unpartheylichkeit verbunden seyn sollende Justiz-Pflege wird in formliche Negotiationen verwandelt und die Gerichts-Stelle, an statt der Advocaten und Procuratoren, mit einer Menge von Leuten überhäuft, welche sichs zum eigenen Geschäft machen, die Referenten gleich-

sam

sam zu belagern, alle Mittel zu ihrer Gewinnung oder Ermüdung hervor zu suchen, die Geheimniße des Gerichts auszuspähen und den Lauf der Justiz durch alle Künste und Wendungen zu ihrem Vortheil entweder zu überschnellen oder aufzuhalten.

Die Klagen der Schwächern gegen die Größere, der Jammer über eine ungleiche Justiz-Verwaltung, die offentliche und empfindliche Beschuldigungen werden dadurch, zur eigenen Geringschäzung des Gerichts, wo nicht ganz gerecht, doch sehr wahrscheinlich, wen trift aber der Schade, die Schmach und verdiente Vorwurf am Ende stärker, als diejenige selbst, welche sich in diesem die Ehre und innern Wohlstand des Reichs so wesentlich berührenden Punct von einem Geist des Eigennuzes und übelverstandenen Sparsamkeit beherrschen lassen mögen, um aus den

stattlich-

stattlichsten, zum Theil Millionenfachen Einkünften ihrer Lande nicht einst so viel dem gemeinen Besten widmen zu wollen, damit die geheiligte Gerechtigkeit nach ihrem ganzen Umfang verwaltet und das den Deutschen Reichs-Ständen, als ein Kleinod ihrer Freyheit, zustehende vorzügliche und vornehme Recht, die Gerichts-Stellen in ihren Rechts-Händeln selbst besezen zu können, in seiner Würde und Friedens-Schluß-mäßigen Vollständigkeit aufrecht erhalten werde.

Damit ist die Betrachtung ganz genau verbunden, daß keine Hofnung einer gründlichen und dauerhaften Verbesserung je zu hoffen ist, wann die Reichs-Gesez-mässige jährliche Visitationen nicht wieder in den Gang gebracht werden. Ausser diesen helfen die kostbare und langweilige ausserordentliche Visitationen just so viel, als wann ein von vielen Personen

bewohntes und betrettenes Haus mit vielem Fleiß und Arbeit einmal gereinigt und so dann in sechzig Jahren nicht wieder daran gedacht werden wollte. Diese beharrliche Aufsicht würde vermögend seyn, den Fleiß und Eifer redlicher Männer anzufrischen, die Trägheit anderer zu erweken, dem Eigennuz, der Partheylichkeit und andern Neben-Absichten zum Schrecken zu seyn, die Ehre und das Ansehen des Gerichts aufrecht zu erhalten, Vertrauen bey den Ständen, Zuversicht bey dem klagenden Schwächern, Eindruck und Ehrerbietung bey denen zu machen, welche bey allem unzurechtfertigenden Betragen schon halb gewonnen zu haben glauben, wann sie den leidenden Theil nur erst so weit gebracht haben, daß er zu dem langsamen und kostbaren Weg Rechtens seine Zuflucht ergreiffen müssen.

Ich erwehne nichts von der theils ganz

unbrauchbaren theils mangelhaften Ordnung des Reichs-Cammergerichts selbsten vor 154 Jahren ist ein sogenanntes neues Concept derselben gefertigt und vor 114. Jahren dem Reichs-Tag zur endlichen Vollziehung aufgetragen, von diesem aber vor etlich und funfzig Jahren auf die Visitatoren hingeschoben worden. Was bey der innstehenden Visitation in diesem Punct geschehen oder unterbleiben wird, werden wir mit der Zeit und Gedult abzuwarten haben.

Den grundverderblichen, von Jahren zu Jahren immer weiters einreissenden Mißbrauch der an den Reichs-Tag nehmenden Recurse haben wohlgesinnte Stände selbst lebhaft bedauert und erkannt, daß die Reichs-Versammlung nicht zu einzeln Justiz- und Parthie-Sachen vorhanden seye. Das Churfürstliche Collegium hat, in vollständiger Ueberzeugung von dem

hieraus entspringenden Schaden Kayserliche Majestät in Ihro Wahl-Capitulation selbst ersucht, diesen Recursen durch Bestimmung der Fälle, worinn sie eigentlich Platz greifen sollen, Ziel und Grenzen sezen zu helfen.

Der allerschwerste Punct in der ganzen Reichs-Justiz-Pflege steht in der würklichen Vollziehung der Reichs-Gerichtlichen Urtheile, Befehle und Verordnungen. So wie er es schon jezo ist, wird er je länger je mehr der bedauerliche Gegenstand unserer Klagen und gerechten Bekümmerniße werden. Die vollstreckende Macht in streitigen und abgeurtheilten Reichs-Justiz-Sachen beruht bey dem- oder denjenigen, welchen von dem Richter darinn, nach Vorschrift der Reichs-Gesezе, der Auftrag geschieht; Indem man von Seiten der Stände durch diese Verfügung verhindern wollen, daß ein

zeitig-

zeitiger Kayser sich seiner Obrist-Richterlichen Gewalt unter dem Vorwand der Gerechtigkeit nicht zum Nachtheil der Ständischen Freyheit und Rechte mißbrauche, so entsteht nun je länger je mehr das große Gebrechen, daß eine Verordnung, welche direct auf die Beschleunigung und Unpartheylichkeit der Justiz-Vollziehung gienge, just das Werkzeug ihrer gewissesten Verzögerung und es dahin gekommen ist, daß, wann ein beschwerter Theil nach oft vieljähriger Geduld, Kosten, Umtrieb, Mühe und Verlust sein sauer erworbenes Recht erstritten, und der Hülfe nunmehr nahe gekommen zu seyn glaubt, er von vornen wieder anfangen und mit vielem Bitten, Sollicitiren, Negotiiren und Aufwand dasjenige zu erhalten suchen muß, was eine bloße Folge und ungesäumte Würkung des Obrist-Richterlichen Auftrags seyn sollte.

Die kundbare Erfahrung beweißt, daß, wann die Erkennung der Execution einen mächtigen Stand des Reichs betrift, an deren Vollzug bey nahe gar nicht mehr zu gedenken seye, daß die Craysausschreibende Fürsten die erste seyen, um einen solchen Auftrag von sich abzulehnen und lieber die Gerechtigkeit darunter leiden lassen, als einem wahren oder besorglichen Verdruß mit dem zu exequirenden Stand sich auszusezen.

Was die Größere auf diese Weise durch Macht und Troz zu gewinnen wissen, das suchen die Mittlere mit allen Arten von Insinuationen, mit allen nur möglichen Ausflüchten, Zusagen und Vorwänden zu erhalten, und nicht selten gelingt es ihnen, daß die, welche die Vollstrecker der Gerechtigkeit an ihnen seyn sollten, in ihre unlautere Absichten mit eingehen und

wohl

wohl gar den Vorsprecher vor sie machen wollen.

Ganz schwache Stände und Glieder des Reichs und andere klagende Reichs-Unterthanen müssen beynahe alle Hofnung aufgeben, des Genußes der Reichs-Richterlichen Verordnungen theilhaft und froh zu werden, so bald es irgend einen Gegentheil betrift, der es wagen zu können glaubt, ihn durch die Fortdauer des Unrechts entweder müde zu machen, oder auf andere Weise gegen die Ahndungen seines Ungehorsams sich sicher zu stellen.

Welche Betrachtungen voll ernster Wehmuth müssen auf das Gemüth eines Kayfers, welche Empfindungen auf seine Seele dringen, wann er die theure Pflichten seines Amts, die vor dem Allmächtigen gethane feyerliche Zusage deren treuesten Erfüllung, die Menge derer, so die

Sicherheit ihrer Rechte, Güter und Freyheit von dem auf sein Richter-Amt sezenden Vertrauen erwarten und dagegen die himmelhohe Klagen der unter dem Verfall der Justiz leidenden und zu Grund sinkenden, die Unmöglichkeit, anders als nach dem Formular der vorhandenen Ordnungen zu helfen, deren vielfältige Unhinlänglichkeit bey gegenwärtiger ausgearteten Denkungs-Weise, die übergroße Schwürigkeit, neue und bessere zu fassen, die Ungewisheit: ob denselben mehr als den alten werde gehorchet werden? und unzählbare andere gleich wichtige Hinderniße vor sich sieht?

Ein Kayser, der diesen grossen und unlaugbaren Nothstand in die ernstlichste Erwegung zieht, der die vor die Ruhe, Sicherheit und Freyheit eines jeden einzeln Stands hieraus entspringende Folgen wahrheitsmäßig vors Gesicht faßt, dem

es

es mit innerm Herzens-Anliegen darum gilt, als ein dem schwächsten Glied des Reichs so gut als dem ersten Stand zum Oberhaupt gesezter gerechter Kayser vor männiglich erfunden zu werden, was hat er vor Vortheile davon? wird er grösser, mächtiger, angesehener? gewinnt er damit Provinzien? erschleicht er damit fremdes Eigenthum? kan er je einen andern Nuzen dabey mir gedenken, als den Trost, seiner Pflicht ein gewissenhaftes Genüge gethan zu haben? einen andern Ruhm, als den, daß er ein Seegen vor Deutschland gewesen, daß er seine Crone würdig getragen habe, daß er noch von der Nachwelt dankbarlich werde genennet werden; ein Ruhm, dessen Durst man allen Regenten vom Himmel erbitten sollte, der der einige ist, dem mit Unsterblichkeit gelohnet wird.

Oder ist es dagegen nicht vielmehr

der Stände des Reichs vornehmstes Interesse? sind sie es nicht, deren Väter und sie dem Kayser und sich unter einander verbindlich gemacht haben, in Vollziehung der Reichs-Gerichtlichen Befehle sich zu stracker Hand und Hülfleistung jederzeit bereit zu erzeigen? ist es nicht ihre Sache, ihr Nuzen, Vortheil und Pflicht, die beste und zulänglichste Mittel und Wege auszudenken und in Vorschlag zu bringen, wodurch das Ansehen des Richters im Reich und derer ihm zugeordneten Gerichte, von deren Nothwendigkeit man gleichwohl annoch allerseits überzeugt ist, in voller Kraft und Würksamkeit wieder hergestellt und der schuldige Gehorsam erzielet werde, ein Gehorsam, welcher in dem ersten Begrif von Richter und Gericht schon unzertrennlich gegründet ist.

Des Kayſers Amt hiebey ist: Erinnern, Ermahnen, Helfen, Treiben, Hindernissen

nissen vorbeugen und in allem dem nie zu ermüden.

Hilft dieses alles nicht, was bleibt ihm übrig, als der traurige aber doch rühmliche Trost, Seinem hohen Amt ein Genüge gethan zu haben, sich von den Folgen und Verantwortung vor GOtt, dem Vaterland und der Nachkommenschaft los zu sagen und sie denen zur Last liegen zu lassen, welche unpatriotisch genug gewesen, eine Absicht zu hindern oder zu erschweren, von deren Erfüllung die Ehre des Deutschen Nahmens, die jezt- und künftige Wohlfarth so vieler Tausenden, und der göttliche Seegen über das ganze Vaterland so wesentlich abhanget.

Doch! noch dürfen wir hoffen! noch dürfen wir uns freuen! und Sie, redlicher Freund des Vaterlands! freuen sich gewiß mit, daß wir endlich dem Zeitpunct

nahe

nahe gekommen sind, wo durch das eben so ruhmwürdige als anhaltende Bestreben unsers geliebtesten Kayſers und die treue Mitwürkung wohl denkender Stände der Tag bereits bestimmt ist, dessen Anbruch die Sonne der Gerechtigkeit selbst erleuchten und in den Jahrbüchern Deutschlands mit unvergeßlichem Seegen bezeichnen wolle!

Ihre Schrift enthält noch verschiedene andere diesen wichtigen Gegenstand betreffende Betrachtungen und Urtheile, welche aller Aufmerksamkeit und einer nochmaligen gemeinschaftlichen Prüfung würdig sind. Sie äussern hie und da ein Mißvergnügen darüber, daß die von einem Kayser zu erwartende Hülfe nicht unmittelbar genug gesucht werden könne. Es ist wahr, der Gebrauch ist noch nicht eingeführt, seine Anliegen unter der blossen Aufschrift: A Sa Majesté Imperiale, auf

die

die Post zu geben, und aus dem Cabinet wieder die Entschliessung zu erhalten. Die Gesezc weisen uns an die Canäle, wodurch jede Sache gehen muß und es sind so gar dem Kayserlichen Geheimen Rath in der Wahl-Capitulation Gränzen gesezt worden, die zu der Zeit sehr nöthig seyn mochten, wo der Secretarius Abele und der Pater Emmerich das wahre Conferenz-Ministerium ausmachten. Daß dieses nun auf immerhin stehen bleibt, ist vor einen activen und mit eigenen Augen sehenden Kayser eben so beschwerlich, als vor die dritte, so darunter leiden. Indessen liegt das Gesez in der Mitte und wann es auch nicht wäre, ist dann der nächste Weg zum Thron allemal der nächste Weg zum Recht? Giebt es nicht Lande, wo der Weg kurz und schnell bis zum Monarchen geht, wann aber auch der Streit zwischen einem Officier und Burger, zwischen dem Soldaten und Bauer

ist.

ist, so weiß man vorher schon, welcher von beeden, dem Ausspruch nach, Recht behalten wird. Ich enthalte mich, Exempel von dieser und anderer Gattung anzuführen, welche nicht nur erläutern, sondern auf diesen ganzen Saz beweisen würden.

Der Kayser ist nicht allmächtig und wird es nie werden, am allerwenigsten soll er es je nach Aldringerischen Zügen seyn; gleichwohl sagen Sie selbst in diesem äussersten und unmöglichen Fall: „Kein vernünftiger Mensch wird in der Wahl zwischen Beleidigung und Hülfe die leztere wählen.„ Die Beschuldigung ist etwas hart vor die Vernunft aller derer, welche auch bey dem jezigen Zustand der Reichs-Gerichte, bey der jezigen Gewalt des Kayfers, bey der Justiz-Verwaltung, so wie sie nun ist, gleichwohl zwischen Beleidigung und Hülfe die lezte-

re wählen, weil sie sich, obgleich lang-
sam, obgleich kostbar, doch zulezt gehol-
fen sehen.

Das Faust-Recht ist durch die Ge-
seze abgeschaft und dieser Nahme mit ei-
ner Schmach bezeichnet, daß sich jeder,
dessen Handlungen man damit benennen
wollte, vor beleidigt achten würde; wann
aber der einfache Grundsaz, welcher jene
Vergewaltigungen veranlaßt hat, dieser
ist: daß die Stärke des Rechts nach der
Stärke der Macht abgemessen werden kön-
ne; so bleibt noch immer die Sache und,
was sonst Faust-Recht hieße, mag dann
das Regale des Leviathans heißen.
Wie war es anders, als in Augenblicken
eines zu grossen Unmuths, möglich, daß
sie uns auf die hochadeliche Straßen-Räu-
ber des mittlern Deutschen Zeit-Alters hin-
weisen, solchen beynahe einen Vorzug vor

den.

den jezigen Zeiten zugestehen und einen Hut-
ten über seine Fehden canonisiren mögen?

Die von Ihnen angeführte Mord-Geschichte können alle wahr seyn, (ich weiß deren ähnliche selbsten) der Kayser kan es auch wissen und erfahren, ohne deßwegen helfen zu können; darum, weil wir nur ein Ober-Haupt und Richter, aber keinen Groß-Sultan haben; darum, leider! ganz vornehmlich darum, weil ein Haupt-Fehler unserer Verfassung ist, daß der Kayser in vielen Dingen dem Uebel zwar abhelfen, aber nicht **vorbeugen** kan. Beherzigen Sie, ich bitte sehr angelegentlich, diese einige Wahrheit, so werden Sie darinn den Schlüssel finden, warum ganz Deutschland die unverantwortliche Handelsweisen eines Regenten, die Raubereyen und Bedrückungen seines Favorit-Ministers, das Seufzen und Wehklagen des ganzen Landes bekannt seyn kan, ohne daß

sich

sich noch der Kayser direct der Sachen anders, als höchstens mit einer Abmahnung und geheimen Reichs-Väterlichen Warnung, annehmen darf.

Diese unschuldige und das Mitleiden jeden Menschenliebenden Herzens auffordernde Schafe sind es allerdings, denen wir schleunigere Rettung zu gönnen so hohe Ursache haben und auf jenen Fall des **Vorbeugens** zielte es ganz unmittelbar, warum ich dem Arm des Kayserlichen Richter-Amts activer zu gebrauchende Nerven gewünscht habe. Ohngeachtet Sie also in der Sache selbst völlig mit mir eins sind, so übernimmt Sie doch gleich wieder ein melancholisch-sorglicher Gedanke: daß solches einem Kayser das Mittel, um die Ständische Unterthanen an sich zu ziehen, abgeben und wohl gar den Weg zu einer Deutschen Universal-Monarchie bahnen könnte. Es dürften aber, ausser mir,

auch noch sehr viele andere Stimmen gegen Sie ausfallen. In Wahrheit hat es vor den Schuz eines in die Souverainität von Deutschland verliebten Kayſers zum Vorſtand übermüthiger Unterthanen gute Wege; ein conquerantiſcher Kayſer iſt zu unſern Tagen ein non ens, die zwo Carolinische Säulen ſeines non plus ultra würden vor die Thore der erſten und kleinſten Reichs-Stadt, die er ſich zueignen wollte, zu ſtehen kommen und da wir kein Beyſpiel in den nächſten mehr dann hundert Jahren haben, wo auch nur der Argwohn einer ſolchen Anmaßung ſtatt gefunden hätte, ſo iſt die Anmerkung hart und beleidigend. Die Wahl-Capitulation liegt in der Mitte und entſcheidet: wann? wie? wo? und wie weit der Kayſer die Lands-Stände und Unterthanen gegen ihre Herrn zu ſchüzen habe; daß darüber ſeit 100. Jahren hinausgegangen worden, muß bewieſen

wiesen werden, Sie klagen ja selbst, es geschehe darinn noch viel zu wenig.

Das einige Mittel, worinn ein Kayser den Unterthanen eines Reichs-Stands gegen ihren Landes-Herrn favorisiren könnte, würde in der Strenge, Uebereilung und Uebermaße seiner Richterlichen Verordnungen bestehen. Wann auch ein solcher Fall zu gedenken wäre, wird dann der solchergestalt übernommene Landesherr sogleich pariren? wird er nicht den Recurs an den Reichs-Tag ergreiffen? ein Gravamen commune nach dem andern deduciren? ganz Deutschland mit seinen Klagen erfüllen? und wann diese alle vergeblich wären, kan dann der Kayser seine Urtheile selbsten vollstrecken? ist er nicht an den Dienst der Creys-ausschreibenden Fürsten und der Reichs-Stände selbst gebunden? und werden diese dazu helfen, dem Kayser ein Land ihres Mitstands zu Unterthanen

nen zu machen? oder wann haben sie dieses gethan? Ist diß aber nicht geschehen, (dann Wallenstein und Mecklenburg sind keine Exempel mehr, die wir mit Ehren citiren können) wo bleibt dann der souveraine Kayser und die Landvögte?

Alle die übrige gerechte Klagen von Ausgaben, Umtreibungen, Bestechungen, Ränken und andern Tausendkünsten bey dem freywillig-angebotenen unentgeltlichen Schuz der Geseze vor den ärmsten, verachtesten, elendesten Deutschen Mann sind nicht die Klagen Deutschlands allein, sondern ganz Europens, der ganzen Menschlichkeit. Geht es in Monarchien besser? wie leicht ist da ein ehrlicher Mann, dem etwa über den bösen Minister ein unvorsichtiges Wort entfahren, auf ein halbes Menschen-Alter in die Bastille oder Pierre Encise gesperrt? sollte bey einer Justiz, wie die Französische ist, in einer

Zeit,

Zeit, worinn wir leben, der Fall, wo er sich nicht würklich zugetragen hätte, der Fall eines Calas nur zu argwohnen seyn, und was helfen alle Zeichen der Beschämung der ganzen Nation, alle Plaidoyer, Kupferstiche und Pensionen seiner tiefgebeugten Familie gegen den unauslöschlich schmäligen Vorwurf seines Marterthums. Es werden überall solche menschliche Hyänen bleiben, wann sie auch nicht just Capitouls von Toulouse seyn.

Nennen Sie Ein Reich, Eine Provinz in ganz Europa, wo nicht eben die Gebrechen der Justiz-Verwaltung gefunden werden, oder wo man von einem Jahr zum andern sicher ist, daß sie nicht unter einem nachläßigen Regenten und schlimmen Räthen eintretten werden und machen Sie es, aus Liebe der Menschheit nahmhaft, um in diß heilige und gelobte Land flüchten zu können.

So wenig eine Kayserliche Allmacht zu besorgen ist, eben so wenig ist eine Kayserliche Allwissenheit zu fordern. Es würde sehr unbillig verlangt werden, daß der Kayserliche Hof von allen Quälereyen der Reichs-Ständischen Unterthanen, von den Geldschneidereyen eines eigennüzigen Ministers, von der Cameral-Philosophie eines verschuldeten Fürsten, von allem Zank und Streit unter etlich hundert grossen und kleinen Deutschen Herrn Notiz nehmen und sich darinnen ex officio verwenden solle. Die Römische Crone trägt die Kosten nicht aus, die dazu erforderliche hundert und mehrere Gesandte, Reichs-Hof-Räthe und Aufseher zu halten, und ein Kayser müßte übermenschliche Gedult und Kräfte haben, um in Deutschland das thun zu wollen, was dem weisesten und arbeitsamsten Monarchen in seinem Reich noch nicht möglich gewesen und das GOtt selbst von keinem Regenten verlangt.

Bey allen diesen eben so unlaugbaren als beklagens-würdigen Umständen ist gleichwohl der Arm des Richters nicht so verkürzt, nicht so ohnmächtig, als Sie sichs in Augenblicken voll patriotischer Wehmuth vorgestellt haben.

Es ist wahr, daß in der Wahl-Capitulation dem Kayser die Hände sehr gebunden sind, in denen zwischen Herrn und deren Landständen und Unterthanen entstehenden Streitigkeiten sogleich mit Nachdruck und Hülfe sich zu verwenden; wir wissen auch allerseits, welchen Höfen wir dieses Monitum, diese Einschränkung zu verdanken haben; und aus welchen Besorgnißen und Motiven K. Friderich Wilhelm in Preußen sich zulezt bewegen lassen, selbst einen Vorsprecher vor Herzog Carl Leopold von Mecklenburg bey K. Carl VI. abzugeben; eben so bekannt ist dagegen, mit welchem Nachdruck und Anliegen die

beede Chur : Höfe Brandenburg und Braunschweig sich vor die Land: Stände des Herzogthums Würtemberg bey des vorigen und jezt: regierenden Kayfers Maj. verwendet und die aus der Wahl-Capitulation dem Kayserl. Reichs: Ministerio und Reichs Hof: Rath zugegangene Bedenklichkeit zu heben selbst billig befunden und den Ernst des Reichs: Obrist: Richterlichen Amts aufgefordert haben.

Es ist wahr und betrübt genug, daß die Hülfe, Rettung und Schuz gegen die Mächtige schwer und oft ganz unmöglich fällt, ist es aber auch der menschlichen Eitelkeit, nach Schwifft und Ihnen, allerdings schmeichelhaft, von Löwen zerrissen und von Wallfischen verschlungen zu werden, so bleibt dann vor die viele ehrliche Leute, welche mit Löwen nichts zu schaffen haben mögen, der Ratten sich aber nicht erwehren können, der große

Trost

Trost übrig, daß sie gegen den Unfug von diesen und gegen den Biß der Scorpionen und Creuz-Spinnen noch Verwahrungs- und Vertheidigungs-Mittel zu finden wissen. Die Königin Christine hat jeden Ehren-Mann schon bedauert, der in der traurigen Nothwendigkeit seye, einem kleinen Herrn zu dienen, man darf aber freymüthig dazu sezen, daß je redlicher, fleißiger, geschickter und gewissenhafter der in einer solchen Situation stehende Mann ist, je mehr er Ursache haben würde, sich lieber hinter den Pflug zu wünschen, um im Schweiß seines Angesichts sich zu nähren, wann kein Kayser, wann keine Reichs-Gerichte mehr in Deutschland wäre.

Hat jener unglückliche Unschuldige im Schlamm des Gefängnißes verderben müssen, haben seine Anverwandte ein obsiegliches Urtheil in der einen und den Bet-

telstab in der andern Hand gehabt, so ist dagegen (vielleicht aus eben diesem Land) ein anderer, der zwar auch etliche Jahre schmachten müssen, der aber ohne Kosten, ohne Schaden aus seiner Gefangenschaft mittelst des Richterlichen Arms herausgeführt worden, in welcher er ohne diese Hülfe wohl sein Lebens-Ende vollends beschlossen haben würde.

Ja, mein Herr, noch zu unsern Tagen haben wir erlebt, daß um eines einzelnen Magdeburgischen Pfarrers-Sohns willen, der um der damaligen gewaltsamen Preußischen Werbungen willen flüchten müssen, An. 1723. m. Mart. an den vorigen König in Preußen rescribirt worden: diesen seinen Unterthanen nicht zum Musquetier wegzunehmen, weil es nicht nur

» gegen die im Westphälischen Frieden und darauf erfolgten Verträgen und Re-

versa-

versalen bestättigte Magdeburgische Freyheiten, sondern auch gegen die Deutsche Freyheit laufe.

Ich mache mich noch zu einig hunderten solchen Hülfs-Geboten nur von den nächsten 50. Jahren anheischig. Ob sie alle befolgt worden? ja, vielleicht zehen, vielleicht auch nur fünf von hundert! und daran ist der Richter schuld? oder ist es der, so genug auf seine Gewalt trozen dürfen, um den Richterlichen Befehlen ohne Gefahr nicht zu gehorchen; doch, zum Trost vor den Unterdrückten, nicht ohne gewiße Verantwortung vor dem allmächtigen Richterstuhl, wo kein Ansehen der Person mehr gilt und auch Gewaltige zur unausweichlichen Rechenschaft werden gezogen werden.

Ich streiche ein Bild wieder aus, das mir in seiner Zusammenfügung selbst schrecklich wurde, so wahr und nach dem

Leben

Leben deßen Züge geschildert waren. Es war das Ungeheuer und ungestalte Bild eines verschuldeten Regenten in der Mitte seiner klagenden, seufzenden, hungernden und schmachtenden, verdorbenen und ihrem Verderben nahe gekommenen Creditoren. Welcher Anblick vor ein noch menschlich-fühlendes Herz, wann hier kein Richter mehr zum Helfen in Deutschland wäre? Sie besizen ohne Zweifel die vortrefliche und herzrührende Zeichnung der **Werke der Barmherzigkeit** des unvergleichlichen **Teniers**, deren Kupferstich der berühmte le Bas mit Recht seinem König, Ludwig dem Vielgeliebten, zuzueignen würdig gefunden hat. Der Pendant dazu könnte jenes in dem Gegensaz entworfenes Gemählde seyn; vielleicht rührte es die Seele eines noch nicht ganz Empfindungslos gewordenen Herrn noch mehr, als die Reichs-Gerichtliche Beyträge in den von unbarmherzigen und gewißenlosen Räthen

then so benahmten Mandaten-Kasten. Wer dann aber weder hören, noch sehen und glauben will, der mag fühlen; so schwer immer der Arm des Richters auf ihn zu liegen kommt, wird er ihn doch immer mit noch wenigeren Wehen drücken, als die arme Wittwe mit ihren Wayfen, die mit Thränen zu GOtt um das Brod flehte, welches sie nicht mehr kaufen noch borgen konnte, weil ihr unerbittlicher hoher Schuldner ihr weder das nie geläugnete Capital, noch die seit sieben Jahren aufgelaufene Zinsen, das einige Mittel ihres Lebens-Unterhalts, bezahlen läßt. Gesegnet seye jeder Tag, an welchem ein Kayser, ohne Ansehen der Person, nur Gerechtigkeit hierinnen verwaltet; das wird ihm und seinem Haus der GOtt der Ordnung und der Gerechtigkeit belohnen, und sein Nahme von tausend Deutschen Zungen hoch benedeyet werden.

Es beweißt vor das ganze nichts, aber doch so viel, daß das, was geschehen ist, auch noch jezo geschehen könne, wann ich Ihnen anführe, daß die Macht eines Deutschen Kayſers ſich auch auf den Schuz eines mit Undank belohnten, von schlechten Leuten verfolgten und übel behandelten Reichs-Ständischen Miniſters erſtrecket habe. Damit es nicht wieder wie mit Graf Frizen ergehe, so führe ich die eigene Worte des von K. Carl VI. den 26. Jul. 1728, an Herzog August Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel dieserhalb ergangenen Reſcripts an; dieſes beſaget:

„daß Kayſ. Maj. in genauer Erwegung der vorwaltenden wichtigen Umſtände der angegebene Verdacht, ob rühre die Bedrängniß des v. Münchhauſen nur von feindſeeligen, und gegen diesem Fürſtlichen Miniſtro wegen ſeiner guten und ſtattlichen Dienſten, vom Neid und ſonſten eingenommenen Leuten her, al-

lerdings

lerdings wohl gegründet zu seyn schiene; Hiernächst aber wäre in Ansehung dieser der Sachen Beschaffenheit, wie auch um Erhaltung beständigen guten Vernehmens und brüderlicher Einigkeit weit besser und redlicher gewesen, einen solchen getreuen, geschickten, und sowohl in negotiis publicis als privatis wohlerfahrnen Ministre mit voriger Erkänntlichkeit beyzubehalten und durch ein solches gutes Exempel auch andere zu gleichmäßiger Treue und embsiger Bedienung anzufrischen, als dessen langjährige ansehnliche Dienste auf einmal in Vergessenheit zu sezen, und in zumalen ungehörter, auch ohne vorgängige Cognition wegen einer von einem vermeinten guten Freund in Vertrauen und angeführter massen gar nicht aus einem von dessen Feinden erdichteten Fürsaz geschriebener Privat-Briefen also fort vermittelst eines, seinen adeli-

chen

chen Ehren und Stand, auch erworbe-
nen guten Nahmen und Ansehen, præ-
judicirlichen Abschieds, allen Bedien-
stungen, und was deme anhängig, zu
entsezen, und ihn hierdurch zu merkli-
chem Schaden und Nachtheil des Herrn
Herzogs zu Blankenburg, zu fernern
Diensten fast untüchtig zu machen; daß
folglich Ihro Kayserl. Maj. aus eben
diesen wichtigen Ursachen, wie auch son-
sten übler Consequenz halber, den nicht
nur um dasiges Fürstl. Haus, sondern
auch um Kayserliche Majestät selbst,
wohlverdienten Ministre, keineswegs
hülflos lassen können, sondern selbigen,
zufolge derer kundbahren Reichs-Con-
stitution, und Kayserlichen Wahl-Ca-
pitulationen, (vermög welcher Aller-
höchst-Dieselbe nicht nur die Reichs-
Stände, sondern auch sonsten einen je-
den bey seinem Stand und Wesen, und
insgesammt alle treue Reichs-Unter-

thanen

thanen in ihrem Kayserlichen Schuz zu erhalten versprochen haben) Ihr Obrist-Richterliches Amt angedeyhen zu lassen, vor nöthig befinden.

Als aber solches zu Wolfenbüttel den gehörigen Eindruck nicht machen wollte, ergienge den 4. Mart. 1729. ein fernerweites Reichs-Hof-Raths-Conclusum des Innhalts: Kayserl. Maj. könnten von ihren vorigen Erkänntnissen einmal nicht abgehen, wann man zumahlen erwäge, daß » des v. Münchhausen vor- und nachhero so wohl dem gesammten Fürst-» lichen Hause, als auch dem ganzen » Land, und samtlichen Unterthanen » zum Besten in der That geleistete » treue Dienste, und deßwegen von Im-» petratischem Herrn Herzogen nicht » lange vor dem Abschied ihme ertheilte » so herrliche Zeugniße und außeror-» dentliche Belohnungen mit zusammen

„ hält, wie nicht weniger, daß bey der-
„ gleichen wohl meritirten Bedienten
„ allezeit mehr auf ihre wahre Intention
„ und reale Dienste, als auf die Wor-
„ te gesehen werden muß, in Erwägung
„ ziehet. Bey allen diesen wichtigen
„ Umständen könnten Ihro Kayserl.
„ Maj. vermöge Ihres Allerhöchsten
„ Obrist-Richterlichen Amts keineswe-
„ ges befinden, daß von ihme, von
„ Münchhausen, etwas solches began-
„ gen worden wäre, so einen dergleis-
„ chen harten und ihme auch seiner gan-
„ zen Familie nachtheiligen Abschied,
„ vielweniger einen Fiscalischen Proceß
„ verdiente, folgsam auch könnten sie
„ ihne an seinem guten Namen und al-
„ ten Adelichen Herkommen dergestalt,
„ wie geschehen, nicht kränken laßen,
„ sondern wären bey denen nunmehro
„ von dem Herrn Herzogen selbst vor-
„ gebrachten Umständen in der einmahl

„ gso

» gefaßten Kayserlichen Resolution und
» Erkanntniß anjezo noch weit mehr als
» vorhin gestärket. Diesemnach wol-
» len sie sich nochmahlen zu dem Herrn
» Herzogen und seiner selbst eigenen
» Einsicht gnädigst versehen, auch ihme
» hiemit alles Ernstes aufgetragen ha-
» ben, nunmehro ohne ferneren Aufent-
» halt, der vorigen Kayserlichen aller-
» gnädigsten und allergerechtesten Ver-
» ordnung gemäß, dem von Münch-
» hausen nicht nur einen seinen Ehren
» und denen von ihm geleisteten treuen
» Diensten gemäßen Abschied zu ertheis
» len, sondern auch vorbesagte Kayserl.
» Verordnung in allem übrigen zu be-
» folgen, auch, wie solches geschehen,
» bey Ihro Kayserl. Maj. in Zeit zwey-
» er Monaten gebührende Anzeige zu
» thun, da widrigen Falls und auf fer-
» neres Anruffen Allerhöchst-Dieselbe
» mittelst Dero Allerhöchsten Kayserl.

» Amtes das nöthige zu suppliren, und
» den von Münchhausen mit einem ge-
» bührenden Abschied zu versehen, auch
» sonsten ihme ihren specialen allerhöch-
» sten Kayserl. Schuz angedeyhen zu
» laßen nicht anstehen würden. «
Thut Ihnen Ein Beyspiel kein Genüge, so erbiete ich mich noch zu mehreren.

Fragen Sie also nicht mehr: Wer soll die Geseze geben, wobey auch der Privat-Mann Schuz und Sicherheit fände? Ums Vaterlands willen! noch sind sie da, noch sind sie nicht veraltert, geschweige verruffen, und noch dürfen auch wir uns getrost auf sie berufen, wann der Fall solcher Leidens- und Feuer-Proben uns betreffen sollte.

Ihre Bilder, Ihre ganze Zeichnung von S. 203. biß 206. enthält den völligen Grund-Riß zu einer deutschen Can-

dide;

dide; Sie werden es aber dann doch, redlicher Mann, nicht seyn wollen, der ihn vollends fertig machte; dann wir sind mehr beklagens- als verspottens-würdig. Lassen Sie alles das wahr seyn, was Sie uns mit so vieler Empfindung vorerzehlen; was ist es, als eine Welt, worinn Erd-beben, Ueberschwemmungen, Feuersbrün-ste, Hagelschlag, Pest und theure Zeiten erscheinen? welche mit dem ganzen Gefolg ihrer Schreckniße die Schönheit, Maje-stät und Reichthum der Schöpfung und ihrer auf uns zuströmenden Seegen nicht verringern noch selbige mißkennen machen werden.

Es bleibt also, um es schließlich noch in einige Säze zusammen zu fassen, dabey, daß wann auch in Ausübung des Kayser-lichen Richter-Amts nicht alles geschehen könnte, was nach unserm Wunsch und bey wenigern auswärtigen Hindernißen

geschehen sollte, so viel doch allemal mit Recht verlangt und erwartet werden könne:

1. Daß Groß und Klein im Reich sehen, daß man gerne wolle und auch der Schwächste von dem zu seinem Schuz und Beystand bereiten Willen sich überzeugen könne.

2. Daß in keine unbillige, gesezwidrige, zum Schaden und Verkürzung des unschuldigen Dritten abzielende Bitten, Vorschläge und Vorstellungen gewilliget, sondern, wan man ja das Böse nicht verhüten, noch demselben mit gehörigem Nachdruck allemal steuren kan, doch bezeuget werde, daß man solches mißbillige und nach allen vergeblich angewandten Graden des Ernsts, die Schmach der Gesezlosigkeit lieber auf dem Schuldigen liegen bleibe, als durch Nachsicht und schädliche Gedult der Verdacht entstehe, daß nur dessen geschonet werde, den man zu

andern Neben-Absichten wieder gebrauchen könne.

Eine solche gleich und stark durchgehende Handelsweise muß Ruhm, Ehre und Lob bey Einheimischen und Auswärtigen, Respect, Achtung, Liebe und Vertrauen bey Großen und Kleinen, ja gewiß endlich auch selbst bey denen machen, welche im Anfang über die bezeugte Unpartheylichkeit sich mißvergnügt und ungebardig genug angestellt haben.

Nun stellen Sie sich (ich bitte darum) einige Augenblicke einen Kayser vor, der mit hohen, reinen und richtigen Begriffen von der Freyheit des Reichs, von den Rechten und Vorzügen dessen Stände erfüllt ist, der sichs zur wahrhaften Ehre macht, daß selbige in seinen Obrist-Hauptlichen Schuz und Bewahrung nidergelegt seynd, der sichs zum Glück hält, auch we-

gen seiner eigenen ansehnlichen Lande als einen an dieser allgemeinen Freyheit theilhabenden Stand des Reichs sich anzusehen, der aufrichtig überzeugt ist, mit dem ganzen übrigen Reich nur Ein gemeinschaftliches Interesse zu haben, der eben so lebhaft glaubt, daß eine auch noch so ansehnliche Macht gegen die nach dem beneficio ordinis endlich dannoch erfolgende Uebermältigung eine allzuschwache Schuzwehr seyn würde, wann die Verachtung der Gesezе und Obrist-Richterlichen Gewalt erst der allgemeine Glaube des Vaterlands geworden wäre; der selbst keine Macht, als in der lebendigen und würksamen Kraft der Gesezе verlangt, der seine hohe Würde als ein zur Verantwortung vor dem Allerhöchsten ihm übertragenes schweres Amt betrachtet, der sein Amt liebt und alle Kräfte dazu heiligt, um es würdig und gewissenhaft zu erfüllen, der seinen Ruhm in der allerreinesten und unpartheyischen

Verwaltung der Gerechtigkeit, den Glanz seiner Crone in der Liebe und Vertrauen des Reichs, seine Ehre in der Ehre des Vaterlands sucht, der Schmeichlern von Herzen feind ist und die Wahrheit sucht und liebt, übertriebene Grundsäze haßt und glaubt und bekennt: daß wann man Besserung von andern verlange, man ihnen mit eigenem Beyspiel vorleuchten und entgegen gehen müße, der sein ganzes Bestreben darauf richtet, der würkliche Proben davon giebt und nichts eifriger bedauert, als daß er nicht noch weit mehr und das Gute noch geschwinder thun könne, der über diß alles eine eigene gründliche Kenntniß der Deutschen Verfassung besizt, der unermüdet ist, sich noch immer mehrers zu unterrichten, der Lust und Liebe zur Arbeit hat, dem GOtt ein edles Herz, eine große Seele und die Salomonische Gesinnungen gegeben, dem Allmächtigen zu sagen: Dein Knecht ist noch jung,

so gib mir nun Weisheit und Erkenntniß; dann wer vermag diß dein mächtig Volck zu richten? - -

Gefallen Ihnen diese Züge, ist diß Bild vermögend genug, Sie zu reizen, so werfen Sie einen Blick auf unsern Gesalbten, auf unsern der treuesten Verehrung und herzlichsten Liebe des Vaterlands so vollkommen würdigen Kayser, auf unsern Joseph; so sprechen Sie mit dem ganzen Vaterland ein vor den besten Seegen seiner weisen Regierung erhörliches

Amen!

Achter Brief.

Von dem Gehorsam gegen die Gesetze, und deren zu Erhaltung der Reichs-Verfassung noch hinreichenden Kraft.

Mein Herr!

Ich wünschte in der Fortsezung Ihrer Betrachtungen den Punct übergehen zu können, wo Sie von dem Werth unserer Reichs-Geseze und dem Gehorsam gegen dieselbe urtheilen; er hänget

aber

aber mit dem Innhalt meines leztern Schreibens zu genau zusammen, als daß ich ihn ganz unberührt laßen könnte. Sie vertheidigen und rechtfertigen die Verachtung der Mächtigen gegen die Geseze und Ihren gegen die Schwächere beweisenden Uebermuth dadurch, weil wir viele und unstreitige Beyspiele gehabt hätten, daß das Richter Amt seinen despotischen Willen unter dem ehrwürdigen Mantel der Geseze selbst auf den Stuhl gesezt und Mächtige sowohl als Schwache mißhandelt habe. Das vorige Uebel, schließen Sie daraus, bleibt zwar also allemal ein Uebel, aber kein so schweres, so ausgebreitetes, so anhaltendes Uebel, als das leztere und zugleich ein Verwahrungs-Mittel darwieder. In Wahrheit, mein Herr, ihre Heilungs-Methode ist vor Deutsches Blut zu heroisch und Ihre Philosophie viel zu militärisch. Wir klagen über Glieder-Weh und Sie empfehlen uns davor

die Folter, oder, auf Französisch, kurz und gut, das Abschneiden. Weil der Richter die Geseze zuweilen mißdeutet und mißbraucht hat, so rathen Sie, als ein Verwahrungs-Mittel dagegen, den Ungehorsam gegen die Geseze selbst an. Ist das logicalisch geschlossen? heißt das patriotisch gerathen?

Lassen Sie uns die Rechte und Bedürfniße unsers Vaterlands weder aus Altringern und Mulzen, noch aus Ludewig und Carrachen, sondern aus den Gesezen selbst und deren redlichen und billigen Anwendung auf unsern Zustand beurtheilen. Altringer und Chemnitz, einer war wie der andere in ihren blutdürstigen und verwüstenden Rathschlägen ein Feind des Vaterlands, die Söhne des Vaterlands würden bey solchen Lehrmeistern sehr zu beklagen seyn.

Kein

Kein Freund der Wahrheit wird läugnen oder entschuldigen, was von dem Kayserlichen Hof und dessen Ministers zu verschiedenen Zeiten zum Nachtheil der Ständischen Rechte und zur Gefährde der allgemeinen Freyheit theils unternommen, theils würklich ausgeführet worden, wann aber ein guter, ein gesezmäßiger, die Gerechtigkeit und Ruhe-liebender, das Wohl und den Ruhm des Vaterlands aufrichtig wünschender und seine Pflichten redlich beherzigender Kayser die von allen seinen Vorfahren in Jahrhunderten begangene Abweichungen und Fehler zum Spiegel, zur Aufmunterung seiner Regierung aber die Versicherung erhalten solle, daß das Wiederstreben und Ungehorsam der mächtigen Stände das Verwahrungs-Mittel der Freyheit seye, so möchten dann die Reichs-Kleinodien immer noch zu St. Sebald in Nürnberg hangen geblieben und den Unterthanen die Kosten eines Wahl-

tags erspart worden seyn, um aus der Probe nur von etlichen Jahren die Erfahrung entnommen zu haben, wie patriotisch und gewissenhaft von den Aequilibristen unserer Verfassung mit dem gemeinen Gut der Freyheit gewirthschaftet werde.

Es ist wohl wahr, wie Sie selbst sagen, mein Herr, auch dem Rechtschaffenen kommt die Gerechtigkeit sauer an, die er dem wiederfahren lassen soll, der durch Ungerechtigkeit in seinen Augen sich einmal verhaßt gemacht hat; es hält schwer, sich bey zudringend wehmüthigen Empfindungen sich in gleich durchgehender Mäßigung zu halten; es thut weh, ja schmerzhaft weh thut es, schließen zu müssen: daß die, so zum Glück des Vaterlands so unaussprechlich viel beytragen könnten, sichs dagegen zum System machen: Alles nur auf sich, als den Mittel-Punct, zurück zu führen, niemand als sich selbst was Gu-

tes zu gönnen, alles Thun und Laßen, Schweigen und Reden, Freundschaft oder Haß nur nach dieser ersten Regel des Eigennuzes abzumessen, dadurch das Reich in sich beständig uneins, alle insgesamt in beharrlichem Mißtrauen gegen das gemeinsame Oberhaupt, die Mächtigere in Eifersucht gegen einander und die Schwächere in Furcht und Schrecken zu erhalten; wann daher auch würklich löbliche Handlungen unzuverläßig werden und man den theuresten Versicherungen nur bis dahin trauen darf, als solche nicht von einem anscheinenden größern Vortheil oder Schaden überwogen werden, wann unter dem Schein und Nahmen des Rechts Lermen geblasen und alles in Bewegung gesezt wird, die vermeinte Schuz-Engel der Ständischen Freyheit aber in demselben Augenblick zuruckziehen und andere auf offener Straße sizen laßen, so bald nur sie abgefunden und befriedigt worden sind, andere

aber den Weg nach Haus allein finden und ihre Beulen und Wunden auf eigene Kosten zu curiren die Erlaubniß haben mögen.

Diß alles aber und noch viel mehreres kan und wird bey einem unpartheyischen Gemüth niemals den Gedanken unterdrucken, daß es ein durch die wichtigste Begebenheiten bestättigtes Werk der göttlichen Vorsehung seye, welche in unserm Vaterland mehrere Häuser von solcher Macht und Ansehen aufgestellt hat, daß sie sowohl sich selbst das Gleichgewicht halten, als auch eben dadurch die verehrungswürdige Stüzen unserer eigenen innern Ruhe und äußern Sicherheit werden können.

Nicht das Gewicht der Macht an sich selbst ist es, so uns Sorge vors künftige machen könnte; sondern Unzufriedenheit,

Mißgunst, Vergrößerungssucht, werden allein die unseelige Quellen innerer Gefahren und Unruhen bleiben. Ist es aber möglich, daß diese auf der einen Seite so wohl als auf der andern entstehen können, findet sich wohl gar, daß dieses auf beeden Seiten würklich geschehen seye, so beweißt der Saz: daß die eigenthumliche Haus-Macht eines Reichs-Oberhaupts der vereinigten Macht der Stände ohne Gefahr nicht gleich kommen dürfe, nichts, weil er zu viel beweißt, weil der Fall schon mehr als einmal vorhanden gewesen ist, da die Macht einiger wenigen Stände die Haus-Macht des Oberhaupts balancirt und endlich überwogen hat, mithin beede wenigstens in gleichem Grad eines beharrlichen Mißtrauens sich gegen einander zu halten haben würden, welches zulezt in natürlicher Folge den Schluß mit sich führte: daß es am allersichersten wäre, wann wir lieber gar kein Oberhaupt hätten.

Und dieses haben Sie gewiß nicht sagen wollen, vielmehr gestehen Sie selbst ein, die Furcht vor einem der Freyheit gefährlichen Uebergewicht der eigenthümlichen Haus-Macht des Kayſers könne ganz vergeblich seyn, wann unſere Geſeze von allen und überall mit schuldiger Aufmerksamkeit beobachtet würden. Vortreflich! „Wo soll aber, (fahren Sie fort,) dieſe Beobachtung anfangen und wer soll für ihre Dauer Sicherheit stellen? Würde nicht jeder fürchten, sein erſter Gehorsam gegen die Geſeze würde ein ewiger Gehorsam gegen die Befehle des andern seyn?„ Dieſe Einwendung würde ohne ihren beſondern Geſichts-Punct seltsam genug lauten; da ein Geſez nicht Proceßions-weis und nach der Rang-Ordnung würkt, sondern alle, die dem Geſez unterworfen sind, auch zuſammen und auf einmal verbindet. Doch billig zu urtheilen, werden Sie gegen dieſen Vorſchlag

nichts einzuwenden haben: Beyde Theile haben gleiche Schritte gegen einander zu thun, der Kayser in religioser und strakker Handhabung der Gerechtigkeit, die Stände dagegen in willigem und ehrerbietigem Gehorsam gegen die Geseze, die ihnen nicht als ein unleidentliches Joch aufgehalset, sondern von ihnen selbst mit berathen, beschlossen, errichtet und zu derer Befolgung sich von ihnen anheischig gemacht worden.

Der Kayser kan nichts gegen die Geseze befehlen, thut ers dannoch, so ist der Stand gleich durchs Gesez selbst gedeckt und entschuldigt; kan aber der Kayser die Geseze handhaben, ist er zu deren Schuz ohne Ansehung der Person verbunden, ist er zu diesem Amt erwählt und verordnet, wie kan sich ein Stand dessen so gearteten Befehlen entziehen, ohne an dem Gesez selbst zum Uebertreter zu werden.

Was

Was ist aber Gerechtigkeit? was ist Gesez? das ist Gerechtigkeit, nicht zu thun, was wir wollen, daß andere nicht gegen uns thun sollen und das Gesez ist es, so dazu behülflich seyn solle und dazu auch würklich helfen kan.

Unsere Fürsten und Herrn sind nebst ihren Ministern und Räthen allerseits so reif an Verstand und Jahren, daß keiner an dieser Wahrheit zweifelt, so bald der Fall der Hülfe ihn selbsten trift und das Räthsel ist, wie Sie selbst bemerken, nur auf dem Disputations-Saal. Wollte aber GOtt, daß man diesen nirgends sonst als auf den Reichs- und Crays-Versammlungen suchen dürfte! Wann aber die Batterien der Catheder sind, von welchem herab die Säze vertheidigt werden, wann der Geist der Gesezе aus den Arsenalen und Montirungs-Cammern geholt wird, so kan freylich ein Hauptmann von der Artil-

 lerie

tillerie stärkere Schlüße machen, als alle Montesquieu und Comitial-Gesandte.

Nach dem uns gemeinschaftlichen Recht darf ich Ihnen endlich wohl bekennen: daß ich nach allem angewandten Forschen den Schluß-Stein in Ihrem Gebäude, das Charnier, die Feder in Ihrer politischen Uhr vergebens gesucht habe. Sie stimmen den Klagen über den Verfall und die Verachtung der Geseze bey, Sie beklagen die Noth und Elend so viler Deutschen-Unterthanen, Sie finden die Ursache davon in dem Mißbrauch der Landesherrlichen Gewalt, Sie prophecenen einen noch tiefern Verfall der Geseze und eine noch größere und fatalere Ausdehnung der schon so hoch getriebenen Landes-Hoheit, wenig fehlt, daß sie unsern Zustand nicht vor verzweifelt und die Rettungs-Mittel unmöglich erklären. In dem entscheidenden Augenblick, da man Rath oder doch Trost von

Ihnen

Ihnen erwartet, wandelt Sie eine Furcht an, daß die Gewalt, so helfen und retten könnte, so gefährlich werden könnte, als das Uebel selbst; der Richter, sagen Sie, ist in gleicher Schuld mit denen, die er richten sollte; Sie drehen sich wieder um und reden denen das Wort, welche Sie einen Augenblick vorher mit Recht getadelt haben, Sie bedauren die arme Schaafe, Sie sehen zu, wie sie geschlachtet und aufgezehrt werden, und der Balet-Seegen, den sie bekommen, ist ein: Es thut mir von Herzen leid! seyd aber unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Nun auch Ihre Gebeine müssen im Landesherrlichen Frieden ruhen! Sagen Sie aber, mitleidiger Patriot! wanns die Herrn zu bunt machen und der Richter im Reich soll nicht helfen und steuren, wer solls dann thun? oder soll man fortbrennen und einfallen lassen, so lange es noch bren-

nen will und was zum Einfallen da ist.

Man kan (heißt es) seinen Nachfolgern nichts vergeben. Vortreflich! Wie könnte auch ein gewissenhafter Minister je dazu rathen, da das Recht zu thun, was man will, eine der vornehmsten und zugleich einträglichsten Rubriquen der im Westphälischen Frieden erworbenen landesherrlichen Majestäts-Rechte ist. Schulden machen kan er, daß der Nachfolger das Land entweder halb kaufen, oder zu dem zwar bequemern, obgleich weniger ehrbaren Mittel schreiten muß, behaupten zu lassen, daß er seines Vorfahren Schulden zu bezahlen nicht verbunden seye. Verkaufen, verschenken und verpfänden kan er und der Nachfolger behält noch immer das Recht, alle dergestallt veräusserte Güter unter dem Vorwand an sich zu ziehen, daß sein Vorfahrer gegen die

Haus-

Haus-Verträge gehandelt, daß er ein treuloser Mann und seine Räthe Schelmen gewesen, indem sie andern Leuten Sachen gegeben, die nicht ihnen, sondern den Nachkommen gehörten, sie selbst aber nur zeitige Verwalter davon gewesen seyen. Drücken, plagen, aussaugen die Unterthanen, das kan er, auch darinn vergibt er dem Nachfolger nichts, die Unterthanen sind zum Geben und zum Erwerben da, werden sie zu Bettlern, was kan der Herr dafür? der Nachfolger mag davor neue Commercien erfinden; nur Milde beweisen, auf dem strengen Recht nicht bestehen, bey den alten Freyheiten und guten Herkommen lassen, nichts als das mögliche fordern, nur diß soll er nicht können.

Der Ungehorsam gegen die Geseze, (ich möchte immer noch lieber sagen: die Verlezung der National-Verträge)

von Seiten der mächtigern Reichs-Stände hat, nach der Erfahrung und den Zeugnißen unserer Reichs-Geschichte immer, in mehr- oder minderm Grad, die Folgen gehabt: daß unschuldige Dritte mit ins Spiel gezogen und unglücklich gemacht worden;

Daß fremde Mächte in unsere innere Angelegenheiten verflochten werden;

Daß diesen Vertheidigern und Gehülfen beeder Theile ihre Bemühung, mehrentheils, mit Schaden und Untergang des Dritten, mit Verlust vor das Ganze, theuer genug belohnt werden müssen.

Hauptsächlich aber, daß durch den Eifer, sein vermeintes Recht aufs äußerste zu behaupten und den andern so verhaßt als möglich zu machen, der klare Sinn des Gesezes selbst geflissentlich verdrehet, die

Säze übertrieben, die Lehre selbst so verwirrt gemacht worden, daß sich fast in dem ganzen Vaterländischen Staats-Recht kein Articul mehr findt, der nicht seinen gedoppelten Sinn und zu jedem derselben seine Vorfechter hätte.

Daß es endlich dadurch so weit gekommen, daß einem ehrlichen und gewissenhaften Mann in manchen Reichs-Ständischen Diensten nicht mehr frey steht, die Reichs-Geseze so zu verstehen und anzuwenden, wie er den klaren und deutlichen Buchstaben desselben vor sich findet, sondern wie es sein Herr und dessen Ministerium verstanden haben will, darum, weil er sich dabey wohl befindet, und weil ers in ähnlichen Fällen schon durchgesezt hat.

Das Resultat, worinn sichs nach einer unpartheyischen Erwegung am Ende zusam-

zusammen schließt, liegt vielleicht in folgenden einfachen Sázen:

Neue allgemeine Reichs-Geseze sind theils nicht zu hoffen, theils nicht zu wünschen.

Der Kayser muß also suchen, mit den alten zu helfen, so gut er kan.

Die Kraft aller Reichs-Geseze beruht in der Einigkeit zwischen dem Kayser und den Ständen;

In dem guten Exempel der Großen;

Und in dem unpartheyischen Ernst des Kayſers gegen die Uebertretter.

Findet sichs in diesen drey leztern Puncten richtig, oder ist solches auch nur vorkünftige zu hoffen, so fallen die von Ihnen geäußerte Bedenklichkeiten von selbst hinweg und nach dem Verhältniß dieser zuneh-

zunehmenden Ueberzeugung wird sichs auch ausweisen, daß unsere Gesezе, so wie sie sind, noch hinreichen, die allgemeine und besondere Freyheit zu schüzen und die gemeinschaftliche Wohlfarth zu befördern und sicher zu stellen.

Ich bin ꝛc.

Neunter Brief.

Einige Betrachtungen über die Kayserliche Wahl-Capitulation.

Mein Herr.

Sie führen in Ihrer Schrift die Kayserliche Wahl-Capitulation so oft und unter so mannichfaltigen Wendungen an, daß es nicht außer seinem Plaz seyn wird, einige gemeinschaftliche Betrachtungen darüber mit Ihnen anzustellen.

Es ist sonderbar, daß zwischen den Reichs-Ständen selbst über dieser allerwichtigsten Urkunde noch Streit obwaltet: ob und in wie ferne sie als ein Reichs-Grund-Gesez zu betrachten und ihr eine vollkommen verbindliche Rechts-Kraft beyzulegen seye? die von dem Offenbacher Fürsten-Congreß An. 1742. bey dem Kayser darüber eingelegte feyerliche Verwahrung ist bekannt; sie sezen darinn ganz gemeßen: daß sie

» sich nicht ermäßigen können, Ew. Kayserl. Maj. als des Reichs allerhöchstes Oberhaupt anzugehen, und in geziemender Devotion zu ersuchen, diese Capitulations-Materie ohne Verzug ad Comitia zu bringen - - und, biß solches alles berichtiget, mehr bemeldte Capitulation den Reichs-Gerichten pro norma judicandi um so weniger zu intimiren, als sie andern Theils und biß

dahin

dahin sich nicht entbrechen können, zu erklären, daß sie weder diese noch eine andere zum Præjudiz der Fürsten und Stände Vorrechte gegen die in dem Instrumento Pacis Westph. und andern Reichs Grund-Gesezen festgesezte Principia errichtete Capitulation pro lege Imperii erkennen, noch in solchen passibus, die der perpetuæ und andern Reichs-Sazungen, zumahlen auch denen von dem gesammten Reich erstatteten Reichs-Gutachten entgegen, von einiger Verbindlichkeit weiters ehender erachten können, biß sie vom gesammtem Reich in Deliberation gestellt, adjustirt und acceptirt, folglich alles in die Ordnung eingeleitet worden, wie die - - gemeinsame Vorrechte - - nothwendig erfordern. »

Nun das war damahls so! wird es heißen; zu einer andern Zeit wird man sagen:

gen: und dißmahl machen wirs so! Wer kan was dagegen einwenden? Bey allen Wahl-Reichen wird man einen solchen Zeit-Punct so gut, als möglich, zu benuzen suchen und wann sich der Erwählte gefallen läßt, auf welche Bedingungen ihm die Crone angetragen wird, so ist es vergeblich, darüber erst hintennach Erörterungen anzustellen: ob er zu wenig oder zu viel versprochen habe? zur Verbindlichkeit einer Urkunde, zur Unverlezbarkeit eines Eyds wird auch nie was beytragen: ob an jener etwa fünfzig oder nur acht Siegel hangen? ob dieser in der Capelle oder unter öffenem Himmel abgeschworen wird? der Kayser verpflichtet sich in der Person derer im Besiz des Wahl-Rechts befindlichen Churfürsten zugleich dem ganzen Vaterland und dessen verschiedene Stände und Glieder mögen die unter ihnen strittige Puncte mit den Wahl-Fürsten ausmachen, diß gibt oder nimmt der Gültig-

keit der Wahl-Capitulation zu keiner Zeit das mindeste.

Ein ganz anderer und erheblicherer Gedanke aber verdient eine nähere Beleuchtung. Es ist, kurz zu sagen, der irrige und verkehrte Begrif, so in Ansehung des wahren Valors und Anwendung der Kayserlichen Wahl-Capitulation in den Gemüthern der mehresten Deutschen haftet. Unter den etlich hunderten, welche etwa in einem Jahr einmal die Wahl-Capitulation in die Hand nehmen, wie viele würden deren seyn, so mit reinem Gewissen bezeugen könnten, daß es in einer andern Absicht geschehen seye, als um entweder eine scheinbare Beschuldigung oder Entschuldigung gegen den Kayser und die Reichs Gerichte aufzusuchen, oder eine Ausflucht zu Rechtfertigung der Quälereyen ihrer Nachbarn, und Bedrückung ihrer Vasallen und Unterthanen darinn

zu

zu finden; an alles das, was dem Kayser als theure Sorgen seiner Würde, als schwere Pflichten seines hohen Amts auf seine Seele gelegt sind, daran denkt unter tausenden keiner. Ein Gesez ist sie, die Wahl-Capitulation, ja, davor läßt man sie willig gelten, aber nur ein Gesez vor den Kayser. Dieser Irrthum ist die Quelle unzählbarer und unseeliger Mißbräuche und Mißverständniße.

Der wahre Begrif davon kan nach dem ganzen Ursprung und Verhältnissen kein anderer seyn, als dieser: die Wahl-Capitulation ist ein **Vertrag** zwischen dem Kayser und Reich.

Er hat sie aber beschworen **als ein Pact und Geding**, er hat die Freyheiten und Rechte des Reichs beschworen, zugleich aber auch die Festhaltung der Gesezе, welche die Pflichten der Stände be-

stimmen, er hat sie beschworen, als etliche Articul, über denen man besonders übereingekommen, er hat aber auch eben so heilig zugesagt,

dazu auch alles das zu thun, was Ihm als Römischen Kayser gebühre.

Indem also das Reich dem Kayser die Rechte der Majestät überträgt, so erkennt und bekennt es dadurch zugleich die eigene Verbindlichkeit und so, wie die Churfürsten vor sich und im Nahmen des Reichs einen Kayser zum Oberhaupt des Reichs wählten, so verpflichten sie sich und samtliche Stände eben damit, als Glieder Eines Staats gegen ihn zu Liebe, Vertrauen, Harmonie, Ehrerbietung und Gehorsam.

Um nur mit einem einigen Beyspiel es zu erläutern, so verspricht der Kayser

in der Wahl-Capitulation: Keinen Reichs-Stand von seinem Siz- und Stimm-Recht zu suspendiren oder seiner Landes-Regierung, auch nur provisorie, zu entsezen, ohne vorhergehende Bewilligung des Reichs.

Wann in dieser Zusage einer Seits vor die Deutsche Freyheit die billige Vorsorge liegt, einen Stand des Reichs in seinen edelsten Vorrechten dergestalt sicher zu stellen, daß nicht so leicht, als bey K. Carl V. oder den beeden Ferdinanden, Vertreibungen von Land und Leuten, Gefangenschaften, übereilte Achts-Erklärungen und dergleichen despotische Handlungen vorkommen können, so begründet jene Ausnahme und Umgränzung der Regel zugleich den Saz selbsten und stellet es als möglich dar, daß ein Glied des Reichs sich an seinem Vaterland so versündigen, der Ehre seiner Standschaft sich so un-

würdig machen, mit seinen Land-Stän-
den und Unterthanen es so bunt übertrei-
ben könne, daß würklich die Frage darü-
ber entstehen muß: ob er nicht als ein
schädliches Glied von dem übrigen Staats-
Corper abzusondern und der Gewalt, deren
er sich nicht zum Schuz, sondern zur Un-
terdrückung seines Landes gebraucht, zu
entkleiden seye? Diesen Fall einzusehen,
zu untersuchen, die Frage feierlich aufzu-
werfen, auf diese Zwangs-Mittel anzu-
tragen und die eigene Ueberzeugung und
Beystimmung anderer Glieder zu erfor-
dern, ist das Anliegen, Befugniß und
Zuständigkeit des Kayfers, als Ober-
haupts, als Kayfers, und enthält also
jene Zusage nach einer ungezwungenen Er-
klärung den stillschweigenden Vordersaz in
sich: daß die Stände des Reichs sich jeder-
zeit so ruhig, gesezmäßig und patriotisch
betragen wollen, daß der Kayser nicht in
die Nothwendigkeit gesezt werde, sie als

schäd-

schädliche Mitglieder des Staats, als böse und gewaltsame Obrigkeiten, vor dem ganzen Reich darzustellen und dessen Gericht zu übergeben.

So kan dieses Haupt und Glieder unter sich vereinigende Band in schönster Harmonie zusammen passen, so darf, so muß der Geist dieser wichtigen Reichs-Urkunde gefaßt werden, wann man nicht auf beederseits gefährliche Abwege gerathen und entweder Eyd und Sigel zu einer bloßen unbedeutenden Formalität machen oder die gleich unverlezliche gemeinsame Geseze vernichten will.

Dabey ist noch Ein anderer Fall übrig, den man deßwegen nicht vor politisch-unmöglich halten kan, weil es eine politische Möglichkeit ist, daß ein Regent so pünctlich, so gewissenhaft und religios über seine Pflichten denke, daß er wünscht, solche

in allen, auch den beschwerlichst-scheinenden Stücken, auf das genaueste und ehrlichste zu erfüllen. Bey einem so gesinnten Kayser könnte sich ergeben, daß er mit der allerredlichsten und ernsthaftesten Erwegung die Schwere des Eyds beherzigte, durch welchen er sich vor GOtt dem Allmächtigen und dem gesammten Vaterland zur treuesten Beobachtung alles dessen anheischig gemacht hat, was ihm als die Vorschrift seiner Regierung und als die Bedingung vorgelegt worden, unter welcher er zum Haupt des Reichs erkohren und auf welche ihm die Stände des Reichs zu Treue und Gehorsam verpflichtet seyen. Er könnte anderer Seits bey der ganz unpartheyischen Prüfung und angelegenen Erforschung aller der dienlichen Hülfs-Mittel, seiner Pflicht volles Genüge zu thun, bey jedem Articul seiner Capitulation wenigstens zehenmal in Verlegenheit gerathen; wie es anzugreiffen seyn möch-

te, das Interesse seiner Würde, seines Gewissens, der Auctorität seines Amts, das Interesse derer seine Obrist Hauptliche Vorsorge und Richterliche Hülfe anrufenden, das allgemeine Interesse des Vaterlands im Ganzen mit dem besondern Interesse und Gesinnungen derer zu vereinbaren, welche (nach Ihrem beliebten Ausdruck) glauben, ihr erster Gehorsam gegen die Geseze werde ein ewiger Gehorsam gegen die Befehle des andern seyn, welche von keinem Vaterland wissen, als von sich selbst, welche sich mit andern verbünden, den Aussprüchen des Richters und den Anmuthungen des Reichs-Oberhaupts zu gehorchen, wann und so viel es ihnen beliebt, welche theils offenbar gar nicht, theils nicht anders zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit zu zwingen sind, als mit der beharrlichen und gegenwärtigen Gefahr, allgemeine Unruhen im Reich anzurichten, den Unschuldigen über

den Schuldigen mit leiden zu machen, oder doch Befehle zu wagen, die, so gerecht sie immer sind, dadurch verächtlich werden, weil ihre Befolgung allzuwillkührlich geworden ist. Er würde bey diesen Erwegungen eine nahmhafte Anzahl solcher zur ohngesäumten Abstellung ihm aufgegebenen Puncte zusammen bringen, von deren jeden er in voraus versichert seyn könnte, daß sein Erinnern, Bitten und Ermahnen bey denen, so es trift, mit einem höflichen Entschuldigungs-Compliment, auch wohl, bewandten Umständen nach, mit einem Comitial-Recurs, werde beantwortet werden. Er würde sich, als ein christlicher und religioser Prinz, auf seinen abgelegten Eyd und Gewissen berufen, wann es aber auch nicht wörtlich geschähe, würde man ihm in Gedanken nicht eben die Antwort geben, wie die Schwedische Reichs-Stände An. 1756. gegen ihren König gethan haben:

» Man

„ Man findet kein Beyspiel, daß ein freyes Volck das Gewissen seines Für-
sten zur Regel seiner Handlungen ge-
nommen hat „

nur mit dem Unterschied, daß der folgen-
de Zusaz wegbleiben würde:

„ Selbst unsere Verfaßungen sezen fest,
daß die Regierung nach den gesezli-
chen Verordnungen und nicht nach
dem Gewißen des Königs, geführt
werden solle. „

bey diesem Contrast, bey dem Anligen ei-
nes rechtschaffenen Herzens, seine Pflicht
entweder zu erfüllen, oder doch bey der
vorhandenen Unmöglichkeit außer Vor-
wurf gesezt und bey sich selbst beruhiget
zu seyn, könte ihm nicht der natürliche
Gedancke beygehen: die ganze Capitula-
tion und alle bey ihrer unpartheyischen
Beobachtung vorgefundene unüberwindli-
liche Schwürigkeiten dem gesamten Reich
vorzulegen und dasselbe mit Rath und

Gut-

Gutachten zu ersuchen, wie er zugleich seinen Eyd und Gewissen retten und gleichwohl alles das stillschweigend geschehen lassen könne, wodurch die Geseze unabläßig übertretten und worinn er von andern in deren Handhabung gehemmt oder doch verlaßen und die Erfüllung des von Ihm angelobten unmöglich gemacht werde.

In welcher Verlegenheit sollten sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs durch alle Claßen hindurch über eine solche Anfrage befinden? würde man nicht von oben herab zu erst dem Kayser in geheim zu erkennen geben: daß er die Capitulation so gut halten möchte, als es, den Umständen und gegenwärtiger Reichs-Verfaßung nach, möglich seye? würde man nicht seinen Eifer und Gewissenhaftigkeit höchstens beloben, ihn aber zugleich bitten, sich selbst zu beruhigen,

sinte-

sintemahlen und dieweilen es ja von Anbeginn nicht anders gewesen und die Absicht des hohen Churfürstlichen Collegii nie dahin gegangen, Unmöglichkeiten von dem Reichs-Oberhaupt zu fordern und man überhaupt, nach Zeit und Umständen, sich schon über das, was etwa dunckel oder zweydeutig erscheine, miteinander verstehen werde.

Wann aber ein Kayser sich dabey nicht beruhigen, wann er schlechterdings im klaren seyn wolte, ihm den Weg zu zeigen, wie er denen vorgelegten hundert oder zweyhundert Puncten rathen und helfen könne, ohne weder eines Despotismi einer- noch einer Pflicht-Vergeßenheit anderer Seits beschuldigt zu werden, dann sollten Sie, Unglaubiger! erst sehen: daß es noch würklich einen deutschen National-Geist gebe; ja nicht nur Einen; Klopstock und Zacharia können nicht so

vil Geister erschaffen und mit Vor- und Zunahmen hinstellen, als wir streitbare Legionen Churfürstlicher und Fürstlicher Geister, nebst einer Menge subalterner Genien, gegen einander zu Felde erblicken würden.

Wie sich das Deutsche Reich bey diesem Zustand befinden würde, wann der Kayser alle von ihm gerügte Puncte immittelst auf sich beruhen laßen wollte und anderer Seits die Stände fortführen, so zu handeln, wie es ihnen darinn gut dünkt, das ist eine andere und solche Frage, deren Knoten ich wohl aufgelößt, doch nicht entzwey gehauen, sehen möchte. Wie lange würde es währen, daß man nicht aus allen Enden Deutschlands die mindermächtige und kleine Stände, die Grafen, Reichs-Städte, Ritterschafft und andere Deutschen Bluts und Nahmens aus tiefer Noth schreyen hörte:

Herr,

HErr, hilf uns, wir verderben! Redliche Stände aller Classen würden den Kayser selbst auffordern: Unpartheyisch durchzugreifen und ohne Ansehen der Person zu richten, seinem Gewißen wenigstens darunter Genügen zu thun, die Schmach und Verantwortung aber denen zu überlaßen, die aus eigener Schuld nicht helfen wollen, da sie helfen könnten und sollten.

Diejenige Große hingegen, denen der bloße Nahme von Gesez schon unerträglich ist, würden sich vortreflich wohl dabey befinden; wann sie ihre Gesinnung ganz aufrichtig, völlig offenherzig darlegen sollten, darf man nicht voraus sezen, daß sie von mehr als einem Hof so ausfallen würde: Ew. Kayserl. Majestät lassen sich nicht leid seyn, daß Sie in so vilen Stücken ihre Capitulation nicht erfüllen können, indem wir diß alles vor-

aus gewußt und geglaubt haben, und es uns herzlich lieb ist, daß Sie nicht im Stand sind, alles das zu halten, was sie versprochen haben, wie wir dann, damit es ins künftige nicht geschehe, treulich davor sorgen wollen. Immittelst würden ihre Gesandte unvergleichliche und allerdeutlichste Instructionen bekommen, worinn die Zärtlichkeit des Kayserlichen Gewißens aufs höchste gepriesen und vollkommen beygepflichtet würde, daß in der Capitulation von alten Zeiten her noch manches stehen geblieben und dem Kayserlichen Amt aufgetragen seye, das man nach denen immittelst veränderten Umständen und hellerer Einsicht in den wahren Geist der Landes-Hoheit vor schlechterdings überflüßig halte und sich gleichfalls aus wahrem patriotischen Trieb verbunden achte, Kayserl. Majestät durch Aufhebung dieser Puncte ihr ohnehin schweres Amt auf alle Weise zu erleichtern.

Ich

Ich stelle mir dabey den auserkohrnen Mann unter den übrigen Confidentioribus vor, welchem in vorzüglichem collegialischem Vertrauen die Verfertigung des Entwurfs einer neuen dem heutigen Staats-Recht der gesunden Vernunft angepaßten Perpetuæ aufgetragen würde; und indem ich mich in seine Ideen hinein denke, stellt sich mir der ganze Plan einer solchen nach dem wahren Hof-Convenienz-Fuß zu errichtenden Wahl-Capitulation perspectivisch vor Augen. Ich zeichne Ihnen nur einige Parthien davon vor, urtheilen Sie selbst, ob ich würdig genug seyn würde, einen Mit-Arbeiter an einem so stattlichen Werk abzugeben.

Die Deutsche Freyheit überhaupt solle denjenigen Verstand, Kraft und Würkung haben, welchen jeder mit Siz und Stimme auf Reichs- und Crays-Tägen versehener Reichs-Stand, nach dem Ver-

hältniß seiner auf den Beinen habenden Trouppen oder Contingents, ingleichen nach dem von Zeit zu Zeit sich verändernden Staats- Religions- und Cameral-Interesse derselben beyzulegen gut findet und entweder selbst oder mit Beyhülfe anderer gleich- patriotisch denkender Stände durchzusezen sich getrauet. Daran soll nichts hindern und irren die güldene Bulle, der Land- und Westphälische Friede und andere Reichs- Geseze insgemein, sondern das Heil. Röm. Reich in seiner wohl hergebrachten Unordnung und jeder Stand des Reichs bey seinem besondern Glauben und Ueberzeugung ungestört verbleiben. Gleichwie sich übrigens Kayserl. Maj. in Ansehung der mächtigern Stände mit der Ehre begnügen wollen, Ihr Oberhaupt zu heißen, so wollen dagegen diese, zu gleichmäßiger Bezeugung Ihrer Deutschaufrichtigen Gesinnung, in allen den Fällen, worinn ihr Interesse nicht ein anders

erfordert, geschehen lassen, daß der Kayser bey den kleinen Ständen und den auswärtigen Mächten so viel gelten möge, als sie ihn selbst gelten zu lassen gut finden.

In Betref der Religion steht einem Röm. Kayser, wie jedem andern großen Herrn, frey, von seiner Kirche zu denken, was er will, oder auch, nach dem Beyspiel anderer hohen Häupter, mit der Religion an sich selbst Spott zu treiben und sie vor ein bloßes Spiel der menschlichen Phantasie zu halten, weil aber das politische Interesse zuweilen damit verbunden ist, so soll er sich anheischig machen, alles das vor eine unstreitige Religions-Sache zu halten, welche die Evangelische davor auszugeben gut finden, und den Westphälischen Frieden jederzeit so und nicht anders zu verstehen, als sie denselben authentisch erklären werden, wogegen sie ihrer Seits Kayserl. Maj. dispensiren, den

Pabst in seinen Schuz zu nehmen und bey einer neuen Secularisation der Deutschen Erz- und Hochstifter die Belehnung der weltlichen Regalien gleichwohlen fernerhin zu suchen in voraus versprechen.

Wegen der Geseze würde zu fernerer Berathschlagung ausgesezt werden, ob solche, da sie ohnehin wenig mehr gelten, gänzlich abzuschaffen, oder wegen des darbietenden guten Vorwands, noch einige Zeit beyzubehalten seyen, indessen sollen die Reichs-Gerichte dazu angehalten werden, sich fleißiger, als bißhero, um die an statt der Geseze aufkommende neueste Gebräuche und Herkommen zu bekümmern und in Fassung ihrer Urtheile sich vornehmlich darnach zu richten; wie dann, damit sie keine Entschuldigung dißfalls übrig behalten, Kayserl. Maj. durch ein Commißions-Decret deren Einsendung an die Reichs-Canzley binnen Jahr

und Tag erfordern und die anzunehmende Reichs-Hof-Räthe darauf mit verpflichten lassen wollen.

Das Richter-Amt des Kayſers würde ohngefehr die Weiſung bekommen: daß ihm in alle Wege vergönnt ſeyn ſolle, zu ſprechen, zu urtheilen und executive zu befehlen, dergeſtalt jedoch, daß überhaupt jedem Stand des Reichs unbenommen bleibe, freywillig zu gehorchen, die Gröſſere aber, ſo ſich in unvordenklichem Beſiz des Ungehorſams befinden, dabey zu allen Zeiten gelaſſen und, ſich ſelbſt bey dieſem Herkommen kräftigſt zu ſchüzen, berechtiget ſeyn ſollen. Kayſerlicher Majeſtät würde erlaubt, zu Ihrem Vergnügen und etwelchem Schein Ihres Anſehens, den Reichs-Hof-Rath zu beſtellen und aus eigenen Mitteln zu beſolden, mit dem Vorbehalt jedoch, daß ſich ſolcher mehrere Höflichkeit und Lebens-Art ange-

wohnen, die alte grobe Ausdrücke von Land-Friedens-Bruch ꝛc. abschaffen und verba in factum zu temperiren sich befleißigen solle, dergestalt, daß wann ein Stand des Reichs den andern feindlich überzieht, es als ein bloßer geographischer Irrthum und daß er noch in seinem eigenen Land zu seyn geglaubt, angesehen werde; u. s. w.

Da das Münz-Wesen, nach dem von den gelehrtesten Publicisten geführten Beweis, ein unstreitiges **Cabinets-Regale** ist, würde der Kayser dahin zu verpflichten seyn, alle alte Münz-Gesetze und Verordnungen als ipso facto vorlängst unbrauchbar geworden zu erklären, dergestalt, daß jedem mächtigen Reichs-Stand erlaubt seye, seinen eigenen Münz-Fuß, nach den Bedürfnißen und Convenienz seiner Cameral-Umstände, einzuführen; doch bleibe dem Kayser vergönnt,

die kleine Stände, so es den Großen gleich thun wollten, nachdrücklichst zu bestraffen und wann die Verwirrung durch so vielerley Münz-Füße allgemein werden sollte, will sich der Kayser nicht entziehen, auf alleinige Kosten des Publici, einen Verruf der allzugeringhaltig befundenen zu veranstalten.

In Ansehung der Land-Stände und Unterthanen würde der Kayser ein- vor allemal zu verbinden seyn, sich darum im allergeringsten nicht mehr zu bekümmern, weilen nicht nur die mehreste Stände des Reichs sich darinn vollkommen unter einander verstanden, daß das Regale vexandi Subditos ein wahrer und wesentlicher Ausfluß der uralten Ständischen Landes-Hoheit seye, sondern auch neuerdingen mit unwidersprechlicher Gewisheit entdeckt worden, daß der Mensch, wenigstens vom Edelmann an biß zum Bauren, eine bloße

Maschine seye, mit welchen man also aus Macht und Vollkommenheit der im Westphälischen Frieden festgestellten Souverainetät nach eigenem Gutdünken schalten und walten könne.

Es wird Nacht um mich, mein Herr, erlauben Sie, daß ich mich Ihnen empfehle.

Zehenter Brief.

Abwiegung des Werths unserer innern Verfassung, wie sie dermahlen würklich ist.

Mein Herr!

Nun, Kleinigkeiten sind es doch nicht, worinnen wir Besserung zu wünschen, worüber wir uns selbst unter einander zu condoliren haben. Sie gestehen es selbst zu: die Klagen seyen so wahr

als gerecht. So bald es aber auf deren Anwendung, so bald es auf gewiße Erfahrungs-Wahrheiten und daraus folgernde Grundsäze ankommt, so befinde ich mich beynahe in dem Fall, stets das: De mortuis nil nisi bene, zu beobachten und über gehäßige Materien lieber zu denken, als zu reden. Ins besondere scheinen alle die Wahrnehmungen Ihnen vorzüglich anstößig gewesen zu seyn, deren Schmach uns noch würklich treffen und den Schluß fest sezen könnte: daß auch wir jeztlebende noch nicht aufgehört haben, zu fehlen und die Verschuldigungen unserer Väter gegen das Vaterland mit gleich großen, wo nicht ungleich größern Abweichungen zu häufen. Sie rechtfertigen, wo Sie nur können; ohne den Fiscal zu machen, da ich lieber wo nicht Arzt, doch allenfalls Kranken-Wärter seyn möchte, darf ich wohl sagen: Sie thun uns viel zu schön und machen uns gesünder, stärker und

frischer,

frischer, als sich leider! in der That zeigt, daß wir es sind.

„ Niemals, sagen Sie, sind wir ein Raub unserer Nachbarn, nur einige, wann wir uneinig sind.„ Das ist also nur eine Sabinische Kühhaut, was Frankreich mit ganzen Provinzien dem Reich entzogen hat; das ist zugeheilt, verschmerzt, vergessen, wie nur seit dem Westphälischen Frieden Ausländer aller Gattung biß ins Innerste des Reichs gehaußt, gebrandschazt, gesengt, gebrennt, gemordet und geraubt und viele Millionen aus Deutschland fortgeschleppt haben; das ist nichts, daß man noch jezo von hundert Jahren her die bloße Nahmen zerstörter Flecken und Dörfer, verwüstete Plätze mitten in den Städten, durchlöcherte Schlösser, Kirchen und Mauren in allen Gegenden des vordern Reichs findet; das ist Maculatur, was wir von den himmelhohen

hohen Klagen der Brandenburgischen Provinzien über die Französische und Schwedische Verwüstungen unter Churfürst Friderich Wilhelmen in unsern Reichs-Acten lesen; ist das nur ein freundschaftlicher Besuch, wann fremde Heere alle fünfzehen Jahre mit hundert tausenden unsern Boden betretten, mit uns vorlieb nehmen, schön linierte Rechnungen, Bordereaux und Warrants geben und, nach Gutfinden, etwas oder nichts vor die selbst eingestandene Schuld bezahlen, uns aber der Sorge des Himmels empfehlen, ob er uns wieder Früh-Regen und Spat-Regen bescheren wolle, um Haber und Heu vor Roß und Mann der künftigen Beschüzer unserer Freyheit wachsen zu lassen. Wahrheit ist dieses, so sehr Wahrheit, daß wir noch die Schulden verzinsen, womit das Lösegeld der Freyheit, oder der Tribut unserer Uneinigkeit seit hundert Jahren an Fremde bezahlt

zahlt worden ist, und wann die aus den zwo lezten Kriegen in allen Deutschen Provinzien erwachsene Schulden werden bezahlt werden? daran mögen sich noch die Präsidenten, Räthe und Cassiers der Cammern des neunzehenden Jahrhunderts müde rechnen. Vor etliche Millionen beschienene Beyträge, so noch bey mir in Verwahrung liegen, könnte ich mit dazu liefern, wann nicht der Rath noch besser wäre, den mir der commandirende Feldherr gegeben hat: Weil das Holz in hiesiger Gegend ziemlich theuer seye, sie lieber in Ofen zu stecken, um eine warme Stube davon zu machen.

Muß man bey diesen Brandstätten unserer Glückseeligkeit nicht auch die Worte einer im lezten Krieg erschienenen wichtigen Staats-Schrift wiederholen: „Was sind 6. biß 700000. Streiter vor Apostel der Deutschen Freyheit?„

„Aus-

„ Ausgezeichnet in der Geschichte der Völker, sagen Sie ferner, das sey unser Ruhm.„ Nun so seye ers dann, mit der einigen Bedingung, daß wir mit schamloser Stirne die Schmach tragen, womit ein Feuquiéres, ein Grammont und andere seiner Landsleute die Summen vorgerechnet haben, wovor unsere Chur- und Fürsten, ihre Betstern, Nepoten, Maitreßen und Ministers ihr Vaterland schändlich verkauft haben, mit der Bedingung, daß Sie selbst noch erleben, um im Schooß der Ruhe eines grauen Alters die pragmatische Geschichte der Subsidien zu lesen, um welche Ihro Durchlauchten Ihre Ueberzeugung und Stimmen in den entscheidendsten Angelegenheiten unsers Vaterlands noch in dem Lauf des jezigen Jahrhunderts verhandelt haben.

„ Noch stärker, als wir stark sind, uns zu schaden, sind wir, uns zu retten. „

ten.„ -- Ja, wann wir nur wollten! und gewiß allemal, so offt wir ernstlich und aufrichtig gewollt haben. Wie offt diß leztere aber geschehen seye? beweißt die Geschichte und die Land-Charten von Deutschland. Kein Volk auf dem Erdboden war in sich selbst so nachläßig, das comitialiter einander versprochne zu halten. Wein zum trincken hat uns nie gefehlt, Wasser zum Löschen war uns immer zu weit. Wir stürzten uns lieber in den Strohm, um aus Faulheit selbst unterzusincken, als daß wir uns bemühen sollten, das Haus unsers Nachbarn noch in Zeiten retten zu helfen.

Ohnstreitig muß es dem Heil. Röm. Reich bey auswärtigen vil Ehre gemacht haben, als Churfürst Johann Philipp zu Mainz den 8. Jan. 1656. an den Reichs-Convent geschrieben: Der wegen seines Herrn Forderungen ans Reich bey dem

Depu-

Deputations-Tag anwesende Lothringische Gesandte d'Aubri habe in dem Wirthshauß zu Franckfurt schon ein merkliches verzehrt und den Churfürsten um einen Vorschuß auf die vom Reich schuldige Lothringische Satisfactions-Gelder gebeten, damit er seinen Wirth davon bezahlen könne. Weil aber der Churfürst, dem Reich zum Besten, diesen Gesandten selbst schon lange Zeit an seinem Hof unterhalten, ihm auch etwas Geld vorgeschoßen, so werde man ihm hoffentlich nicht noch ein mehrers zumuthen; Die Comitial-Gesandte möchten also, zu Erhaltung des Heil. Röm. Reichs Respects, auf Mittel und Wege dencken: Ob nicht die Stadt Franckfurt zu einem Vorschuß auf künftige Reichs-Anlagen, zu Befriedigung dieses Manns zu bewegen seyn möchte?

Pfalz-

Pfalzgraf Leopold zu Veldenz ware freilich darinn am ersten unglücklich, daß er keine Hof-Juden und Hof-Agenten, und so rathlose Cammer-Räthe hatte, welche ihrem Herrn nicht einmal ohne Unterpfand Credit zu schaffen wußten, es ist aber doch noch jezo, wo unsere Herrn sich beßer zu helffen wißen, nicht ohne Jammer zu lesen, daß dieser von den Franzosen von Land und Leuten vertriebene Fürst bey dem Reichs-Tag ums liebe Brod betteln müßen, dann so ließt man in seinem Schreiben an die Reichs-Versammlung vom 20. Jan. 1679. „Es ist mit uns gar dahin gekommen, daß wir, aus Mangel der Unterpfande, nirgends mehr Credit zu einiger Aufnahme finden, noch uns in einige Wege ferner zu helfen wissen, davon Wir vor Uns, Unsere Fürstliche Familie und sehr wenige Bediente nur den natürlichen Unterhalt haben können.„ und an Kayser Leopold schrie-

be er noch in eben dem Jahr dd. 22. Dec. 1679. » Ew. Kayserl. Majestät sehen vor sich einen Fürsten, der zwar aus einem großen Hauße, aber, bey gegenwärtigen Zeiten, so miserabel ist, daß er und die Seinige fast nichts mehr zu leben hat und welcher ohne Ew. Kayserl. Majestät Kayserliche Barmherzigkeit und eilende Hülfe crepiren muß. «

» Noch leben wir, sagen Sie von uns jezt lebenden, noch stehen wir. « Ja, wir leben und stehen, so, daß wir unserer selbst uns erbarmen möchten. Die General = Kriegs = Commißarien, die Agieteurs, die Proviant = Entrepreneurs, die Münz = Liveranten, die Befehlshaber der leichten Trouppen und viele andere brave, zur Deutschen Freyheit ganz unentbehrliche, Personen haben sich zeithero vortreflich wohl befunden.

» Wer

» Wer ist, ruffen sie endlich aus, von unsern Nachbarn, der uns für so ohnmächtig ansehen dürffe, daß er unserm Zeug Hohn sprechen dürfe? « Hundertmal ist dieses in Prosa und in Versen, auf Lateinisch, Deutsch und Französisch schon geschehen; und noch hundertmal wird es durch unsere eigene Schuld künftig geschehen. Sezen Sie nur erst wahre Ehre und wahre Schande in richtigen Begriffen fest. Frankreich hat uns, man muß es gestehen, nie Hohn gesprochen, es hat uns mit Complimenten gezüchtigt, es hat unsere Einsicht, unsere Einigkeit, unsere Freyheits- und Vaterlands-Liebe so gelobt und herausgestrichen, daß es Schande und Spott zum Hören und Lesen war. Sie und die minder höfliche, aber im Zahlen gewichtigere, Britten haben um uns als Knechte und Taglöhner gehandelt und unser Blut und Kraft wurde an sie verkauft, ehe man noch wußte, ob

es gegen einen alten Freund oder neuen Feind gehen werde? das Zuschlagen war einmal veraccordirt, vom Recht oder Unrecht war keine Frage mehr. „Ums Geld kriegen wir euch immer wieder„ sagte mir noch erst vor zwey Jahren der Bottschafter einer Crone, dem ich den Schaden unsers Vaterlands aus der Verflechtung mit ihren Americanischen Händeln her erzehlte und schamroth mußte ich glauben, daß er recht gesagt habe, daß, so lange es noch Louis d'or oder Guineen zu verdienen gibt, Frankreich und Engelland noch immer Freunde im Reich finden werde, die den Deutschen Nahmen durch verächtlich machen, indem sie uns dem übrigen Europa als ein durch den Geist des Eigennuzes geleitetes Volk darstellen, welches seine Würde, Ehre, Freyheit und Rechte, das Blut und Leben der Unterthanen, die Wohlfarth eines ganzen lands nur nach dem mehr: oder mindern

Preis schäzt, den Auswärtige nach dem Maas, Zahl und Gewicht ihres eigenen Vortheils darauf zu sezen belieben. Deucht Ihnen, mein Herr, dieses Zeugniß zu dreist, weil die Bilder allerseits noch leben, denen diß Gemählde gleicht, hier haben Sie etliche Anticken dagegen und zugleich den Beweis, daß die Väter unserer Deutschen Fürsten und Herrn die Schmach, die uns drückte, den Hohn unsers Nahmens würklich gefühlt und patriotisch darüber getrauert haben.

So schriebe Bischof Peter Philipp zu Bamberg an Herzog Friderich Carl zu Würtemberg d. d. 14. Febr. 1683. „Ersuchen Ew. Lbden hiemit ganz angelegentlich, Dieselben geruhen Sich Ihres vielvermögenden Orts dieses Conjunctions-Werks, wovon so viel gute und bey der werthen Posterität dereinst preiß- und ruhmwürdige Effectus dependiren, Amo-

re Patriæ, deme wir alle, nach dem löblichen Exempel unſerer Majorum und Anteceſſorum ſo viel ſchuldig ſind, beſtens empfohlen und angelegen ſeyn zu laßen, vor allem aber zu patriotiſchem Gemüthe zu nehmen, wie gar bloß, und in was *Proſtitution* unſer geliebtes Vaterland ſeit dem Nimwegiſchen Frieden geſtanden, und noch immer ſtehe? was dem gemeinen Reiche ſeithero entwendet worden, und was in längerer Entſtehung der Teutſchen Einmüthigkeit und *Conjunction* noch ferner zu entwenden hierdurch ſelbſt an Hand gegeben werden könnte.„

K. Leopold klagte in einem Schreiben an die Churfürſtliche Comitial-Geſandte d. d. 9. Nov. 1685. „Wasgeſtalt Wir bißhero aus Reichs-väterlicher Vorſorge, nicht ohne ſchwere Mühe und Koſten, des heiligen Röm. Reichs und des werthen

Teut-

Teutschen Vaterlands Wohlfarth und Aufnehmen, mittels der vorwährenden Reichs-Versammlung zu befördern und zu befestigen, angelegen gehalten, das ist jedermann offenkundig, und Euch genugsam vor Augen, Wir haben aber eine Zeithero mit Unserm grösten Verdruß wahrnehmen müssen, wie daß Unsere rechtschaffene und zu des Reichs Besten einzig abzielende gnädigste Kayserliche Intentiones gehemmet, unterbrochen, auch die edle Zeit zu unwiederbringlichem Schaden und Nachtheil des gemeinen Wesens verschwendet, die publicæ Deliberationes mehr dann vor einem halben Jahr hero unverantwortlich gestecket, und an statt der wichtigen Angelegenheiten, nichtige Altercationes in Ceremonialibus auf die Bahn gebracht, und nichts anders damit erhalten worden, als daß die Fremde der jezigen Teutschen ihre Handlungen und Geschäfte verhönen und

verspotten, und da sie sonsten der Teutschen Tapferkeit gelobet, nunmehro, wann sie schon nicht wollen, verachten und verlachen müssen. »

Eben derselbe bedient sich in denen An. 1702. an die Crays-ausschreibende Fürsten des Westphälischen Crayses erlassenen Excitatorien, wegen Hülfleistung des von den Franzosen besezten Erzstiftes Cölln; daß diese Trouppen

» aus angebohrner Verachtung der Deutschen Nation »

allerhand Unfug darinn verübten. Doch ich will Ihnen mit Extracten mehrerer Flosculn dieser Art nicht beschwerlich fallen und lege selbst die ganz schimpfliche Verweise bey Seite, womit die Herrn General-Staaten der vereinigten Niderlande in denen zur Zeit des Spanischen Erbfolgs-Kriegs nach Regensburg erlassenen Schreiben das Reich regalirt haben.

Frey-

Freylich rühmt man oft eine Handlung als Großmuth und Vaterlands-Liebe, und im wahren Licht betrachtet, ist sie blos ses Unvermögen, es so schlimm zu machen, als man gerne gewollt hätte. Sagen Sie daher von dem Uneigennuz der gepriesenen Vertheidiger der Freyheit, so viel Ihnen beliebt, wir wissen doch, wie viel wir davon zu glauben haben und die Nachkommen werden die dermahlen noch in den Archiven verwahrte Beweise offentlich lesen, daß es der bloße Neid der Bundes-Verwandten unter sich war, der es verhindert hat, daß nicht eben solche Theilungen und Schadloshaltungen auf Rechnung des unschuldigen Dritten zu Stand gekommen, wie bey dem Westphälischen Frieden geschehen müssen. Ich erbiete mich, Ihnen den Plaz auf der Landcharte zu zeigen, wo Sie nach diesen Urkunden, ohne irre zu gehen, fragen können.

Alsdann aber werden wir vor unsere Ehre, vor die Ehre des Deutschen Nahmens empfindlich seyn, wann wir den Syrenen-Stimmen derer nicht mehr glauben, die uns Freyheit versprechen, um uns als Sclaven ihrer Absichten zu gebrauchen, wann wir uns nicht mehr Taglöhnermäßig in die Kaufmanns-Händel und Handlungs Kriege fremder Völker verflechten lassen, wann wir den alten Künsten entsagen, womit wir gegen ein Oberhaupt aufgehezt werden, dem wir zu Treue, Ehrerbietung und Gehorsam verbunden sind, wann wir dem mit so theuren Pflichten beladenen und zum unpartheyischen Schuz der Geseze verordneten Richter sein Amt nicht erschweren, noch durch das gegen ihn offentlich darlegende Mißtrauen andere Völker in die Ueberzeugung sezen, wie wenig uns selbst zu trauen seye?

Deutschlands Verfassung, sagen Sie,

ist

ist nicht unbekannt, der Stand-Ort aber, aus welchem sie angesehen werden müße, seye streitig. So lange dieser nicht bestimmt werde, wollten alle Declamationen über deren Ungewißheit nichts sagen. Privat-Federn könnten hierinn nur unterrichten, nicht entscheiden; eine einseitige Auflösung als ausgemachte Wahrheit annehmen, und derselben gemäß beredte Klagen führen, seye wohl nicht die Unpartheylichkeit, die einem freyen Deutschen Ehre mache. Sie schliessen endlich dahin: daß diese Frage dahin, wohin sie gehöre, zur Deutschen Reichs-Versammlung, verwiesen werden müße.

Ich bin in allem mit Ihnen einig, biß auf den Schluß, daß die Deutsche Verfassung noch würklich zweifelhaft, ihr Stand-Ort noch würklich unbestimmt seye und daß die Frage davon zur Entscheidung auf den Reichs-Tag verwiesen wer-

werden müße. Der Stand-Ort, woraus unsere Verfassung zu beurtheilen ist, ist ganz eigentlich **da**, wo wir auf dem Grund und Schlußstein unserer Geseze stehen. Diese sind der Mittelpunct aller möglichen engern und weitern Peripherien und Aussichten. Das tausendjährige Reich der Landeshoheit von dem Canzler v. Ludewig und die Philippische Orationen des Barons von Bartenstein haben, eins so wenig als das andere, je ein canonisches Ansehen gehabt. Auf das historische Quare? kommt es in der gegenwärtigen Anwendung nicht an, darüber mögen sich die Gelehrte zanken biß ans Ende der Welt; das Gesez entscheidet das Quomodo? durch alle Haupt-Fragen und Säze unserer Verfassung.

Wann von neuen Gesezen, von verbindlicher Abänderung der **alten**, von authentischer Erklärung irgend einer dun-

keln

keln und zweydeutigen Stelle die Rede ist, alsdann würde das unter seinem Ober-haupt versammelte Reich Recht und Pflicht auszuüben haben; die Frage von der Verfassung selbst aber kan aus vielfachen Gründen nicht mehr an diesem Ort zur Sprache kommen:

1. Weil sie unnöthig ist; dann wann der Kayser und die Stände, wann die Stände unter sich bey ihren Rechten und Besizungen bleiben sollen, wie sie es nach den Gesezen und Friedens-Schlüßen bleiben sollen, wann keiner gegen den andern was gewinnen oder verliehren solle, was soll dann das Reich untersuchen und entscheiden? Schul-Fragen von der forma Reipublicæ, oder den Entwurf einer Reichs-Vollmacht zu Verfertigung eines Corporis juris publici logico-militaris? gewiß nicht.

2.

2. Weil sie vergeblich ist, da aus denen erst angeführten Ursachen voraus zu sezen steht, daß keiner aus freyem guten Willen von dem seinigen zum Besten des andern was abgeben, mithin es am Ende allemal wieder so, wie es ist, bleiben würde. Die zweifelhafte, dunkle, streitige Stellen der Geseze würden auch auf dem Reichs-Tag so wenig, als die theologische Streitfragen bey den Conciliis und Colloquiis ins Gleiche gebracht werden, nachdem die bißherige Erfahrung zeigt, daß solche durch alle Comitial-Erörterungen auf beeden Seiten nur in noch mehrere Jährung gerathen und zulezt jeder Theil nur um so fester bey seiner Meynung geblieben ist. Eine billige und gemäßigte Denk- und Handelsweise wird mehr, als alle solche olympische Spiele, wobey man mehr um die Ehre des Siegs, als um die Sache selbst, ringt, ausrichten. Sie würde aber vollends und

3. Sehr bedencklich, schädlich und gefährlich seyn, wann die Frage Haupt-Veränderungen der ganzen Verfaßung bezielen sollte. Dem Kayser so wenig als dem kleinsten Glied des Reichs und diesem so wenig, als dem vornehmsten Deutschen Monarchen, neuerer Creation, ist zuzumuthen, seine Freiheit, Rechte und herkommliche Zuständigkeiten auf einem politischen Probations-Tag, gleich den Münzen, erst von neuem wardiren und entscheiden zu laßen, wie vil oder wenig ihnen davon vors künftige übrig bleiben solle.

Der unpartheyische Deutsche, der wahre Freund des Vaterlands wird also seinen Stand-Ort zu richtiger Prüfung und Kenntniß unserer Verfaßung allemal in der glücklichen Mitte zwischen beeden Parthien finden; wollen Sie, daß ein solcher Mittel-Punct noch ein politisches

Problem

Problem seye, so bleiben dann doch die Geseze der Compaß, der uns immer durch die pfadlose Fluthen den sichern Weg weiset.

Es ist weder meine dermalige Absicht, noch erlauben es Zeit und Umstände, in genauere Ausführungen mich einzulaßen, nur, mit Ihrer Zufriedenheit, einige Crayon:Striche, zur Vollendung von einer geübtern Meister:Hand.

Unsere Verfaßung ist nicht mittelst Einem großen Bund, mittelst Einer großen Haupt:Revolution, sondern nach und nach zu einem gemeinschaftlichen System erwachsen.

Man hat sich also in der Faßung der National:Verträge und ganzen Gesezgebung natürlicher Weise nach denen jedesmals gegenwärtigen Umständen gerichtet und richten müßen.

Da die alte Gesezе immer in ihrer Verbindlichkeit geblieben und nur nach denen sich ergebenen häuffigen neuen Bedürfnißen und Veränderungen vermehrt und verbeßert worden, so hat unsere Verfassung, in so weit sie auf den Gesezen beruht, freilich das ganze Ansehen einer gothischen Kirche, auf welche ein moderner Thurn gesezt, oder einer alten Burg, woran neue Flügel angebaut worden, bekommen.

Entweder würden aber die angerathene Berathschlagungen auf ganz neue in den Gesezen noch gar nicht berührte oder doch nicht deutlich bestimmte Gegenstände gerichtet seyn, oder die bloße Vollstreckung der bereits vorhandenen Gesezе und Verordnungen bezielen sollen.

Das leztere ist ohnehin schon dem Kayser übertragen, es ist ein Attribut seiner

Majestät, eine Folge seines Kayserlichen Amts, wozu es nicht allererst einer neuen Bewilligung des Reichs bedarf.

Soll es neue von den Gesezen mit Stillschweigen übergangene Objecte betreffen, so würde es freylich an reichem Stoff dazu nicht fehlen, ehe man aber Hand ans Werk selbst legte, würde zu bitten seyn, allerforderist zwo Haupt-Hinderniße aus dem Weg zu räumen:

1. Das Verhältniß zwischen dem befehlenden und gehorchenden Theil im Reich in ein solches zuverläßiges und unabänderliches Gleichgewicht zu stellen, daß es durch die Macht der neuen Gesezе besser, als durch die alte erhalten, gerettet und geschüzet werden könne.

2. Einige Verbeßerungen auf der Deutschen Landcharte zu machen, welche

zu einem kräftigern Usu hodierno der Gesetze ganz unumgänglich erforderlich seyn dürften. Dann obgleich dem Kleinen wie dem Großen bißher unverwehrt geblieben ist, sich auf ganz gleiche und gemeinsame Rechte im Angesicht des Reichs zu berufen, so hat das Schicksal hie und da einen schwachen Stand just an die Gränze eines gewaltsamen und übermächtigen Nachbarn gesezt, welche geographische Lage die Beschwerlichkeit verursacht, daß das ganze Reich seinen jeweiligen Klagen mit nichts mehrerem als einem allgemeinen Bedauren zu statten kommen kan, weil der, so ihm nach der Vorschrift der Gesetze helfen sollte, just der ist, so ihn drückt und der in der Reihe nach ihm folgt, der Vetter, Alliirte, oder gute Freund des erstern ist.

Biß dahin werden wir bey den gerechtesten Wehklagen, bey dem Geständniß,

daß Gebrechen unter uns zum Herkommen, und dieses Herkommen zum Recht geworden, uns damit trösten müssen, wie man sich über Krankheit und Tod eines der Sterblichkeit unterworfenen Cörpers tröstet.

So wenig schmeichelhaft alle diese Aussichten sind, so finden wir doch in unserer Verfassung selbst noch Gründe der Beruhigung, Gründe des Trosts und der Hofnung vors künftige.

Dann noch haben wir Ein Oberhaupt, einen aus Deutschem Stamm entsprossenen, von den Deutschen selbst erwählten Kayser. Welche Betrachtung? wann man die Spuren der so nahe gekommenen Möglichkeiten, eine dieser drey Haupt-Eigenschaften zu verliehren, in der Reichs-Geschichte vor sich hat.

Noch hat sich das allgemeine Band der Verfassung dergestalt erhalten, daß

gros

große Haupt: Revolutionen erfordert werden, welche einen schwächern Reichs: Stand vor den Verlust seiner ganzen Freiheit, vor gänzliche Unterjochung sorgsam machen könnten.

Da mehrere Europäische Königs-Cronen auf den Häuptern Deutscher Churund Fürsten glänzen, so hat solches, ins mehrere zu sagen, doch den Geist der Unabhängigkeit und Souverainetät nicht über sie verbreitet, welcher sie derer als Reichs: Ständen ihnen obliegenden Pflichten vergessen und selbige mißkennen gemacht, vielmehr haben sie solche bei Gelegenheit selbsten mit rühmlicher Vaterlands: Liebe bekannt, wie dan noch König Friderich I. in Preußen in das wegen seiner angenommenen Königlichen Würde an die Reichs Stände erlassenen Notifications: Schreiben vom 19. Jan. 1701. ausdrücklich einfliessen lassen: „Wir werden, solcher unser neuen

Dignität ungeachtet, respectu Unserer vom Reich relevirender Lande in dem bisherigen gemeinsamen *Vinculo* und der Unsdeßhalb obliegenden Gebühr unverrückt und beständig verbleiben und darinn nie die geringste Aenderung machen oder begehren.»

Noch sind die Klammern und Pfeiler, welche das künstliche Gebäude unserer politisch : religiosen Verhältniße im Gleichgewicht erhalten, ihrer öftern Erschütterungen ohngeachtet, stehen geblieben und, wann uns dabey unendlich viel zu wünschen und zu beklagen übrig bleibt, so können wir doch nie ohne die dankbarste Empfindungen auf die traurige Zeiten zurücksehen, wo unsere Vor-Eltern dieser unschäzbaren und ewig gültigen Urkunden der allgemeinen Sicherheit und Beruhigung noch entbehren mußten.

Noch haben wir Reichs-Geseze und Reichs Gerichte, noch erkennt und bekennt man, daß jene dazu gegeben und diese dazu bestellt und mit den schwersten Pflichten belegt seyen, um allen und jeden Ständen und Gliedern des Reichs ohne Ansehung Person, Standes und Religion strackes und unpartheyisches Recht zu verwalten, eben dadurch das gemeinsame alle Provinzien des Deutschen Reichs umschließende Band in seiner Unzertrennlichkeit, die Geseze in ihrer Kraft und Würde, den Schwächern gegen den Mächtigern in dem ruhigen Besiz seiner Rechte und Güter und jeden überhaupt in seiner wahren Freyheit zu schüzen und zu erhalten.

Noch haben wir einen beständig versammelten Reichs-Tag. Ist auch noch jezo wahr, was Tacitus schon an den National-Versammlungen der Deutschen

getadelt hat: Illud ex libertate vitium, quod non simul, nec jussi, conveniunt, sed & alter & tertius dies cunctatione coeuntium absumitur; haben wir vielleicht wohl gar selbst die Wahrheit des Zeugnisses erlebt, mit welchem Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg in einem An. 1670. an Churfürst Johann Georg II. in Sachsen erlassenen Schreiben von seinen Tagen geklagt: „Die Auswärtige hätten mit den langsamen Regenspurgischen Verhandlungen ihr Gespött getrieben und die Stände hätten mit ihren Kosten solchen Schimpf gleichsam erkauffen müssen;„ so bleibt es doch eine höchstwichtige und dankwürdige Wohlthat, daß diese allgemeine Versammlung noch in ihrer dermaligen Consistenz erhalten worden. Welch unzählbares Unheil im Reich entstunde blos dadurch, daß Kayser Ferdinand II. fast zu keiner Ausschreibung von Reichs-Tägen zu bewegen war, und es

be-

bedarf auch noch jezo keines weitläuftigen Beweises, daß es ein wahres Unglück vor das Vaterland wäre, wann wir keinen beständigen Reichs-Tag mehr hätten. Geschieht gleich nicht alle das Gute, was zu wünschen und, auch bey den jezigen Gesinnungen, dannoch möglich zu machen wäre, so würde das wenige, was noch geschieht, ohne diese bleibende Versammlung vollends unterlassen und manches andere begangen werden, das aus der Rucksicht vor die Ahndung des gesammten Reichs unterbleibt. Den grösten Beweis von der Allgemeinheit dieser Ueberzeugung gibt wohl, daß bey unsern so sparsam und ökonomisch-denkenden Höfen doch noch die Kosten an die Comitial-Gesandschaften gewendt wären, die sonst auf so mannigfaltig angenehmere Weise benuzt werden könnten.

Die Geschichte des Reichs-Tags selbst

gibt uns noch Eine Anmerkung. Es geht auch hier, wie bey einer Armee, Corps und jedem andern Collegio. Ein Kopf mehr oder weniger zum Anführen macht, daß eben die Armee übers Jahr Wunder thut, die das Jahr zuvor stets nur geschlagen wurde. Der Reichs-Tag hat auch immer von Zeit zu Zeit solche Nahmen unter sich gehabt, die in den Calendern roth gedruckt zu werden pflegen, welche in der That die regierende Herrn der übrigen waren. So ists noch, so wirds auch forthin gehen und nach der verschiedenen Beschaffenheit des Herzens und Denkungs-Art dieser Herrn wird es das Vaterland bald mit einem gesegneten Einfluß zu geniessen, bald mit Bedauren und Schaden zu beklagen haben.

Noch sind die Crays- und Aßociations-Verfassungen, die übrige Verbündungen einzeler Classen von Reichs-Ständen

in Kräften und zum Theil durch neue Zusammensezungen und Anerkennungen befestiget worden.

Noch lebt in uns Geist der Freyheit, Liebe des Vaterlands, noch haben wir von diesen Gesinnungen belebte Reichs-Stände, Ministeria und redlich denkende Patrioten in allen Ständen, Religionen und Particular-Verfassungen. Können wir uns nur halb loben, so dürfen wir uns doch nicht ganz schelten; noch dürfen wir nicht nur wünschen, sondern auch hoffen. Verlohren ist jeder Staat nur alsdann, der an seiner eigenen Kraft verzagt.

Ich bin ꝛc.

Eilfter Brief.

Aussichten vor das künftige, Verwahrungs- und Verbesserungs-Mittel, Aufforderungen, Wünsche und Bitten.

Mein Herr!

Sie sagen in einer Ihrer Betrachtungen: Man soll keinen Kranken zwingen, gesund zu seyn; und ich bin mit Ihnen einverstanden, daß es ein wesentliches Stück der Deutschen Freyheit seye, sich selbst eigenen Gefallens ruiniren zu dürfen, mit dem einigen kleinen Zusaz:

daß

daß ein anderer, der sich etwa Gewissen, Verantwortung vor GOtt und der Nachkommenschaft, Schande oder Ruhm vor dem Vaterland, Pflichten gegen sein Land und Haus zu haben einbildet, nicht just verbunden ist, um des Herkommens willen solchem Beyspiel zu folgen und, weil andere aus Herzens Lust zu Grund gehen wollen, sich ihnen zu Ehren von gleicher Krankheit anstecken zu lassen. Wann Sie aber in einer andern Stelle sagen: Wo ich auch hie und da überschwengliche Hofnungen unserer innern Besserung zu verrathen scheine, so fehle es doch nicht an andern Stellen, in denen ich die Unmöglichkeit meiner frommen Wünsche einsehe und bekenne; so muß ich mir, die Thüre in der Hand, vor dem Abschied von Ihnen ausbitten, noch ein vertrauliches Wörtgen darüber sprechen zu dürfen.

Es gibt absolute und relative Unmöglichkeiten;

keiten; wem die Füße abgenommen sind, der kan freylich absolut nicht gehen, wer sich aber mit gesunden Beinen nicht vom Plaz begeben will, bey dem wirds nur aus Schuld des eigenen Wiederstrebens unmöglich, wann er nicht weiter kommt. Hätte ich den ersten Fall der Unmöglichkeit selbsten anerkannt, so würde ich nicht so wohl die Thorheit eines politischen Goldmachers, (welche übrigens sehr honorable, glückliche und um noch grösserer Thoren willen ganz unentbehrliche Leute sind) als vielmehr einen vorsezlichen Betrug, einen Hochverrath an den Gesezen, eine Unmenschlichkeit begangen haben; dann der ist grausam, der ist ein Menschen-Feind, welcher andern ein Joch auflegen, Pflichten von ihnen fordern, sie unruhig in ihrem Gemüth, irre in ihren Handlungen und Denkungs-Art machen will, ohne ihnen zugleich den sichern Weg, die Hülfs-Mittel und Vortheile zu zeigen, auf wel-

chem

chem und mittelst welcher sie dem an sie ge-
forderten ein Genüge thun können. Legen
uns unsere Gesetze Pflichten dar, so geben
sie uns zugleich auch alle Mittel zu deren
Erfüllung in die Hand. Dieses läugnen
zu wollen, würde eben so viel seyn, als
wann ein Prediger, nachdem er sich das
ganze Jahr müde ermahnet, am Ende des-
selben seiner Gemeine sagen wollte: Alles,
was ich euch gepredigt habe, ist wahr,
und was ich an eure Herzen gefordert ha-
be, billig und gut; wenn ihrs glaubt, so
freut michs, wann ihrs aber auch nicht
glaubt, so ists eben so viel, dann es wird
euch doch unmöglich fallen, es zu halten
und, wann ichs euch aufrichtig bekennen
solle, so glaube ichs selbst nicht, so thue
ich selbst nicht darnach. Ein solcher Mann
würde nun freylich der schärfsten Stra-
fe nicht entgehen können, nicht sowohl
um des Aergernißes willen an sich (dann
wo bekäme man sonst Mühlsteine genug?)

sons

sondern daß er es so unvorsichtiger Weise ausgebreitet und so wenig bedacht hat, daß er davor bezahlt werde, was er rede und nicht, was er glaube?

Ist dieses mein Fall nicht, so bleibt die beschuldigte Furcht der relativen Unmöglichkeit übrig und davon kan ich mich selbst nicht ganz los sprechen. Auch ein wahrer Muth, eine ganze Treue, eine lebhafte Ueberzeugung, kan durch die Größe des Gegenstands, durch den Umfang der Unternehmung, durch die Menge der zu überwindenden Schwürigkeiten, durch die Anzahl der Hinderniße in Augenblicke gerathen, wo er stuzt, zweifelt und überdenkt: ob ers wagen, dannoch wagen, oder glücklichern Zeiten und geübtern Streitern überlassen solle?

Betrachtet man nun, wie viele redliche Patrioten von allen Zeiten her sich über

diesen

diesen Gegenstand schon müde gearbeitet haben und auf dem halben Weg zum Ziel zu ihren Vätern schlafen gegangen, und hält dagegen, wie Indepenendenzsucht, gewaltthätige Handelsweisen, Gesezlosigkeit und Unwissenheit an so vielen Orten die Oberhand gewinnen und mit verführerischen Grundsäzen und Betragen andere zur Nachfolge gereizt werden, so stellt sich das Uebel fast größer dar, als daß demselben abzuhelfen möglich scheinen sollte.

Indessen ist eben so gewiß: Wann man nie anfängt, so kommt man niemahls weiter, und wer nicht säet, kan auch nicht verlangen, zu erndten. Die Anfänge zu jeder Verbesserung können nicht anders als schwach und oft unscheinbar seyn, sie sind aber just um so zuverläßiger und dauerhafter, je weniger erkünsteltes und übertriebenes sie an sich haben. Große heftige Haupt-Revolutionen haben wir nicht zu

wünschen, wir wollen sie auch aus Liebe zu uns selbst, nicht besorgen; wir bedürfen keine Schöpfung eines neuen politischen Deutschen Himmels und Erde, und eben so wenig werden bey dem eifrigsten Bestreben alle Hügel und Berge eben gemacht werden; jenes zu hoffen und dieses zu unternehmen, wäre eins so wenig überlegt, als das andere.

Wir wollens also nicht machen, wie viele Deutsche Herrn mit ihren Schlössern, welche, da ihnen das alte unbequeme und enge Haus nicht mehr gut genug gewesen, ein neues von solchem Umfang zu bauen angefangen haben, daß weder sie das Ende erlebt, noch ihre Nachkommen es ausführen können, sondern froh seyn müssen, daß nur das alte verachtete Haus noch stehen gelassen worden, um es forthin zu bewohnen.

Wir wollen anfangen, aber da, wo es am nöthigsten ist, und ohne das Ziel zu weit zu stecken; ein gemäßigter, aber anhaltender Ernst ist die einige unserer Verfassung angemessene und zu dem National Temperament passende Verbesserungs Art.

Wir wollen glauben, daß es noch Zeit ist, daß wir noch nicht verzagen dürfen, daß aber die hoch angewachsene Größe des Uebels ganze Treue und Redlichkeit erfordere.

Wir wollen mit Sprossen und Blüten zufrieden seyn und uns des Danks freuen, den unsere Nachkommen uns willig erstatten werden.

Wir wollen Gedult unter einander beweisen und nicht müde werden, wann die Besserung auch langsam geht. Die stärk-

ste Bäume haben den langsamsten Wachsthum.

Das politische Verderben und politische Verbesserungen stehen ohngefehr in gleichen Verhältnissen gegen einander; Es wird nicht mit eins ganz schlimm und auch nicht mit eins wieder ganz gut; Eins wie das andere kan aber durch den gehinderten und stärkern Gebrauch der Hülfs-Mittel, durch vorleuchtende große Beyspiele, durch ausserordentliche mit vorzüglichen Verführungs-Kräften bewafnete oder mit vorzüglichen Ueberzeugungs-Gaben ausgerüstete heilsamere Werkzeuge gar merklich beschleuniget werden.

Hat es solchemnach mehr dann ein halbes Jahrhundert erfordert, biß gewiße gesezwidrige, eigennüzige und das gemeinsame Band auflösende Grundsäze Glauben und Nachfolge gefunden haben, wel-

che Furcht sollte so groß, so überwältigend seyn, um uns die Hofnung zu rauben, daß die Erneurung der vergeßenen oder mißstellten alten ächten Principien allmälig vermögend seyn könne und werde, die Gemüther zu einer verbesserten Gesinnung wieder zurück zu bringen.

Weil aber keine Verbesserung je statt finden kan, wann man entweder nicht weiß, woran es fehlt, oder sich schämt, es zu bekennen, und zu stolz ist, es durch andere bekennen zu lassen, so gehört zu jeder Hofnung besserer Zeiten, die wir uns mit Grund sollen machen können, ein richtiges Erkenntniß unserer Gebrechen und ein mit wahrer Ueberzeugung von der Besserungs-Nothwendigkeit begleitetes eben so aufrichtiges Bekenntniß. Wir haben von allen Epoquen unserer Vaterländischen Geschichte Beweise vor uns, daß es an beyden nicht gefehlet habe und unse-

re ganze Verfassung hat schon ihre Einrichtung darauf, daß es daran niemahls fehlen kan, noch wird. Aber wie? geschieht es allezeit mit einem lautern auf die Wahrheit gerichteten Sinn? mit dem Edelmuth, womit man nicht nur den Splitter in seines Nächsten, sondern auch den Balken in seinem eigenen Auge sieht und findt? mit der Redlichkeit, nicht seine Fehler mit den Fehlern des andern zu beschönigen, sondern ihn zu gleichem Wunsch und Trieb der Verbesserung, zu gleicher Treue der gemeinschaftlichen Pflichten aufzumuntern? oder geschieht vielmehr das Gegentheil? Wann man das leztere nicht ohne Ungerechtigkeit ins Ganze sagen würde, so ist doch so viel gewiß, daß alle die Schriften, Manifeste, Deductionen, Circular-Rescripte, Comitial-Vota und dergleichen, worinnen zur Zeit innerlicher Unruhen ein Theil dem andern seine Fehler aufdeckt und in möglichst vergrösserter Ge-

stalt der Welt darstellt, wenigen oder gar keinen Nuzen zurück lassen. Sie gleichen nur dem Geschüz, welches nach dem Frieden ins Zeughaus geführt wird, um bey dem nächsten Krieg sich dessen wieder zu bedienen; es sind Collectanea vor die Dinten-Artilleristen, um in einem neuen Feder Krieg gleich Stoff genug zum Anklagen, zu Vorwürfen und Beschuldigungen, zum Schelten und Schimpfen, zum Wieder-Aufwärmen alter auf ewig vergebener Beleidigungen in Vorrath zu haben. Bey den Höfen selbst, bey den Ministeriis und Cabineten weiß man ja wohl, daß diß Granaten-Werffen nur das zuschauende Publicum gelte; sind die Herrn wieder unter einander ausgesöhnt, so legt jeder seine Activ- und Paßiv-Injurien in die Amnestie und es fällt keinem ein, die abgethane Vorwürfe wieder in der Stille bey sich selbst vors Gesicht zu nehmen, sich darnach zu prüfen, geschweige auf gründ-

liche Besserung und Abstellung zu gedenken. Jeder glaubt dann doch, er habe allein und am meisten Recht und der nachgebende Theil denkt nicht auf den ersten unbilligen und ungerechten Ursprung seiner Anmassungen zurück, sondern bleibt dabey stehen: daß es dißmal nicht weiter zu bringen gewesen und man es ein andersmal wieder versuchen müße; oder begnügt sich mit den guten Temperamenten oder anderweiten Vortheilen und Rücksichten, welche ihn die Demüthigung des Nachgebens verschmerzen machen; der Saz selbst, der erste irrige Gedanke bleibt im Grund haften und mit solchen Palliativen ist weder das Publicum belehrt und auf den richtigen Weg der Beurtheilung geleitet, noch der Hof oder Stand, so es mit dem andern zu thun gehabt, nebst dessen Anhängern im allermindesten in seiner Denkungs-Art und künftigen Handelsweise gebessert.

Dazu kommt, daß die laufende Geschäfte an denen Höfen diejenige, welche am meisten denken sollten, so dringen, treiben und überdecken, daß die Zeit zu stillen Ueberlegungen dessen, darum es nicht zu allernächst gilt, gemeiniglich fehlt und der Minister und Unter-Minister froh sind, jeden einzeln Tages Last getragen oder dessen Lust genossen zu haben; die gröste Monarchie ist glücklich, wann sie alle Jahrhundert etwa einmal mit Einem Minister beschenkt wird, welcher so sehr Genie, so wenig zerstreut, so concentrirt in sich selbst, so reich an Gedult, so arm an Vorurtheilen, so entkleidet von Eigenliebe, so voll von grossen Empfindungen, so sehr Herr seines eigenen Muths ist, um bey sich selbst zu finden, daß man irre, daß man schlecht handle, daß man andern nachgeirrt habe und daß man so und so und so denken müße, wann man recht, wann man ehrlich und löblich, wann man mit Bestand denken

und handeln wolle, der Großmuth genug hat, um sich darüber dem Tadel, Neid, Haß und Fallstricken aller andern vornehmen kleinen Geister blos zu stellen und ausharrt, biß ers bewiesen und sich legitimirt, biß ers ausgeführt und überwunden hat. Die Geschichte aller Reiche enthält die Ehren-Nahmen solcher Männer und wir haben selbst noch, wie viele? wird man nach uns zählen. Es ist aber zu allen Zeiten nur wenigen gegeben, groß zu denken.

Seine eigene Schande oder Fehler zu bekennen, ist also keine Zumuthung vor einen einzeln Hof; von mehreren zusammen geschieht es vor sich und vor andere; die bey den Wahltägen an den neu-erwählten Kayser erlassende Churfürstliche Collegial-Schreiben enthalten eben so herrliche als herzliche Bekenntniße von verschiedenen Gebreuchen unserer Verfassung, da wird bekannt vor sich und das ganze daran

mit verschuldete Reich; da erscheinen die erste Säulen des Hauses vor dem Haus-Vater, die vornehmste Glieder vor dem gemeinschaftlichen Oberhaupt, die älteste Söhne vor dem Vater des Reichs, um ihm vertraulich zu gestehen, wo es fehle? um ihm ans Herz zu legen, zu helfen; das ist aber die Oesterliche General-Beichte, man läßt sich absolviren und lebt wieder fort, wie man vorhin gelebt hat. Wer sichs annehmen, wer an seine Brust schlagen und sich in dem vorgezeichneten Urbild erkennen will, der mags thun, niemand wirds ihm wehren; nur keinen Wahl-Bottschafter gefragt: ist das etwa Ihr Hof, Ihro Excellenz, welcher in dem heut zur Dictatur gekommenen Collegial-Schreiben gemeinet ist? das wären patriotische Impertinenzien.

Der Reichs-Tag könnte, nach seiner ersten Anlage, wichtige Vortheile vor die Aufrechthaltung gesezmäßiger Grundsäze,

vor

vor das Gleichgewicht zwischen dem Kayser und den Ständen, vor die Rettung der besondern Freyheit der Deutschen Land-Stände und Unterthanen gegen die Künste und Plagen des einreißenden Despotismi verschaffen und der bloße Anblick vieler in den ältern Reichs-Abschieden enthaltenen dahin gehörigen Materien spricht vor die Möglichkeit und Würklichkeit der Sache. Daß aber die nunmehrige Comitial-Erörterungen sich auf die Fälle nicht mehr erstrecken, von welchen hauptsächlich der innere Schaden herrühret, daß nur grobe Sünden auf den Reichs-Tag gebracht werden und es doch lange genug währt, biß z. E. über die Justiz- und Münz-Verfälschungen der Proceß so instruirt ist, daß gesprochen werden kan, wissen wir alle; mithin auch, welche Hofnung der Besserung ins Ganze von der Seite her, den Reichs-Tag als eine Versammlung und *Corpus politicum* betrachtet, zu hoffen seye?

Wel-

Welche Mittels-Personen und Werkzeuge bleiben uns also übrig, welche uns gleichwohl zu einem allgemeinen richtigern Erkenntniß und durch dasselbe zu einer verbeßerten Gesinnung und Betragen leiten können, von denen wir erwarten dürfen, daß sie den Bekenner, den Arzt und Freund, den Rath und Helfer des Vaterlands machen werden.

Wohldenkende Regenten von dem Kayser an durch alle Classen der Reichs-Stände, welche sich die Mühe geben, den Zustand des Vaterlands, wie er ist, und wie er seyn sollte und könnte, gründlich zu erkennen, darnach ihre eigene Gesinnungen und Betragen unpartheyisch zu prüfen, und den Geist der Freyheit und Vaterlandsliebe in sich erwecken zu lassen, welcher manche ihrer ruhmvollen Vorfahren auf eine in der Geschichte so herrlich ausgezeichnete Weise beseelet hat. Ist diese eigene

Ueberzeugung und Erkenntniß erst da, wer-
den die gemeinsame Pflichten gegen die Ge-
seze erst wieder anerkannt und die erstorbe-
ne oder doch erkaltete Liebe des Vaterlands
wieder lebendig und rege gemacht, so wird
die Beschuldigung, daß Uneinigkeit der
einige Haupt-Zug in dem von dem trau-
rigen Zustand des Vaterlands aufgestellten
Gemählde seye, von selbsten wegfallen,
nach jenem verbesserten Verhältniß wird
sich die Einigkeit von selbsten geben. Red-
liche Reichs-Stände werden mit ihrem
Kayser und unter sich (wie ehedem gesche-
hen) zusammen tretten, nicht um zu zan-
ken: ob nur das Haupt allein, oder nur die
Glieder allein einer Cur bedürfen? son-
dern vertraulich zu bekennen, daß beede
derselben nöthig haben; zusammen tretten,
nicht um alte Wunden wieder aufzudecken
und sich Vorwürfe zu machen, wer dem
andern je am meisten geschadet, sondern
großmüthig zu gestehen: daß man auf bee-

den

den Seiten gefehlt habe, daß aber auch die Politik des Patriotismus darinn beste-he, kleine Schäden nicht groß werden zu lassen, daß nicht Brennen, Schneiden und Sengen, sondern erweichende und zusam-menschmelzende Mittel die unserm Staats-Cörper zuträglichste Methode seye, hinge-gen die allgemeine Sicherheit erfordere, gemeinschaftlich hinter dem her zu seyn, der sichs vorsezt, nicht ruhen zu wollen.

Menschenliebende, von Erbarmung über das Schicksaal der ihrer Gewalt unterwor-fenen durchdrungene, edle, große Seelen gehören dazu, die durch das Beyspiel einer gemäßigten Regierung zeigen, daß sie in dem Gefühl ihrer Würde wandeln und der-selben nichts vergeben, daß sie aber wahre Größe nicht darinnen sezen, alles zu wollen was sie können, sondern nur das zu wollen, was ihrem Nahmen, ihrem Land und dem gesamten Vaterland zum Ruhm, zum See-gen und Vortheil gereichet.

Ich

Ich mache mir den Einwurf selbsten zu erst, den Sie mir vielleicht auf der Stelle machen würden. Ja, wann das eigene Intereße nicht zu stark dagegen stünde! Ich nehme aber die Freyheit, zu behaupten, und werde bey diesem Glauben leben und sterben: daß es just das eigene Intereße seye, welches unsere Churfürsten, Fürsten und Herrn bewegen sollte, die Geseze zu ehren, das Vaterland zu lieben, dem Kayser sein Amt nicht zu erschweren, die Reichs-Gerichte bey ihrer Gewalt zu lassen und dabey zu schüzen, der sinkenden allgemeinen Verfaßung wieder aufzuhelfen, sich mit den unschäzbaren Vorzügen, freye Deutsche Fürsten zu seyn, zu begnügen, mit ihrem Land, so groß oder klein, so rund oder eckigt es seye, zufrieden zu seyn, und die Eroberungssucht, die Vergrößerungs-Begierde, das Arrondiren, und wie manche Titel von Acquiriren mehr heissen, denen zu überlassen,

welche

welche unglücklich genug sind, dereinst in der Geschichte als Plagen der Menschheit, als Zucht-Ruthen des Vaterlands bezeichnet zu werden, ihre Land-Stände und Unterthanen bey ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten zu lassen, dadurch ihren Fleiß und Arbeitsamkeit zu ermuntern, und, indem sie den Unterthan seines Lebens froh werden lassen, gesunde und nahrhafte Säfte in diese Nerven ihres Landes zu bringen, die Verbesserung des Landes nicht in höchstmöglichster Erhöhung der Abgaben einer- und einem schimpflichen Scharren und Geizen anderer Seits, sondern in der weisen Erforschung und Benutzung dessen Natur-Gaben zu sezen, sich selbst nicht immer nur nach andern noch größern, reichern und mächtigern zu meßen und die lächerliche Copie von Monarchen und Souverains machen zu wollen, sondern mit einer generosen Zufriedenheit seines eigenen Zustands sich am Ende sehr vornehm und

glücklich zu schäzen, Stände eines Reichs zu seyn, das in seiner Grund-Verfassung alles das beysammen hat, was das vollkommene Ideal eines aus mehreren Gliedern von verschiedener Würde, Macht und Vermögen bestehenden, zur allgemeinen Sicherheit und Wohlfarth aber mit gleichen Rechten versehenen, Staats darstellen kan.

Es ist wahr, man muß es auch in politischem Sinn wiederholen: der Glaube ist nicht jedermanns Ding, und der großen Herrn ihrs ist er oft am allerwenigsten; mit desto unwidersprechlicherer Gewißheit kan man aber dazu sezen: Nun, so werden dann Ew. *** den Glauben in die Hand bekommen. Bey vielen liegt er schon würklich drinnen und manche haben die allernächste Anwartschaft, daß des Kayserl. Maj so väterlich und so gerecht seyn werden, ihnen solchen darein zu legen und dadurch die Ehre der Wahrheit lang genug verschmähter Warnungs- und Propheten-

Stim-

Stimmen treuer Räthe und Diener zu retten.

Wann manche unserer gnädigsten und gnädigen Herrn noch zehen Jahre leben, und ihren Nachfolgern an statt Fürstenthümern und Herrschaften nicht Wüsten hinterlassen wollen, so muß die eine Classe derselben weniger sparen, als sie thut und die andere mehr sparen, als geschieht, oder sie gehen beede mit Land und Leuten zu Grund. Ich will diesen Text nicht weiter ausführen, wenigstens hier nicht; ich erbiete mich aber zu einer zuverläßigen genealogisch-politischen Tabelle von Deutschen Häusern, welche an diesen beeden Klippen scheitern dürften.

Unmittelbar an jene Reyhe schließen sich an wohldenkende, das Vaterland liebende, von dessen Zustand, Bedürfnißen und gesezwäßigen Verfassung gründlich unterrichtete und, nebst allen diesen Eigenschaften des Verstandes und Herzens, die Wahrheit

freymüthig bekennende Ministers, die es den Fürsten und Herrn gerade vor die Stirne hinsagen, Männer, die es mit der Wahrheit auf Tod und Leben wagen, Helden, die nichts scheuen als ein böses Gewissen, und großmüthig genug sind, Undank, Haß, Verläumdungen, Verfolgungen und Leiden aller Art der Treue gegen GOtt, der Pflicht gegen ihren Herrn, (wann er auch guten Rath aus Unverstand nicht erkennt oder aus bösem Herzen verstößt) und der Liebe gegen das Vaterland willig aufzuopfern.

Ministers und Räthe, welche über ihren Dienst, über die Pflichten, so sie dem Herrn einer- und dem Land anderer Seits schuldig sind, so denken, glauben, reden und handeln, wie der seel. Graf von Wakerbart seinem Landesherrn, dem Herzog Friderich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin am 10. Jan. 1712. zugeschrieben hat: „Das Principium, welches ich mit der Mecklenburgischen Muttermilch

eingc-

eingesogen, bleibt bey mir unveränderlich, und bestehet in deme, daß des Landes-Fürsten, und Seiner Lande Bestes, inseparable, und daß eine gute Harmonie zwischen dem Fürsten, und denen ihm von GOtt verliehenen Provinzien, das sicherste Fundament seines Reichthums, Ansehens und Glückseeligkeit sey. Von diesem Principio bin ich nicht abgewichen, und alle meine Actiones haben solches bekräftiget.«

Dieses Beyspiel der Billigkeits-Liebe der Vorgesezten wird seinen schnellen, gewißen und gesegneten Einfluß auf die Dienerschaft aller Collegien haben, und die politische Giftmischer sowohl als Empiriker von einem Hof und aus einem Land entfernen, wo sie ihre Rechnung nicht zu finden getrauen. Wie mancher ehrliche Mann thränt oft in der Stille zu GOtt, daß er auf Befehl des hochpreislichen Ministerii gegen seine Ueberzeugung eine ungerechte Sache vertheidigen und beschönigen muß,

weil er bey der Verweigerung seinen Dienst risquirte? wie mancher Beamte und subalterne Diener, der ein gutes mitleidiges Herz hat, erdenkt das Project einer neuen unbilligen Auflage, blos um sich bey seinem hartherzigen Präsidenten zu Verschaffung einer bessern Versorgung zu empfehlen und dem Herrn als ein beeiferter Diener angepriesen zu werden. Ein Jüngling, der mit der Zeit die Zierde eines Landes geworden wäre, muß Protection und Versorgung dadurch zu erhalten suchen, daß er in einer Probeschrift etwa einer Reichs-Stadt ihre Thor-Flügel wegdisputirt, oder den blinden Gehorsam aus dem Recht der Natur und aller Völker herdemonstrirt oder sonst ein Regale erfindet, daß ihn des Attestats eines brauchbaren Subjects würdig macht, wogegen der erste den Schatz eines guten Gewissens bewahret hätte, wann er es ohne Gefahr einer Ungnade dem Wahrheitsliebenden und gerechten Minis-

ster erweisen dürfen, daß man in der ihm zur Vertheidigung anbefohlenen Sache unrecht habe; wogegen der Cammer-Rath oder Amtmann nach einer wahren zum Grund liegenden Neigung lieber einen Vorschlag ausgedacht hätte, wie man ohne Schaden des Herrn und zum Nuzen der Unterthanen hie und da Erleichterung schaffen könne und endlich der lezte gewiß ein ander Thema gewählt hätte, wann er sich hätte besorgen müssen, von dem Ministe bey Ueberreichung seines heillosen Speciminis die Antwort zu erhalten: Ich sehe, Sie haben einen guten Kopf, aber ein böses Herz.

Eine solche rechtschaffene Denkungs-Art und Handelsweise wird auch unsere Staats- Hof- und Cabinets-Aufsäze wieder ehrlich machen, man wird das Herz empfinden, woraus sie geflossen und bey den Parade-Sentimens, womit sie ausstaffirt sind, nicht erst stuzen und denken

dürfen: Ja, wanns nur wahr wäre! Ich kan nicht umhin, wegen der herrschenden Schreibart unserer Zeit noch eine Wahrnehmung beyzufügen. Wir tadeln mit Recht die in die ungeschliffenste Grobheiten ausgeartete Aufsäze des vorigen und noch mehr des sechzehenten Jahrhunderts, die Staats-Schriften unserer Tage machen sich immer mehr die Politur und Nettigkeit des Ausdrucks zu eigen, die man sonst nur in witzigen Schriften suchte und jene durch den Gegensaz des Canzley-Styls ehender nahmentlich davon ausschloße. Haben aber unsere Voreltern mit der ihrem Freyheits-Gefühl eigenen Unbeugsamkeit, mit dem National-Stolz eines raschen Volks, getrozt als Deutsche, so haben ihre zierlichere und weichlichere Nachkommen dagegen schmeicheln, heucheln, überm Herzen her reden, die schlechteste Sachen aufputzen, mit Worten bezahlen, läugnen und bemänteln gelernt, wie Franzosen. Wann

es

es ein Grundsaz der schönen Künste ist: Es ist nichts schön, was nicht wahr ist, wird der Virniß, den wir über ein schlechtes Gemählde herziehen, dessen Ungestalt beschönigen? wird die Vergulding eines Zimmers, worinn ein Leichnam liegt, den Geruch seiner Verwesung vertreiben? wird aller Schwunk der Beredsamkeit, womit unerlaubte Handlungen und Absichten beschöniget werden wollen, ihren Betrug und Gesezwidrigkeit jemals rechtfertigen können? Es ist allzutief in der Eigenliebe des menschlichen Herzens gegründet, als daß man sich nicht alle ersinnliche Mühe geben sollte, sein Betragen in der unschuldigsten und rechtmäßigsten Gestalt vorzubilden, diß wird die Erfahrung aller Zeiten und Völker bleiben und wie sich stets Leute finden, die sich um den Gewinn eines Taglohns vor einen Herrn todt, krum und lahm schiessen lassen, so wird es auch nie an solchen ermangeln, welche die Gnade ihres

Prinzen damit zu erwerben und zu verdienen suchen, auf seinen Wink zu behaupten, zu demonstriren und zu deduciren, was und wie es ihnen befohlen und dem höchst- und hohen Intereße am gemäßesten befunden wird. Gegen eines und das andere ist nicht viel einzuwenden, wenigstens würde jede Vorstellung an Leute vergebens seyn, welche einmal festig ich glauben, daß ihre Leibes- und Seelen-Kräfte das Capital seyen, wovon sie leben und womit sie zu Erhaltung dessen, was man **sein Glück machen** heißt, wuchern müßten. Was bekümmert sich ein Wechsler darum, wie das von ihm auszahlende Geld erworben oder wozu es verwendet wird, genug, wann er sein Agio davon bezieht. Aber das ist grausam, das empört den gelassensten, den unpartheylichsten, den geduldigsten Menschen, das verhöhnt die Ehre des gemeinsten Verstandes, wann gegen das eigene bessere Wissen und Gewissen des Herrn und seiner Rath-

geber, wann gegen die kundbare Wissenschaft eines ganzen Landes, aller angränzenden, ja des ganzen Vaterlands gewaltsame ungerechte Handlungen eines Herrn gegen seine Nachbarn, Bedrückungen der Unterthanen, Verschwendungen und Verschuldungen auf die späteste Nachkommenschaft mit dem geraden Gegensaz, mit Vorwendung aufrichtiger Freundschaft, unschuldiger Absichten, väterlicher Gesinnungen, aber dabey unvermeidlicher äusserster Nothwendigkeit, Anwendung zum gemeinen Besten, u. s. w. beschönigt werden wollen und die, so den Ungrund alles dieses Vorgebens mit völliger Ueberzeugung wissen, gleichwohl Hand, Mund und Feder niederträchtig dazu herleihen und alle Mühe anstrengen, offenbare und ihnen selbst bewußte Unwahrheiten in das Gewand der Wahrheit und Unschuld einzuhüllen, michin, so viel an ihnen ist, andere geflissentlich zu belügen und zu betrügen. Ruinire ein Herr

sein

sein Land, plage seine Nachbarn, lebe mit jedem in Zank und Streit und spreche trotzig: Es beliebt mir so; man wirds ihm auf sein Wort glauben und ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er Wahrheit rede; jene Heuchler-Sprache insultirt aber das, was auch dem Unglücklichsten noch zum Trost seines Elendes übrig bleibt; dem Aermsten thut seine Armuth nicht so weh, als wann man ihrer noch spottet. Eine solche Handelsweise setzt den tiefsten Grad der Verderbniß des menschlichen Herzens, eine schadenfrohe boshafte Seele und die schlechteste niederträchtigste Leute voraus, die sich dingen lassen, vorsezliche Verfälscher der Wahrheit, wißentliche Betrüger des Publici abzugeben. Je feiner und scheinbarer das Gepräge ist, je strafbarer ist der Betrug; und von je höherm Ort diese Demüthigung rührt, je empfindlicher ist sie.

Doch ich wende mich wieder zu dem angenehmern Gegenstand, zu der lobwürdigern

gern Gattung derer, denen wir die Hofnung besserer Zeiten zu verdanken haben werden. Dahin gehören dann ferner redliche und einsehende Männer an den Reichs-Gerichten, auf den Reichs- und Crays-Conventen und alle andere, die durch ihren Beruf oder Situation an allgemeinen Deutschen Angelegenheiten mit Rath und That Antheil zu nehmen haben. Da ich in verschiedenen meiner vorigen Briefe mich hierüber Ihnen schon zur Genüge erkläret habe, so will ich mich dabey weiter nicht aufhalten und füge diesen nur noch die lezte Claße bey, nemlich:

Männer, so das Ganze zu übersehen und zu beurtheilen im Stande sind, und Trieb und Beruf in sich haben, sich als unmittelbare Diener des Vaterlands darzustellen, mit dem Muth, den nur allein eine treue Liebe der Wahrheit geben kan, dem herrschenden Verderben entgegen zu tretten, das Uebel in der Wurzel anzugreiffen, den Schaden mit seinem wahren unverblümten

Nah-

Nahmen zu nennen, unpartheyisch durch zu gehen, die Tugend an dem Feind zu loben und den Fehler an dem Freund nicht zu läugnen, vornehmlich mit allen Ueberzeugungs-Gründen die durch unsere Gesetze verworfene und mit der Deutschen Freyheit unvereinbarliche willkührliche Gewalt in ihrem Ungeheuer und schrecklichen Folgen darzustellen und das Wort vor diejenige zu führen, welche nicht reden können, wollen oder dürfen, selbst die curam absentium unserer Nachkommenschaft mit eingeschlossen.

Diese sollten ihre Geistes-Kräfte dazu heiligen und aufbieten, zu diesem Einen großen Zweck sich unter einander zusammen schließen und gemeinschaftliche Sache zum Besten des Vaterlands mit einander machen; nicht um neue Secten, nicht um Statum in Statu zu errichten, mit beeden sind wir schon zum Ueberfluß versehen, sondern vielmehr von dem politischen Secten- und Meinungs-Cram auf die erste einfältige Wahrheiten wieder zurück zu kommen, selbige uns wieder bekannt zu machen, sie zu verstehen, zu beherzigen, zu befolgen und

andern

andern dadurch als Beyspiele zu guter Nachfolge vorzuleuchten. Wir haben in den nächsten zwanzig Jahren so vielfache Academien, Societäten und Gesellschaften zu Erweiterung der Künste, Wissenschaften, der Handlung, des Ackerbaues und anderer gemeinnützlichen Anstalten unter uns erlebt, daß, wann auch nicht alle gleichen Beifall verdienen und gleich glücklichen Erfolg haben werden, der Eifer und rege Trieb zur Verbeßerung doch allemal Belobenswürdig bleibt. Nur davor, welches uns, in seinem grossen Umfang betrachtet, das allerkostbarste ist, vor den Schaz unserer allgemeinen Freyheit, seynd wir entweder zu gleichgültig, oder zu furchtsam. „Eine patriotische Gesellschaft (sagen Sie) will die Sache noch nicht ausmachen.“ Nein, so wenig, als eine Academie der Wissenschaften eine ganze Stadt zu Philosophen macht. Seyen Sie indessen der Schöpffer einer patriotischen Gesellschaft unter uns, und verschmähen das Senfkorn nicht, unter dessen Schatten sich späte und dankbare Nachkommen noch lagern und den unvergeßlichen Nahmen des Stifters seegnen werden.

Sollte

Sollte es aber aus Ursachen, die man theils sagen könnte, theils nur errathen darf, weder zu unsern noch unserer Nachkommen Zeiten so weit zu bringen seyn, sollte es bey noch schlimmern Zeiten vollends gar ein Laster der beleidigten Landes-Hoheit werden, die Wahrheit zu reden und schreiben, wird Männern, so das gute Herz und die Einsicht dazu hätten, dem Vaterland ins Ganze zu rathen und zu dienen, der Mund gegen ihren Willen verschlossen, so müße es dem Vaterland doch niemahls ganz an Zeugen der Wahrheit gebrechen, welche das ehrenvolle Lob verdienen, das dem weisen Patrioten und Staats-Märtyrer, P. Sarpi, auf Befehl und mit dem Beyfall des ganzen Venetianischen Senats auf sein Grabmahl gesezt wurde: Majus *libertatis* præsidium *in se*, quam in arcibus, exercitibus, positum, Venetis ostendens.

Ich beharre mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

805

Moser

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl <<von>>,

Patriotische Briefe

[Frankfurt a. M.] 1767
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1116
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278622-0
VD18 10577602-006